



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskeres Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>



LÜBECKER

BEITRÄGE

ZUR FAMILIEN- UND WAPPENKUNDE

Herausgegeben vom
Arbeitskreis für Familienforschung
e.V. Lübeck

Heft 17/18

Oktober 1981

NOTITIA
M A J O R U M

Nachrichten über die Vorfahren, die meisten Lebensläufe von LÜBECKERN und anderen berühmten Männern, die sich verdient gemacht haben in der Kirche und im Staat, aus mehreren Jahrhunderten zurückgeholt und mit verbürgten Urkunden ans Licht gebracht und zusammengefaßt, die er seinen Söhnen widmet.

JACOBUS VON MELLE
Pastor der ersten Kirche Lübecks.

Leipzig,
bei Jakob Fritsch
1707

Aus dem Lateinischen übertragen:
S.1 - 7 von Oberstudienrat Winfried Flickschuh.

Aus dem Lateinischen und Niederdeutschen übertragen
ab S.8 von Pastor i.R. Dietrich Stange.

SAMUEL GERHARD
und
FRANZ JACOB
meinen Söhnen

JACOB von MELLE,
Vater



V o r w o r t
=====

Eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten Lübecks um 1700 ist die des Lübecker Predigers an St. Marien Jacob von Melle. Am 13. Juni 1659 zu Lübeck geboren, bezieht er schon als Fünfzehnjähriger die Universität Kiel, um das Studium der Theologie, der philosophischen, historischen und naturwissenschaftlichen Wissenschaften zu beginnen. In Jena und Rostock setzt er seine Studien fort. Nach deren Abschluß unternimmt er nach damaliger Sitte eine große Bildungsreise nach Holland, England und Frankreich. Von dieser Reise zurückgekehrt, wird er Prediger an der Lübecker Marienkirche, avanciert 1706 zum Pastor (nach heutigen Begriffen also zum Hauptpastor) dieser Kirche und wird 1719 zum Senior des Lübecker Ministeriums gewählt.

"Er scheint seinen mannigfachen und wechselnden Amtspflichten mit Treue obgelegen zu haben, jedoch so, daß er bei außerordentlichem Fleiß Zeit und Kraft genug behielt, um sich eingehend mit vielartigen Studien zu beschäftigen". Außerordentlich vielseitig ist sein Wirken auf den Gebieten der Numismatik, der Archäologie, der Naturkunde und der Sprachforschung. Ein nur handschriftlich vorliegendes Werk über das Idiom Lübecks jener Zeit mit 20.000 Wörtern ist durch die Auslagerung während des Zweiten Weltkriegs verlorengegangen. Besonders rege ist er auf dem Gebiet der Geschichte tätig gewesen. Man hat ihn den "Vater der Lübecker Geschichtsschreibung" genannt.

Mit gleichem Recht kann man ihn als den "Vater der Lübecker Familienforschung" bezeichnen. Das Archiv der Hansestadt Lübeck bewahrt einen umfangreichen handschriftlichen Band von Melles mit Stammfolgen Lübecker Geschlechter. Diesem Werk sind später die zahlreichen Bände solcher Stammfolgen von Lübecks beeidigten Genealogen, von Pincier, Schnobel und Dr. Hermann Schröder, gefolgt. Sie haben damit ein Material geschaffen, das für die Erforschung der Geschichte Lübecker Familien

von außerordentlichem Wert ist. Jacob von Melle hat sich aber auch eingehend mit der Geschichte seiner eigenen Ahnen und den Vorfahren seiner Ehefrau, der Dorothea geb. Pomarius, befaßt und die Ergebnisse dieser Arbeit in einem 1707 in Leipzig im Druck erschienenen Werke, der "Notitia majorum", veröffentlicht.

Dieses Werk ist heute selten geworden. Die Bibliotheken, die es besitzen, leihen das Buch verständlicherweise nicht aus, sondern gestatten nur eine Benutzung in den Lesesälen. So ist es heute nicht leicht, sich in das Buch von Melles zu vertiefen. Eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu. Von Melles "Notitia majorum" ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Wer aber besitzt heute noch genügend Lateinkenntnisse, um sich mit von Melles Werk eingehend befassen zu können?

Es ist deshalb verschiedentlich angeregt worden, einmal eine deutsche Übersetzung von von Melles Buch erscheinen zu lassen. Mit dieser mühseligen und langwierigen Übersetzung haben sich nun dankenswerterweise Herr Oberstudienrat Winfried Flickschuh und vor allem Herr Pastor i.R. Dietrich Stange befaßt, wodurch es dem Arbeitskreis für Familienforschung e. V. Lübeck möglich geworden ist, diese deutsche Übersetzung in der Reihe seiner Hefte zu veröffentlichen. Den genannten Herren gilt deshalb der besondere Dank des Arbeitskreises. Zu danken haben wir ferner der Possehl-Stiftung und dem Amt für Kultur der Hansestadt Lübeck für ihre Zuschüsse, die die Herausgabe dieses Heftes ermöglichten.

Die "Notitia majorum" hat dadurch ihren besonderen Wert, daß von Melle derzeit auf Quellen zurückgreifen konnte, die uns heute nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen im Wortlaut wiedergegebenen Testamente der von Melleschen Vorfahren. Die Arbeit, die von Melle mit dem genannten Werk leistete, verdient unsere Bewunderung. Eine große Anzahl von Lübecker Patrizierfamilien findet sich unter den von-Melle-Ahnen. Die Vorfahren seiner Ehefrau konnte er z.B. bis auf Lucas Cranch d. Älteren zurückführen. Goethe, der ebenfalls Cranach-Nachkomme ist,

wußte nicht, daß er den großen Maler zu seinen Ahnen zählen konnte! Groß ist die Zahl der in Lübeck und in der weiten Welt lebenden Geschlechter, zu deren Vorfahren auch die von Melleschen Ahnen gehören. Lübecks königlicher Kaufmann, der Senator Emil Possehl zählte dazu, aber auch die Lübecker Familien Blohm, Buchwald, Edelhoff, Rose und Schetelig - um nur einige zu nennen - sind hier zu erwähnen.

Darum wird - so hoffen wir - so mancher Familienforscher die Arbeit von Melles zu seinem Nutzen auswerten können.

Im Herbst 1981

Arbeitskreis für Familienforschung
e. V. Lübeck
Erich Gercken

Angeregt zu dieser Arbeit wurde ich durch Frau Gertrud von Lacroix in Hamburg, die eine direkte Nachfahrin des Pastors Jacob von Melle ist. - Auch darf ich sagen, daß unter den Vorfahren meiner Frau eine Schwester des Jacob von Melle ist und es sich auch um ihre Vorfahren handelt. So fand die Arbeit mein persönliches Interesse. In genealogischer Sicht ist die Schrift eine wahre Fundgrube.

Dank muß ich den zahlreichen Helfern sagen, die mir halfen, die Übersetzung zustande zu bringen. So habe ich besonders Herrn Professor Dr. Faulenbach in Heimerzheim im Rheinland zu danken, der mir als Fachmann für mittelalterliches Latein half. Auch danke ich dem Stadtarchivar Franzen in Rendsburg, der mir ein Lexikon lieh: mittelalterliches Niederdeutsch - Hochdeutsch. Auf dem gleichen Gebiet half mir auch das Institut für Niederdeutsche Sprache der Universität in Bremen. Endlich danke ich Herrn Professor Dr. Frey, seinerzeit Theologieprofessor in Erlangen.

Rendsburg, den 22. September 1981.

Dietrich Stange, Pastor i.R.

- V -

Einleitung

Angenehm, meine Söhne, und nützlich, ja bisweilen sogar notwendig ist DAS WISSEN UM DIE VORFAHREN. Was kann nämlich willkommener sein als außer seinen Eltern auch die Großeltern und Vorfahren zu kennen? Keiner will nämlich ohne Kenntnis seines Ursprungs wie ein Pilz aus dem allzu fruchtbaren heimatlichen Boden entstanden oder mit den Fröschen aus Sümpfen aufgetaucht sein. Die Stammbäume ihrer Pferde kennen die Mauretaner und andere sehr genau, und oft zählen sie sie in langer Reihe auf, von welchen Vorfahren einzelne Pferde abstammen. Warum soll es nicht Freude machen, in der Genealogie der Menschen genau Bescheid zu wissen, und sich nicht nur in der Herkunft väterlicher- und mütterlicherseits anderer, sondern auch seiner selbst gut auszukennen?

Dies darf jedoch nicht mit der Absicht erstrebt werden, daß man, weil man selbst jeden Ruhmes bar ist, sich von den Vorfahren eine gewisse Berühmtheit des Namens zu erschleichen sucht. Nichts wäre nämlich törichter als ein solches leeres Großtun mit seiner Herkunft.

"Denn das Geschlecht und die Ahnen und das, was wir nicht selbst vollbrachten, kann ich fürwahr nicht das unsere nennen", sagt der Dichter aus Sulmo (1) und ihm stimmt der aus Cordova (2) zu:

"Wer sich seiner Herkunft brüstet, rühmt ihm Fremdes".

Daher äußert sich auch eindrucksvoll und, wie stets, mit viel Anmut der italienische Dichter und Redner Johannes Baptista Marinus (3):

"Es bringt wahrhaftig der Name der Vorfahren Autorität auf die Nachfahren, die sie mit ehrenvollen Werken nachahmen. Es wächst -das leugne ich nicht- zu der Tugend der Söhne als Schmuck das ruhmreiche Leben der Väter hinzu.

Es entzündet noch dazu, gestehe ich gern, ein weiteres Licht zu dem Glanz der Nachkommen der wie ein Blitz auf-

(1) Ovid: Metamorph. XIII, 140.

(2) Seneca: Herc.fur. V, 339.

(3) Dicerie: S.III, 258 b.

leuchtende Ruhm der Vorfahren.

Aber es ist ein schlimmes und eitles Trachten, sich mit Gaben aufzublähen, die nicht die deinen sind. Eitel ist ein unkritisches Prahlen, sich mit fremden Verdienst Wert zu verschaffen. Es ist ein unwürdiger und ungebührlicher Prunk, sich mit dem Ruhm anderer zu brüsten".

Indessen ist es nicht abzustreiten, daß es mit großer Genußtuung und Befriedigung verbunden ist, wenn einem das Glück zuteil wird, von seinen nicht ruhmlosen Vorfahren eine genaue und ausgedehnte Kenntnis zu haben; solch einer wird deren Heldentaten zu Hause und außer Hause gerne erzählen, es wird ihn drängen, ihre in Tempeln und Wohnhäusern aufgehängten und beräucherten Bilder immer wieder anzusehen, schließlich die herrlichen Erzeugnisse ihres Geistes zu betrachten und zu pflegen.

Zu keiner Zeit gering ist, ich gestehe es ein, der Ruhm derer, die zwar ihre Vorfahren nicht kannten, oder, weil sie von geringer und verachteter Herkunft waren, keinen Wert auf sie legten, selbst jedoch ihr eigenes Geschlecht begründeten. Neben anderen gelang dies einst dem Kardinal Arnold Ossatus; bei dessen Beerdigung pries ihn deshalb Tarquinius Gallucius (1) auf folgende Weise:

"In jenem prächtigen Königreich Frankreich, hattest du, Arnald Ossatus, kein berühmtes und adeliges Vaterhaus, keine Ahnenbilder, keine Titel, keine Vorfahren. Was anderes bedeutet dies, als seines Glückes eigener Schmied gewesen zu sein? Was anderes als keinen Teilnehmer am eigenen Ruhm zu haben? Von diesem Ruhm kann ja weder die Bedeutung des Vaterhauses noch die edle Herkunft, noch der Eifer es den Vätern gleichzutun, auch nur ein Jota für sich in Anspruch nehmen. Ich weiß nicht, ob es begehrenswerter ist, so geboren zu werden, daß man nur aus sich heraus leuchten kann oder von adeliger Abstammung zu sein und aufgrund des Adels der Vorfahren, d.h. eines fremden Glanzes, hochberühmt zu sein".

Doch mag es vielleicht Leute geben, denen jene Empfehlung besser gefällt, die Papinius für Crispus aussprach, der sich einer langen Reihe hochberühmter Vorfahren erfreute;

(1) Orat.funobr. Roma habita, quae epistulis Gallicis Card.Ossati est fraefixa.

sie hat folgenden Wortlaut:

"Dich haben nicht Eltern von geringem Ansehen aus plebeischem Geschlecht hervorgebracht, nicht liegen deine Vorfahren im Dunkel, nicht entbehrest du des Lichtes früherer Zeiten; mehr auch als den geringen Adel des Ritterstandes nanntest du dein, der sich dem Handel und der Schifffahrt widmet und nur einen schmalen Purpur trägt - als du zum erhabenen Sitz und dem Heiligtum des latinischen Senats kamst und ihn in Erstaunen setztest; die große Schar deiner Ahnen war dir dorthin vorangegangen" (1).

Wie die Dichter nicht nur erfreuen, sondern auch nützen wollen, so bringt die Kenntnis der Vorfahren außer Genugtuung und Freude nicht geringer zu schätzende Annehmlichkeiten und Vorteile.

Gute und ruhmreiche Vorfahren können nämlich ihren Nachkommen einen nicht unbedeutenden Ansporn geben, daß sie den Spuren der Eltern und Ahnen eifrig folgen und als Erben nicht nur ihres Blutes und Geschlechts, sondern auch ihrer Tüchtigkeit und Tugend hervortreten. So sagt Boetius ganz mit Recht: "Wenn es im Adel ein Gutes gibt, so sehe ich es einzig darin, daß den Adligen die Notwendigkeit auferlegt wird, von der Tugend ihrer Vorfahren nicht abzuweichen. Und schon in alten Zeiten haben Q.Maximus, P.Scipio und andere hochberühmte Helden des alten Rom bekannt, daß sie, sooft sie die Bilder ihrer Vorfahren betrachten, aufs äißerste zu Tugend und Tüchtigkeit angespornt werden; eine solche Kraft haben aber nicht Wachs, aus dem sie gebildet sind, noch die äußere Gestalt, sondern nur durch die Erinnerung an ihre Taten wachse eine solche Flamme im Herzen hervorragender Männer und komme nicht eher zur Ruhe, als bis ihr Ruf und Ruhm der Tapferkeit dem der Vorfahren gleichgekommen sei (2). Ja, wenn die Nachkommen sich nicht eifrig hierum bemühen und ihre Lebensführung nicht dem leuchtenden Beispiel der Ahnen nachbilden und sich nicht auf ähnliche Weise wie Themistokles, dem die ruhmreichen Siegeszeichen des Miltiades den Schlaf raubten, auch den Schlaf rauben lassen, dann sind

(1) Statius Papin. Sylv. V, 277.

(2) Sallust, Bell. Jugurth.

die Vorzüge der Ahnen für untätige Enkel nicht nur völlig wertlos, sondern tragen sogar zur größeren Schande bei.

"Denn, was nützt die Wohnhalle voll mit Ahnenbildern und Triumphzeichen der Vorfahren, was nützt es, wenn der Name deines Geschlechts häufig in den Konsulnlisten erscheint, wenn dein Leben dem nicht entspricht. Es vergeht aller Namensruhm mit dem, dessen einziger Ruhm sich auf seine Herkunft gründet".

So sagt es der schon oben zitierte Ovid (1). Nicht anders äußert sich Juvenal (2):

"Was bedeuten schon Stammbäume? Was nützt es, Ponticus, als Hochadliger zu gelten, gemalte Bilder seiner Vorfahren zur Schau zu stellen und Ämilianer, die auf dem Triumphwagen stehen? Welchen Gewinn bringt es, sich auf weitverzweigter Ahnentafel des Corvinus zu rühmen, schließlich verwandt zu sein mit ämterbeladenen und Weihrauchberäucherten Reiterobersten oder gar einem Diktator? Was nützt dies alles, wenn in Gegenwart der Lepider unwürdig gelebt wird!"

Dies unterstreicht von den jüngeren Engländern Johannes Downname, wenn er sagt (3):

"So wie eine klare Quelle dem Bach nicht nützt, wenn er selbst voll Unrat oder Schlamm ist, - und zwar wegen der Verschmutzung und Widerwärtigkeit seines eigenen Bettes - so ist es niemandem von Nutzen, edle und rechtschaffene Vorfahren zu haben, wenn er selbst von schwachen Eigenschaften und schändlichen Lastern verseucht und verdorben ist. Wer würde seine Torheit nicht lächerlich finden; wer würde, wenn er selbst lahm ist, Stolz darüber empfinden, daß er von gesunden und rührigen Eltern abstammt? Wer würde, wenn er selbst blind ist, sich der Augenschärfe seiner Vorfahren rühmen, oder wenn er stumm ist, ihrer Beredsamkeit, oder wenn er selbst ein Narr ist, sich seiner Vorfahren Weisheit rühmen und brüsten? Fürwahr, es ist nicht weniger abwegig, wenn sich Leute aufgrund der Tüchtigkeit und des Wertes ihrer Vor-

(1) ad Pisonem.

(2) Satyr. 8.

(3) Christian Warfare pt.2.c.12.sect.10.p.334.

fahren erhaben dünken, während sie selbst nichts aufzuweisen haben als Laster und Nichtswürdigkeit. Hier hätten vielmehr ihre Vorfahren Anlaß, sich solcher degenerierten Nachkommen zu schämen, als daß diese auf ihre Vorfahren stolz sein dürften, denen sie in ihrer Tüchtigkeit und ihren guten Eigenschaften in keiner Weise gleichen."

Auf welche treffende und elegante Weise äußert sich zu diesem Thema auch der von uns hochgeschätzte Marinus!

"Kann nicht das feine Gold einer ehrwürdigen Genealogie das rostige Eisen einer lasterhaften Nachkommenschaft vergolden? Welche Hilfen für den, der mit schmutzigen Sitten befleckt ist, sind die leuchtenden Taten der Vorfahren?"

Je heller der Spiegel, desto deutlicher zeigt sich bei den Unansehnlichen ihre Schmutzigkeit. Die Klarheit der Großväter macht deutlich die Dunkelheit der Enkel. Der Wert der Eltern offenbart mehr die Flecken der Nachkommen als der hell leuchtende Ruf der Eltern."⁽¹⁾

Hieraus wird jedem ersichtlich, wie nützlich es ist, die zu kennen, von denen man abstammt, damit man von ihrem Beispiel angefeuert sich um Rechtschaffenheit und Tugend bemühe und nicht den Ruhm seines Geschlechts durch den Dunst eigener Untätigkeit oder Lasterhaftigkeit verdunkeln lasse. Ein lobenswerter Sproß, so meint Cassiodor, verehrt und bewahrt nämlich seinen Ursprung und überliefert getreu den Nachkommen, was er selbst in ruhmreicher Weitergabe hinzu erworben hat (2). Daher hat auch Renatus Frullaeus, Graf von Tesse, ein bei den Franzosen hochangesehener Heerführer, seinen im Jahre 1693 geprägten Münzen mit dem Pelikan, der seinen Jungen Blut einträufelt, hinzugefügt: *Durat cum Sanguine Virtus Avorum* (Bestand hat mit dem Blut der Ahnen ihre Tüchtigkeit). Fürwahr, edlen und der Hefe des niederen Volkes fernen Menschen fällt, sooft sie sich ihrer wegen Wissenschaft oder Waffentaten berühmten Vorfahren erinnern, zu Recht jenes Wort ein, das einst Lykurg den Spartanern einimpfte, die ihr Geschlecht von Herkules ableiten:

(1) Dicirie, S.III, 257 h.

(2) Lib. 3 Epistul.

"Uns wird, oh Bürger, der Adel und die Herkunft von Herkules nichts nutzen, wenn wir nicht mit aller Kraft und Mühe danach streben, das zu tun, wodurch jener der berühmteste und edelste aller Sterblichen wurde, und wenn wir nicht unser ganzes Leben lang das lernen und ausüben, was ehrenhaft ist."

Plutarch in Lacon.

Hierhin zielt auch der wohlgesetzte Spruch, den man nicht weit von unserem Lübeck in der Halle eines Landgutes, im kleinen Steinrade, in erhabenen Goldlettern ausgeführt, lesen kann:

"Die Ehre, die die Väter dir erworben haben, ist, wenn du sie getreu bewahrst, nicht weniger jetzt die deine, als sie einst die der Väter war."

Und ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit meinen schon mehrmals angeführten Marinus hier noch einmal zu zitieren:(a)

"Das Vorhandensein einer großen gehorsamen Verwandtschaft ist Schicksal, die Ehre fortschreitend zu erhalten. Der Grad des Adels ist Würde, aber der Würde noch etwas von der eigenen Tugend hinzuzufügen, ist unvergleichlicher Ruhm."

Was aber ist zu sagen, wenn vielleicht die Vorfahren von geringerer Art oder ruhmlos waren? Ist dann die Kenntnis seiner Vorfahren nutzlos? Keineswegs! Sie hat nämlich dann zur Folge, daß das Bewußtsein ihrer geringen Herkunft die Nachkommen anfeuert und sie einerseits von den bekannten Fehlern ihrer Eltern oder Verwandten abschreckt, andererseits aber sie mahnt, durch Tüchtigkeit den Flecken auf ihrem Geschlecht reinzuwaschen. Solche geringe Familienehre möchte ich nämlich den Füßen des Pfaus vergleichen, deren Anblick die stolze Geisteshaltung, die sich vom Glanz des rötlich schimmernden Schwanzes herleitet, vermindert, und dieser Mangel heißt sie nicht nur, diese Häßlichkeit zu verdecken, sondern sie durch Schönheit auf anderem Gebiet zu überwinden und zu veredeln.

"Wenn auch seine Herkunft nicht edel ist, so sind es doch seine Eigenschaften",

urteilt ganz richtig der Engländer Thomas Fuller (b)

(a) Dicerie S.III, 257 b.

(b) Holy State, II, 24 p.149.

über einen Menschen edler Gesinnungsart, und er fügt hinzu:

"Wenn er auch nicht mit den Heveninghams von Suffolk 25 Ritter zu seiner Familie zählen kann, oder 16 aufeinanderfolgende Ritter mit den Tilneys von Norfolk, so hat er doch durch eigene Verdienste sich bemüht, Adel zu erwerben. So macht ihn sein Mut zum Sohne Caesars, seine Gelehrsamkeit gibt ihm Anrecht auf Verwandtschaft mit Tullius (Cicero), und seine Frömmigkeit weist ihn als Neffen des heiligen Constantin aus."

Auch in anderer Hinsicht kann eine genaue Kenntnis seines Geschlechts und seiner Sippschaft von Nutzen sein, da hiervon oft im höchsten Maße ein Nutzen für das Vermögen abhängt. Was nämlich eröffnet, bei der Nachfolge von Fürsten und Privatleuten, manchmal den Zugang zu einer reichen Erbschaft? Die genaue Kenntnis der Vorfahren. Was nämlich entwirrt oft die verwickelten Streitereien bei einer Aufteilung einer Erbschaft? Die genaue Kenntnis der Vorfahren. Was nämlich läßt die, die sonst vielleicht ausgeschlossen würden, an einem ererbten Recht oder anderem Gut teilhaben? Die genaue Kenntnis der Vorfahren. Was hilft uns, Legate, die testamentarisch den Nachkommen vermacht sind, in Empfang zu nehmen? Die genaue Kenntnis der Vorfahren. Beispiele für solche Fälle finden sich jeden Tag, so daß es für meine Ausführungen keiner weitläufigen Beweise bedarf.

Doch diesen einen Grund wenigstens füge ich noch hinzu, dessentwegen oft eine Kenntnis der Vorfahren notwendig ist. (Denn) um ganz zu schweigen von denen, die in den Ritterstand aufgenommen werden wollen oder zu den kanonischen Edlen gewählt werden wollen, die dann bekanntlich bisweilen gehalten sind, eine durch sichere Geschlechterfolge eng beschriebene Herleitung von freien (Orig.: ingenuus; evtl. einheimisch oder nichtjüdisch) Eltern vorzuweisen, und im vollen Maße (wie Herolde zu reden lieben) die Reinheit ihres Blutes von beiden Seiten her darzulegen - selbst beim Handwerksstand ist nichts mehr geheiligter Brauch, als daß die, die in die Zunft aufgenommen werden wollen, ein öffentliches Zeugnis ihrer unbescholtenen Herkunft abgeben müssen. Und woher, frage ich, soll man in den Gegenden, wo man bei der Bestattung von um Staat und Kirche verdienten Männern eine Leichenfeier abhält, genügend Kenntnisse über die Familie

schöpfen, (sei es für den Nachruf oder die Leichenrede), wenn man nicht über die Vorfahren des Verstorbenen sichere Kenntnisse hat? Ich schweige von vielen anderen Gelegenheiten, bei denen es wichtig ist, daß man seine Großeltern und Ahnen kennt, manchmal ist es ja unbedingt notwendig und von einem unumgänglichen Gesetz vorgeschrieben.

Da dies nun so ist, wird es mir keiner übel vermerken, wenn ich auf Ahnenforschung einige Mühe verwendet habe und ich bei dieser Tätigkeit, von der ich dargelegt habe, daß sie nicht weniger mit Notwendigkeit als mit Nutzen verbunden ist, festgestellt habe, daß sie Freude bringt. Euch aber, meine Söhne, wollte ich nicht vorenthalten, was ich hierbei gesammelt habe; vielmehr wollte ich euch das WISSEN UM DIE VORFAHREN, das aus authentischen Dokumenten gewonnen wurde, mitteilen, damit ihr mit mir eine gleiche Freude empfindet und etwas habt, was euch nützlich sein kann, ja, was ihr - wenn es die Umstände so mit sich bringen - vielleicht einmal haben müßt. Ich zweifle nicht, daß dies euch willkommen sein wird, daß auch, wenn Hoffnung auf weitere Nachkommenschaft besteht, mein Bemühen dann umso willkommener sein wird.

Die Familie von Melle

Um also bei mir selbst anzufangen, so wisset, meine Söhne, daß ich, JAKOB VON MELLE, euer Vater, im Jahre 1659 hier in Lübeck geboren wurde, und zwar am 17. Juni. Mein Vater war GERHARD, von Beruf Kaufmann, meine Mutter aber ANNA MARIA STOLTERFOTH. Als meine Eltern, kaum daß ich entwöhnt war, nach Angeln in Schleswig auswanderten, hat mich der Gatte meiner Tante mütterlicherseits, mein Taufpate M. Bernhard Krechtingius, der zu dieser Zeit Presbyter (Prediger?) an der Marienkirche (orig.: Ecclesiastes Marianus), später ihr Pastor und Vorsteher des Kirchenrates (??orig.: R. Ministerii Senior) war, in Lübeck zurückgehalten, weil er kinderlos war, und er hat mich an Sohnes statt angenommen und von frühester Kindheit an, ohne Kosten zu scheuen, erzogen. Ich wurde so Privatlehrern anvertraut, und zwar den Herren Bartholomäus Embsius, Georg Benedikt Schröder, Johann von der Beke und Christopher Schulze. Mit ihrer Hilfe erlernte ich die lateinische, griechische und hebräische Sprache und Literatur,

sowohl die poetischen als auch die historischen Werke. Gleichermaßen befließigte ich mich auch höherer humanistischer Studien und genoß hierbei den Privatunterricht der städtischen Lehrer (doctores publici) Hermann Nottelmann, Rektor des Lübecker Gymnasiums (orig.: Lyceum) und Johann Poltzius, Konrektor.

In meinem 15. Lebensjahr, das heißt im Jahre des Heils 1674, gegen Ostern begab ich mich auf die Universität Kiel (Academia Kiloniensis) und verweilte dort 2 1/2 Jahre. Von den Philosophen hörte ich Christoph Franke, Mathias Wasmuth, Nicolaus Martinus, Samuel Reyer, Daniel Georg Morhof, Georg Ernst Heldberg und Heinrich Opitius, von den Theologen aber Peter Musaeus, Paul Sperling, Christian Kortholt und den Gastprofessor (orig.: hospitem) Friedrich Jessenius.

Hierauf begab ich mich im Jahre 1676, um Michaelis, zur Universität Jena, wo ich etwa vier Jahre verweilte und ständigen engen Umgang mit dem Universalgelehrten (orig.: Polyhistor) Caspar Sagittarius pflegte, unter dessen Anleitung (praeses) ich auch vier Abhandlungen über die Lübecker Geschichte selbständig verfaßte und veröffentlichte (öffentlich verteidigte? orig.: publice ventilavi). Dort saß ich auch zu Füßen der hochberühmten Theologen Johann Musäus, Fridemann Bechmann, Johann Wilhelm Bayer sowie der Philosophen Johann Frischmuth, Caspar Posner, Erhard Weigel, Valentin Veltemius, Carl Caffa und anderer. Diese entließen mich schließlich im Jahre 1680 mit der höchsten Würde der philosophischen Disziplin, dem Magistertitel.

Da bin ich wirklich aufgebrochen zu der Universität in Rostock; ich war in Anspruch genommen durch das Gastmahl des sehr frommen Pastoren in St. Jakob, Hermann Becker; ich habe häufig nicht nur die theologischen Vorlesungen des August Varenius, des Michael Cobabus, des Michael Siricius und des Justus Christophorus Schomerus sorgfältig besucht, sondern ich habe mich auch im Streitgespräch und andere zu lehren geübt, (wie es mir von der Philosophischen Fakultät gestattet war).

Als endlich die "Dissertation über den Beweis der Kirchengeschichte über die zu Grüßenden und die Grüßenden aus den Briefen des gelehrten Apostels Paulus" verteidigt wurde, war

Michael Vermehren als Vorsitzender mein Gegner (heute ist er Kollege und Archidiakon an der St.Aegidienkirche). Dann kehrte ich in das Vaterland zurück und ebenda erhielt ich nach vorausgegangener Prüfung durch den Superintendenten D.Samuel Pomarius die Erlaubnis, öffentlich Predigten zu halten. Ich habe die Erläuterungen ebendesselben Theologen (später des geliebten Schwiegervaters) eine ziemlich lange Zeit angewandt.

Es gefiel mir viel später durchaus, eine Reise zu den ferneren Wohnenden zu machen; deswegen reiste ich durch das Herzogtum Bremen und durch Ostfriesland zu den alliierten Belgiern. Ich besichtigte die sehr schönen Marktplätze und Universitäten, Groningen natürlich. Dann strebte ich, man höre, nach Utrecht, jenseits der Jestina; die Leidener sprach ich an, Männer aller Ordnungen, wissenschaftlich gebildet. Ich nahm meinen Weg durch das spanische Belgien, durch seine sehr vortrefflichen Provinzen, Brabant und Flandern und bis zum französischen Calais. Von dort setzte ich über in das sehr blühende Königreich von Großbritannien, wo mich außer der besonderen Anhäufung jedes Luxus und Reichtums, besonders die Universität in Oxford und in diesem Kreis die sehr berühmte Bibliothek Bodlejana, ergriff. Von hier reiste ich fort nach Frankreich und besichtigte allenthalben seine Städte und Universitäten, besonders aber Paris mit seiner hochberühmten Sorbonne. Von dort brach ich auf und betrachtete mehr als genug verschiedene Gegenden; dann bin ich durch Campanien und Lothringen nach Deutschland zurückgegangen. In Straßburg wurde ich in die Zahl der akademischen Bürger eingeschrieben. Bei Sebastian Schmid, dem sehr berühmten Theologen, habe ich eine ziemlich lange Zeit ausgehalten. Endlich wollte ich wirklich in das liebste Vaterland zurück und nahm meinen Weg durch verschiedene deutsche Provinzen, Schlösser, Universitäten und Städte, und bei Jahresende 1683, am Geburtstag des Erlösers, zog ich in Lübeck ein. Im folgenden Jahr, 1684, am 10. April, fing ich an, das heilige Amt an der Kirche der seligen Jungfrau Maria anzutreten (welches der Magister Gerhard Wichmann durch seinen Tod frei gemacht hatte). Das geschah nicht ohne das Glaubensbekenntnis und die Art und Weise, die Verkündiger des Wortes auszuwählen. Gott gab Glück

dazu; er brachte mich dem Amt nahe. Das selbe heilige Amt hat eben jener, der mich bisher erzogen und stets freundlich behandelt hat, Magister Bernhard Krechting, öffentlich mir übertragen, nicht ohne ein außerordentliches Vergnügen seiner Seele. Denn er hatte diese Frucht seiner aufgewandten Mühen gesehen, die nicht schlecht angewandt sind. In diesem Gebäude der Maria habe ich das Amt des Diakons und Archidiakons verwaltet, und endlich bin ich im Jahre 1706, am 26. August, zum Amt des Pastoren, welches der Magister Balthasar Gerhard Hanneken durch seinen Tod frei gemacht hatte, befördert worden.

Im Jahre 1685, am 15. Juni, führte ich heim als meine Frau, DOROTHEA, die Tochter des Gelehrten Samuel Pomarius, des kurz vorher erwähnten Superintendenten in Lübeck, mit der ich acht Kinder beiderlei Geschlechts gezeugt habe. Es sind die folgenden:

1. Bernhard, geboren am 25. Juli 1686, gestorben 1687, am 15. September.
2. Anna Dorothea, geboren 1688, am 5. Juli.
3. Samuel Gerhard, geboren 1690, am 29. Oktober.
4. Maria Elisabeth, geboren 1693, am 14. Juni.
5. Franz Jakob, geboren 1696, am 20. März.
6. Thomas Friedrich, geboren 1699, am 21. März, gestorben im folgenden Jahr 1700, am 22. März.
7. Johanna Franziska, geboren 1701, am 13. Februar, gestorben 1706, am 25. Februar.
8. Margareta Eugenia, geboren 1704, am 31. Januar.

Es fehlen aber auch nicht die Früchte des Geistes, teils auf den Universitäten, teils allerdings zuhause, (wo ich auch etwas Zeit für die Ausführung dieser Arbeiten freimachen konnte), nämlich:

"Die alte Geschichte Lübecks", die in Jena 1677 herauskam
(5 Bogen in quart.)

"Die mittlere Geschichte Lübecks", Band I, Jena 1677
(4 Bogen in quart.)

"Die mittlere Geschichte Lübecks", Band II, Jena 1678
(4 Bogen in quart.)

"Die neuere Geschichte Lübecks", Jena 1679
(4 1/2 Bogen in quart.)

- "Der Brief an Caspar Sagittarius über alte gewisse germanische Götter", Jena 1678 (3 Bogen in quart.)
- "Die Geschichte der Begräbniskrüge der Samartae" (Volk in Rußland), Jena 1679 (5 Bogen in quart.)
- "Dissertation über die Grüßenden und die zu Grüßenden aus den Briefen des gelehrten Apostels Paulus", Rostock 1681 (2 Bogen in quart.)
- "Das Licht der Geschichte unserer Zeit", Lübeck 1696 (7 1/2 Bogen in oktav.)
- "Vernünftiges Beispiel der 1/12.Münzen aus Silber", Hamburg 1696 (2 Bogen in oktav.)
- "Vernunftschluß der 1/12.Münzen aus Silber, welche die Kaiser und Könige der Römer zu prägen befohlen haben, nicht jedoch Oesterreich und die Erzherzöge", Lübeck 1697 und 1698 (27 Bogen in quart.)
- "Das Wissenschaftl.-Thaler-Cabinet", Lübeck 1697 (7 Bogen in quart.)
- "Literatur aus Lübeck", 1698/1699/1700 (3 Bogen in oktav.)
- "Neue Literatur der Ostseeländer und des Nordens", in Lübeck herausgegeben 1698/1699/1700, (7 Alphabet. 15 Bogen in quart.)
- "Reihe der ungarischen Könige und ihre Goldmünzen, die sie gewöhnlich Dukaten nennen", 1699, (9 1/2 Bogen in quart.)
- "Eine faustgroße Herrschersammlung in Erz eingeschnitten", Lübeck 1699 ff (in sextus dec.)

GERHARD VON MELLE, mein Vater, war ein Westfale. Er war geboren in Quakenbrück im Bistum Osnabrück im Jahr 1614, am 26.Dezember. Von dort kam er im Jahr 1629 nach Lübeck, und bei seinem Onkel Engelbert arbeitete er 11 Jahre hindurch, um Kaufmann zu werden. Von da an besorgte er seine eigenen Geschäfte. In einer Straße unserer Stadt, die von den Fischen ihren Namen hat, nahm er seinen Wohnsitz, und in sein Haus

brachte er im Jahr 1649, am 18.Juni, seine Frau Elisabeth (gewöhnlich ELSABE) Palen, die Tochter des Kaufmanns Jasper, die dieser mit Elisabeth (Elsabe) Schullen (des Wilhelm Schullen und der Sara Kampfferbeken Kind) bekommen hatte. Mit dieser ersten Frau meines Vaters hatte er folgende Kinder:

1. Catharina, geboren 1650, am 27.August, verheiratet mit Marcus Schröder, Senator in Schleswig, und im Jahr 1704, am 1.September gestorben.
2. Anna, Zwilling mit der folgenden, geboren 1652, am 15.Februar; verheiratet war sie zuerst mit Peter Iversen, Kaufmann in Tönning, danach mit Lorenz Jordt, Großhändler in Kappeln.
3. Elsabe, Zwilling mit der vorigen, geboren 1652, am 15.Februar, und gestorben im gleichen Jahr am 19.Juni.
4. Gerhard, geboren 1653, am 6.Mai, und nach 3 Stunden wieder gestorben.
5. Ohne Namen, im Jahr 1655, am 13.März geboren, bei dessen schwieriger Geburt auch die Mutter am gleichen Tag ihr Leben mit dem Tod wechselte.

Von da an war mein Vater Witwer. 1656, am 14.April verband er sich in einer zweiten Heirat mit Anna Maria Stolterfoth, der Tochter des Magisters Jakob Stolterfoth, des Pastors an St.Marien, die meine Mutter werden sollte. Ihre Kinder waren:

1. Dorothea, geboren 1657, am 4.Februar, und im folgenden Jahr, 1658, am 3.April gestorben.
2. Ich, JAKOB, usw.
3. Dorothea, geboren 1661, am 13.April, am Sonnabend vor Ostern, und im Jahr 1681, am 29.August, verheiratet mit Gerhard Wilhelm Harder, einem Großkaufmann aus Kappeln.

Im übrigen, nachdem diese Kinder aufgezogen waren, haben meine Eltern ihren Wohnsitz, wie schon gesagt ist, indem sie Lübeck verließen, nach Kappeln, einer Stadt im schleswighischen Angeln, an dem Fluß Schlei gelegen, verlegt. Dort starb mein Vater im Jahr 1680, am 29.Dezember.

Dessen Vater, mein Großvater, war JOHANNES VON MELLE, Kaufmann in Quakenbrück in Westfalen; er hatte zur Frau HILLEGUND FRIEN, Tochter des CONRAD und Enkelin des DIE-TRICH aus Battenberg. Sie hat geboren:

1. Anna, die ehelos starb.
2. Johannes, der an der Pest starb.
3. GERHARD, meinen Vater.
4. Gertrud, Ehefrau des Gerhard Kopmann.

Die Mutter dieser Kinder, Hillegund, heiratete nach dem Tod meines Großvaters den Wilhelm Hildebrand, die zusammen 2 Kinder hatten.

Mein Urgroßvater, an den sich mein Vater Johannes erinnerte, war ENGELBERT von MELLE, gewöhnlich Engelke, der auch in Quakenbrück lebte, und dessen Ehefrau ANNA von der WONNIGE, Tochter des HERMANN aus Rethorst war.

Aber keiner unter meinen väterlichen Vorfahren war berühmter als HERMANN von MELLE, der Bürgermeister in Osnabrück. Dieser stand nämlich am Anfang des 15. Jahrhunderts an der Spitze des Staates; und wie einen großen Verstand der Mann hatte, zeigte er sehr gut. Während im Jahr 1424 die gesamte Geistlichkeit, die in Gegnerschaft zur Bürgerschaft der guten Einnahmen wegen stand, in der ersten Kirche, wo die vornehmsten Geistlichen wegen der Wahl eines neuen Bischofs versammelt waren, hat er sie (der Bürgermeister) durch eine heroische Tat ganz eingeschlossen. Die ganze Sache berichtet Erdwin Erdmann ausführlich in der Chronik der Bischöfe in Osnabrück (bei Meibohm 70,2 Die deutschen Dinge, S.248), dessen Worte folgende sind:

"Die Täuschung kommt so ans Licht: Abermals waren in der Kirche zu Osnabrück in Sachen ihres neuen Bischofs die verehrungswürdigen Herrn, der Dekan und die des Domkapitels im Jahr des Herrn 1424, am 18. Oktober, versammelt und wählten den vornehmen und edlen Johannes von Diepholz, den Geistlichen der Diözese Osnabrück, zu ihrem Bischof. Und es mag sein, daß der Auszuwählende sowohl dem niederen Adel als auch dem Stadtrat und dem Volk

gefallen hätte; doch waren gewisse Verhandlungen zwischen dem auszuwählenden Herrn und seinen Herren und Freunden, dem Verehrungswürdigen Herrn Dekan und den Herren des Domkapitels einerseits und dem niederen Adel und den Ratsherren in Osnabrück auf der anderen Seite geführt worden, weil die Grundabgaben und die Erbschaftssteuer der Bischof wie die Stadtkasse einzunehmen gewohnt waren. Es waren aber die Stadtbeamten und die Gaugrafen mit diesen Rechtsgrundsätzen und Gewohnheiten nicht zufrieden; da ließen sie ihre Haarlocken ziemlich wachsen. Sie wollten, daß die Grundabgaben aller unehelich geborenen Laien und die gute Erbschaftssteuer, von ihnen hinterlassen, der Stadtkasse anheimfallen müßten, ebenso wenn kein Spätgeborener oder Blutsverwandter, oder sogar ein ehelich Geborener da wäre, der hierin für sich in dieser Sache dem Spätgeborenen oder Blutsverwandten vorangehen könnte. Wenn er es aber nicht beweisen konnte, daß das Geschlecht seiner Nachfolge von derselben Herrschaft war: das heißt, ob er frei geboren ist, oder ein Freigelassener des heiligen Petrus, ein Nachfolger des heiligen Johannes oder des heiligen Clemens ist, dann sollte er nicht zugelassen werden, als ob er unfähig zum Aufsteigen wäre zu jenen Gütern. Und das auch, weil von Fremden gewisse Mißbräuche geschehen sind. Damit also in diesen Dingen der Bischof zurückbleibe, soll der Rat, der damals den Zoll in der Stadt Osnabrück innehatte, jenen in die Hände des Bischofs abgeben. Doch mehr andere Abgaben oder die guten Grundsteuern von den Einwohnern in der Stadt Osnabrück soll der Bischof für sich nicht erhalten. Nachdem diese Übereinkunft angenommen war, mußte man sich vergewissern, bevor eine solche Wahl geschähe. Aber, sprich von Wahl, wie oben. Als der Bürgermeister und gewisse Ratsherren die Vorhalle der Kirche betraten, da war die Wahl schon geschehen, und der Erwählte stand vor dem Hochaltar und die Geistlichen sangen: "Dich, Gott, loben wir usw.. O, unversehens schloß Hermann von Melle, der Altbürgermeister, mit seinen Kollegen die Türen der Kirche in Osnabrück zu und hielt den Adeligen vom Schloß Diepholz mit

dem verehrungswürdigen Domkapitel, den Vikaren und den Geistlichen eingeschlossen. So war die Kirche ringsum verschlossen. Dazu kamen irgendwelche Waffenträger und Bürger der Stadt Osnabrück mit Fahnen und Waffen. Endlich kam man überein, wie oben gesagt ist: es wurde dem Erwählten und dem Domkapitel besiegelt, daß die Grundabgaben und die Erbschaftssteuer nicht vom Bischof in Osnabrück und seinen Beamten erhoben werden sollten. Und als Ausgleich sicherte der Bürgermeister in Osnabrück zu, daß der Bischof den Zoll zu seinem dauernden Gebrauch in Besitz nehmen und dauernd behalten solle."

(Vergl. Johann Schiphoever, Chronik der Bischöfe in Osnabrück, bei Meibom, Band 1, Seite 168).

Ungefähr in jener Zeit oder ein wenig vorher lebte in Osnabrück ein JOHANNES von MELLE, dem alte Dokumente den Titel Herr zuerkannten, und ebenso bezeugen sie, daß er mit weltlichen und kirchlichen Würden ausgezeichnet war. So nämlich bestimmte Henrik von dem Brake, ein Bürger in Lübeck, in seinem Testament im Jahr 1413 (seine Tochter Rixa war bei Johann in Osnabrück anwesend): "Und ebenso gebe ich Herrn Johann Melle in Osnabrück meinen schwarzen Rock mit dem Futter. Dazu gebe ich ihm eine schwarze Mütze, die liegt in meiner Kiste. Ebenso will ich, daß man Herrn Johann Melle von meiner Tochter Rixsen Kost gebe für drei Jahre nach Möglichkeit. Ebenso gebe ich der Mutter des Herrn Johann von Melle einen grauen, mit Lammfellen gefütterten Rock."

Endlich wohnte von meinen väterlichen Vorfahren WERNER von MELLE in unserem Lübeck im 14. Jahrhundert, der HILLEGUND, die eheliche Tochter und Erbin des Hinrich von Rostock, zur Frau hatte; gleichwie im niederen Stadtbuch geschrieben steht, dessen Worte zum Jahr 1392 folgende sind: "Werner von Melle erhielt von Arnold Lemegowen, der in der Stadt Sunden (bei Herford) an die Güter des Hinrich von Rostock gedacht hat, alles Gute, größtenteils Hilles, der Gattin ebendesselben Werner wegen, welche die nächste Erbin des genannten Hinrich gewesen ist."

Die übrigen Vorfahren des Vaters konnte ich zum großen Teil nicht auffinden und die Bedingungen ihres Lebens nicht

erforschen. Jenes ist sicher, daß sie ihren Familiennamen nach alter Sitte, allein der Vaterstadt wegen, der sie ihren Ursprung verdanken, angenommen haben; man höre: von der Stadt Wiebelde, Melle, die im Bischofssprengel Osnabrück am Fluß Else liegt, nicht weit von der Metropole Osnabrück. (Vergleiche Meibom, Die deutschen Dinge, die Seiten 216, 218, 220, 226, 263.)

Das alte Wappen aber unseres Geschlechtes besteht aus einem Schild, acht Streifen, rechts diagonal, silbern und rot abwechselnd, während sich in einem Viertel rechts die Ehre des Vlieses des Hermelins anschließt^{a)}

Die Familie Stolterfoth

Schon komme ich zu meinen mütterlichen Vorfahren, über die ausführlicher und um ein Bedeutendes mehr zu erzählen ist, durch die Unterstützung der fünf Dokumente der Gläubigen, und was aus den weltlichen herauskommt, wird zu wiederholen gestattet sein.

Also, mein mütterlicher Großvater war Magister JACOB STOLTERFOTH, Pastor in der ersten Pfarrstelle der Kirche der seligen Jungfrau Maria in Lübeck, ein Theologe und ein sehr berühmter Philologe. Dieser hat seinen Lebenslauf 1650 selbst schriftlich niedergelegt, der bei mir noch vorhanden ist. Er lautet so:

"Wenn nun jemand sein Leben nach dem goldenen Spruch des Plinius mit einer Schüssel vergleichend überdenkt, der wird auch immer der Gebrechlichkeit des Menschen eingedenk sein; so bin auch ich eingedenk meiner Gebrechlichkeit, welche in allem bei den Menschen an einem dünnen Faden hängt, denn keiner der Sterblichen kennt den letzten Tag seines Lebens und er weiß nicht, ob er den Richter als so gnädigen hat, daß er sich den morgigen Tag versprechen kann. Paulus ermahnt aufs beste bei Livius: Es ist ungewiß, was der Abend bringt. Ich wollte für die Meinigen die Taten meines Lebens aufs

a) Bandès d'argent et de gueles, de 8 pièces/ au franc quartier d'Herminin = acht Streifen von Silber und von roter Farbe, in einem freien Feld Hermelin.

kürzeste schriftlich niederlegen, die ihnen vielleicht nicht unerfreulich sind; aber ich überlegte, daß meine Erinnerung am glücklichsten fortlaufend aufzubewahren sei. Vorzüglich bringe ich aus innerstem Herzen den ergebensten Dank meinem Gott durch unseren einzigen Erlöser Christus, weil er mich nicht nur aus dem Leib meiner Mutter zum Gebrauch der das Leben erhaltenden Luft herausgezogen und durch das Wort im Wasserbad von der Erbsünde gereinigt und in die Herde der in Wahrheit christlichen Gemeinde aufgenommen hat. Auch hat Gott mich durch verschiedene Ereignisse, durch so viele gefährliche Lagen geschüttelt und bis zu dieser Stunde aufs mildeste und väterlichste als Geretteten bewahrt. Mit heißester Verehrung rufe ich ihn an, daß er mir seine Gnade reichlich schenke, bis zu jener kleinen Spanne Zeit, die von meinem Leben bis hierher als Rest übrig sein wird, damit ich seinem Ruhm und dem Heil der Kirche fleißig diene, und endlich, wenn ich nach seinem Wohlgefallen hindurchstoßen soll und meine Tage ohne Lärm verwandelt sein werden, ich durch die glückliche Auswanderung das erwünschte Ende dieses mühseligen Lebens erreiche und des ewigen Lebens teilhaftig werde. Ich glaube ganz fest, daß mir dies erworben ist durch das kostbare Blut und das bitterste Sterben des Sohnes Gottes.

Geboren bin ich im Jahr 1600, am 20. Juli, in der 2. Stunde, in Lübeck von frommen und ehrenhaften Eltern. Und zwar war mein Vater Magister Johannes Stolterfoth im Dienst an der Marienkirche, im Diakonat 10 Jahre, im Pastorat 24 Jahre. Schließlich wurde er der gläubigste Senior im Ministerium. Im Jahr 1622 führte er mich am 5. Februar in Wittenberg ein. Dann schwand er in einem frommen Geschick dahin. Er hinterließ eine große Sehnsucht nach sich bei seinen einzelnen Hörern. Sein Andenken geschieht im Segen. Die Mutter war Margareta, die Tochter des Herrn Lucas Bacmeister, Doktor der hochheiligen Theologie und Professor und Superintendent einstmals in Rostock, um die Kirche bestens verdient. Sie ist im Jahr 1641, am 5. Januar, nachdem sie mich 15 Jahre hier im kirchlichen Amt gesehen hatte, aufs glücklichste von hier ins ewige Leben ausgewandert, und ihre Überreste wurden bei unserem wohlverdienten Vater in der Marienkirche niedergelegt.

Die Familie führe ich zunächst in der väterlichen Linie weiter. Aus dem alten Geschlecht der Stolterfoth kommen alle meine Blutsverwandten aus Livland, wo ein Nicolaus Stolterfoth Bischof war, nun hinübergepflanzt, und als Urgroßvater hatte ich hier Johannes Stolterfoth, einstmals erster Senator dieses Staates. Entsprechend der mütterlichen Linie stammen wir aus einer adeligen Stammtafel, Roschelle, Patrizier in Avignon in Frankreich und Nigroni, Patrizier in Genua in Italien. Meine mütterliche Urgroßmutter war Franziska Nigrona, die Ehefrau des Jakob Bording, Dr. der Medizin und Professor, erst in Rostock und später Leibarzt Christian III., des Königs in Dänemark und Norwegen. Die Gattin des Thermus Nigronus aus Genua war Johanna de Rochelle in Avignon. Franziska Bording hat auch meinen Onkel geboren, Jakob Bording, beider Rechte Doktor, des höchststehenden und lobenswertesten Herzogs von Mecklenburg Udalrich, einstmaliger Kanzler dieses Staates; er war ein sehr angesehener und sehr verdienter Mann. Ein höchst gefeierter Onkel war jener Theologe Lukas Bacmeister, Doktor, der Superintendent einstmals in Güstrow, und dann Generalsuperintendent jenes ganzen Kreises war. Als er unter den Sterblichen wirkte, hat er mich wie mit väterlicher Liebe ins Herz geschlossen, so daß er mit, beinahe wie einzelnen Soldaten der 7. Legion, Briefe, nicht mit Gegenständen der Kurzweil, sondern von ausreichender Bedeutung schrieb, und er sah über meine Jugend hinweg; doch öfter hat er in schwierigen Geschäften sehr vertrauend meinen Rat gebraucht, was seine Briefe an mich sehr deutlich anzeigen.

Von meinen Eltern bin ich in wahrer Frömmigkeit erzogen worden, und weil manche in mir ein geistiges Talent sahen, wurde ich zum Studium der Wissenschaften bestimmt. Als ich sechs Jahre alt war, hatte ich in meinem Vaterhaus keinen Privatlehrer, sondern teils waren es meine älteren Brüder. Der eine war Magister Lucas, einstmals Pastor an der Johanneskirche in Lüneburg, der andere, Magister Arnold, Diakon an der St. Nicolaikirche in Stralsund, im 42. Lebensjahre. Sie gingen fort zu mehr Schülern. Teils unterrichtete mich mein Vater. Von meinem 6. Lebensjahr bis zum 20. besuchte ich die allgemein zugängliche Schule dieser Stadt. Rektor war Otto Qualperius, Doktor der hochheiligen Theologie, darauf Johan-

nes Kirchmann, der nach göttlicher Vorsehung nach mehreren Jahren sich mir verwandt machte (der Schreiber wurde sein Schwiegersonn). Er war mir lange der Liebste. Wie beschaffen ich durch die Hilfe der göttlichen Gnade war, der ich einen so langen Zeitraum auf der Schule verbracht habe, und welche Hoffnung meine Lehrer auf mich setzten, das zeigen die Zeugnisse des Rektors Kirchmann, mit denen er mich auf die Universität entließ.

Zu Anfang meines zwanzigsten Jahres, im Jahre 1620, vertraute ich mich durch den Himmel der Universität an und ging nach Rostock. Dort hielt ich mich 6 Jahre hindurch auf und schickte mich an, mit dem Studium der Philosophie die Anfänge des Rechtes zu verbinden; die Rechtswissenschaft hat mich besonders erfreut. Nachdem ich eingesehen hatte, daß dies meinem Vater nicht sonderlich gefiel, daß ich mich dem Studium der Rechte widmen wollte, da war es mir selbst um so lieber, wenn die Theologie mich ergriff, die freilich mich selbst vor allem erfreute. Da änderte ich meine Meinung und rief in meinem Herzen den Senat zusammen und beschloß mit dem guten Gott, alle Mühe auf die Theologie zu verwenden, nachdem ich den Kursus in der Philosophie glücklich beendet hatte. Im folgenden Jahr 1621 um Michaelis herum, bin ich nach Wittenberg aufgebrochen. Dabei bin ich über Lübeck gereist, wo ich zum letzten Male in diesem Leben meinen allerliebsten Vater begrüßt und den väterlichen Segen von ihm selbst empfangen habe. Im folgenden Jahr zwang mich der selige Hingang meines Vaters (+ Lübeck 4.2.1622), zu der väterlichen Wohnung zurückzukehren. Nachdem aber die Erbdinge nach bestem Wissen und Gewissen mit all den Meinen durchgeführt waren, begab ich mich zu der Universität in Greifswald. Von dort ging ich 1623 von neuem nach Rostock, wo mir im Jahr 1624 die Würde und der Titel eines Magisters übertragen wurde. Ich wäre dort bei meinen Verwandten Bacmeister gern länger geblieben, der ich damals nach dem Empfang der Magisterwürde es zuwege brachte, daß ich ganz mit dem Studium der Theologie anfangen sollte. Eine hereinbrechende grausame Pest aber zwang mich, von dort nach Lübeck zu reisen. Da habe ich ganze 7 Monate bei meiner Mutter gelebt, hatte durch Gottes Milde die eine oder andere Predigt, nicht ohne die

Zustimmung der Hörer, gehalten, indem ich inzwischen auf den Rückgang der in Rostock umgehenden Pest vergeblich wartete. Als sie endlich zum Stehen kam, reiste ich im Winter nach Wittenberg. Es hatte jene berühmte Universität schon lange sehr angesehene Theologen: Dr. Balduin, Dr. Meissner, Dr. Jakob Martin, bei denen ich sorgfältig studierte, wie zuvor auch. (Ich war da gleichsam ein zweiter nach der Ordnung, weil ich damals von dem Studium der Philosophie in Anspruch genommen war; da wurde ich erster in der Ordnung.) In Rostock waren Philosophen und Theologen: Dr. Tarnow, Dr. Affelmann, Dr. Quistorp. In Greifswald waren: Dr. Balte, Dr. Krakewitz, Dr. Bering, die insgesamt und einzeln, um nach der Art Senecas zu sprechen, gerade aufhörten, nicht krank sein zu können, aufhörten, nicht sterben zu können, und sie sind in den Kreis der Oberen eingeführt worden.

Doch im folgenden Jahr 1625, an meinem Geburtstag (20.7.) überfiel mich dort eine sehr schwere Krankheit; sie war so heftig, daß sie alle meine Körperkräfte niederwarf, sodaß ich 15 Wochen ans Bett gefesselt liegen mußte. Und als fast alle Hoffnung auf Gesundung zu schwinden schien, da schaffte es der sehr berühmte Arzt, Dr. Sennert, dessen Behandlung und Rat ich anwandte, daß ich ins Vaterland zurückkehren konnte. Im nächsten Jahr hielt mich dort ein dreitägiges Fieber auf; danach verließ mich endlich ein siebentägiges Fieber vor meiner Berufung. Ich war im Begriff, auf andere Universitäten Oberdeutschlands zu gehen und mit den weitesten Segeln der Theologie, welche ich kaum aufzutakeln begonnen hatte, höher hinaus zu segeln. Es geschah ungefähr zu dieser Zeit, daß ein Herr Magister Winther aus dem Diakonat in das Pastorat der ansehnlichsten Kirche St. Jakob berufen wurde. An dessen Stelle war ein anderer Diener an der Marienkirche zu wählen. Ich, obgleich nicht eingeladen, und mehr bereit die akademischen Studien fortzusetzen, bot meine Arbeit dieser Kirche an, da meine Mutter mich drängte und andere wohl günstige Männer mich anreizten. Ich war zusammen mit vielen Mitbewerbern, von denen jeder mich um viele Lebensjahre hinter sich zurückließ, und doch erhielt ich jene Diakonatsstelle, die ich bis heute versehe, das war im Jahre 1626,

drei Tage nach Pfingsten und ich war 26 Jahre alt. Ich bekam als Besitz den ehrenvollsten Platz unter den ersten Plätzen in der Kirche. Da verband ich mir als Gattin, nach dem höchsten Willen, die Tochter des sehr berühmten Herrn Kirchmann, die ältere Tochter, Dorothea, mit der ich am 2. Oktober den Hochzeitstag beging. Ich habe fast 11 Jahre in dem süßesten Ehebunde gelebt, und mit ihr hatte ich unter Gottes Segen 7 Kinder bekommen: Margareta, Johannes, Emerentia, Anna-Maria, Jakob, Lukas und Matthäus. Jene aber wurde am 18. Juni 1637 durch eine böse Notwendigkeit aus meiner Umarmung gerissen. Ich hatte keinen traurigeren Tag als diesen in meinem Leben. Sie wurde durch die petechialische Krankheit⁺⁾ ausgelöscht. Im folgenden Jahr, als mein Haus eine Familienmutter nicht länger entbehren konnte, bin ich zum zweiten Gelübde mit dem guten Gott gekommen, und habe die Treue der Ehe mit meiner geliebtesten Anna bisher hochgehalten (Gott möge es auf sehr lange Zeit so fügen). Die Hochzeitsfeier setzte ich für den 25. Juni (1638) fest. Sie vermehrte bald danach mein Haus mit drei Töchtern, die erste Elisabeth Dorothea, die aus diesem Haufen und Verwirrung im 3. Jahr ihres Alters von Gott seligst zu jener himmlischen Versammlung der Seelen abgerufen wurde, Johanna und die zweite Elisabeth Dorothea. Diesen, wie auch allen Übrigen, schenkte der himmlische Vater der Barmherzigkeiten, die Quelle aller Güte, aus großer Gnade das Gedeihen an Leib und Seele reichlich.

In der Amtszeit, die noch nachfolgen sollte, habe ich mich ausgezeichnet, welcher ich bin im Verhältnis zu den mir von Gott gewährten Gaben. Es ist nicht meine Aufgabe, dies zu prüfen, noch ist es nötig, weil es ja für unsere ganze Stadt genügend feststeht. Im 4. Jahr meines ordentlichen Amtes, 1629, wurde der berühmteste und erhabenste Herzog von Mecklenburg, Adolph-Friedrich, aus seinem herzoglichen Erbe herausgeworfen und kam hierher und errichtete seinen Wohnsitz bei uns. Unter Zustimmung des ehrenvollen Senates dieser Stadt und des geistlichen Ministeriums bestellte er mich zu seinem Verteidigungsredner. Seiner stattlichen Gestalt diente ich ganz demütig durch 2 volle Jahre, indem ich in einigen Wochen zwei

+) Punktförmige Hautblutungen.

Reden hielt und an einzelnen Tagen morgens in der Frühe um 9 Uhr Fürbitte für ihn tat. Nichtsdestoweniger habe ich die gewöhnlichen Pflichten meines Amtes in unserer Kirche ausgeführt, so daß ich in einzelnen Wochen mit 4 Predigten in Anspruch genommen war. Nicht, daß ich von der Arbeit an den Festtagen und anderen spreche, die der Zahl nach als Paken nicht wenig auf mir lasteten. Um die Zeit des Anfangs meines Amtes war ich einfach genug durch die theologische Erziehung ausgestattet, aber ich war weniger geübt gewesen; das bekenne ich offenherzig. Aber in dieses Predigtamt, welches ich erlangt hatte um es recht auszuführen, habe ich unter dem Beistand des göttlichen Geistes eine so große Mühe gewandt (fern sei das Prahlen mit Worten), daß mir die Ruhe des Tages nicht ausreichte; so nahm ich noch einen Teil der Nacht für die Studien in Anspruch und gab mich sehr selten vor drei dem Schlaf hin. So habe ich mir eine Möglichkeit und solche Fertigkeit im Predigen bereitet, daß ich sicherlich, wenn die Notwendigkeit es so verlangte, kaum 2 Stunden für die Meditation der Predigt brauchte. Nichts ist es mit einer Leistung, nach stoischer Lehre, die nicht durch beharrliche Mühe und sorgfältiges Studieren errungen ist.

Als im Jahre 1632 der sehr berühmte Herzog von Mecklenburg sein Herzogtum zurück erhalten hatte, bestimmte ich seinen Raum dazu, um da die Predigten auszuarbeiten. Wenige Wochen später berief mich der mächtigste König von Dänemark und Norwegen, der Herr Christian IV., dem die Qualität meiner Person vom holsteinischen Adel bestens empfohlen worden war, gleicherweise zum Propsten der Propstei Itzehoe. Im Jahre 1634 bot mir der Herzog von Mecklenburg wiederum die Superintendentur in Schwerin an.

Im Jahre 1647 beriefen mich die Schleswiger in Holstein anstelle des Herrn Dr. Sleudanus. Öfter bin ich sogar von anderen Städten durch Briefe versucht worden, ob ich der Berufung, wenn sie mir von dort geschickt würde, nachgeben wollte. Ich aber habe, aus Liebe zur Vaterstadt und bewogen von der Zuneigung einiger meiner Zuhörer zu mir, alle jene Berufungen zurückgewiesen; ich wollte lieber in der Vaterstadt bei den Meinen schlicht leben, als anderswo Ehre und Arbeit im Überfluß haben.

Was auch immer mir an Zeit bei den Amtsgeschäften übrig blieb, habe ich für öffentliche Arbeit bestimmt: der Herausgabe der einen oder anderen Schrift. Ich gab nämlich im Jahr 1630 den "Pseudo-römischen Petrus oder Aufsätze über das römische Papsttum" heraus. Im Jahr 1634 "Die 6. Überlegung über Visionen." Im Jahr 1635 "Die Geschichte des David Georgius, mit Kommentaren ausgezeichnet." Im Jahr 1637 "Die Seefahrt des Paulus, Apostelgeschichte 27, beschrieben und in 10 Predigten erklärt." Im Jahr 1642 "Seneca, das Buch über die Vorsehung, in deutscher Sprache herausgegeben und durch Bemerkungen von Theologen, Politikern und Historikern vermehrt." Im Jahr 1643 "Eine Totenpredigt, gehalten zum Gedächtnis des Herrn Kirchmann, meines unvergeßlichen Verwandten." Im Jahr 1644 "7 Predigten über die Zeit." Im Jahr 1645 "Eine verteidigende Betrachtung der Visionen." Im Jahr 1646 "Eine kurze Verteidigung gegen Samuel Plasterus." Im Jahr 1647 "Der erste Teil meiner notwendigen Verteidigung gegen Dr. Fabricius."^{a)} Im Jahr 1648 ihr zweiter Teil gegen denselben. Im Jahr 1649 "Eine kurze Widerlegung der Auseinandersetzungen über die Visionen."

Ich habe in der Tat niemals ohne Gegner mein Leben geführt; mit Spitzen des Neides bin ich zur Genüge von ihnen gestochen worden. Sie haben meinen Ruf vielleicht für ihre Schande gehalten. Oder woher sie mir Schmach bereiteten, von dort wollten sie für sich Ruhm holen. Aber was ich durch das einzige Verdienst der Gnade Gottes trage mit dankbarstem Sinn, das nehme ich an; obgleich sie in vielfacher Weise um die Sprache des königlichen Weissagers in Anspruch zu nehmen, über mich die Oberhand gewonnen, weil das mir bereitete Leid auf die Urheber selbst im Übermaß zurückgefallen ist. Mit Schweigen will ich dies gerne einhüllen und meinen Gegnern von Herzen vergeben. Sie mögen es doch erkennen und selbst aufs niedrigste bei Gott Vergebung für ihre üble Gesinnung erbitten,

-
- a) Daher die Auseinandersetzung meines Großvaters mit Dr. Jakob Fabricius, Superintendent in Hinterpommern, über "Die Visionen."
Siehe Johannes Melle: Magog, Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Teil 4, Seite 14, Seite 480 ff.

die sie gegen mich in die Tat umgesetzt haben, damit sie nicht einst ihre schwerste Abrechnung vor dem Gericht, vor dem man zittern muß, abzulegen gezwungen werden.

Nach dem Tod des seligen Magisters Michael Siricius, des Pastoren an der Marienkirche, bin ich am 27. September 1649 durch das einmütige Urteil derer, denen dieser Auftrag von der Kirche übertragen war, zuerst aber durch den Lenker Gott, zum Pastor unserer Kirche berufen und am Michaelistag selbst öffentlich in das Pastorenamt eingeführt worden. Ehre sei dem Höchsten, der mich von meiner Jugend an gelehrt hat, daß ich bisher seine Wunder verkündigt habe. Fürwahr bis ins höchste Alter und bis zu den grauen Haaren möge er mich nicht auf immer verlassen, bis ich dieser Generation den Arm Gottes verkündigt habe, und endlich das Gefängnis dieses Leibes ablege und im Chor der Triumphierenden seinen großen Namen preise in alle Ewigkeit!"

Das ist es, was mein Großvater selbst über sein Leben schriftlich niedergelegt hat. Ausgelassen hat er aber, daß er in Greifswald im Jahr 1622, unter dem Vorsitz des Magisters Andreas Virginius, eine physikalische Disputation "Über die vernünftige Seele" gehalten hat. Und in Rostock im Jahr 1623, unter dem Vorsitz von Dr. Joachim Stackmann, über "Die Welt" disputiert hat. Zum Beispiel hat er auch in Wittenberg im Jahre 1624, unter dem Vorsitz des Dr. Baltasar Meisner, die 8. Dissertation, von der die Theologen vorher erfahren hatten, über "Die Theologie der Berufungen" gehalten und er hat die Gestaltungen und die Art und Begriffsbestimmung durch Antworten verteidigt.

Und er schloß nicht nur zweimal, wie er in seinem vorstehenden Lebenslauf ausgeführt hat, die Ehe, sondern er führte auch eine dritte Gattin heim, wie aus der nachfolgenden Fruchtbarkeit der Eheleute selbst und der Kinder, wie durch eine Musterung, vor Augen liegt.

Die erste Ehefrau meines Großvaters Jakob Stolterfoth ist DOROTHEA Kirchmann gewesen, heimgeführt im Jahr 1626, am 2. Oktober, und gestorben im Jahre 1637, am 18. Juni. Ihre 7 Kinder waren:

1. Margarete, geboren im Jahr 1627, am 4. September und

- im Jahr 1650, am 29. April verheiratet mit Magister Bernhard Krechting, Diakon an St. Marien, darauf allerdings Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums, mit dem sie, zwar kinderlos aber bis ins höchste Alter lebte, sodaß beide ungefähr 50 Jahre in der Ehe gelebt haben; darum feierten sie mit kostspieligem Aufwand im Jahr 1700, am 29. April, das Fest der goldenen Hochzeit.
2. Johannes, geboren 1628, am 17. September, gab sich beim Studieren Mühe und hat die Rechtswissenschaft studiert. Als er aus der Universität entlassen wurde, übte er seinen Beruf zuerst in Holm (Schleswig) aus, darauf in Kopenhagen bei Bürgern des Vaterlandes (im Namen eines Anwalts); und am zweiten Ort führte er im Jahr 1664, am 9. März, Barbara Beten, die Witwe des N. Wiggers, heim. Sie starb ohne Kinder 1670, am 1. Januar.
 3. Emerentia, geboren 1630, am 3. März, verbunden mit Hermann Dakendorff, Pastor an der Petrikerche im Jahr 1654, am 18. September. Sie starb im Jahr 1671, am 5. Juli.
 4. ANNA MARIA, meine Mutter, geboren 1631, am 7. März, und verheiratet 1656, am 14. April, mit meinem Vater Gerhard von Melle, und im 9. Jahr ihres Witwenstandes starb sie in Cappel in Angeln in Schleswig im Jahr 1689, am 20. März.
 5. Jacob, geboren 1633, am 23. Januar, der sich der Apothekerkunst ergab. Als er in Schleswig seinen Wohnsitz festgemacht hatte, wurde er in dieser Stadt Senator. Darauf wurde er allerdings im Jahr 1670, als der die Aufsicht führende Apotheker vom zu verehrenden Senat in Lübeck eingesetzt. Zweimal hat er geheiratet: als erste Ehefrau heiratete er Elisabeth Schröder, die Witwe des Johannes Luder, Bürgers in Schleswig, im Jahr 1661, am 23. April. Im Jahr 1690, am 11. August starb sie; unter anderen Kindern hatte sie den Johannes Jacobus geboren, der Dr. der Philosophie und der Medizin und Professor in Greifswald

war und nicht der sehr berühmte praktische Arzt in Lübeck. Die zweite Frau war Elisabeth Tunders, die Tochter des Franziskus, mit der er sich im Jahr 1691, am 20. August, verband, und die er im Jahr 1696, am 15. November, durch seinen Tod zur Witwe machte.

6. Lucas, geboren 1635, am 2. Februar. Er legte die Grundlagen der Wissenschaft in der heimatlichen Schule und im Gymnasium in Bordesholm. Er gab sich in Rostock und Wittenberg den menschlichen und theologischen Studien hin. Darauf hat er sich zwar in Magdeburg den Kanonikern St. Gangolfi angeschlossen; aber lieber wollte er in Lübeck ein bürgerliches Leben führen. Dort heiratete er im Jahr 1668, am 13. Juli, Catharina Lauen. Diese starb aber im Jahr 1679, am 16. Januar. Im folgenden Jahr, 1680, am 2. März, verband er sich mit Anna Fresen, die im Jahr 1691, am 3. Mai, vom Schicksal hingerafft, aufgab.
7. Matthäus, geboren 1636, am 18. September, war später zusammen mit Bruder Lucas auf dem Gymnasium in Bordesholm und Rostock, danach jedoch allein in Helmstedt und Altdorf, wo er in den Wissenschaften arbeitete; er ergriff das Studium der Rechtswissenschaft. Als er aus dem Ausland, besonders aus Frankreich, zurückkam, wurde er in der neuen Universität in Kiel als Sekretär eingesetzt. Und derselbe erhielt wenig später eine Stellung in dem berühmten Kontor der Kaufleute in Bergen in Norwegen. Im Jahr 1670 heiratete er Anna Margareta, die Tochter des ersten Pastors in Kiel, des Friedrich Jessen, Doktor und Assessor an der theologischen Fakultät. Von Bergen nach Deutschland zurückgekehrt, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, wurde er als Doktor beider Rechte öffentlich bekannt gemacht. Und endlich starb er im Jahr 1677, am 4. Februar, in Kopenhagen.

Die zweite Frau meines Großvaters war Anna Hackhusen. Sie war die Witwe des Kaufmanns Samuel Walter, die er im Jahr 1638, am 25. Juni, heiratete, und die im Jahr 1664 gestorben ist. Sie hatte folgende Kinder:

1. Elisabeth Dorothea, geboren 1639, am 20. November, wurde im dritten Jahr ihres Lebens, im Jahr 1642, am 8. Mai, in den Himmel emporgetragen.
2. Johanna, geboren 1641, am 29. Mai, die ehelos ihr Leben verbrachte und im Jahr 1686, am 24. Oktober, starb.
3. Elisabeth Dorothea, geboren 1642, am 2. Oktober, welche im Jahr 1668, am 8. Juni, den Pastor am Dom, Jacob Lipsius, heiratete. Und nachdem sie dieses ihres Mannes im Jahr 1674, am 24. Dezember, beraubt worden war, mußte sie den Weg des Todes im Jahr 1693, am 15. August, gehen.

Die dritte Frau meines Großvaters war endlich Gertrud Steinmann, die Witwe des Kaufmanns Hieronimus Buck, die er im Jahr 1665, am 31. Juli, in sein Haus einführte. Sie blieb ohne Kinder und starb im Jahr 1666, am 11. November.

Nach diesen Ehen meines Großvaters brach das Greisenalter herein und er hatte mit mancherlei Krankheiten des Leibes und der Seele zu tun. Besonders im Jahr 1663 quälte ihn eine sehr schwere Krankheit, über die er selbst mit seiner Handschrift in seiner Predigt am 6. Sonntag nach Trinitatis des genannten Jahres, aufgezeichnet hat:

"Dies mir, wehe, der Schmerz! Er mußte ausgehalten werden wegen der höchst elenden und sehr schweren Krankheit, die mich am 29. Juli mit so großer Heftigkeit überfiel, und mit täglichem und nächtlichem Wachen zur Hälfte der Nacht und darüber hinaus so geschwächt hat, daß ich kaum das Bett wechseln, noch meinen Fuß vor das Haus setzen konnte. Die Vergiftung hat mir ein so großes Unheil bereitet, nach dem gerechten Urteil Gottes und nach seiner Zulassung, und hat mir nicht wenig Anzeichen der Dunkelheit gebracht. Und Er, der Herr des Lebens, reichte mir als Medizin dennoch endlich seine Hand und riß mich aus dem Schlund des Todes heraus. Sein Name sei aufs höchste geheiligt, so hierfür wie für andere Wohltaten, für die ganze Zahl der Dahingeschwundenen, für das, was mir und den Meinen gewährt ist, sei sein Name gesegnet in Ewigkeit durch unseren Herrn Jesus Christus, Amen!"

Endlich hat dieser Greis im Jahr 1668, am 4.März, sein Leben mit dem Tod vertauscht. Er ist in dem Heiligtum der Marienkirche, wo er den Hörenden und den mit Reue Bekennenden gedient hat, begraben worden. Sein Epitaph ist hoch an gebracht an der benachbarten Säule eben dieser Kirche. Außer dem Bild des Entschlafenen zeigt es diese Worte:

"Man sieht in diesem Einen
Alle Werke des verborgenen Lübecks oder Helikons.^{a)}
Mit seiner Sprache, mit seinem Verstand,
mit seinem Schreibgriffel, mit seinem Eifer,
war keiner erleuchteter, den Musen angenehmer,
und so Gott lieber.

Magister Jacobus Stolterfoth wurde im Jahr 1600, am 20. Juli in Lübeck geboren, ward Prediger im Jahr 1626, Pastor im Jahr 1649, starb 1668, am 4.März."

- - - - -

a) Helikon ist ein Berg in Boiotien, den Musen heilig.

Von den Schriften, die mein Großvater herausgab, von ihm selbst oben schon teils erwähnt, haben die meisten folgende Titel:

"Der falsche Petrus Romanus, der falsch genannte Stuhl-Erbe Petri zu Rom, oder zwei evangelische Predigten vom Römischen Papst" Lübeck 1630, quart.

"Mecklenburgische Aufzugspredigt" Lübeck 1631, quart.

"Gedanken über die Visionen, oder schriftgemäßes Bedenken, was von den Gesichtern heutigen Tages zu halten sei." Lübeck 1634, Duodez.

"Zwo evangelische Predigten: die eine von der gefährlichen Schifffahrt S.Pauli; die andere von "dem verfluchten und verdorrtten Feigenbaum." Lübeck 1635, quart.

"Historia von David Georgen". Lübeck 1635, quart.^{a)}

"Die gefährliche Schifffahrt S.Pauli, Apostelgeschichte 27", Lübeck 1635, oktav.

a) Eingefügt habe ich diese Geschichte meines Großvaters über den Irrlehrer David Georg, wobei ausgelassen sind seine eigenen Notizen und Beobachtungen, die Christian Thomasius in Halle im ersten Theil seines Stadtbuches, der Historie der Weisheit und Thorheit, Seite 64, folgende, eingestreut hat.

"Des Lucius Annäus Seneca schönes Büchlein von der göttlichen Providentz, Vorsehung und Regierung, ins Teutsche übersetzt und mit theologischen und politischen und anderen Anmerkungen erläutert."
Lübeck 1642, oktav.

"Leichenpredigt beim Tod Johannes Kirchmanns."
Lübeck 1643, quart.

"Septas sermonum de tempore, das ist, sieben Zeitpredigten." Lübeck 1644, oktav.

"Consideratio visionum apologetica" (verteidigende Erwägung der Visionen),
Lübeck 1645, quart.

"Trifolium consolationis divinae oder Christlicher Leichsermon auff Herrn Cay Seestädten und dessen Eheliebsten."
Lübeck 1646, quart.

"Kurtze Antwort auff die charteque des Samuel Plaster." Lübeck 1646, quart.

"Nothwendige, höchste abgedrungene Wahrheit und Ehrenrettung wider D.Jacobus Fabricius, 1. und 2.Theil." Lübeck 1647 und 1648, quart.

"Nochmalige kurtze, jedoch gründliche Wiederholung der Streitigkeit, so nun etliche Jahr in der Christlichen Kirche geführt worden, von den neuen Gesichtten." Lübeck 1649, quart.

"Vorbereitung zum Tode, das ist eine Christliche Predigt, wie man sich recht und gebührlich zum seligen Tode schicken und bereiten woll, am Palmsonntag gehalten."
Lübeck 1653, quart.

"Conscientia in genere, das ist, gründlicher Bericht vom Gewissen insgemein, daß es sey, was es sey, warum es sey, und wie es recht zu prüfen und zu forschen sey."
Lübeck 1654, oktav.

Soweit habe ich des Großvaters meiner ersten Frau, DOROTHEA,

gedacht, ja, was noch mehr ist: Mein Urgroßvater war JOHANNES KIRCHMANN, aus einem Professor in Rostock wurde er der Rektor der Schule in Lübeck, und er war ein sehr berühmter, hoch gebildeter Mann. Dieser war hier in Lübeck geboren im Jahr 1575, am 18. Januar, sein Vater war GERHARD, der Kaufmann, gestorben im Jahr 1593, am 9. August. Der hatte als seine Eltern HERMANN KIRCHMANN aus Ahlen in Westfalen und ELISABETH von UFFELN, die Tochter des HENRICH von UFFELN, des Bürgermeisters der Stadt Ahlen, im Bistum Münster. Die Mutter meines Urgroßvaters war GESA DREYER, die Tochter des HELMIC DREIER, des Bürgers in Dorpat in Livland, dessen Mutter DOROTHEA HONERJÄGER war, welche als Vater den GODOFRED (allgemein Götke) HONERJÄGER, den Bürgermeister in Dorpat, als Vater hatte, als Mutter aber CATHARINA RORENBURG, die Tochter des Bürgermeisters in eben dieser Stadt.^{a)}

Lübeck aber war die Vaterstadt jenes Godofred oder Götke Honerjäger, sein Vater war JOHANNES, seine Mutter GESA.^{b)} Dessen Großvater war HENRIKUS Honerjäger, im Jahr 1410 als Senator in dem turbulenten Zustand der Stadt Lübeck gewählt. Er starb 1422 und hatte als Ehefrau ADELHEID MARLOW, die Tochter des NIKOLAUS.^{c)}

Die Familie Kirchmann

Von diesen Vorfahren stammt Johannes Kirchmann ab, mein Urgroßvater, der mir für die Grundkenntnisse beim Lernen in der Schule nützlich war, und der mich auf den verschiedenen Universitäten bis zur Verstandesreife geführt hat. Volle vier Jahre studierte er die Wissenschaften in Frankfurt bei Viadrus, von dort reiste er nach Jena, nicht ohne daß er in Strasbourg zwei volle Jahre studiert hatte. Von hier aus hat er mit

- a) Erwähnt werden Godofred und sein Bruder Johannes im Bürgerbuch von 1508 mit folgenden Worten: Herr Götke Honerjäger, vor sick und im Namen sines Broders, Her Johann, werkliken Preesters (Welt-Priesters) usw. Seine Kinder werden erwähnt 1533: To Götken, Timen, Jürgen, unde Hansen, Gebrödere, samt Anneken, Dorotheen, Geseken unde Gerdrut, Süstern, sel.H. Götke Honerjägers Kindern, to dorpte (Dorpat) Bürgermeisters...
- b) Bürgerbuch zum Jahr 1468: Geseke, die Witwe, Hans und Götke die Söhne des seligen Hans Honerjägers, usw.
- c) Bürgerbuch vom Jahr 1413: Herr Hinrich Honerjegher; und im Jahr 1422: Alheid, nachgelassene Witwe des Johannes aus Cu-

Franz Witzendorff, dem Sohn des Bürgermeisters in Lüneburg, Heinrich, im Jahr 1601 und dem folgenden Frankreich und Italien durchwandert. Zurückgekehrt nach Deutschland, wird er im Jahr 1603 in Rostock als Professor der Poesie eingesetzt. Ebendort, im Jahr 1605, am 3. Februar, führt er EMERENTIA Schelen als Frau heim. Sie war die Tochter des Senators in Rostock, JOACHIM, und der EMERENTIA Wedigs, Tochter des HEINO; diese Familie Wedig ist unter den Patriziern in Rostock nicht die Letzte, und einstmals hatte sie den Namen Leo oder Laue. So nämlich nennt Petrus Lindenberg in der Rostock'schen Chronik (Buch 5, cap. 4, S. 148): 'Die Familie Lau oder Leo: in ihr Hermann im Jahr nach Beginn unserer Rettung 1262; Gerhard im Jahr 1280; Reimer im Jahr 1282; Conrad im Jahr 1288 und irgendeinen Hermann im Jahr 1319. Wir haben angemerkt, daß sie das Senatorenamt ausgeübt haben. Heute ist der Name in Wedige übergegangen. Da nämlich der Name der einen Familie Wedige Laue war und vor der anderen Familie hervorragte, ist es geschehen, wie es öfter zu geschehen pflegt, daß hier auch rückwirkend für alle, nachdem der Name Leo ausgelöscht war, beschlossen wurde, daß die Privatfamilie weiter Wedige genannt werden sollte. Gleichwohl zeichnet sich heute die außerordentliche Familie Wedige vor vielen anderen aus, sowohl durch den Besitz von Ländereien und Häusern in der Hauptstadt, als auch durch glückliche Fügung und männliche Nachkommen. Von der Treuherzigen nehme ich an, daß sieben mit dem Namen Heino benannt sind. Sie haben teils als Senatoren, teils als Patrizier jenes Haus rechtmäßig bewohnt, das jetzt von dem sehr berühmten und äußerst gelehrten Manne, dem Henrich Bergius, beider Rechte Doktor, dem Ratgeber des erleuchtetsten Herzogs von Mecklenburg, bewohnt wird. Sein Beispiel habe ich mir nicht als ähnlich erdacht, sondern ausgewählt. Dies ist ein Zeugnis des göttlichen Segens, und wird gern unter die ehrenhaften Familien gerechnet."

noch c) negund, Alheid und Abelke Kinder des Hinrich Honerjeghers; und im Jahr 1462: Taleke Honerjeghers durch seinen Sohn Hans usw.; es gibt auch verschiedene Testamente vom Beginn des 15. Jahrhunderts, in welchen unter den Zeugen vom Senat Herrn Hinrich Honerjeghers Name unterschrieben ist."

Die Kinder des Johannes Kirchmann und der Emerentia Schelen sind folgende:

1. Henricus, geboren 1607, am 12.Mai, und im folgenden Jahr 1608, am 14.November gestorben.
2. DOROTHEA, meine Großmutter, geboren im Jahr 1609, am 6.Februar und im Jahr 1626, am 2. Oktober, verheiratet mit meinem Großvater, Magister Jakob Stolterfoth, wie oben gesagt, die im Jahr 1637, am 18.Juni zu den Mehreren abging.
3. Emerentia, geboren 1612, am 27.Mai, die in einer ersten Heirat im Jahr 1628, am 21.Juli, die Frau von Johannes Gröhn, eines Bürgers in Lübeck wurde; nachdem dieser im Jahr 1639, am 17.Mai, aus den Lebenden entfernt worden war, begab sie sich in die Hände des Hugo Schuckmann, der Senator in Lübeck war, im Jahr 1641, am 1.November. Sie starb im Jahr 1673, am 13. April.
4. Johannes, geboren 1615, am 24.Oktober, der als Dr.beider Rechte und als Bürgermeister in Schleswig lebte. Er verband sich 1641 in der Ehe mit Catharina Münden, der Tochter des Schleswigschen Bürgermeisters Bernhard, die er im Jahr 1687, am 22.April, durch seinen Tod zur Witwe machte.
5. Alexander, geboren 1619, am 18.September, der gleichfalls Dr.beider Rechte war und in Straßburg seinen Wohnsitz nahm, wo er seine Vergänglichkeit erfüllte.

In Rostock aber ist mein Urgroßvater Johannes Kirchmann nicht alt geworden. Sondern nachdem D. Otto Qualtperius, der Rektor der Schule in Lübeck wegen des zunehmenden Alters und um seines Gesundheitszustandes willen seinem Amt entsagt hatte, wurde er an seiner Stelle in das Rektorat der Schule berufen und er wurde im Jahr 1613, am 23.November, eingeführt. Dies Amt hat er mit höchstem Lob dreißig Jahre

hindurch geführt, und endlich im Jahr 1643, am 20. März, vertauschte er sein Leben mit dem Tod. Seine Witwe aber, die ihn bisher genügend lange überlebt hat, ist ihm endlich im Jahr 1671, am 11. August, gefolgt. Dem Hingeschiedenen hat der Schwiegersohn Jakob Stolterfoth in der Aula des Cathedrines im Jahr 1643, am 4. Mai, öffentlich mit einer feierlichen Rede die Totenfeier gehalten; diese ist mit Bildern aufgezeichnet und von Magister Henning Witten eingefügt in die Dekade IV, im Gedächtnis der Philosophen, Redner, Dichter, Historiker, Philologen (Seite 516 ff.)

Sein Epithaph in der Kirche der seligen Jungfrau Maria in der Gegend des heiligen Leseputes, wo er begraben ist, trägt ein in die Augen fallendes Bild des besten Greises und hat folgende Beschriftung:

"DENKMAL DES NAMENS DES GLÄNZENDSTEN MANNES
JOHANNES KIRCHMANN, 30 JAHRE REKTOR, AUF
BESTE VERDIENT, IM JAHRE CHRISTI 1645, AM
20. MÄRZ, FÜR DEN HIER FROMM GESTORBENEN
ERRICHTET.

KIRCHMANN EINST DIES GESICHT, DIES ANTLITZ
TRUG, WÄHREND ER DEN GELEHRTEN UND DEN SEINEN
TEUER LEBTE.

DEN VERSTAND UND DIE BEGABUNG BEWEISEN
SEINE SCHRIFTEN.

LESER, HALTE NICHT IRGEND DAFÜR,
DAB BEIDES GETRENNT WERDEN KONNTE!"

Ich erwähne hier die Schriften, die von Johannes Kirchmann herausgegeben sind. Es sind folgende:

"Über die Begräbnisse der Römer", 4 Bücher, in Hamburg 1605, oktav; in Lübeck 1623 und 1637; in Braunschweig 1661; in Frankfurt 1672, oktav; in Leiden in Holland 1672, Duodez^a).

" Rede über das Leben und den Tod des Paul Merula." Rostock 1607, quart; Leiden, Holland 1672, oktav.

"Über die Bezähmung des Zorns". Disputation, Rostock 1611, quart.

a) Ein solches Exemplar ist im Besitz von Dietrich Stange in Rendsburg.

"Leichenpredigt für den hochachtbaren Lübecker Ratsherrn, Herrn Jacob Bording". Rostock 1616, quart.

"Dank für die Befriedung in Boizenburg an die Gesandten der Unitarier-Orden in den Provinzen Belgiens". Lübeck 1620, quart.

"Rede über das Leben und den Tod des Georg Stampel, des Superintendenten der Kirche in Lübeck," Lübeck 1622, quart.

"Eine ethische Blumensammlung", Lübeck 1622 und öfter, oktav.

"Über die Jahrbücher, ein einzelnes Buch", Lübeck 1623; Schleswig 1657; Frankfurt 1672, oktav., Leiden in Holland 1672, Duodez.

"Stammgeschichte des erleuchteten Fürsten, des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg, für seinen erstgeborenen Sohn geschrieben", Lübeck 1624, quart.

"Rednerische Versuche", Lübeck öfter, oktav, Bremen 1652, Duodez.

"Logische Versuche nach der Lehre des Aristoteles", Lübeck und anderswo öfter, oktav.

"Logische und rednerische Tabellen", Lübeck, fol.

Johannes Stolterfoth

Mein anderer Urgroßvater von der Seite meiner Mutter (Magister Jakob Stolterfoths, meines Großvaters Vater) war JOHANNES STOLTERFOTH, der auch Pastor an der Marienkirche in Lübeck war. Dieser erblickte das Licht im Jahr 1555, am 13. Januar, und nachdem in der heimatlichen Schule die Grundlagen gelegt waren, strebte er zur Universität in Tübingen, wo er drei Jahre verweilte. Von dort ging er 1581 in die Schweiz; auf einem günstigen Rheinschiff fuhr er bis nach Köln, von wo er auf dem Landweg zurück nach Tübingen kam. Von hier wurde er mit einem ehrenhaften Zeugnis der Theologischen Fakultät im Jahre 1583 entlassen. Dies Zeugnis ist auf Pergament geschrieben und durch ein daranhängendes Sie-

gel sicher gemacht. Es befindet sich bei mir und hat folgenden Inhalt:

"Der Dekan und das Collegium der Theologischen Professoren in der Universität in Tübingen, erbitten allen, die dieses Zeugnis lesen, Heil und Glückseligkeit in unserem Herrn Jesus Christus. Es gibt viele und beinahe unzählige Arten von Ungerechtigkeit; aber nichts ist eine größere, als wenn der Lohn für Frömmigkeit und Tugend verleugnet wird. Denn wie jene den irdisch Gesinnten verächtlich sind, so weisen die Oberen den Lohn für vergängliche Dinge zurück. So soll der Ruhm, den sie als dauernden und unabtrennbaren Begleiter haben, ihnen nicht genommen werden. Wenn diese in den Seelen aller, und zwar der Besten, einzuwurzeln, ist sicher der einer Empfehlung würdigste und ehrenhafte und der gebildete Mann Johannes Stolterfoth aus Lübeck, Student der Theologie, welcher mit der Tugend eine ausgezeichnete Bildung verband. Nachdem er sich nämlich in der Philosophie, in den politischen Wissenschaften, dann im Studium der Sprachen hervorragend geübt hatte, hat er sich der besseren himmlischen Philosophie verbunden, in welcher er drei Jahre hindurch eifrig gearbeitet hat, so daß er uns eine sehr ausgezeichnete Hoffnung machte. Denn er hat nicht nur die Theologischen Vorlesungen genau und aufmerksam gehört, sondern auch bei den Streitgesprächen war er mit Eifer und seltener Aufmerksamkeit dabei. Die reine Evangelische Lehre, die Augsburgische Konfession und das Konkordienbuch mit einbegriffen, hat er ganz in sein Herz geschlossen. Außerdem hat er uns ein seltenes Beispiel, sowohl eines unschuldigen Lebens und auch eines sorgfältigen Studierens, dargeboten, so daß wir wünschten, daß viele andere ihm ähnlich würden. Deshalb, wenn Stolterfoth eine Empfehlung erbäte, so würde er diese Frucht seiner Sorgfalt und Ausdauer von uns mit vollem Recht erbitten; nicht nur aus Pflichtgefühl noch mit einer zweifelnden Hoffnung dürfen wir es nicht unterlassen, ihn mit allem Guten in jeder Hinsicht zu empfehlen, denn er wird

nicht nur nützlich, sondern mit Lob der Kirche Christi dienen.

Und fürwahr, wie wir mit diesem Brief dem besten Verdienten unser Wohlwollen bezeugen, so wollen wir es mit dem Siegel unserer Fakultät urkundlich besiegeln.

Gegeben, Tübingen, am 3. Februar im Jahr des uns bereiteten Heils 1583.

(L.S.)

Jakob Andreae, D.
Kanzler "

Als mein Urgroßvater Tübingen 1584 verlassen hatte, ist er nach Rostock gegangen, wo er den Grad eines Magisters erlangte und wurde nach zwei Jahren an der Kirche der seligen Jungfrau Maria als Diener des göttlichen Wortes gewählt.

Als im Jahr 1588, am 14. März, in Lübeck, Joachim Dobbin, Pastor an S. Marien, in das Pastorat der Domkirche versetzt worden war, da wurde an dieselbe Stelle, die wieder in der Kirche der Gottesgebärerin und Jungfrau besetzt werden sollte, der Magister Johannes Stolterfoth berufen. Die Berufungsbriefe vom Präfekten und den Vorstehern der Marienkirche, am 1. April an ihn gerichtet, sind folgende:

"Unseren freundlichen Gruß und geneigten Willen zuvor würdiger und wohlgelehrter, günstiger und guter Freund. Wir mögen Euch unsere gute Wohlmeinung nicht vorenthalten, daß wir, die verordneten Vorsteher der Kirche S. Marien hier binnen, mit dem Willen und der Zustimmung des würdigen Herrn Superintendenten und anderer Personen, beschlossen haben, Euch, dem wir mit besonderen Gunsten zugetan sind, unserem Kirchspiel zu Gute, zu dem Amt eines Cappelans daselbst, in ordentlicher Weise, in Gottes Furcht, erwählt und dazu mit christlicher Berufung zu vozieren gedachten; darum wir demnach Euch hiermit im Namen Gottes, des Allmächtigen vocieret und berufen haben wollen, dergestalt, daß Ihr solch Christlicher und ordentlicher Berufung, vermöge Eurer Verpflichtung und bestehender Verwandtschaft, Gott zu Ehren und unserer Kirche S. Marien zum Guten, ohne Weigerung, willig anzunehmen, und alle Eure

Sachen gewiß, nach unserem Vertrauen, dahin richten werdet, daß Ihr gegen nächstkommenden Michaelistag bei uns rechtzeitig ankommt, und also mit göttlicher Hilfe in dies Euch von Gott auferlegte Amt eintreten möget. Dagegen wir dann mit der gewöhnlichen Capellans-Bestallung, gleich den anderen dieser Kirchen-Capellane, Euch ganz wohl gesinnt sind, Euch diese anzuvertrauen. Und ob wir wohl uns bei der geringsten Weigerung Eurerseits nicht irren werden, wollen wir doch Eure handgeschriebene Antwort rechtzeitig erwarten. Wir befehlen uns in den Schutz des Allmächtigen.

Datum, Lübeck, unser Kirchenvorsteher-Siegel.

Anno 1588, am 1. April.

Hermann von Dorne, Bürgermeister.
Hinrich Storning, Ratsherr.
Johann Bremer
und Georg von Stitten."

Dem würdigen und wohlgelehrten Magister Johannes Stolterfoth, Predigern göttlichen Wortes zu Rostocke, unserm günstigen guten Freunde."

Keine leichten Gründe hatte mein Urgroßvater, mit welchen er sich dieser Berufung entzöge, war er doch vorher gebunden, dieselbe anzunehmen. Eben diese versuchten die Kirchenvorsteher von Marien mit folgendem Schreiben aufzulösen:

"Unsren freundlichen Gruß zuvor, würdiger, wohlgelehrter, insonders guter Herr und Freund. Uns ist euer Absagen und Verweigerungsschreiben nebst den darin angezogenen Gründen, warumb ihr der besagten Berufung zu dieser unsrer Kirchen-Predigt-Ampt für dissmal nicht wol parieren noch Folge leisten konnten, zuhanden gebracht, seines ferneren Inhalts vermerkt, und stellen dasselbige an seinen Ort. Erachten aber das alles der Erheblichkeit nicht, daß ihr euch solcher Christlichen ordentlichen Berufung zu Dienst eures geliebten Vaterlandes, darein ihr gebohren und erzogen, und nun schon in die 13. Jahr hero nicht wenig auff euch gewand, mit Fuge solltet widersetzen können.

Dann ob man wol geschehen lässt, daß euch für andert-
halb Jahren erlaubet seyn mag, den Göttlichen Beruff
des Orts anzunehmen, ist doch dasselbe zur Zeit be-
stimmt und durch eine heilsame Verbürgung allein ge-
schehen, nicht daß man sich desfalls in etwas begeben
wollen. Daß dann, wie angezogen hierdurch viel Christ-
liche Herzen betrübt, und allerhand böse Nachrede sol-
ten etwa erregt werden, sehen wir nicht, wie solches
geschehen, oder hierdurch verursacht werden konnte.
Dann wir uns dessen ordentlicher Weise gebrauchen, wo-
zu wir befugt und ihr euch verpflichtet gemacht, des-
sen uns kein Christlich Hertz zu verdenken. Und wenn
diese Berufung letzo zu Anfang eures Dienstes jennig
Christlich Hertz betrübt werden solte, habt ihr leicht-
lich abzunehmen, was in künftig und folgende Jahren,
wenn ihr bey den Leuten mehr und weiter gewohnet, und
euch erst gesetzt, geschehen könnte. So habt ihr nicht
zu zweifeln, daß viel Christliche Herzen allhier in
dieser unser Kirchen, wozu ihr rechtmäßig berufen, und
euch allein versprochen, ebenmäßig mit hertzlichem Ver-
langen eurer Person täglich erwarten, uns beyden thun,
welche euch der Allmächtige, als seine Schäflein zu
weyden durch solche Christliche Eschung⁺) beauftragen
und befehlen thut; und wäre eben wol ein Gewissens-
Werk zu erachten, sie solches Christlichen Warten und
Hoffens nicht zu gewähren, und vergebens angewandt seyn
lassen. Wie ihr dann bey guter Gelegenheit allhier auch
euren Studien obzuliegen und fortzuführen habt. Derwe-
gen ihr mit gutem erbaren Gewissen, alss ein Christ
euch dessen gantz nicht zu entlegen, wozu ihr auff vor-
gehende gemein Christlich Gebet, durch sonderbare
Schickung und Beschaffung des Allerhöchsten also ein-
mahl rechtmässig befördert worden. Wollen darauff noch-
malen euer Ankunfft gegen angedeutete Zeit gewißlich
gewärtig seyn, freundlich begehrend, Ihr wollet euer
Hertz dessfalls Christlich zufrieden setzen, Gottes
Ordnung und eurer eigen Verpflichtung nicht widerstre-
ben, auch diese Christliche Berufung mit mehrerem Ernst,

+) Eschung = Berufung.

dann geschehen, an die Oerter, da sichs weiter gebühren wird, weiter einzudringen und hiemit nochmahlen annehmen. Thun uns hier mit in Schutz des Allmächtigen nochmahln empfehlend, eure eigentliche beschriebene Antwort bey Zeigern gewarten.

Datum Lübeck, den 23. April im Jahr 1588.

Vorsteher der S. Marienkirche daselbst."

Aber noch litt es meinen Urgroßvater nicht, sich durch diese Gründe zu überwinden. Deswegen haben die, welche ihn zum heiligen Werk berufen hatten, ihn heftiger bedrängt durch den Hinweis auf sein dem Staat gegebenes Treueversprechen und die Verpflichtung, die aus den empfangenen Stipendien entstanden ist. Im folgenden Fortgang der Briefe, in denen sie ihn drängten, welche von ihnen ihm geschrieben sind, steht es so:

"Mit dieser Schrift bekenne ich, Johann Stolterfoth, den Testamentsvollstreckern des seligen Wolters van Holsten, mit Namen Hermann von Dorne, David Arens, Detmar Middeldorp und Albert Reimer, aus günstigem und geneigten Willen meine angefangenen Studien fortzusetzen, damit sie mir jährlich 50 Mark Lübisch, zwei Jahre lang von jetzt an, einwilligen mir zu entrichten und zu bezahlen. Ich habe es verbindlich gemacht, nach vorangegangener christlicher und ordentlicher Berufung der Kirche in Lübeck im heiligen Dienst und Predigtamt zu dienen, auch meine Studien also mit Ernst und Fleiß auszuführen, daß hoffentlich durch die Gnade des Allmächtigen dieser Kirche und den Testamentsvollstreckern mein Dienst nützlich und ersprießlich sei. Solche Vergünstigung an mich gewandt zu haben, möge Euch nicht gereuen. Dessen zu mehr Befestigung habe ich diese Schrift mit eigener Hand geschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschaft gesiegelt.

Datum im Jahr 1583"

Und es fehlte nicht ein bestimmter Brief der Kirchenvorsteher, der folgende Worte beinhaltet:

"Unseren freundlichen Gruß zuvor, würdiger, wohlgelehr-

ter, günstiger Herr und Freund. Wir haben abermals eure andere Entschuldigung, warum Ihr unsere Christliche Berufung jetzt nicht wohl anzunehmen verhindert seid, ob Ihr sonst auch dazu geneigt seid, daß Ihr Euch deswegen das Bedenken guter Leute herausfordert, welche auch dazu Ursache gegeben haben sollen. Weil denn dieselben Eurer Verzögerung und Umschweife der Wichtigkeit nicht seyn, daß ihr eure Verpflichtung zu hinderziehen, und derselben keine Folge zu tun, daraus ihr leichtlichen ein Brandmal in eurem Gewissen erlangen, wir geschweigen, was euch sonst vor gefährliche und eurem Ampt schimpfliche Nachrede entstehen könnte, und wie gewißlichen nicht verbleiben wird, und ihr ohne das, schuldiger Dankbarkeit nach, eurem Vaterland zu dienen verpflichtet, wann ihr euch gleich nicht verpflichtet, ihr auch von uns keine absolute Erlaubung zu eurem jetzigen habenden Kirchen-Dienst erlanget. So wollen wir Euch hiermit euer selbst Gewissen, Ehr und Glimpff, erinnert haben, mit dieser Berufung also zu verfahren, als wie sie Christlichen angefangen, Ihr sie auch gebürlichen vollziehen möget. Wollten wir auch zum Überfluß nicht vorhalten, und seynd darauff euer endliche richtige Antwort, auff gewisse Einstellung gegen Michaelis, bey diesem Boten gewärtig. Dem wir sonst zu angenehmer Willfahung nicht ungeneigt.

Gegeben, mit einem Siegel versehen, 11.Mai
im Jahr 88

Vorsteher der Kirchen zu S.Marien in Lübeck."

Da die Seele meines Urgroßvaters bisher in leidenschaftlicher Aufregung war und unsicher, was er tun sollte, sandte unter anderen Crispin Fluggius, Diener des göttlichen Wortes an der Jacobi-Kirche in Lübeck, die liebenswürdigsten und ansehnlichsten Briefe, in denen er ihn dazu überreden wollte, die Berufung anzunehmen. Sie verdienen es, gelesen zu werden. Sie lauten so:

"S.P. Ich bekenne, daß es diese Aufblähung Deiner Angelegenheiten ist, zu verehrender und zu feiernder Freund, daß Du infolge der sehr großen Bedrängung vieler, weder

bleiben kannst, wo Du bist, noch dahin kommen kannst, wohin Du berufen wirst; und deswegen zweifle ich nicht, daß Du uneins bist, als ob Du einen Wolf an den Ohren festhältst, mit größtem Schmerz und Qual der Seele, wohin Du Dich wenden sollst. Und ohne Zweifel hast Du sehr viele, die Dich fleißig überreden möchten zu bleiben, und die die Nachteile, die aus Deinem Weggehen entstehen können, eifrig entwerten möchten. Ich glaube, daß es sehr wenige sein werden, die das Gegenteil denken, oder die Nachteile, die andererseits entstehen, wenigstens zeigen. Und zwar durch ein Urteil, daß alle, die Dich behalten möchten, anwesend sind, jene alte aber abwesend sind: Daß diese mit dem lebendigen Wort, die anderen aber mit dem nur toten Buchstaben, die kaum die Seele bewegen, mit Dir reden. Ja, vielmehr kann es geschehen, daß diese nur gleichsam mit einem Gebieten befehlen, was Du tun sollst, wo jene durch die süßesten Versprechungen Deinen Ohren schmeicheln. Und wenn auch ich, -leiblich und mit der Stimme abwesend nur durch Briefe mit Dir reden soll, und dies ist für mich nicht Bestechung oder Weisheit, oder Beredsamkeit, daß ich Dich durch meine Ratschläge und Vernunftgründe zu dieser oder jener Meinung hinziehen könnte: Dennoch, was für Gedanken ich über diese Seine Berufungen habe, ja vielmehr gehört habe was für Gespräche hier täglich verbreitet werden, möchte ich Dir enthüllen: sei es angenehm, sei es unangenehm, was aus beidem entstehen kann, alles zusammengetragen, möchte ich Dir ein wenig zeigen. Wenn Du dies vielleicht etwas ungeschminkt hörst, kann das Berichten und die Zusammenstellung Deinen Geist in andere Überlegungen hineinführen.

Doch bedenke zu Anfang, woher und wohin Du berufen wirst. Du wirst von Rostock nach Lübeck berufen; von einem fremden Boden in die Heimat, von dem Ort, wo Du Deinen Dienst erfüllst, wo Du dem Amt vorstandest, in den, wo Du Wohltaten empfiengst, aus der Tätigkeit, die Du von jeder Bedingung frei angenommen hast, zu der Du Dich vor vielen Jahren durch Schrift und Siegel verpflichtet hast. In Rostock ist eine Universität, reich

an gelehrtesten Männern jeder Wissenschaft, Lübeck an Kaufleuten; Dir ähnliche findest Du entweder keine oder doch sehr wenige, von denen dennoch viele nötig sind und ein wenig später besonders nötig sein werden. Wieviel aber die Vaterstadt, welche von Natur alle an sich bindet, welcher Du Seele und Leben verdankst, fremden Orten vorzuziehen ist, weißt Du selbst.

Diese, Deine Vaterstadt, hat Dich durch zahllose Wohltaten für sich eingenommen. Wenn sie Dir auch nicht die Unterweisung selbst gegeben hat, so hat sie doch aufs freigibigste und reichlich die Hilfsmittel, dieselbe zu erlangen, Dir gewährt. Wie groß schon wäre diese Undankbarkeit dem gegenüber, welchem wir alles an höchster Freigibigkeit umsonst und reichlich schuldig bleiben, unser Tun und unsere Arbeit entschieden zu verweigern. Wie gefährlich wäre es, wenn die Vaterstadt die Kosten aufgebracht hat, Rostock aber die Früchte Deiner Weisheit und Gelehrsamkeit davonträgt? Ja vielmehr sieh, daß dies mehr als nur undankbar und gefährlich so zu handeln sei, sondern auch Diebstahl, ja vielmehr Gotteslästerung zu begehen heißt, was ausdrücklich die Sünde der ewigen Verdammnis ist. Dieser Satz ist in der Heiligen Schrift verkündigt. Was rede ich von der Verpflichtung so gut wie von Deinem freien Willen, der mit eigener Hand versiegelt und mit dem Zeichen Deines Glaubens bestätigt ist? Dieser wird sicherlich verletzt, und diesem, wo es hauptsächlich unsere Aufgabe ist, zu widersprechen, da bleibt gewiß die göttliche Strafe für einen treulosen und bundbrüchigen Menschen, auch nach dem Urteil der Heiden, nicht aus. Wir verfluchen solche Fehler bei unseren Hörern aufs äußerste: wie groß ist also die Schändlichkeit, wenn wir sie selbst begehen wollten? Nicht einmal auszusprechen ist dies von uns, wenn jemand darum angegriffen werden sollte. Aber das heißt gleichsam Eulen nach Athen tragen.

Kenne ich dieses nämlich nicht, sagst Du, Crispinus? Oder scheine ich Dir, es unternommen zu haben, daß ich dies zu tun im Begriff bin? Habe ich etwa den Glauben,

die Religion, die Frömmigkeit vergessen? Hält mich nur die in Rostock empfangene Bedingung zurück, daß ich jetzt mit Versprechungen erfüllt bin und bei dieser Berufung nicht meiner Verpflichtung genug gedächte? Zu anderer Zeit würde ich den Heiden widersprechen'. Aber höre, mein Johannes, was für ein Recht hat Rostock an Dir, daß es Dich länger zurückhält? Erwies es Dir freiwillig jene Bedingung? Hast Du sie frei angenommen und ohne irgendeine Vorschrift und Verpflichtung auf eine bestimmte Zeit? Warum gehe ich so vor bei der Kürze der Zeit, überlegst Du es? Dagegen eben sagst Du: Ich habe den Kriegsdienst niedergelegt; aus welcher Veranlassung glauben die Rostocker, daß ich, schon länger geübt, ihnen selbst zum Nutzen sein müßte? Aufrichtig, Du hast jene Provinz mit Wohltaten Gottes auf das eifrigste und auf das beste geschmückt, gleichsam nicht für den Purpur, sondern als geübter Soldat. Daher freuen sie sich über Deinen ihnen bisher geleisteten Dienst und sagen Dir Dank. Uns aber sollen sie jetzt auch Deine Arbeit, welche Du schon vor kurzem versprochen, ja vielmehr besiegelt hast, nicht neiden! Nämlich diese Deine Berufung zum Dienst in der Kirche in Lübeck ist nicht erst jetzt angefangen, sondern hat fast von Deinen Windeln an gedauert. Denn auch Gott hat Dich zuerst durch Wohltat und Gaben auf gewichtige Art und Weise hierher und nicht nach Rostock berufen. Für die Wohltat- die Pflicht, sagt das Sprichwort. Jene andere aber ist Dir nebenbei gestattet, bis Dir hier Raum gegeben wird. Das Spätere weiche daher dem Früheren. Und wenn die Rostocker es zulassen, daß Dir durch eine so verdrießliche Sache so wenig Zeit hinsichtlich Deiner Studien, Deiner Sorgfalt und Gelehrsamkeit blieb; und wo bisher ohne Zweifel wenige Dich privat, wie sie es nennen, um einer Beichte willen, gebrauchen. Die wenigsten reden mit Dir freundschaftlich vertraut. Was glaubst Du, was sie tun werden, meinst Du, daß sie Dir den Rücken zuwenden werden, wo Du Dich durch viele Jahre mehr und mehr ihren Seelen fest eingepägt hast? Das würdest Du sicherlich bewirkt haben, daß Deine Verzögerung, sogar wenn Du es am wenigsten denkst, Dich uns gänzlich entreißen, uns Deiner berauben würde; sie wür-

den Dich zu guter Letzt zu einem Bundbrüchigen machen. So beginnen hier gute Männer Dich auf manche Art zu mahnen. Diese Überlegungen, von wo und wohin Du berufen wirst, zu verehrender Herr Magister, wo so viele Beweismittel da sind, führen Dich weg, oder lieber zu mir hin. Du, strenge Deinen Verstand an und bleibe in diesen Gedanken eine Zeit lang, und Du wirst zu dieser Deiner Berufung bereiter sein.

Jetzt muß Unbequemes, was Dich anscheinend von der Veränderung des Ortes und der Berufung abschrecken könnte, von Dir geprüft werden; und die, welche Dich begleiten werden, wenn Du nicht gehorchen wirst, müssen besprochen werden. Es ist gottlos, sagst Du, die Kirche und seinen heimatlichen Stall aufzugeben ohne Grund. Nicht gibst Du Deine Kirche auf ohne Grund, sondern es drängt, bedenke, der ehrenhafteste Grund: die ordentliche und göttliche Berufung. In dieser Sache hast Du ein Beispiel von den meisten Gelehrten der Kirche. Und Gott will uns nicht an einem Platz festsetzen; wenn es der Kirche förderlich ist, fordert er anderes. Du verläßt nicht den Stall, sondern nur bestimmte Schafe, aber Schafe, welche viele Pastoren haben, sowohl besonnene als auch tapfere. Die Du aber übernehmen wirst, zu weisen, bei denen die meisten Pastoren durch Alter und Arbeit mitgenommen sind und eine geschwächte Gesundheit haben und die Dich deswegen sehr brauchen. Du dagegen fürchtest für Deinen Ruf, daß Du der Leichtfertigkeit angeschuldigt wirst, wenn Du so schnell den Ort wechselst. Was aber Leichtfertigkeit sein kann, ist es nicht eher Hartnäckigkeit, mit der Du dieser Veränderung so sehr widerstanden hast, und wirst Du, wenn nicht eingeladen sondern fast gezwungen, sie übernehmen? Wenn Du aber dieser Berufung nicht Raum geben wirst, verfällst Du dem Verbrechen des Stolzes, weil Du wegen der Dir von Gott gegebenen Gaben so sehr in Wut gerätst, daß Du glaubst, entweder, daß Dir alles erlaubt sei, oder daß die Unsrigen Dich demütig anflehen müssen, bevor Du Dich einfinden wolltest, was ich argwöhnisch vermute. Ich weiß nicht, welche andere eingebilddete Leichtfertigkeit bei weitem schwerer und schädlicher ist. Oder fürchtest

Du vielleicht, daß man Dich geizig nennt, daß Du wegen der Vermehrung des Stipendiums und der Einkünfte eine bessere Stellung erstrebst? Ich räume es ein, der Geiz ist ein schändliches Laster, aber wenn wir besonders jenes meiden, wir die wir der Kirche dienen, und dem entfliehen, so stehen wir doch in dem Verdacht einer gewissen Habsucht. In Wahrheit wirst Du hier der Undankbarkeit angeklagt; da Du dies Laster nanntest, hast Du alles zugleich Laster genannt. Viele, in Wahrheit fromme Menschen, beleidigst Du durch Dein Fernbleiben von hier. Und nicht die Wenigeren beleidigst Du hier, wenn Du dort bleibst. Und das würde die Tatsache eines Ärgernisses sein. Jenes Wort aber ist von den Rostockern aus einem ungerechten Grund Deines Gehorsams infolge Deines Glaubens angenommen worden. Überdenke, was von beiden mehr zu meiden sei. Außerdem kränkst Du dort nur Deine Hörer, hier aber alle, die Deine zukünftigen Mitarbeiter sein werden. Dort solche, die Du durch Dein Stipendium Dir verschafft hast, hier aber sind es solche, von denen Du das Stipendium empfangen hast. Außerdem beleidigst Du Gott, der will, daß die Treue gehalten wird. Offenbar bekennen viele Mitbürger, daß sie in Zukunft mit keinem Aufwand die Studenten unterstützen würden, sondern das Geld in der Art von Vermächtnissen armen Ungebildeten zuwenden würden. Vielmehr wenden sie sich von allem ab, was sie den Studenten ausgeteilt hatten, wenn sie nicht ihres Gelübdes und Deines Dienstes teilhaftig gemacht werden. Also, einen wie großen Schaden wirst Du durch diese Deine Weigerung der Kirche Gottes und der ganzen wissenschaftlichen Öffentlichkeit antun, das bedenke genau und gut! Wenn Du nämlich jene Quelle der Freigebigkeit, die bisher von unseren Bürgern in das Lager der Musen geleitet worden ist, nicht gänzlich ausgetrocknet haben, so doch zu einem großen Teil verstopfen wirst.

Das gibt es nicht, daß Du versuchen wirst, die erhaltenen Studienkosten zurückzuzahlen. In dieser Beziehung werden unsere Menschen nicht durch Geld erfreut, sondern sie wissen, daß uns fromme und gebildete Männer nötig sind, welche mit dem Geld, das in den Testamenten

frommer Menschen für diesen Gebrauch bestimmt war, und mit ihrer Freigebigkeit etwas gewonnen werden muß.

Endlich, vielleicht halten wohl Dein Vater, in Wirklichkeit Dein Schwiegervater und Deine Gattin Dich zurück, und jene wechselseitige Liebe leidet darunter, wenn ihr getrennt und auseinander gerissen werden. Hier aber wirst Du Deine Mutter, sie aber ihre Schwiegertochter finden. Ihr müßt sie sehr lieben, da sie sicher mit Schmerz beladen ist, weil sie durch Deine Familienwohnung gezwungen ist, Euch bisher zu entbehren. Was hältst Du von der Zukunft? Sie erkennt, daß Du, obwohl hierher feierlich und göttlich berufen, so sehr den Rücken zeigst, ja vielmehr widerstehst. Du würdest sie ganz und gar langsam töten, sodaß Du eine zukünftige unheilbare Wunde in Deinem Gewissen haben würdest. Was soll ich von Deinem Stiefvater reden, der Dich liebend umarmt und schätzt und das vielmehr als einen ehelichen Sohn? Dieser ist auch durch Deine letzten Briefe unglücklich und verbittert, sodaß er sehr heftig an Händen und Füßen von der Gicht befallen ist. Er wird Dir alle väterlichen Pflichten, wenn Du dieser Berufung nicht folgen wirst, später versagen.

In Bezug auf die Gnade und Ehre dieser Berufung rate ich Dir dies: wenn es außer diesen nichts anderes wäre, was die göttliche Berufung von Dir fordert, wie gern müßtest Du sie aufs freudigste annehmen. Und ich glaube nicht, daß ich Deinem zu verehrenden Schwiegervater widerspreche, weil er selbst schon früher dieser Eurer Ortsveränderung zugestimmt hatte, wie ich höre. Über das Stipendium, die Ehren, den Vorzug der Studien sage ich nichts anderes als dies: wenn schon nicht größer und besser, so werden sie zum wenigsten nicht geringer sein, als sie Dir in Rostock zugefallen sein konnten.

Dies gewiß und vieles andere, zu verehrender Herr Magister Johannes, ist sicher nicht von mir allein ausgedacht, sondern von vielen, und zwar nicht von Leuten schlechten Rufes, sondern bei den gewöhnlichsten und häufigsten Gesprächen beobachtet. Ich bin von höchster Notwendigkeit dazu geführt, ja vielmehr gezwungen wor-

den, Dir dies vor Augen zu setzen, anderseits freiwillig, wie ich bisher getan habe, und wenn Gott schweigt, wird Dir die ganze Sache überlassen werden. Ich weiß, daß die Gedanken unseres Senats und der hervorragenden Bürger verbittert sind, so daß ich fürchte, daß etwas Schwereres und Schimpflicheres gegen Dich beschloßen wird, wenn Du nicht endlich dieser Berufung gehorcht haben wirst. Ich schreibe die Verzögerung lieber Deinem Kleinmut als irgend einer Bosheit zu, Du mußt bemüht sein, Dich zu hüten, niemanden zu nahe zu treten. Aber die Art unseres Amtes fordert, daß wir lieber irgend einen Menschen als Gott, das Gewissen, oder den Glauben kränken und verletzen. Daher, zu verehrender Herr Magister, alle, die Dir hier wohl gesonnen sind, die mit frommen Gedanken die Sache abwägen, urteilen und raten einmütig, daß es nötig sei, daß Du so bald wie möglich den Rostockern Dein Amt mit offenen und deutlichen Worten zurückgibst und zeigst, daß Du durch Ehrenhaftigkeit selbst gezwungen wirst, dies zu tun. Dies wird Dich von allen Sorgen und Belästigungen befreien. Sollte Euer Senat Dich zu entlassen verweigern, dann hast Du getan, was Deine Sache war, und unser Senat wird für das Übrige sorgen. Er wird, bevor dies von Dir getan sein wird, wie die zuletzt an Dich geschriebenen Briefe vielleicht selbst aussagen, nicht mit den Eurigen verhandeln, sondern mit Dir allein.

Meine Liebe zu Dir, mein Johannes, hat mich gedankenreicher und wortreicher gemacht, als ich es gedacht hatte; dies wirst Du erkennen, und ich bitte darum, mir zu verzeihen. Auf mich magst Du hören, der ich auf gute Weise Dir es zu beherzigen gebe. Und was auch immer an Verwirrung in Rostock durch Deinen Weggang entstehen möge, ist nehme ich an, ohne einen rechtmäßigen Grund. Was aber immer hier aus Deiner Weigerung Dir und anderen geschehen wird, das, wirst Du feststellen, daß es rechtmäßig geschieht. Alles magst Du vernachlässigen, damit Du die Treue hältst, und die Wohltat der Vaterstadt durch die Pflicht ausgleichst. Und Du wirst Gott, der Dich ordentlich beruft, gehorchen.

Leb wohl, liebe mich, und grüße die Gattin und Deinen

ehrwürdigen Herrn Schwiegervater in meinem Namen zuvorkommend.

Lübeck, den 23. Mai, im Jahre 1588

T.H. der beflissenste
Crispinus Fluggius."

Dieser Brief hatte ein großes Gewicht bei meinem Urgroßvater, und dies wurde nicht wenig vermehrt durch einen noch gewichtigeren Brief des Ehrenvollsten Magistrats in Lübeck an den Senat in Rostock, der mit folgenden Worten abgefaßt war:

"Günstige gute Freunde, wir haben Eurer wohlgeborenen Ehrbarkeit auch eines ehrwürdigen Ministerii bey euch, Schreiben, Magister Stolterfoets Berufung halben vorgelesen, darinnen sie sich erklären, daß sie genannten Magister seines Kirchen-Dienstes weder erlassen wollen noch können, auch auf den Fall, wann er abzuziehen bedacht, denselben mit Sachen und Person in Arrest zu nehmen, mit fernerm Anhang, weil er für die empfangenen Wohltaten uns seine Dienste anerbötig gemacht, und er der Zeit nicht bestellet, daß ihn auch hernachmals der ander, welchem er sich verpflichtet, losszulassen nicht schuldig; nach fernerm desselben Inhalts usw. Wollen darauf abermals ohne Überflus E.E. nicht verhalten, daß uns gemeldeter Stolterfoet verpflichtet, wann und zu welcher Zeit er zu unserm Kirchendienst erfordert, daß er sich gehorsamlichen einstellen wil; Und das ist noch allhier der letzte Abschied gewesen, und kein ander. Deswegen hätte er sich in seiner Rostockischen Berufung erinnern sollen. Und weil jedermann auf E.E.W. Universität wol wissend gewesen, daß er bey seinen Studien von dieser Stadt mit einer ansehnlichen Summe unterhalten worden, hätte ja das Ministerium zu Rostock oder auch E.Erb.W. sich dieser Dinge bey unserm Ministerium oder uns, wenn sie einigen Zweifel getragen, erkundigen sollen; würde E.Erb.W. die Wahrheit nicht verborgen bleiben seyn. So ist er nun und bleibt unser Kirchen die Tage seines Lebens verpflichtet und verbunden, und hat sich deswegen niemand anders ohne unsere austrückliche Bewilligung und Zustimmung, rein und wirkungsvoll ver-

pflichtet machen können; dann ist er seiner selbst nicht mächtig gewesen, und derwegen auch auf einen andern nicht mehr Recht bringen können, denn er selbst gehabt oder vermocht. Und fechten uns die heiligen Gebräuche, welche E.Erb.W. in ihren Kirchen bey den Berufungen halten lassen, wenig an, so wol auch, wie dergestalt mit Magister Stolterfoet verfahren; Sintemal Sie keinen berufen noch annehmen können, der uns albereit verwandt und unser Eigen gewesen. Und weil der Anfang keinen guten Grund gehabt hat, so kann auch, was darauf erfolgt, mitnichten kräftig oder beständig seyn, wie feierlich auch damit sey umgegangen oder nicht. Daß aber E.Erb.W. vermeinen, weil er nicht im Anfang seiner Dienstpräsentierung von uns sey angenommen, daß deswegen seine Verpflichtung erloschen, und demnach E.Erb.W. nicht schuldig seyn, welche ihn hernachmals bestellet, seiner anderweit Verpflichtung zu erlassen; solches können wir E.Erb.W. in seinem rechten Verstand wol gut seyn lassen, wann deme also wäre, daß wir ihm rein erlaubt hätten: Solches ist aber von uns nicht geschehen, sondern wir haben ihn in seiner Verpflichtung behalten, dieselbe wiederholt, er auch angelobet, zu jeder möglichen Zeit zu erscheinen. Darbey wir verharren, und also bei unser Berufung bestehen, und seines Anzugs gewärtig seyn. Er werde nun von E.Erb.W. durch der seinen untergesuchten Practiken verhindert, oder auch mit seinem Gut und in Person verhaftet, daß wir uns zu E.Erb.W. der Verwandnüs nach, nicht versehen wollen, so müssen wir es dahin stellen, und die Mittel dagegen vornehmen, welche auf solche Gefangennahme gehören. Wie er, der Magister, nun in seinem Gewissen, vor Gott und mit Ehren, in dieser Welt ohne Makel seyn und leben kann, das geben wir E.Erb.W. und ihme, dem Magister, vernünfftiglich zu bedenken, welches er wol, und was allenthalben daraus erfolgen kann und wird, zu erachten hat. Bitten aber gantz freundlich und fleissig, E.Erb.W. wolle es, um unser Verwandnüs, Vertrauen und Freundschaft willen, darzu nicht kommen lassen. Daran wir uns nun keinen Zweifel machen wollen, und seynd E.Erb.W. hinwieder freundliche angenehme nachbarliche Dienste zu erzeigen willig und erböthig.

Gegeben unter Siegel, 19.Juni 88

Das Consulat in Lübeck."

Durch so viele und so große Überredungen fügte sich endlich Johannes Stolterfoth, und nach der Entlassung von Ulrich, dem Herzog von Mecklenburg, hat er die Berufung nach Lübeck in sein Herz geschlossen. So lautet jene herzogliche Entlassung:

"Von Gottes Gnaden Ulrich, Herzog zu Mecklenburg, usw. Würdiger und wohlgelehrter, lieber andächtiger, uns ist euer Schreiben, darinn ihr Uns eure Berufung nach Lübeck demütig zu erkennen gegeben wohl zukommen; Do es sich nun berichtermassen erhält, können wir wol geschehen lassen, daß ihr solchem Beruff folget, denn ihr selbst wissen werdet, was ihr dessfalls mit gutem Gewissen thun könnt oder nicht. Wornach ihr euch zu achten. Gegeben, Güstrow, den 10.Juli 1588.

Dem würdigen, wohlgelehrten, Unserm lieben andächtigen Ern Magister Johannes Stolterfodt, Predigern zu Rostock."

Mein Urgroßvater kehrte also nach Lübeck zurück, er übte das Amt eines Diakons in der Marienkirche neun Jahre aus; darauf folgte er dem Magister Michael Rhau im Jahre 1596, am 29.September, der aus den Lebenden erhoben wurde, als Pastor nach. Seine Gattin war MARGARETA Bacmeister, in Rostock heimgeführt am 20.Juni 1587, die ihn zehnmal zum Vater machte. Die Namen der Kinder sind diese:

1. Margareta, geboren in Rostock 1588, am 20.Juli, die im Jahr 1607, am 17.August, mit Magister Jakob Boyen, Pastor in Lübeck, in der S.Jacobikirche verheiratet wurde.
2. Lukas, geboren in Lübeck 1589, am 20.August. In Rostock (wo er im Jahr 1612 mit dem Titel eines Magisters geschmückt wurde) und sich sicher auch in Tübingen und Wittenberg der Wissenschaft hingab und nach Lüneburg 1617 zurück kehrte, nahm er dort ein kirchliches Amt an. Seine Hausgenossin war Gesa Meyer, die er am 6.Oktober 1617 in sein Heim einführte.
3. Johannes, geboren 1591, am 9.Februar. Er starb an der Pest in seiner ersten Jugendblüte im Jahr 1603, am 14.August.

4. Anna, geboren 1592, am 29.September, bekam als Ehemann im Jahr 1611, am 8.Juli, Magister Albert Reimarus, Pastor an der Domkirche in Lübeck, und starb bei der Niederkunft im Jahr 1612, am 7.September.
5. Elisabeth, geboren 1594, am 22.September, heiratete im Jahr 1613, am 30.November, den Johannes Stein, Pastor an der S.Jakobei-Kirche in der Vaterstadt Lübeck; sie starb im Jahr 1625.
6. Arnold, geboren 1596, am 10.Mai; zum Studium hielt er sich 4 Jahre in Rostock auf und dort wurde er mit den Ehren eines Doktors der Philosophie und auch eines Magisters im Jahre 1619 ausgezeichnet. Er besuchte auch die Universitäten in Leipzig, Wittenberg und Jena. Im Jahr 1621 wurde er nach Stralsund berufen, um das Amt eines Diakons an der Kirche der seligen Jungfrau Maria anzutreten. Dieses Amt vertauschte er mit dem Archidiakonats der Hauptkirche S.Nicolai. Er lebte in der Ehe 16 Jahre mit Sophia Küpers aus Rostock, Witwe des Magisters Petrus Hoppe, Prediger an St.Marien in Stralsund.
7. Magdalena, geboren im Jahr 1597, am 28.August, wurde Johannes Laurentius, dem Pastoren in Altengamme in den Vierlanden, im Jahr 1617, am 17.Juni, angetraut.
8. Sara, geboren 1599, am 21.Januar, die im Jahr 1619, am 21.September, mit dem Magister Peter Krüger, Pastor in Eutin, verbunden wurde.
9. JACOB, mein Großvater, von dem oben abgehandelt ist, und außerdem noch
10. Dorothea, geboren 1602, am 22.Januar, die im Jahr 1626, am 10.Oktober, mit Heinrich Glambek, dem Prediger am Dom zu Lübeck, verheiratet wurde.

Nachdem diese Kinder geboren waren, war mein Urgroßvater Magister Johannes Stolterfoth 25 Jahre im kirchlichen Dienst in Lübeck und gab 1622, am 4.Februar, durch einen friedlichen Tod seine Seele dem Schöpfer zurück und wurde in einer klei-

nen Kapelle der Marienkirche, die vom Totenchor den Namen hat, dort bezeichnet, beerdigt.

Lukas Backmeister

Der Vater seiner Ehefrau, Margarete, mein Ururgroßvater, war LUKAS BACKMEISTER, Doktor der hoch-heiligen Theologie und Professor, dazu Pastor an der Marienkirche und Superintendent in Rostock. Seine Vaterstadt war das benachbarte Lüneburg, eine durch seine Salinen berühmte Stadt. Dort war er als Sohn des JOHANNES Backmeister (der Sohn des Lüdeke, amtlich Backmeister, von den Eltern aber Wilms genannt) und der ANNA Lübbing (der Tochter des MATTHAEUS Lübbing und der METTE Kruse, die EGHARD Kruse in Dorpmark zum Vater hatte) am 18. Oktober 1530 geboren.

Weil dieser Tag aber im Kalender dem Evangelisten Lucas heilig ist, darum wurde meinem Ururgroßvater der Name Lucas gegeben; Lucas Bacmeister feierte auch diesen Tag als seinen Geburtstag, zugleich aber auch in feierlicher Weise als seinen Namenstag. Die Anfänge der Wissenschaft haben ihm die Doktoren in der Schule in Lüneburg, besonders Magister Lucas Lossius und Hermann Tulich, eingeträufelt. Darauf reiste er im Jahr 1548 nach Wittenberg und hörte Philipp Melancton, Vitus Winsheim, Matthias Flacius, Erasmus Reinhold und andere. Unter ihrer Führung machte er so große Fortschritte in der Wissenschaft, daß er, als er nach einigen Jahren aus Furcht vor der Pest in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, von dort nach Kopenhagen durch Christian III, den König Dänemarks, berufen wurde. Er machte ihn zum Hauptstudienleiter seiner Kinder, des großen Johannes, sicherlich auch des Johannes aus dem Oldenburgischen Gefolge. Hier mag er sich der Gnade des Königs und der Adelligen erfreut haben. Doch wollte er lieber das Schloß mit der Universität vertauschen und seine angefangenen Studien vervollkommen. Deswegen reiste er, nachdem er 1555 die Entlassung erlangt hatte, wiederum nach Wittenberg, wo er den theologischen Unterricht (außer bei den schon oben genannten Doktoren) des Johannes Bugenhagen, Georg Maiers, Paul Ebers und Johannes Försters und anderer in Anspruch nahm. Im Jahr 1557 wurde er mit der Würde eines Magisters bekleidet; aber durch ein gewisses Geschick zog es ihn

nach Kopenhagen zurück. Als nämlich, wie oben kurz vorher gesagt, der König von Norwegen und Dänemark, Christian III., aus den Lebenden auswanderte, hat seine Witwe, Dorothea, deren Frömmigkeit und Bildung meinem Ururgroßvater im Schloß einst bekannt geworden war - ihr war der Geist noch nicht entschwunden - ihn zum Hofprediger berufen, weil er in Wittenberg im Jahr 1559, am Sonntag Lätare, von Dr. Paul Eber in einer öffentlichen Feier ordiniert worden war. Mindestens drei Jahre versah er dort das Amt, bis er unter Gottes Führung im Jahr 1562 von Kopenhagen nach Rostock ging, wo er als Pastor an der Marienkirche und zugleich als Theologie-Professor eingesetzt wurde; diesen Ämtern fügte er 1564 den Dokortitel und zugleich die Würde des Superintendenten hinzu. In jener einzigartigen Art und Weise, mit der Lucas Bacmeister, sich nicht ohne das deutliche Zeugnis der göttlichen Voraussicht, den Rostockern bekannt machte, begegnet er uns in seinem Lebenslauf, der der Leichenpredigt beigefügt ist. Dies Folgende ist wert, zur Kenntnis genommen zu werden:

"Nachdem der würdige und wohlgelahrte Magister Andreas Martin, weiland des großmächtigen Königs in Dennemarcken, Christian III., gewesener Hoffprediger, von einem Erbaren Hochweisen Rath allhier zu St. Marien in sein liebes Vaterland für einen Pastoren berufen, und mit demallern Herrn Magister Lucas Bacmeister in guter Kundschaft lebete, begibt sichs, sage ich, und zweifel nicht (wie es denn unser seliger Herr Superintendent mir oftmals berichtet) ohne sonderbahre Schickung Gottes, daß er, Magister Lucas, seine liebe selige Haussfrauen-Mutter, seligen D. Jakob Bordings nachgelassene Wittwe, aus kindlicher Liebe zu besuchen, allhie angelanget, mit Herrn M. Andreas Martin die alte Freundschaft erneuert, und daher von M. Andreas in alle Pfarrkirchen und Hospitalkirchen, gleich als ein zukünftiger neuer Superintendent derselbigen, herum, wie auch endlich an das Geben des neuen Pfarrhauses zu S. Marien, geführt, daselbst auch sein Gutdünken und Rath, wie das Geben zum bequemsten zu verfertigen begehret worden. Über welcher Besichtigung einsmals ein Bürgermeister allhie in Rostock, seliger Herr Hinrich Goldenis, ihn auch mit angetroffen, und M. Andreas, wer er wäre gefra-

get, und wie er ihn genennet, und folgendes denselbigen auch wegen seiner Geschicklichkeit und herrlichen Gaben im Predigen sehr empfohlen, und selbst nicht lange hernach, und ehe noch das neue Geben vollend verfertigt, in einem anderen Hause am Marcke in Gott selig entschlaffen: Hat dieser kindliche Besuch und Reise, auch diese mit seligen M.Martin Andreas Kundschaftt und Gemeinschaftt Anlaß gegeben, daß nach Absterben seligen M.Andreas, auff desselbigen geschehene Empfehlung bey dem Herrn Bürgermeister, und dessen wiederumb geschehene Empfehlung zu Rathe, unser seliger Herr Superintendent an seine freie Stelle zum Pastoren dieser Kirchen zu S.Marien ist berufen, und in das neugebaute Hauss eingeführt worden."

Mein Ururgroßvater hat dreimal geheiratet. Seine erste Ehefrau war JOHANNA Bording, in Kopenhagen im Jahr 1560 heimgeführt, welche 11 Kinder geboren hat. Es sind die folgenden:

1. Jacobus, geboren 1562, am 11.Februar, Magister der Philosophie und Professor der Hebräischen Sprache an der Universität in Rostock. Als Ehegenossin heiratete er 1591 Gertrud, Tochter des Laurentius Panchlov, beider Rechte Doktor. Aber als ein Vierteljahr vergangen war, starb er in Greifswald, wohin er sich irgendwelcher Geschäfte wegen begeben hatte. Dem Gestorbenen hielt in Rostock am 20.November M.Daniel Cramer aus Retzin in der Neumark in lateinischer Sprache die Leichenpredigt, die gedruckt worden ist.
2. Johannes, geboren 1563, am 14.Dezember, Doktor der Medizin und Professor in Rostock, im Jahr 1631, am 5. November, gestorben. Seine Ehefrauen waren 1) Christina Sass, Tochter des Jakob und Schwester des M.Petrus, Professors der Logik in Rostock. 2) Anna Paul, die Witwe des Papendiek Cossen. 3) Magdalena Lorentzen, Witwe des Martin Wrosten.
3. Lucas, geboren 1565, am 2.Oktober, und in seiner ersten Kindheit 1567, am 3.Dezember wiederum gestorben.
4. MARGARETA, meine Urgroßmutter, geboren 1568, am 29.Februar, und die, wie oben gesagt, mit meinem Urgroßvater,

Magister Johannes Stolterfoth verheiratet wurde. Seit dem Jahr 1587, am 20.Juni, lebte sie 19 Jahre hindurch im Witwenstande, und endlich ist sie 1641, am 5.Januar, ins bessere Leben hinübergewandten.

5. Lucas, geboren 1570, am 2.November. Aus einem Liebhaber des Rechts wurde (durch Überredung des Vaters und Onkels D.Jakob Bordings) ein Student der Theologie und wurde später Doktor und Professor in Rostock, dazu Superintendent in Güstrow. Als Ehefrau hatte er Elisabeth Papke, die Tochter des Nicolai in Rostock, die im Jahr 1638, am 12.Oktober, aus dem Leben schied. Die Leichenpredigt hielt ihr Magister Daniel Michaelis, Pastor am Dom zu Güstrow, aber mit lateinischen Reden Joachim Custer, Pastor in Marlow, und Georg Schedius, der Rektor der Schule in Güstrow. Diese Reden sind alle und einzeln im Druck herausgekommen.
6. Marcus, geboren 1573, am 31.August, Gerichtsherr in Livland, und er war kinderlos verheiratet in Curland mit Cordula Plackwitz.
7. Matthäus, starb 1580, am 26.Juli, 5 Jahre alt.
8. Christian, geboren 1578, Bürger und Kaufmann in Rostock, welcher mit Margarete Roden in der Ehe lebte und kinderlos starb im Jahr 1624, am 27.November.
9. Matthäus, geboren 1580, am 28.September, Doktor der Medizin und Arzt in Lüneburg, führte Sophie Kellermann heim. Sie war die Tochter des Consuls Johannes in Rostock; er vertauschte 1626, am 7.Januar, das Leben mit dem Tod. Bei seiner Beerdigung hielt ihm die Predigt Magister Heinrich Mugge, Pastor an St. Nikolai und Inspektor des kirchlichen Dienstes in Lüneburg. Das Gebet hielt ihm dabei Johannes Müller aus Breslau, Lizentiat der hochheiligen Theologie und Pastor und Inspektor der Abtei St.Michaelis. Beides ist gedruckt worden.
10. Petrus wurde im Jahr 1584, am 3.Juli, im dritten Jahr des erworbenen Heils aus den Lebenden gerissen.
11. Henricus (Heinrich), geboren 1584, am 1.Februar, bei-

der Rechte Doktor und Propst an St.Johannes und Ratgeber des Herzogs in Lüneburg; als Hausgenossin hatte er Sara, des Heinrich Reiser Tochter; der war bei der Rechte Doktor und Syndikus des Domkapitels in Lübeck.

Die zweite Gattin meines Ururgroßvaters, des D.Lucas Bacmeister, nachdem die erste 1584, am 29.Juli, gestorben war, und die im folgenden Jahr, 1585, die Lücke wieder ausfüllte, war Catharina Beselin, die Witwe des Johannes von Herveden, des Senators in Rostock, die ihm keine Kinder gebar und ihn im Jahr 1593 zum zweiten mal zum Witwer machte.

Die dritte endlich und letzte Genossin seines Lebens und Hauses war Anna Fischer, Enkelin des Arztes in Rostock, D. Heinrich Brucaei, mit der er in gleicher Weise wie mit der Vorhergehenden, kinderlos in der Ehe lebte.

Bacmeister versah nicht nur sein Amt in Rostock, sondern er widmete seine Arbeit auch anderem. Denn außer verschiedenen Theologischen Ratschlägen, welche er den ihn Bittenden erteilte, hat er sogar Lübeck besucht, wo er im Ministerium ausgebrochenen Streit beilegte. Und er berichtigte, was zum Gottesdienst und kirchlichem Leben gehört. Eine beschwerliche Reise unternahm er 1580 nach Österreich^{+) und die benachbarten Gebiete, damit er den Evangelischen Ständen zu Hilfe käme, die ihn gerufen hatten, um den Zustand der Gottesdienste zu ordnen, nachdem selbst in Rostock die freie Ausübung der Religion erlangt worden war.}

Es fehlte der Kirche von ihm nicht an Schriften; außer verschiedenen akademischen Disputationen und handgeschriebenen Kommentaren, die bisher bei den Erben verborgen sind, sind es die Folgenden:

"Über die Weise zu predigen, eine einfache Information für diejenigen, die sich mit der Aufgabe öffentlich in der Kirche zu lehren, irgendeinmal befassen." Rostock,oktav.

"Rede über den Lucas Lossius, den glücklichen Bildner der Studien meiner Jugend, in 50 Jahren an der Schule der weitbekannten Stadt Lüneburg, gehalten zu Rostock 1585, am 21.Oktober." Rostock 1586, oktav.

+) Reisebericht in Ablichtung vorhanden, erschienen im Mecklenburgischen Jahrbuch 102.Jahrgang, 1938.

"Rede über den sehr berühmten D.Simon Paulus, den Superintendenten der Kirche und Professor an der Universität in Rostock." Rostock 1591, oktav.

"Rede über den heiligen Ambrosius, gehalten in Rostock, zusammen mit Heinrich Hoshusius, dem Superintendenten aus Hildesheim, dem der Grad eines Doktors der Theologie zuerkannt wurde." Rostock 1594, oktav.

"Kurze und deutliche Erklärung der Klagelieder des Propheten Jeremias." Rostock 1603, oktav.

"Einfache und lichtvolle Erklärung der Vorbilder des Alten Testaments, die Christus andeuten, seine Person, sein Priestertum, sein Opfer und seine Wohltaten." Rostock 1603, oktav.

"Erklärung der sieben Bußpsalmen Davids, auch des 16. und 22.Psalms." Rostock 1605, oktav.

Endlich ist hier der fromme und gelehrte Greis im Jahr 1608, am 9.Juli, in die himmlischen Hallen gerufen worden; die in Rostock hat er verlassen insofern, als die Überreste seines Leibes in der Marienkirche beerdigt worden sind. Die Beerdigungspredigt hielt Magister Oswald Sledanus, Archidiakon an dieser Kirche. Die Totenpredigt rezitierte am 22. Oktober Paul Tarnow, der hochheiligen Theologie Doktor und Professor in Rostock. Beide sind im Druck veröffentlicht.

Jacob Bording

Der Schwiegervater dieses Lucas Bacmeister, und der Vater seiner ersten Frau, der Johanna Bording, also mein Urururgroßvater, war JACOBUS BORDINGUS, Doktor der Medizin, ebenso Professor in Rostock und Kopenhagen und nicht nur Leibarzt Christians III, des Königs von Dänemark und Norwegen, sondern auch seines Nachfolgers Friedrich II. Dieser hat seinen Lebenslauf in folgenden Worten schriftlich niedergelegt:

"Im Jahre 1511, am 12.Juli, abends gegen die 8.Stunde, wurde ich, JACOBUS BORDINGUS in Antwerpen geboren. Mein Vater war NICOLAO BORDINGO, Kaufmann, und meine Mutter die vornehme Frau ADRIANA ADRIANI. Als ich 9 Jahre alt

war, wurde ich zur Unterweisung dem Leiter der Schule in Antwerpen, Magister Nikolaus Buscoducensi, übergeben. Als einige Jahre vergangen waren, wurde ich nach Löwen geschickt, wo ich von Konrad Goclenius Rhetorik und von Nicolaus Clenardus die griechische und hebräische Sprache gelernt habe. Als ich 18 Jahre alt war, wurde ich nach Paris gesandt, wo ich Johannes Copus in der Philosophie des Aristoteles hörte und Jacob Sylvius, der die Kunst der Medizin überlieferte. Als Johannes Sturm mich reizte, habe ich mich geübt, die griechische und hebräische Sprache in der Schule zu Lisieux zu lehren. Späterhin fiel ich dem Bischof von Mende in Languedoc, Johannes de Rochefoucauld, auf, daß er Notiz von mir nahm. Durch seine Freigebigkeit unterstützt, reiste ich nach Montpellier und hörte fleißig den Johannes Scirrbonius, den Dionysius Fontanus und den Antonius Saporta, in der Heilkunst berühmte Männer. Als ich von dort nach Italien hinstrebte und in Carpentras mich an gewisse bekannte Freunde wendete, wurde ich dem Jacob Sadoletus, dem Kardinal und Bischof in Carpentras, bekannt gemacht. Dieser machte mich zum Vorsteher der Schule in Carpentras als ich kaum 26 Jahre alt war.

Im Jahr 1538, am 10. November, führte ich als meine Ehefrau FRANZISKA NIGRONA, die Tochter des THERMUS NIGRONI, des Patriziers in Genua und der JOHANNA de ROCHELLE aus Avignon, heim. Das Hochzeitsmahl im Hause des Johannes Julianus⁺, des Rechtsgelehrten, welcher die Schwester meiner Ehefrau heimgeführt hatte, war gut ausgestattet. Dabei waren Männer hervorragend in der Lehre und Tüchtigkeit, besonders aber Paulus Sadoletus (mit der ganzen Familie, des Onkels, des Cardinals Sadoletus), Paulus Sacratas, Petrus Bachetus, Rechtsgelehrter und ein ausgezeichnete Dichter, welcher mir, dem Bräutigam, das Brautlied schrieb; Stepanus Nigronus, der Onkel meiner Braut, Gabriel Isuardus, Antonius Dalmarius usw.

+) Über diesen schreibt Johannes Kirchmann in der Leichenrede für Jacob Bording, siehe S.4: In der Tat war Johannes Julianus so hingerissen von der Tüchtigkeit und der Feinheit seiner Sitten, daß er, der als Rechts-

noch +)

gelehrter der Stadt Oranienburg vorstand, dem Jakob Bording die Schwester seiner Ehefrau zur Ehe gab, Franziska, die Tochter des sehr vornehmen Theramus Nigrone, eines Patriziers in Genua. Als dieser den Truppen des Königs von Frankreich im Neapolitanischen Krieg gefolgt war, ließ er sich später in Avignon nieder und heiratete dort als Ehefrau Johanna de Rochelle. Die Familie Nigrone trug früher das Haupt hoch unter den Patriziern in Genua und zeichnete sich schon im Anfang des 14. Jahrhunderts aus. Im Jahr 1323 ließ der Sohn des Philippus, Cosimus Nigronus, ein Familiengrabmal bauen, welches ungefähr 260 Jahr bestanden hat. Johann Baptista Nigronus, der Sohn des Petrus, ließ es erneuern, was eine Inschrift in der Nähe des Säulengangs in der Kirche San Dominico bezeugt.

Dieses Grabmal hatte Cosimus Negronus, der Sohn des Philippus vor 1259 für sich und seine Nachkommen errichtet. Im Jahre des Heils 1582 hat Johannes Baptista, Sohn des Petrus Nigronus, von ihm abstammend, das von Alter abgenutzte Grabmal für sich und seine Nachkommen erneuert. (Siehe Laureatus Scradäus: Denkmäler Italiens, S.385 b).

Aus diesem Geschlecht ragte unter den Purpurträgern des Vatikan in Rom heraus: Johannes Franziscus Nigronus, der Kardinal, im Jahr 1630 in Genua geboren, Bischof in Faenza, Gesandter in Bologna, Kardinal in Rom. Das Wappen des Geschlechts besteht aus einem silbernen Schild mit 3 schwarzen Pfählen.

- - - -

Nicht lange nachdem ich geheiratet hatte, eilte ich nach Antwerpen, um die Meinigen zu besuchen. Zurückgekehrt, begab ich mich von Carpentras nach Bologna, wohl versehen mit Briefen des Jacobi Sadoleti, in welchen er mich dem Romulus Amasaeus und Scipioni Vlanchino und anderen Freunden empfahl, damit ich mit dem Zeichen des Doktors der Medizin geschmückt würde. Dies erreichte ich durch das gemeinsame Urteil aller Doktoren sogar in Bologna (am 1.12.1540), wie man aus dem Diplom der großen Universität in Bologna erkennen mag.

Mit dem Doktorkranz geschmückt sagte ich mich von dem Rek-

torat der Schule in Carpentras los. Da ich wegen meiner Liebe zur wahren Religion und ohne Verunglimpfung meiner Frau und meines Lebens nicht länger in Frankreich leben konnte, bin ich in meine Heimat nach Antwerpen gewandert und dort habe ich mich in der medizinischen Praxis geübt. Von da veränderte ich meinen Wohnsitz, der Verfolgung wegen, mit meiner Frau und den Kindern nach Hamburg (1545); aus dieser Zeit Stadt wurde ich vom Herzog Heinrich von Mecklenburg geholt, damit meine Arbeit, einmal bei Hofe, zum anderen an der Universität in Rostock, gebraucht würde. Nachdem ich 7 Jahre an dieser Universität unterrichtet hatte, bin ich von dem erlauchten König von Dänemark und Norwegen zum Professor der Medizin und als Leibarzt des Königs nach Kopenhagen berufen worden." (1556).

Soweit mein Ururgroßvater selbst, dem noch das eine oder andere hinzuzufügen ist, das helfen wird ihn zu erkennen und zwar zuerst, was sich auf die Ehren seines Doktorates bezieht. Jenes große Diplom der Universität in Bologna, an das er sich beim Überdenken seines bisherigen Lebens erinnert, ist in meinen Händen. Das fein aufgeschriebene Pergament lautet so:

"In Christi Namen, Amen.

Voller Ruhm ist Bologna, die Mutter der Studien. Sie ist die berühmteste aller Städte Italiens. Die Universität dort ist von dem allerheiligsten Römischen Kaiser Theodosius gegründet worden unter den Gebeten des Heiligen Petronius, der Bischof dieser Stadt war. Sie wurde mit einzelnen Privilegien ausgestattet. Dazu kam die Zustimmung und fördernde Mitwirkung des heiligsten Vaters und Herrn in Christus, des Papstes Coelestin I. im Jahr 453^{x)} nach der Geburt unseres Herrn Jesus Christus. Darauf wurde sie im Jahr 1530 von dem erhabenen Kaiser des Reiches Karl V., der in Bologna von dem großen Papst Clemens VII. die Kaiserkrone empfangen hatte, durch seine fördernde Mitwirkung, Geneigtheit und Bestätigung dieser Stadt und mit der Bezeugung eines bewunderungswürdigen Willens und Wohlwollens gegenüber den Doktoren des kirchlichen und weltlichen Rechts, auch der Philosophie,

x) Die Universität in Bologna ist der Sage nach von Kaiser Theodosius II. 453 gegründet. Sie wurde von Karl dem Großen erneuert. Im 12. Jahrhundert lautete die Inschrift ihrer Münzen "Bononia docet = Bologna lehrt"

Medizin und aller freien Künste und Fakultäten, nachdem alle früheren Privilegien bestätigt und befestigt waren, anerkannt. Alle größeren und bedeutenden Privilegien wurden infolge seiner größten Freigebigkeit dem heiligen Collegium und den zu erwählenden Doktoren übertragen und zugestanden! Die gesamte Universität in Bologna ist auf dem ganzen Erdkreis zu verehren; sie hat den besten Ruf und ist die älteste Universität und besitzt die Würde der erleuchteten Herren Magister und Doktoren; sie ist von sternengleichem Glanz und hat öffentliche und bedeutende Lehrstühle und höchste Doktorate und eine glänzende Würde der Magister. Dadurch ist sie hochehoben, ragt empor und ist ausgezeichnet für alle, die durch andauernde Übung, Arbeit, Eifer, Zucht und Begabung, durch viel Nachtwachen, auch durch jeden Versuch und Hingabe, durch Verachtung der Freuden der Welt, sich der Lehre völlig ergeben. Besonders ist sie für die da, welche sich der Wissenschaft der heiligen und göttlichen Medizin hingeben. Diese, durch größtes Lob und wahrstes Zeugnis außerordentlich bewährt, werden durch den Wettkampf des allgemeinen Examens würdig zum Promovieren. Dieses geschieht durch die Menge der miteinander konkurrierenden Tüchtigkeiten, Verdienste und Vortrefflichkeiten vor den gesamten erleuchteten, hervorragendsten und klügsten Geistesfürsten des Jahrhunderts und den Lenkern des Staates als Assistenten, die für gute und ehrenhafte Sitten sorgen, bei solchen, die die Leiber der Kranken heilen und die übrigen Menschenschlechter gesund erhalten. Diese sind auch nach der Ordnung mit einzelnen Privilegien, Vorrechten und Verdiensten, mit dem höchsten Gipfel der Ehrungen (was die wertvollste Tugend aller Dinge erfordert) ausgestattet. Nun mögen sie kommen, sich diese Vorzüge zu verschaffen.

Als daher der gelehrte und hervorragende Mann, sowohl höchst ausgezeichnet in der Wissenschaft als auch überaus einsichtsvoll, bescheiden in seinem Auftreten und wohlbewandert in jeder Lehre, der Herr Magister Jakob Bording, der Sohn des einstigen Bürgers Nikolai Bording in Antwerpen in der Diözese Cambrai, gekommen war, nachdem er in seinem Jugendalter im gefeierten Bologna und anderswo sich in beharrlicher Beständigkeit geübt hatte voll innerer Spannung die heilige Medizin mit seltener Mühe studiert und eifrig

betrieben hat, hat er alle wissenschaftlichen Arbeiten, sowohl öffentlich wie auch privat, in der medizinischen Fakultät wissenschaftlich bearbeitet: im Miteinandersprechen, im Beweisen, im Antworten und Disputieren, wurde er rechtmäßig vorgestellt dem in Christus zu verehrenden Vater und Herren Doktor Johannes Campegius, dem hoch zu verehrenden Bischof in Parent, einem Adeligen aus Bologna, dem in dieser Hinsicht Stellvertreter des in Christus zu verehrenden Vaters und Herrn Doktor Thomas Campegius, dem Doktor beider Rechte und freien Künste, der durch Gottes Gnade Bischof in Feltrina ist, unserem heiligsten Herrn Referendar und Hausprälaten der Kirche in Bologna, dem Erzdiakon. Er wurde vorgestellt den sehr verdienten Kanzlern der segenspendenden Universität in Bologna durch prächtige Männer, hervorragende Doktoren der freien Künste und Medizin, goldgeschmückte Ritter und Begleiter, den Herrn Magister Vergil Gerard, den Herrn Magister Anton Maria Alberg und den Herrn Lactanz Benatinus, ehrenhafte Bürger aus Bologna, er, der in der heiligen Medizin geprüft werden und sich beweisen sollte. Der Herr Magister Jakob hat sich deswegen einem harten, ernsten, sehr strengen und furchtbaren privaten Examen unterworfen. Es prüften ihn alle Herren Magister und Doktoren des segenspendenden Collegiums der heiligen Medizin in der Stadt Bologna. In diesem Examen hat der genannte Herr Magister Jakob Bording unter Beifall am heutigen Tag sehr gelehrt und gut sich aufgeführt durch in bewunderungswürdiger Ordnung Vorgetragenes, in genauem und scharfsinnigem Beweisen, nicht so sehr scholastisch, sondern vielmehr durch Antworten nach Doktorenart. Darum wurde er von dem ganzen Collegium der heiligen Medizin als geeigneter und guter Mann befunden, geprüft und anerkannt. Deswegen wurde er von allen in der Wissenschaft der heiligen Medizin Prüfenden einmütig, eines Sinnes, mit gleichem Urteil, voller Lob, wobei niemand anderen Sinnes war, mit Recht und gutem Verdienst anerkannt. Und bald wurde der Herr Magister Jakob durch die Herrn Magister und Beförderer dem oben genannten zu verehrenden Stellvertreter Doktor Bischof in Parent vorgestellt, um den Grad eines Doktors und Magisters in der Fakultät der heiligen Medizin anzunehmen. Deshalb hat der zu verehrende Doktor Bischof aus Parent, der oben genannte Stellvertreter im Beden-

ken von Bordings Wissenschaft, seiner Sitten, Tugenden, Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit, mit denen der Höchste und Allmächtige den Herrn Magister Jakob ausgestattet hat, wie er es in seinem wunderbaren Examen gezeigt hatte, durch die Autorität des Amtes des Stellvertreters, wie es ihm von dem zu verehrenden Herrn Erzdiakon zur Pflicht gemacht worden war, nicht ohne die Zustimmung und den Rat aller Herren Magister und Doktoren, die zu der oben genannten Fakultät gehören, ernannte und erklärte er den Herrn Jakob, der ihm vorgestellt war, zum Doktor in der heiligen Medizin; er setzte ihn dazu ein und erwählte ihn. Er gab und übergab ihm als einem tüchtigen, fähigen und geeigneten Mann die Pflicht, die Ehre und Würde eines Doktors und das Recht eines Magisters in der heiligen Medizin auszuüben. Er bekam die vollste Erlaubnis und die freie und volle Möglichkeit, Autorität und Vollmacht für die weitere Zeit und in Zukunft, in der genannten Fakultät der heiligen Medizin Vorlesungen zu halten, zu erklären, zu lehren und auszulegen, das Katheder eines Doktors und Magisters zu besteigen, zu heilen, zu beraten und alle ärztlichen Handlungen als Magister öffentlich und privat auszuüben in Bologna und wo immer auf der Erde, ohne Unterbrechung. Und wie dort der Herr Magister Jakob als Inhaber dieses Doktorates von allen für alle Zukunft anerkannt und angenommen wurde, hat der oben genannte Herr Magister Vergil Gerard in seinem Namen, und in Stellvertretung und in dem Namen der oben genannten Herren Magister Anton Maria Albergh, Lactanz Bena und Vergil, aller Mitbeförderer, dem Herrn Magister Jakob die Zeichen des Doktorates übergeben, nachdem er in seiner feinen, tüchtigen, eleganten und gebildeten Rede darum gebeten hatte; es waren zuerst die dazu gehörenden, geöffneten Bücher der Medizin, die er ihm bald geschlossen in seine Hände gab; zweitens setzte er ein Barett oder den Doktor- und Magisterhut auf das Haupt des Magisters Jakob; und drittens verlobte er ihn durch einen goldenen Ring im Namen der Wissenschaft der heiligen Medizin. Er gab ihm den Kuß des Friedens mit dem Segen eines Doktors und Magisters, damit er seine Aufgaben glücklich ausführe. So wurde der neue Herr Magister und Doktor Jakob geehrt und ausgezeichnet, durch welchen sein Vaterland glücklich bekränzt wird, unter der ruhmvollen Regierung des Drei-

einigen und einen Gottes von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Dieses übergab der oben genannte zu verehrende Doktor Bischof aus Parent, der oben genannte Stellvertreter, mir, dem Ludwig, einstmals Ale de Federicus, dem Notar der unten mit seinem Namen unterschrieben hat, und der den oben genannten Herren Magister Jakob Bording, Bürger aus Antwerpen, neu zum Doktor erklärte. Er bat mich, den oben genannten, der unten unterschrieben hat, daß ich über alles Vorhergesagte eine öffentliche Urkunde in Gestalt eines Privilegs anfertige, um dies zu bestätigen, autentisch, in gewohnter Weise und in herkömmlicher Art und dazu mit dem bestimmten Siegel des oben genannten zu verehrenden Herrn Erzdiakons in Bologna zu versehen. Gegeben und gehandelt in Bologna am 1. Dezember, am Tag des Merkurs, im Jahr nach der Geburt unseres Herren Jesus Christus 1540. Es ist das dreizehnte Jahr des Heiligsten Pontifikats unseres Herrn und Vaters Doktor Paul, durch göttliche Vorsehung der dritte Papst dieses Namens; es war im siebeneten Jahr in Gegenwart der Herrn Magister Egidius Goethals, Doktor der Medizin und Chirurgie aus Gent; des Herren Petrus Gorle, Student der Medizin aus Antwerpen, des Herren Arnold Eenbouts, Student des Rechts aus Arlepo, der Herren Brüder Petrus Dalefas und Antonius Dalefas aus Graz, die beide die Rechtswissenschaft studierten, des Herren Carl Lemon, eines Bitrucensers, der die Rechte studierte, des Herren Viktor de Poclobier, eines die Rechte studierenden aus Marseille, und des Herren Renatus Cassinus, eines Jurastudenten aus Lüneburg und noch vieler anderer, von Männern, die alle Zeugen sind für das oben Gesagte; dazu sind sie berufen und gebeten worden.

Johannes Campegius, erwählter Stellvertreter, mit eigener Hand. Und weil ich, Ludwig, einstmals Ale de Federicus, ein Bürger in Bologna, öffentlicher Notar in der Vollmacht des Reiches und Bolognas, und jetzt amtlicher Notar des Erzdiakons in Bologna, mit Apostolischer Erlaubnis vom unterschrieben habenden, zu verehrenden Herrn Erzdiakons eingesetzt, so soll jetzt alles und Einzelnes, was oben geschrieben steht, gehandelt werden und geschehen, weil ich mit den Vorhergenannten mit dabei gewesen bin und alles gesehen und gehört habe. Und ich habe es im Auftrag des zu verehrenden Herrn

Johannes Campegius, des Bischofs in Parent, des zu verehren-
den Stellvertreters, des Herrn Erzdiakons aufgeschrieben.
Deswegen habe ich diese Urkunde in Gestalt eines Privilegs
fertig gemacht (Es ist aber von fremder Hand treu abge-
schrieben worden) und habe mit eigener Hand unterschrieben,
veröffentlicht und es in diese öffentlich anerkannte Gestalt
gebracht und habe es mit meinem gewohnten und gültigen Vor-
und Zunamen unterzeichnet, in Treue und Bezeugung alles und
einzeln Vorausgeschickten, wie ich gebeten und ersucht wur-
de".

(L.S.)

Über seine Liebe zur wahren Religion - es ist die evan-
gelisch-lutherische - die mein Urururgroßvater in seiner
Schrift oben schon angeführt und erwähnt hat, bezeugt er
offenherzig sein Bekenntnis, welches er einige Jahre vor
seinem Tod in Kopenhagen herausgegeben hat:

"Ich glaube, daß die Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit
und ewiges Leben mir umsonst geschenkt wird um Christi
willen, unseres Mittlers und Versöhnners, weil ich den
Verheißungen, der Stimme des Evangeliums und Christi
vertraue.

Ich glaube, daß mir diese ungeheuren Verheißungen Gottes
im Abendmahl mitgeteilt und bestätigt werden, und gleich-
sam an der Stelle eines Pfandes habe ich Anteil am wahren
Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christus, nicht typisch
oder symbolisch, mystisch oder phantastisch, sondern am
Leib, der für uns dahingegeben ist und am Blut, das für
uns vergossen ist. Welche Vereinigung und Verbindung des
Leibes und Blutes Christi mit dem Brot und Wein geschieht,
oder auf welche Weise es auch immer mit dem Brot, in dem
Brot und unter dem Brot mitgeteilt wird, gestehe ich,
daß ich es mit den Kräften meines Verstandes nicht er-
fasse, nicht auf irgendeine physikalische Weise begreife;
sondern ich glaube den Worten Christi, von dem ich weiß,
daß er allmächtig ist und wahrhaftig und daß er wahr und
wesentlich gegenwärtig ist, wo immer er sich an sein Wort
gebunden hat.

Kopenhagen, 9. März, im Jahr 1558

Jakobus Bordingus"

Die Liste der Kinder, welche mein Urururgroßvater Jakob Bording mit einer Frau Franziska hatte, ist folgende:

1. Philipp, geboren in Antwerpen 1542, am 1.Mai.
Doktor der Philosophie und Arzt in Stralsund; in der Blüte seines Alters durch die Pest dahingerafft, starb er im Jahr 1565, am 5.September, unvermählt.
2. JOHANNA, geboren in Antwerpen 1544, am 11.Februar, und, wie oben gesagt, verheiratet mit meinem Ururgroßvater D.Lucas Bacmeister im Jahr 1560.
3. Nicolaus, geboren 1545, am 27.März, in Antwerpen, hielt sich der Studien wegen 1567 in Frankreich auf und starb kinderlos.
4. Jakobus, geboren in Hamburg, 1547 am 27.Januar, wandte Mühe auf die Rechtswissenschaft in Rostock, Paris, Löwen, Heidelberg und Leipzig. Im 27.Jahr seines Alters erlangte er den Grad eines Licentiaten in Rostock und zugleich das Fach des Herrschaftlichen Lehnsrechtes. Am Hof Ulrichs, des Herzogs von Mecklenburg, bekam er das Amt eines Ratgebers und machte verschiedene Reisen mit dem Fürsten und in seinem Namen, zu den Reichstagen in Augsburg, nach Dänemark und anderswohin; er stieg auf zur Würde eines Kanzlers am Hof in Mecklenburg. Doch dieses Amt wollte er lieber, die Ruhe liebend, mit der Würde eines Ratsherrn in Lübeck vertauschen. Mit seiner früheren Gattin, Elisabeth, der Tochter des Arnold Burenus, nahm er den Wohnsitz in Lübeck; als diese starb, teilte er das verwaiste Ehebett mit Anna Horstmann, Heinrich Wedemhoffs, des Senators Witwe, im Jahr 1594. Von da an, als die beiden Ratsherren des Staates Lübeck, Dietrich Brömse und Hermann Warmböke innerhalb eines Monats starben, wurde unser Bording für einen von ihnen 1606 gewählt. Er hat das Amt 16 Jahre hindurch mit höchstem Lob der Gerechtigkeit und Lauterkeit geführt. Die gewöhnlichen Leute, die das Recht verdrehen, hat er so verabscheut, daß er mehr als einmal bekannt hat, daß, wenn er Kinder hätte,

er nicht erlauben würde, daß sie Jura studierten und er die meisten nicht richtig zur Tüchtigkeit und Frömmigkeit gelangen sehen würde. Endlich, nachdem er sein Testament gemacht hatte, in dem er nicht wenige Legate für fromme Zwecke und für Studien bestimmt hatte, starb er kinderlos im Jahr 1616, am 21. Februar, und wurde in der Marienkirche begraben, wo er gegen Osten sein Epitaph hat, das sein Bild und folgende Worte trägt:

GROBARTIG UND DER BESTE RATSHERR. EINSTIMALS
PROFESSOR DES RECHTES AN DER UNIVERSITÄT IN
ROSTOCK UND KANZLER AM MECKLENBURGISCHEN HOF,
ENDLICH RATSHERR DIESES STAATES DURCH 16 JAHRE,
SEHR VERDIENT, FROMM GESTORBEN, NACHDEM ER DIE
SEHNSUCHT NACH ALLEN GÜTERN HINTER SICH LIEB,
IM JAHR 1616, AM 21. FEBRUAR IN DER 9. STUNDE
ABENDS, ALS ER DEM 70. JAHR NAHE WAR.

Dem gestorbenen Ratsherrn hielt mein Urgroßvater, der Magister Johannes Kirchmann, Rektor der Schule in Lübeck, eine lateinische Leichenrede, die gedruckt worden ist. Hinzugefügt ist auch das Wappen, silbern und drei Pfähle, schwarz-silbern, herabkommend.

5. Petrus, geboren 1540, den 2. September, starb 1565, am 24. November an der Pest.
6. Heinrich, geboren in Rostock 1551, am 12. September, starb in seiner frühen Kindheit.
7. Sara, geboren in Rostock 1553, am 17. Dezember, heiratete 1574 Magister Johannes Hollenhagen, Pastor an der Petrikerche in Rostock. Als dieser gestorben war, hat sie seinen Nachfolger im Amt, Magister Michael Langen, im Jahr 1595 geheiratet. Sie schied aus den Lebenden im Jahr 1618 aus.
8. Dorothea, geboren in Kopenhagen 1557, am 12. November, und starb im Alter von 7 Jahren in Rostock an der Pest.
9. Margarete, geboren in Kopenhagen 1559, am 22. Januar, verheiratet mit Magister Antonius Bocatius, und starb im Jahr 1583.

Er selbst aber, der Vater dieser Kinder, D. Jakobus Bordingus, der Ältere, erfreute sich nicht gerade eines vorgerückten Alters, sondern er erreichte kaum das 50. Jahr; als er Rektor der Universität in Kopenhagen war, fand er im Jahr 1560, am 5. September, das Ende seines Lebens. Bei der Beerdigung trug Johannes Spithofius aus Münster, Professor der Physik in Kopenhagen, die Leichenpredigt vor, welche in Rostock gedruckt und herausgekommen ist. Ebendort hängt auch ein Epitaph des Jakob Bording in der Marienkirche. Und mir, dem liebsten Freund, ist durch den Heinrich Koepkenius, dem Doktor der Theologie und Professor der Geschichte in Rostock, ein besonderes Schriftstück "Über die Verdienste der Väter, in der Nachkommenschaft verbreitet" in meinem Namen veröffentlicht worden; das ist mit mir gemeinsam getan und es lautet so:

DEM JAKOB BORDING, DEM DOKTOR DER KUNST DER MEDIZIN UND LEIBARZT DES ERLAUCHTIGSTEN DÄNISCHEN KÖNIGS, VON WAHRER WEISHEIT UND KENNTNIS DER GANZEN PHILOSOPHIE UND DREIER SPRACHEN, UND VON WAHRER LEHRE VON CHRISTUS. DEM IM LOB ÜBERRAGENDSTEN, BERÜHMTESTEN UND BESTEN MANN, DER AUCH IN DIESER STADT UND UNIVERSITÄT LEBTE UND LEHRTE DIE BESONDEREN STUDIEN DER WOHLGESINNTEN UND DOKTOREN; ER HAT SICH EIN EHRENHAFTIGSTES UND ANDAUERNDEN GEDÄCHTNIS BEREITET! UND ENDLICH IST ER IN KOPENHAGEN IM JAHR 1560, AM 5. SEPTEMBER IN DER 4. STUNDE AM NACHMITTAG GESTORBEN, ALS ER SEIN 50. LEBENSJAHR ERREICHT HATTE. SEINE EHEFRAU FRANZISKA UND IHRE KINDER HABEN DIES ZUSAMMENGESTELLT.

Er verdient es. Ich füge hier den Abschnitt hinzu, den Ludwig Morery, ein Franzose, in seiner Geschichte eingefügt hat (Band I, Seite 459). Er schreibt: "Bording, Jakob, von Antwerpen, wurde geboren 1511. Weil man viel Sorgfalt auf seine Erziehung wandte, kam er in den Wissenschaften voran. Und da er außerdem noch die Griechische und Hebräische und Lateinische Sprache beherrschte, lernte er noch die Theologie, die Medizin und die freien Künste. Er studierte zuerst in Löwen, und als er nach Frankreich gekommen war, hielt er sich zunächst lange Zeit in Paris auf, wo er selbst Grie-

chisch und Hebräisch lehrte. Darauf ging er nach Montpellier, wo er die Professoren der berühmten Medizinischen Universität hörte. Und nachdem er die Freundschaft des Kardinals Sadolet gewonnen hatte, ging er nach Carpentras in der Grafschaft Venaissin. Hier lehrte er mehrere Jahre hindurch und hier heiratete er Franziska Nigroni, die Tochter des Thermus Nigronus von Genua und der Jeanne Rochelle aus Avignon. Aber diese Stadt war zu wenig beachtlich, einen Mann von den Verdiensten eines Bording zu beschäftigen, und darum ging er nach Bologna, dann zurück nach Antwerpen; und als er die Lehre der Protestanten durchgedacht hatte, glaubte er, sich in Hamburg niederlassen zu müssen, wohin er 1544 kam. Der Senat dieser Stadt gab ihm ein Gehalt. Fünf Jahre später wurde er an die Universität in Rostock berufen, wo er sieben Jahre lehrte, dann nach Kopenhagen im Jahr 1556, wo er am 1. September 1560 starb. Er hinterließ verschiedene Werke, welche nach seinem Tode gedruckt wurden."

Die Schriften Jakob Bordings, an die der französische Autor erinnert, sind die folgenden:

"Anatomie, Zusammenfassung im Namen Bordings", herausgegeben in Helmstedt, welche nachher D. Levinus Battus unter seiner Autorenschaft gerechterweise wiederherstellte und in Rostock unter dem Titel "Physiologie" im Jahr 1591 herausgab.

"Pathologie, ein Kommentar zu drei Büchern des Galen", über die Unterschiede und Ursachen der Krankheiten und Symptome. Mit den vorhergehenden Büchern zusammen von Battus herausgegeben in Rostock 1591.

"Gewiße Ratschläge für die berühmtesten Grundsätze, nach Vorschrift. Rostock 1604, quart.

Die Witwe D. Jakob Bordings, Franziska Nigrona, hat nach seinem Tod Kopenhagen verlassen und hat ihren Wohnsitz nach Rostock verlegt. Den Grund für diese Veränderung hat sie selbst auseinandergesetzt, zugleich Verschiedenes, was sich auf die häuslichen Dinge bezog, in einem lateinischen Brief an ihren Schwager Johannes Julianus, den Rechtsgelehrten in Orange, niedergeschrieben, den David Chyträus übersetzt hat. (Siehe David Chyträus, Briefe, Seite 382)^x.

"Aus innigstem Herzen danke ich Euch, liebster Schwager, daß Ihr mir und meinen Kindern beständig Wohlwollen und Treue bewahrt habt, wie man sie kaum von seinem Bruder, aber nicht von seinem Schwager verlangen und erwarten kann, und dazu bei so weiter räumlicher und zeitlicher Trennung. Ihr habt sie mir nicht nur durch häufige liebevolle Briefe erwiesen, die erfüllt waren von wahrer Frömmigkeit, Trost und göttlicher Weisheit, (die Briefe hebe ich bei meinen wertvollsten Halsketten auf, und von Zeit zu Zeit küsse ich sie), sondern auch durch andere sehr häufige, reichliche Wohltaten, die Ihr in den letzten Jahren meinen Söhnen Nicolaus und Jacob mit väterlicher Zuneigung und Treue erwiesen habt. Weil ich sehe, daß sie glücklich in die Fußstapfen ihres Vaters treten, kann ich hoffen, daß sie, mit Gottes Hilfe, als Erben der Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit ihres Vaters bald anderen Menschen helfen und beistehen und mir und meinen übrigen Kindern ein Trost und eine Ehre sein werden, wie ich noch hoffen werde. Mir kann hier auf Erden nichts Lieberes geschehen, als daß sie durch Eure und ähnlicher hervorragender Männer Bildung, Frömmigkeit und Vorbild, durch ihren Rat und ihre Gefälligkeit, gelenkt werden und ihnen geholfen wird. Ich meine, daß ich meinen Kindern kein umfaßenderes und reicheres Erbe hinterlassen kann als den Besitz von Tüchtigkeit und Wissen und das Wohlwollen tüchtiger und ehrenhafter Männer. Da Gott mir und meinen Kindern vor allem Euch als Wohltäter und Beschützer geschenkt hat, so danke ich ihm von ganzem Herzen und bitte ihn mit brennendem Verlangen, daß er es Euch und Euren Kindern vergelte, Euch alles Gute und das für Leib und Seele Zuträgliche in Fülle schenke. Weil Ihr nun in Eurem letzten Brief, der

x) v.Seite 70

Siehe den Brief des D.Levin Battus, der diktiert, mit diesen Schriften des D.Jakob Bording vorausgeschickt ist, 1591.Der medizinische Kasten, Loculus 9, Seite 80 ff. Füge auch hinzu: "Über das Leben Bordings" eine Rede Joh.Kirchmanns, bei der Beerdigung des Jakob Bording, Sohn, Seite 3 ff.

vom 26. des himmlischen Julius datiert war, nicht nur aus Eurer ernsten und beständigen brüderlichen Liebe zu mir und den Kindern, sondern auch wegen der besonderen Lage meines Lebens und des Lebens meiner Kinder Eure Fürsorge dargetan habt, möchte ich Euch hierüber Nachricht geben. Denn ich erkenne auch hieraus Eure brüderliche Liebe und ängstliche Sorge um mich und alle die Meinen. Aber es würde zu weit führen, eine vollständige Geschichte meiner Exile und Umzüge auszuspinnen von jener Zeit an, wo ich vor ungefähr 30 Jahren meine heißgeliebte Vaterstadt Carpentras verlassen habe und meinem liebsten Mann gefolgt bin. Es ist schon 17 Jahre her, seit wir nach Rostock zogen. In dieser Stadt fingen die Herzöge des Landes Mecklenburg, Heinrich und Johannes Albrecht, an, die alte, aber durch widrige Zeitumstände eingegangene Universität, wiederherzustellen, wozu mein Mann und andere gelehrte Männer anderswoher berufen wurden, um die Medizinische Fakultät aufzubauen. Als wir dort sieben Jahre gewohnt hatten, - es war der Wille des Schicksals - zogen wir nach Dänemark mit unseren 7 Kindern: Philipp, Johanna, Nicolaus, Jacob, Heinrich, Sara und Petrus, weil der berühmte König Christian III. meinen Mann als seinen Leibarzt und als Professor der Medizin an die Universität Kopenhagen berief. Da mein Mann mit dem König und anderen angesehenen Männern in Dänemark gut bekannt war, hätten wir unser Hab und Gut vermehren und unseren Kindern eine reichlichere Ausbildung geben können, wenn Gott meinem Mann ein längeres Leben geschenkt hätte. Auch ich war in Dänemark oft und gefährlich krank, nachdem Gott unsere Ehe mit 2 Töchtern, Dorothea und Margaritha, gesegnet hatte. Mein Mann ist kaum 3 Jahre nach unserem Umzug nach Kopenhagen aus diesem Leben abberufen worden, nachdem er kurz vorher unsere älteste Tochter Johanna mit dem gelehrten und ehrenwerten Herrn Magister Lucas Bacmeister aus Lüneburg verlobt hatte. Mit 9 Kindern bin ich hierher nach Rostock zurückgekehrt, weil ich wußte, daß ich hier den notwendigen Trost aus Gottes Wort (den ich in Dänemark nicht in deutscher Sprache haben konnte) schöpfen und alte Freunde, die

meinem Manne verbunden gewesen waren, haben konnte. Durch ihre Bemühungen haben wir es erreicht, daß mein Schwiegersohn unter den ehrendsten und freigibigsten Bedingungen in diese Stadt berufen wurde, wo ich mich im Umgang mit meiner ältesten Tochter, meinem Schwiegersohn und alten Freunden freuen kann. Täglich höre ich Gottes Wort, das voll von Trost ist. Als aber zwei Jahre lang eine schlimme Pest hier in der Stadt und der ganzen Gegend wütete, hat Gott drei Pflänzlein aus meiner Familie in seinen himmlischen Garten verpflanzt, darunter meinen ältesten Sohn Philipp, Magister der Philosophie, der schon nach dem Beispiel seines Vaters in Stralsund als Arzt praktizierte. Ihm folgte meine Tochter Dorothea, ein Mädchen von 7 Jahren, mein Sohn Petrus. Mit den übrigen sechs Kindern lebe ich, und es geht mir gut. Ich bitte Gott, daß er mich mit den Kindern gütig führt und behütet. Euch bitte ich, daß Ihr mir nun auch Eurerseits die Namen und das Ergehen Eurer und meiner liebsten Schwester Kinder mitteilt, und daß Ihr meinen beiden Söhnen, die jetzt in Frankreich sind, mit Eurem Rat, Eurem Ansehen und väterlichen Schutz helft. Von mir und meinen Kindern könnt Ihr immer alle Dienste erwarten, die uns unsere Ehrerbietung und unser dankbares Herz gebieten.

Möge es Euch gut und glücklich gehen!

Anno 1567".

Über die Frömmigkeit meiner Urururgroßmutter und ihres Ehemannes bezeugt auch D. Johannes Draconites in der Widmung seines Stadtbüchleins von dem Siloh^{x)}, JESUS CHRISTUS, den er selbst im Jahr 1549 mit diesen Worten beschreibt: "Der Erwehleten des Christus, Franziska Bordings, Fried durch Christus", usw., wo er am Ende sagt: "Siehe, einen solchen Anhänger und Freund des Siloh hast du auch, liebe Franziska, du seliger Weinstock mit deinen Ölzweigen. Denn eben dein Haupt Doktor Jacob Bording sich an den HERRN JESUS,

x) In "Siloh" stand die Bundeslade des Volkes Israel. Da glaubte man die Gegenwart Gottes zu erfahren. Siloh steht hier für den gegenwärtigen GOTT. Richter 18,31 und 1.Samuel 3,21; 4,4.

und Gottes Verheißung von Christus, so hängen kan, mit festem Glauben seines Herzens, als sich Jacob an Gottes Wort hieng, da er sprach: Gen. (1.Mose) 32: "Ich laß dich nicht gehen, du segnest mich denn." Und ich ihn derhalben unter die zehle, von welchen unser Patriarch hie spricht: "Ihm werden die Völker anhangen." Zu dem hat er diese Gabe von Gott, daß er Christus selbst in der Schrift und in den Sprachen suchen kann, die Christus mit seinem Blut am Creutz darum geweihet hat, daß man durch sie Christus aller Welt bekannt mache. Es gelüsted mich, daß ich in allen Sächsischen Städten, die ich gesehen habe, in dieser Evangelischen und freiwilligen Reise solch gelehrte, treue, gottesfürchtige Doctores der Arzeneyen funden hab. (Als zu Brunsvige Doctor Anton Nigron; zu Lüneburg Doctor Georg Curio; zu Lübeck Doctor Jacob Rhemisberger; zu Hamburg Doctor Jacob Bording) daß ich sie nicht allein darum lieben und loben muß, daß ihre Kunst vom Höhsten ist, sondern auch, daß sie dem allmächtigen Siloh mit ganzem Herzen und Mund anhangen. Es ist nicht fein, wenn es mit Eheleuten sonderlich in dieser bösen Zeit, so gethan ist, als Micha spricht am siebenden: "Bewahre die Tür deines Mundes für der, die in deinen Armen schläft." Solches fürchtet Doctor Bording nicht, weil du auch eine Tochter Sara bist, die sich gegen ihren Mann hält, wie 1.Petr. 3 lehret. Darum freue dich, liebe Franziska, dess in Christus Jesus, daß dein Hertz, wie meines Bruders Hertz, nicht alleine in dem Glauben an den Herrn Siloh fest hanget, sondern auch, daß sich dein Hertz getrost darin setzet, daß es den lieben Christen biss an Jüngsten Tag nicht anders gehen kan noch soll, denn wie es Christus und seinen Jüngern vorher gegangen ist, und jetzt gehet allen Christen auf Erden, usw.

Geschrieben zu Lübeck, in der Webe S.Jacobs,
den 7.Dezemb. 1549."

Endlich ist diese vornehme Matrone in Rostock im Jahre 1582, am 16.August, gestorben, begraben in der Marienkirche, wo folgendes Epitaph (dem Titel ihres Mannes hinzugefügt und von Johannes Hollenhagen dem Edlen, im Jahr 1616 erneuert worden) errichtet ist:

FRANZISKA NIGRONA, EHEFRAU, TOCHTER DES
TERMUS NIGRONUS, PATRIZIER AUS GENUA,
STARB FROMM IN ROSTOCK 16.AUGUST 1582,
UND UNTER DEM BENACHBARTEN STEIN RUHEND,
WARTET SIE AUF DIE HERRLICHE AUFERSTE-
HUNG IN CHRISTUS.

Vorfahren des Johannes Stolterfoht

Um schon zu meinem Urgroßvater Johannes Stolterfoht zurück-
zukehren, von dem ich bei Gelegenheit seiner Frau Margarete
ein wenig abgewichen bin: dessen Vater war ARNOLD Stolter-
foht, der Bürger und Kaufmann in Lübeck, der in der Ehe mit
MARGARETA Warmböken lebte; sie war eine Tochter BERTHOLD'S
und seiner Frau ANNA Freudenberg. Deren Vater, JAKOB Freu-
denberg, wurde im Jahr 1539 verheiratet mit GESA. Er wurde
der Senior der Gemeinschaft der Tuchhändler. Der Vater des
BERTHOLD Warmböke war HENRICH Warmböke, Senator und Kämme-
rer in Lübeck, mit welcher Würde er im Jahr 1506 geschmückt
wurde, und im Jahr 1526 ist er durch den Tod ihrer wiederum
beraubt worden. Der Sohn des BERTHOLD Warmböken war ungefähr
im Jahr 1438, wie sein Vater, Münzmeister in Lübeck. Seine
Frau war GESA Wulff, welche HERMANN Wulff und MECHTHILD
Schönberg^{x)} als Eltern hatte; (ihr Vater, JOHANNES Schönberg,
war der Präfekt der Bruderschaft des Kreuzes Christi; er
starb 1418; dessen Frau war MECHTHILD Blomenhart).^{xx)}

-
- x) Bürgerbuch für das Jahr 1430: Zu Hermann Wulff, durch
den Namen seiner Frau Mechtilde und zu Johannes und Bor-
chard, Brüder zusammen, genannt Schönenberg, durch die
Mutter des Heinrich, ihres Bruders usw.
- xx) Seine Herkunft von diesem Geschlecht Warmböke beschreibt
mein Urgroßvater mit wohlgesetzten Worten in seinen No-
tizen über ihre häuslichen Angelegenheiten handschrift-
lich, wo er zum Jahr 1595 sagt: Die Kirchenstette habe
ich von meiner Mutter erblich bekommen, welche war eine
Tochter des Berthold Warmböke, der ein Sohn des Herrn
Heinrich Warmböke, die Ratsherrn in Lübeck waren.

Weiter ist es hinreichend klar, daß einstmals in Lübeck die berühmte Familie Warmböken bestand. Denn Henrich, mein Urururgroßvater, von dem Lobendes gesagt ist, hatte einen Bruder Johannes. Und dessen Enkel war Hieronymus Warmböken, der vom Jahr 1544 bis zum Jahr 1552 Senator war und Schwiegervater der Tochter des sehr berühmten Rats Herrn in Lübeck, Hermann Plönnies und seiner Frau IDA. Sein Sohn aber war Hermann Warmböke, Doktor beider Rechte, und gehörte zum Rat des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg; er war Syndikus in Lübeck und ist aufgestiegen zur Höhe eines Rats Herrn und starb im Jahr 1600. Zur Frau hatte er Elisabeth, die Tochter des Paul Wibbeking, des Rats Herrn in Lübeck. Er wurde in der ansehnlichen Marienkirche begraben und bekam ein Epitaph, das im Westen der Kirche angebracht und unter der größeren Orgel sichtbar war.

Übrigens, was zur Sache der oben erwähnten Ehe meines Urururgroßvaters Arnold Stolterfoth mit Margareta Warmböke gehört, habe ich Pergamenttafeln, in denen der Vertrag dieser Ehe im Jahr 1547 verzeichnet steht. Durch einen Fehler des Schreibers ist es geschehen, daß der Nachname der Braut, Wermböken, welcher in der Zeit gewöhnlich so geschrieben wurde, in Werdenbeks umgeändert worden ist. Diese echten Tafeln lauten so:

"Zu Ehren des allmächtigen Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit ist ein heiliger Ehestand, wie es der Allmächtige also vorgesehen hat, zwischen Arnt Stolterfoets und der Jungfrau Margarete Werdenbecks geschlossen worden. Es besteht beiderseits Freundschaft; also der ehrbare, ehrenhafte und wohlweise Herr Johann Stolterfoeth, Rats Herr in Lübeck, im Namen Arnt Stolterfoets zu der einen Seite, und Hinrick Michaels, Bürger in Lübeck, im Namen der anderen Freunde der Jungfrau Margrete, oben genannt, zu der anderen Seite, wurde es also beredet, daß die Vormünder die Jungfrau Margrete dem Arnt Stolterfoet zur heiligen Ehe geben wollen. Sie erhält den Brautschatz, Kleidung und Hausgerät, wie es unten gesagt wird.

Zuerst soll Jungfrau Margretens Brautschatz 2400 Mark Lübsch sein; davon sind 110 Mark bei Hans Schulten in

den engen Krambuden belegt und 1000 Mark in dem Hause, welches unten in der Fleischhauerstraße gelegen. Das Übrige bis zu den 2400 Mark soll Hinrick Michaelis dazuzugeben verpflichtet sein; weil denn auch 840 Mark und 12 Schillinge bei Hieronimus Mülhusen zum Teil ungewiß geworden sind, ist beschlossen, daß Hinrick Michaelis von den 800 Mark 400 für sich fordern und einnehmen soll. Davon soll er der Margarete ihre Kleider, Weißwäsche, das jungfräuliche Heiratsgut, Kisten und Kleiderschrank, geziemend und nach dem Gebrauch der Stadt Lübeck, ausgenommen einen Perlenrock, zustellen und beschaffen, wie er eingewilligt und versprochen hat. Aber die anderen noch ausstehenden 440 Mark und 12 Schillinge bei Hieronimus Mülhusen, soll Hinrick Michaelis zusammen mit den anderen Vormündern der Jungfrau Margrete einfordern, mahnen und bekommen, um dem Arnt zum Besten zu helfen. Wenn es aber Herrn Johan Stolterfoeth, dem Vater, beliebt, der Jungfrau ihren jungfräulichen Hausrat zu geben, soll also der Hinrick Michaelis dem Arnt 2800 Mark Lübisch, ohne und außer den vorbestimmten 440 Mark und 12 Schillingen, die bei Mülhusen, oben genannt, ausständig sind, zu entrichten und zu liefern verpflichtet sein. Wenn aber nach dem Willen des Allerhöchsten der Jungfrau Margarete von der Hausfrau des Hinrick Michaelis oder von anderen ihrer Freundschaft durch einen Sterbefall oder sonst etwas ihr zufallen oder sie erben werden mag, soll ihr sie frei und offen sein, hier ausgenommen, und der Gang des Rechtes frei stehen. Zudem hat Hinrick Michaelis aus besonderer Freundschaft und Zuneigung, die er gegen Arnt, seinen lieben Oheim, hegt, eingewilligt und zugelassen, dem obgedachten Arnt, wenn er, Hinrick, nach dem Willen des Allerhöchsten sterben sollte, was Gott lange mit Gnaden verhüten möge, in seinem Testament 500 Mark Lübisch zum freundlichen Gedächtnis, ihm zu geben und zu überlassen, einmalig zu entrichten. Damit auch die Freundschaft desto treuer und fester sei, hat Hinrick eingewilligt, daß Arnt mit vier Personen ein ganzes Jahr lang in seinem Hause ohne ein Entgelt seinerseits wohnen könne. Und nachdem

Arnt keinen besonderen Handel bisher angefangen hat, ist ausdrücklich abgesprochen, bewilligt und angenommen, daß Hinrick Michaelis den Arnt, seinen Verwandten, an seinem Tuchhandel und Verkauf teilhaben läßt und ihm dazu verhelfen soll. Es hat Hinrick vorweg geschrieben zu dem Ziel, 2000 Mark Lübisich mit Arnts 2000 Mark zusammenzulegen und also sämtlichen allgemeinen Handel, die Handelsgesellschaft und das Kompagniegeschäft, zum gleichen Gedeihen und Vorteil beider einzurichten. Und es soll der Handel für's erste, bis auf weitere Bewilligungen, 5 Jahre unauflöslich stehn, gehalten und vollzogen werden. Zuletzt ist wegen des Unterhaltes bewilligt und verhandelt, daß Hinrick Michaelis 100 Mark Lübisich zum Ausrichten und Abhilfe desselbigen, Arnt vorstrecken und zu Hilfe kommen soll und will; da hat er auch dieselben alsbald dem Arnt ausgezahlt, dargelegt und freundlich zugestellt. Dies ist zwischen beiden Parteien in Gegenwart der ehrbaren, hochgelehrten und ehrhaften Herren Johann Struben, Doktor des Rechts, und Hinrich Gellinckhusen, Bürger aus Lübeck, besprochen, bewilligt und haben einer dem anderen alle diese Artikel und Punkte, wie sie oben geschrieben stehen, fest und aufrichtig, in guter Treue in christlichem Glauben, zu halten und unweigerlich zu vollziehen, mit ausgestreckter Hand treu gelobt, versprochen und zugesagt. Alle Gefahr und Arglist sind ausgeschlossen. Des zur Urkunde, es fest zu halten, haben wir Johann Stolterfoth und Hinrick Michels als Hauptpersonen und Prinzipale dieses aufgestellten Vertrages, diesen Brief wissentlich versiegelt, oben genannte Freunde, wie Doktor Johann Struben, Hinrich Gellinckhusen, diesen Brief bis zur Bekanntmachung zu versiegeln gebeten, daß wir Freunde jetzt melden, daß wir dies gern getan haben, es öffentlich anerkennen und bezeugen. Verhandelt am 7.Tag des Monats Oktober 1547.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)"

Was noch übrig ist zu sagen: Mein Ururgroßvater, Arnold Stolterfoth hat im Jahr 1554 ff. zusammen mit Gotthard von Höveln und Arnold Westfahl den Vorsitz im Armenstift von Tideman Ewinghusen, Senator in Lübeck, gegründet im 15.Jahr-

hundert, in der Wagemann-Straße gelegen, die im Volk Wahnstr. genannt wird, gehabt. Dieser vertauschte das Leben mit dem Tod im Jahr 1561. Zurückgelassen wurde seine Witwe, Margarete; sie wählte sich zur zweiten Ehe Jasper Pahl als Ehemann und für ihren 6 jährigen Sohn Johannes als Stiefvater.

Aus den Eheakten, erst kurz zuvor ans Licht gebracht, steht fest, daß der Vater Arnold Stolterfoth's, Johann Stolterfoth, Senator in Lübeck gewesen ist. Dieser war Vorsteher der Armenwohnungen im Stift Evinghausen, wie oben erwähnt ist, im Jahr 1525 zusammen mit Nicolaus Brömsen, Ratsherr, und mit dem Senator Johannes Salinger. Im folgenden Jahr führte er als seine Ehefrau heim Elisabeth, die Tochter des Thomas Lüneburg (Bürgerbuch für das Jahr 1526: Hans Stoltervoet in Sachen Heiratsgutes mit Elisabeth, Tochter des Thomas Lüneburg.). Ich habe die Schriften in Verwahrung genommen, die auf Pergament vom Senat in Reval geschrieben sind, welche dieser 1528 dem Senat in Lübeck schickte in Sachen des Johannes (Hans) Stolterfoeth, Bürger in Lübeck, welcher einen Bruder Gottschalk in Reval hatte, der der Niederreisung eines Altares beschuldigt war. Die Schrift hat folgenden Wortlaut:

"Euch ehrsamem, namhaftigen und wohlweisen Herren Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Lübeck, unsern besonders günstigen Gönnern und guten Freunden, sagen wir, der Bürgermeister und die Ratsherren der Stadt Reval, nächst unseren gutwilligen Diensten und freundlichen Grüßen gehörige Ehrerbietung; kund sei es und offenbar, wir bekennen und bezeugen Euch mit diesem unserem offenen versiegelten Brief, daß an dem unten angegebenen Datum vor uns Hans Stolterfoeth, der Bürger Eurer ehrenwerten wohlangesehenen Stadt, erschienen ist wegen der Unwürdigkeit seines Bruders Gottschalck, dazu Valentin vom Hagen, Hans Prangen und Meister Evert, Barbier, und uns mitteilte, daß sein Bruder, hier gemeldet, beschuldigt wird, den Altar, der vormals in der Kirche zum Heiligen Geist stand, abgebrochen zu haben. Und daß derselbe Gottschalck die Beschuldigung dieser Sache abgewiesen und seine Unschuld beteuert habe. Dort sei auch von Hans Muter dem Gottschalck beim Abbrechen des Altars mit einer eisernen Brechstange sein Kopf blutig geschlagen.

Danach sei er mit Valentin vom Hagen und Hans Prangen in der Sache der Unternehmung bekannt geworden. Deshalb haben die gemeldeten beide zusammen eingestanden, daß sie zu der Zeit von Hans Muter an Gottschalk Stolterfoeth geschickt wären, aber die Sache der Schuld wäre durch die Länge der Zeit, die vergangen ist, untergegangen, aber im Gedächtnis jener frisch aufbewahrt. Zur gleichen Stunde geschah, daß es allgemeines Stadtgerücht wurde, daß Gottschalck Stolterfoeth von Hans Muter geschlagen wurde. Dann bekannte auch Valentin vom Hagen besonders, daß er Hans Muter wohl gefragt habe, ob er nicht im Sinne habe, sich mit Gottschalck zu vertragen, worauf er schimpflich geantwortet habe, er würde sich mit ihm vertragen, wenn es ihm passen würde. Ferner hat auch der oben erwähnte Meister Evert, der Barbier, nach richterlicher Aufforderung, wie es recht ist, mit ausgestrecktem Arm und aufgerichteten leiblichen Fingern einen heiligen Eid geschworen, bezeugt und die Wahrheit gesagt: daß er dem oft genannten Gottschalck dieselbe ihm geschlagene Wunde an der Stelle verbunden und geheilt habe, und daß ihm Gottschalck den Arztlohn dafür bezahlt habe. Alles ohne Gefahr. Des um so mehr zur Urkunde und zum Zeugnis der Wahrheit haben wir unser rechtes, bezeugendes Stadtsiegel unten an diesen Brief befestigt. Verhandelt und gegeben zu Reval, nach der Geburt Christi, unsers Herrn, am 7. September 1528

(L.S.)".

Dieser Johannes oder Hans Stolterfoeth ist kein anderer, als jener, über den ich schreibe, mein Urururgroßvater, welcher nach diesem Streit mit seinem Bruder Gottschalck im Jahre 1530 in Lübeck in den Senat gewählt worden ist, und er wurde zur Würde des Kämmerers erhoben und starb am 28. September 1548. Diese seine Ehre bezeugt außer den öffentlichen Listen des Magistrates sein Wappen, bis zu dieser Stunde sichtbar im Halbrund unseres Rathauses, da, wo man den Fremdlingen und nicht den Bürgern das Recht zu sprechen pflegt (gewöhnlich das Gastrecht). Alles ist sichtbar: Sein Wappen zeigt in rotem Feld einen silbernen Widder, der einen goldenen Stern vor sich herträgt.

Seine Kinder sind folgende gewesen:

1. ARNOLD, mein Ururgroßvater, oben erwähnt.
2. Thomas, welcher mit seinem Bruder Arnold zusammen und mit dem Schwager Johannes Strubben und auch mit Hinrich Michaelis, Vollstrecker des väterlichen Testamentes war, im Jahre 1549, am 19. Januar, vom Senat bestätigt und dazu eingesetzt.
3. Elisabeth, Ehefrau des Johannes Strubben, beider Rechte Doktor, schon erwähnt, welchen wir unter den Zeugen des Ehevertrages des Arnold Stolterfoth sehen.
4. Richel, Ehefrau des Nikolaus Kramer.
5. Taleske oder Adelheid.
6. Anna.

Aus welchem Vaterland und von welchen Eltern dieser mein Ururgroßvater Johannes Stolterfoth gekommen ist, weiß ich nicht. In der Chronik von Kirchring und Müller, in dem Band Lübeck (Seite 153) wird einer in Reval genannt und zwar wird dieser Satz nicht wenig gesichert durch die Geschichte, die wir oben gehört haben, die Auseinandersetzung nämlich, welche unser Johannes in Reval mit seinem Bruder Gottschalk hatte. Er erwähnt sogar das alte Dokument des niederen Stadtbuches zum Jahr 1468, in dem Hans Stoltervoet (der etwa der Vater des Lübeckischen Senatoren Johannes und seines Bruders Gottschalk war), worin er als Testamentsvollstrecker oder Vormund des seligen Herrn Johann Velthusen, damals Bürgermeister in Reval, angeführt wird. Ich möchte von den Worten meines Großvaters Jakob Stolterfoth nicht sprechen, der in seinem Lebenslauf berichtet und versichert, daß das Geschlecht der Stolterfoths aus Livland hierher verpflanzt worden sei. Wahr nämlich ist es, und es mag sein, daß hauptsächlich Johannes Stolterfoth in Reval es gewesen ist, der von dort wie es zu geschehen pflegt, der Geschäfte halber, nach Lübeck gezogen ist. Der erste jedoch dieses Namens und Geschlechtes ist er nicht, der in Lübeck seinen Wohnsitz genommen hat, weil vor ihm schon seit zwei Jahrhunderten an diesem Ort Stolterfoths geblüht haben, wie herausgek-

men ist. Es lebte nämlich in Lübeck nach dem unzweifelhaften Zeugnis des Bürgerbuches und anderen Dokumenten:

- 1300 Johannes Stoltevoet
- 1341 Johannes Stoltevoet, Bruder des Radeconis oder Radekini de Stagno, welcher Dankwart von Zee, den Senator, zum Bruder hatte.
- 1351 Radekin Stoltevoet, Testamentsversorger des Marquard Soltwedel. Derselbe war 1367 Testamentsvollstrecker für Dankwart von Zee, oben erwähnt, dessen Onkel in dem Dokument vom Jahr 1373 genannt wird, und er hatte einen Bruder Tidekin, den Radekin vom Zee in dem Testament vom Jahr 1359 erwähnt, wo er sagt: "Ebenso gebe ich den Brüdern Radekin Stoltevoet und Tidekin zugleich ein Viertel des bekannten Hauses, aber ich gebe dem Radekin 20 und dem Tidekin 10 Mark Dänisch." Ja, vielleicht sogar ist dieser eine Radekin derselbe Radolf Stoltevoet (Radekinus oder Rudeke ist die Verkleinerungsform von Radolf), welcher im Jahr 1353 lebte und der Testamentsvollstrecker der Modeke Bocholt war; als Radolf's Ehefrau wurde in dem Dokument vom Jahr 1375 Adelheid (oder Taleke) genannt, eine Tochter des Hinrich Greveroden. Anders wird es im Bürgerbuch vom Jahr 1376 gesagt: "Emecke Scephorst hat sich daran erinnert, daß sie von den Brüdern Bertold und Otto von Ritzerow das Landhaus Woltersdorp gekauft habe zum Gebrauch des Radekin Stoltevoet."

Nicolaus Stoltevoet legte 1359 ein Testament an, in welchem er seiner Frau Abele und seiner Kinder gedachte und ihnen verschiedene Häuser und Buden vermachte. Diese Buden erwähnt auch Sievert Buck im Testament vom Jahr 1370, wo er sagt: "8 Marck rente in twen Boden, de ghelehen sint bi deme Marckete, de Clawes Stotevoete to hören." - Dieser Name Nicolaus begegnet uns auch im Jahr 1384. Sein oben erwähntes Testament hat folgenden Inhalt: "Im Namen Gottes, Amen. Ich, Nicolaus

Stoltevoet, zwar dem Körper nach schwach, aber im Geist und Verstand stark, wenn ich dem Tod zuvorgekommen sein werde, ordne ich mein Testament: Erstens ist kund und zu wissen was ich gebe, um Fussteige und Wege zu verbessern: 2 Sol.Lüb. (Sol. = Solidus = Schilling). Ebenso gebe ich meiner Frau Abelen zuvor alle geschlitzten Kleidungsstücke für ihren Leib mit allen goldenen Schmuckstücken von den goldenen und silbernen, die zu denselben gehören. Mir zu eigen sind: mein Haus, in dem ich wohne; mein Haus, gelegen in der Salunemarkerstraten (der Salunemaker stellte wollene Bettdecken her); die Hälfte der Ecke, Eigentum des Ordens, gelegen dicht bei der St.Petrikirche zur linken Hand; und natürlich die drei Krambuden, die am Markt liegen, zwei Hütten in den olden Schobodenm im welchen Tale Bucks 4 Mark leibliche Einkünfte, eigentlich "lifghedinck" hat (Leibrente). Im Lübecker Niederstadtbuch sind für mich aufgeschrieben ebenso die beweglichen und kaufmännischen Güter, eigentlich "Lykewarendehue" (= Lyke varende have = das bewegliche Gut).Diesen meinen Nachlaß, wie auch die oben erwähnten Hütten, zusammen mit allen meinen anderen zurückgelassenen Gütern, den beweglichen und unbeweglichen, gebe ich Abele, meiner Frau, und meinen Kindern; besonders das bewegliche Gut sollen sie unter sich gleichmäßig aufteilen und besitzen, sodaß meine Frau wie meine Kinder zu dem kindlichen Erbteil kommen müssen. Dieses werde ich, wie es aufgeschrieben ist, rechtmäßig festhalten, wenn ich es nicht vor einem Notar widerrufen werde. Zu meinen Testamentsvollstreckern wähle ich aus: Herrn Heinrich von Loo, Thidemann von Lübeck, Rotger Cloec, Albert Beversteden und Johannes von Hameln.

Gegeben im Jahr des Herrn 1376, am Tag des seligen Egidus (1.Sept.). Zeugen sind die Herren Albert Travelmann und Gerhard Cusvelt, Ratsherren in Lübeck."

1380 Windele, Tochter des Radekin Stoltevoet.

1381 und 1387 Johannes Stoltevoet, den Hermann Hundebeke in den Testamenten der genannten Jahre, Sohn seiner Schwester nennt, indem er sagt:"Ebenso gebe ich dem Johannes Stoltevoet, dem Sohn meiner Schwester, 50 Mark dänisch." Zur selben Zeit lebte auch Arnold Stoltevoet. Denselben erwähnt Hermann

Hundebeke (welcher mit dem Titel eines Herrn ausgezeichnet ist und bis dahin Kirchenvorsteher und Vertreter ist). In dem Testament schreibt er: "Ich gebe dem Arnold Stoltevoet und seinen Kindern 10 Mark dauernde Einkünfte aus dem Haus des Tidemann Rövers."

1395 Abele Stoltevoet, deren in ihrem Testament Benedicta, Witwe des Hinrich Knyf, gedenkt.

1409 Marianus Stoltevoet. Derselbe war 1413 bisher übrig geblieben, in welchem Jahr Kersten Gerlevestede ihm verschiedene Güter vermachte, unter anderem ein Erbteil im Gebiet des Erzbistums Bremen gelegen; es heißt Vlenstende.

1413 Wibeke Stoltevoet, Nonne im Kloster Herverdeshude, nicht weit von Hamburg, welcher Hermann Cotemann im Testament desselben Jahres 10 Lübeckesche Mark schenkte.

Es lebte auch in jenem 15. Jahrhundert in Seehusen in der Altmark als Ratsherr ein gewisser Arnold Stoltefoth, der Erben in Lübeck hatte, wie es aus dem folgenden Dokument deutlich wird, im Bürgerbuch unseres Staates im Jahr 1443: "Die Ratsherren gaben Briefe des Herrn Johannes Gherwer den Versorgern der Kinder des Johannes Gherwer an den Rat in Seehusen, um gewisse zurückgelassene Erbgüter zu erlangen nach dem Tod des Arnold Stoltevoet, des Bürgermeisters ebendort."

Endlich gab es auch in Rostock Träger des Zunamens Stolterfoth im 16. Jahrhundert: nämlich im Jahr 1532 Hans Stoltervoet, Bürger in Rostock, und im Jahr 1548 Joachim Stoltervoet und seinen Bruder Claus Stoltervoet.

Die Familie Lüneburg

Nach diesem allen kehre ich zu meinem Urururgroßvater zurück, Johannes Stolterfoth, dem Senator in Lübeck. Ich sagte, daß sein Schwiegervater THOMAS Lüneburg gewesen sei, dessen Bild, also das meines Urururgroßvaters, unter vielen anderen Bildern, von schlanken und väterlichen Lübeckern, in ein besonderes Gewand gekleidet, zu sehen ist in dem Kloster Circulisera oder zur Hochheiligen Dreieinigkeit. Er ist angetan mit einem roten Gewand, welches eng von allen Seiten

um seinen Leib angepaßt, teils auf der Brust liegend, teils aber von den Schultern rückwärts bis zu den Knöcheln herabhängt. Es ist mit silbernem militärischen Schmuck mit je drei Türmen, einem Zeichen der Familienzugehörigkeit und mit verschiedenen Abzeichen ausgezeichnet und mit Schellen bedeckt. Diesen Pferdegurt pflegte man einstmals Düsing zu nennen (Otto von der Heyde sagt in seinem 1390 errichteten Testament: "Meinem Bruder Tideken gebe ich 5 lübsche Mark und meinen silbernen Gurt, genannt Duzing.") Ein anderes Mal begegnen uns Bilder verschiedener Gewänder der Vornehmen bei Gabriel Bucerius in seiner Geschichte "Agilolphingica" und bei Nicolaus Reusner in "sächsischen Bildnissen"; ebenso auch unter "den Bildern der Grafen von Holland", von Christoph Plantin, herausgegeben 1586.

Zur Frau hatte er Gesa Brömse (über deren Familie und Vorfahren wird später zu sprechen sein). Sie gebar außer der Tochter Elisabeth, verheiratet mit Johannes Stolterfoth, auch den Sohn Johannes, der beim Eintritt in das Leben starb.

Der Vater des Thomas war JOHANNES Lüneburg, der Senator in Lübeck, der zu dieser Höhe der Ehre im Jahr 1467 aufstieg, und starb am 29. August 1474. Seine Mutter war AGNETA Steinbeck; ihr Vater war NICOLAUS, dessen Vater JOHANNES Steinbeck war und dessen Frau eine Tochter des Friedrich Vritzen war^x). (Nikolaus war der Sohn der Ribbeke Schutten und des Henrick Steinbeck, der um 1285 als liederlicher Mensch lebte. Der Nicolaus Steinbeck, welcher der Schwiegervater des Senators Johannes Lüneburg in Lübeck war, erzeugte sich zusammen mit seiner Ehefrau Elisabeth (oder Telseke) am Ende dieses Jahrhunderts sehr fromm.

x) Lib.Civ.Bürgerbuch zum Jahr 1453: Johannes Luneborch, Sohn des Herrn Johannes Luneborch, mit Agneta, Tochter des Nicolai Stenbeke, zur Mitgift usw. Zum Jahr 1413: Johannes Stenbeke, welcher verheiratet war mit der Tochter Friedrich Vritzens. Zum Jahr 1415: Nicolaus und Anna, Kinder des Johannes Stenbeke.

Zum Jahr 1367: Nicolaus Stenbeke, Staatsanwalt mit Gehalt. Sein Wappen ist ein goldener Schild mit einem dunkelblauen Rutenbündel, geflammt, usw.

Es existieren hier verschiedene Dokumente, alte Pergamente, die ihre Frömmigkeit bezeugen.

So nämlich erklären die Vikare an der Kirche der Seligen Maria in Lübeck in Briefen, im Jahr 1450 aufgezeichnet:

"Kund sei allen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß die ehrliche Frau Telseke, Witwe des seligen Claus Stenbeken, uns Vikaren an unserer Frauenkirche zu Lübeck gemeldet und kund getan hat, daß der oben genannte Claus, dem Gott gnädig sei, uns und unseren nachfolgenden Vikaren, zu Gottes Ehre und seiner Seele Seligkeit, in seinem Testament 8 Mark Geld jährlicher ewiger Rente vermacht und gegeben hat. Also hat sie uns 160 Lübische Mark zugeschrieben und ausgezahlt, damit wir die oben genannte Rente zum nächsten 11. November kaufen sollen, wir und unsere Nachfolger. Dies soll bei unserer Kirche ewig bleiben. Um für solche Gabe und Wohltat dankbar zu sein, geloben wir, oben genannte Vikare, in diesem gegenwärtigen Brief, für uns und unsere Nachfolger, daß wir jährlich zwei Seelenmessen halten, für den oben genannten Claus, seligen Angedenkens, nach löblicher Gewohnheit unserer Kirche, einmal am 14. Tag nach Michaelis (13. 10.), zum anderen am Tage Laetare (4. Montag nach Aschermittwoch), ein Licht von einem halben Pfund Wachs auf seinem Grab aufstellen, ein Meßopfer feiern und anordnen, daß je am Sonntag zuvor der eben genannten Zeiten, wir seiner von der Kanzel herab gedenken sollen und für sie Beide jedes Jahr, solange die oben genannte Frau Telseke lebt. Wenn es aber geschehen sollte, daß sie sterben würde, was Gott lange hinausschieben wolle, so sollen und wollen wir Vikare, jedes Jahr eine Seelenmesse für den oben genannten, verstorbenen Claus halten am Montag nach Laetare, und die andere Seelenmesse zu der Zeit, wo die oben genannte Frau Telseke dann verstorben ist, ja, zu der Zeit für sie beide nach dem Maß und der Weise, mit einem Licht auf ihrem Grabe, mit einem Meßopfer, für sie beten und ihrer von der Kanzel zu gedenken, wie es oben geschrieben steht, alle Jahre und zu ewigen Zeiten. Und die Rente,

die man mit den oben genannten 160 Mark Lübisch kaufen wird, soll man zu den vorgeschriebenen beiden Zeiten austeilen, zur Hälfte zu der einen und die andere Hälfte zu der anderen Zeit, ohne alle Arglist und Hinderung.

Dieses zur Urkunde, haben wir, Roleff Balghe, Peter von der Lynden und Henrick Reymar, Vikare zu unserer Frauenkirche in Lübeck, unsere Siegel für uns und unsere Mitvikare, mit gutem Willen und öffentlich an diesen Brief gehängt, der geschrieben und gegeben ist nach Christi Geburt im Jahr 1450, am 14. Oktober.

(L.S.) (L.S.) (L.S.)"

Laßt uns auch die Prediger-Brüder hören aus dem Kloster Sankt Maria Magdalene oder der Burgkirche in Lübeck, in einem Brief vom Jahr 1451 datiert:

"Wir Brüder, Heinrich, Prior, Dietrich, Lesemeister, Laurentius, Subprior und alle anderen Väter und Brüder des Burg-Klosters in Lübeck vom Prediger-Orden, bekennen offen in diesem Brief, daß wir infolge der innigen Bitte und dem Begehren der ehrlichen Frau Telseke Stenbeken, uns mit unseren Nachfolgern dazu verbunden haben, daß wir alle Tage zu ewigen Zeiten, in unserer Kirche eine Messe lesen lassen wollen und sollen, an dem Altar, auf dem das Bild der heiligen Maria Magdalena steht, zum Trost und zur Seligkeit für die Seele des Claus Stenbek, dem Gott gnädig sei, und für die vorher genannte Telseke und ihre beiden Kinder. Auch sollen wir Telseke und Claus und ihre Kinder namentlich bedenken lassen zu ewigen Zeiten, am Sonntag und Freitag, wenn man unsere Sterberegister liest, zusammen mit anderen seligen Seelen, die ewiges Gedenken bei uns haben. Auch sollen wir für sie jedes Jahr ein Totenamt begehren lassen am 3. Februar und am nächsten Tag eine Seelenmesse. Geschieht es aber, daß der 3. Februar auf einen Sonnabend fällt, dann sollen wir das Totenamt am Sonntag singen und die Seelenmesse am darauf folgenden Montag. Dann sollen wir ein Laken in unserem Chor ausbreiten und Leuch-

ter mit vier Lichtern stellen, wie wir bei anderen feierlichen Bestattungen zu tun pflegen. Wenn aber Gott der Herr es also zuläßt, daß die oft genannte Telseke von hier scheidet von Todes wegen, so sollen wir einen Psalm gleich im Chor lesen lassen zur Seligkeit ihrer Seele. Auf daß nun dieselbe Telseke nicht undankbar genannt wird für also getane Verbindung und geistliches Gut, so hat sie unserem Kloster ein mildes Almosen von 100 Mark Lübisich gegeben, die wir schon eingenommen und zum Nutzen des Klosters verwendet haben.

Zur gewißeren Bezeugung aller oben geschriebenen Stücke haben wir das Siegel unseres Klosters einträchtig an diesen Brief gehängt.

Gegeben nach der Geburt Christi im Jahr 1451,
am 20. August.

(L.S.)"

Als die Erben der Frömmigkeit dieser Vorfahrin treten diejenigen hervor, über die wir schreiben, die Kinder: Agneta, die Tochter Steinbecks, die verheiratet war mit Johannes Lüneburg, Senator in Lübeck. Hier nämlich hat sie im Jahr 1471 von der augustinischen Klosterbruderschaft in Segeberg erreicht, daß die ihn zugleich mit seinem Bruder Bertram in die Gemeinschaft und Bruderschaft aufnahm, so wie es aus dem folgenden Brief hervorgeht:

"Herr Albert, Prior, und der ganze Konvent des Regular-Klosters bei Segeberg, Sankt Augustins Orden, im Stift Lübeck, den ehrbaren und würdigen Herrn Johannes von Lüneborch, Ratsherr, und dem Junker Bertram von Lüneborch, Brüdern, Burgherren der Stadt Lübeck, Seligkeit und Gesundheit beides, des Leibes und der Seele, und durch Fortgang und Zunahme der Tage und mit Hilfe in-niger Gebete, um die Herrlichkeit des ewigen Lebens zu erlangen. Die Innigkeit und Geneigtheit und das gute Begehren, das Ihr für uns und unser Kloster habt und tragt, und unterdessen bewiesen habt und nachmals noch beweisen mögt, das fordert, daß wir Euch zu Liebe tun, was wir zur Seligkeit Eurer Seelen nützlich und gut auswählen können. Also geben wir Euch die Bruderschaft

unseres Klosters, so viel, wie wir das mit Gott vermögen und uns von Gott verliehen ist weiterzugeben, und machen Euch aller guten Werke teilhaftig, die in unserem Kloster geschehen, welche die milde Barmherzigkeit Gottes und seine göttliche Gnade durch uns und unsere Nachfolger ausführen läßt, für ewige Tage, für beides, im Leben und auch im Tod, wie heilige Messen, Totenämter, Gebete, Almosen, Fasten und Wachen, Gastfreundschaft und Unterricht und dergleichen. Hierzu geben wir Euch diese besondere Gnade, daß, wenn Euer beider Sterbetag da ist, und für jeden von Euch besonders, unser ganzer Konvent, entsprechend diesem Brief, weiß, was zu tun ist, dann, so wollen wir es für Euch tun: Messen, nächtliche Gebete und andere ganz ergebene Gebete, und wollen sofort Euer beider Namen in unser Gedächtnisbuch schreiben, worin wir unsere allerliebsten Freunde einzuschreiben pflegen, und halten jedes Jahr für ewige Tage Eure jährlichen Seelenmessen um Eure Sterbetage herum, mit Seelenmessen und mit Nachtgebeten, wie man das für die Toten zu tun pflegt, auf daß Ihr also durch die milde Barmherzigkeit Gottes und durch mannigfaltige innige Gebete in diesem Leben vor allem Argen beschirmt und bewahrt werden müßt und nach diesem Leben, das vergänglich ist, in das ewige Leben gebracht werden mögt.

Gegeben in dem Jahr unseres Herrn, 1471, am Sonntag nach unsrer lieben Frau in den Kruden, Himmelfahrt (am 18. August). Unter dem Siegel unseres Priors, das wir, der ganze Konvent, für uns und unsere Nachfolger dazu gebrauchen in dieser Sache zur Erkennung und Nachweis.

(L.S.)"

Nicht geringer war die Frömmigkeit der Agneta, der Frau dieses Johannes, wodurch sie, nachdem sie durch den Tod ihres Ehegatten zur Witwe wurde, sich an ihrem Besitz und Mitgift "Padelück" erfreut hatte, diese teils den Kartäusern in Rostock und teils den Nonnen in Sertin übergab. So nämlich sind die Worte der Kartäuser in einem Brief von 1495:

"Bruder Tymotheus, der Subprior und der ganze Konvent,

das Haus des Gesetzes der Maria, des Ordens der Kartäuser nahe bei Rostock, entbietet der ehrenhaften, von uns in Christus geliebten Witwe, Agneta Lüneborgh, Heil im Herrn und die Hilfe demütiger Gebete als Gruß.

Mag uns das Gesetz der göttlichen Liebe mit allen verbinden, so verpflichtet es uns dennoch, besonders jenen, die zeigen, daß sie für unseren Orden Ergebenheit und herzliche Liebe haben. Daher kommt es, daß wir durch den Anblick dieser Art und wie es das Gefühl Eurer außerordentlichen Ergebenheit verlangt, Euch in die allgemeinen und besonderen Gebete unseres Hauses aufnehmen, im Leben und gleicherweise auch im Tode, zugleich mit Euren Kindern, den Lebenden und den Toten, indem wir Euch die volle Anteilnahme an allen geistlichen Gütern gewähren, was durch die Milde unseres Erlösers von den Brüdern unseres ganzen Konventes getan zu werden, gewürdigt wird. Nichtsdestoweniger fügen wir hinzu, daß, wenn Euer Tod, den der Herr gnädig nach Bewilligung eines langen und guten Lebens glücklich und selig mache, unserem Konvent angezeigt wird, wir gemeinsam für Eure Seelen Hilfen folgen lassen, die von unserem ganzen Konvent zu erweisen sind, weil doch Eure Seelen durch die Hilfe solcher Fürbitten fähig werden nach dem Ausgang aus diesem Leben durch den hilfreichen Herren dahinzugelangen.

Gegeben, als Zusatz die Siegel unseres Hauses,
im Jahre des Herrn 1495, am Sonnabend vor St.
Thomas, dem Apostel. (19.12.1495).

(L.S.)"

Die Nonnen aber in Serntin haben im Jahr 1498 folgenden Brief geschrieben:

"Wir vor Anne van Tzule, Äbtissin des Klosters Serntin, in dem Stift Ratzeburg, bekennen und bezeugen offenbar in diesem Brief für alle, die es können, die ihn sehen und lesen oder hören, daß wir mit dem Willen und der Zustimmung des ganzen oben genannten Konvents, vollauf zugesagt und ewig versprochen haben, der würdigen Frau Agneta Lüneborgh, der nachgelassenen Witwe des Herrn Johann Lüneborgh, ehemals Ratsherr in Lübeck, ohne Hinde-

rung irgendwelcher Art und Widerruf, eine herrliche und löbliche Messe zu singen alle Jahre am Tag der 24 Ältesten (vgl. Offenbarung Johannes 4,4) auf ihren Tag, wie er im Lauf der Zeit kommt. Und am gleichen Nachmittag singen wir ein Totenamt, wie sich das gehört; danach am anderen Tag singen wir eine Seelenmesse für alle gläubigen Christenseelen. Dafür hat die vorher genannte Agnete Lüneborgh uns ein Almosen und eine Gottesgabe gegeben, nämlich 60 Mark Lübisch, die wir im Ganzen zu unserem Genügen eingenommen und empfangen und sogleich auf die Rente getan haben. Von dieser Rente soll man jährlich einer jeden etwas in die Hand geben, auf daß sie umso fleißiger unseren Herrn bitten, daß ihr Begehren vollbracht werde. Weiter, wenn die oben genannte Agnete sterben wird, sollen und wollen wir ein Totenamt und eine Seelenmesse singen, als ob sie gegenwärtig wäre. Alle diese Stücke und Artikel geloben wir vor der Äbtissin Anne van Tzule, vorher genannt, und der ganze Konvent für uns und alle Nachfolgerinnen des Klosters Serntin, stets und unverbrüchlich zu halten, ohne Arglist, Vorwand und neue Sünde, dagegen nicht zu brauchen. Dies zu großer Kenntnis und Sicherung haben wir vor Anne van Tzule für uns und unsere Nachfolgerinnen, mit des ganzen Konventes Zustimmung und Einwilligung, für die, die jetzt da sind, und in zukünftigen Zeiten für die, welche das gleiche Kloster innehaben, nach gewohnter Weise ihres Ordens, unser Siegel angefügt zum Zeugnis für diesen Brief, der geschrieben und gegeben ist nach Gottes Geburt, vierzehnhundert Jahre danach in dem 98. Jahr, am Sonnabend vor dem Tag des Heiligen Evangelisten Sankt Lukas. (13. Oktober 1498).

(L.S.)"

Mit dieser frommen Frau Agneta empfing Johannes Lüneburg (der mit ihr schon im Jahre 1453 in der Straße, die von den Bäckern ihren Namen hat und gewöhnlich Beckergruben genannt wird), mehrere Kinder, deren Namen die folgenden sind:

1. Johannes, gewöhnlich Hans, verheiratet mit Catharine à Leven, Tochter des Laurentius.

2. Henricus, der ehelos starb, und dessen Bild im Kloster der Zirkelgesellschaft zu sehen ist.
3. Bertramus.
4. Elisabeth, gewöhnlich Telseke, Gemahlin des Johannes Ghendena, welche im Jahr 1484 starb und in der St.Catharinen-Kirche im Grab des Alexander Lüneburg begraben wurde. Dieser war Ratsherr.

Die Inschrift lautet:

IM JAHRE DES HERRN 1484, AN DEM TAG DES
SIMON UND JUDA (am 28.Oktob^{er}) STARB
TELSEKE GHENDENA, TOCHTER DES KONSULS
JOHANNIS LUNEBORCH; BETET ZU GOTT FÜR SIE.

(Hier und später ist zu beachten, daß in alten Schriften der Name Konsul nur einen Senator bezeichnet; der aber, den wir heute Konsul nennen, wurde Prokonsul genannt.)

5. Alexander, gewöhnlich Sander, ehelos gestorben, dessen Wappen im Chor der Jakobi-Kirche am mittleren Pfeiler angebracht ist, mit der Aufschrift: Sander Lüneborch, dem Gott gnädig sei.
6. THOMAS, mein Ururururgroßvater, der oben erwähnt ist.
7. Hermann, welcher 1.Gesa, die Tochter Bernhards von Winthem, 2.Gertrud, die Tochter Brand Hogefelds als Frauen hatte; Kinder aber hatten sie nicht. Es sind aber Briefe vorhanden, welche er von Brügge in Flandern im Jahr 1483 an seine Mutter schrieb, und in welchen er seine Brüder und Schwestern, besonders aber meinen Ururururgroßvater Thomas mit folgenden Worten erwähnt:

"Meinen Dienst jetzt und zu allen Zeiten. Wissen sollt Ihr, meine liebe Mutter, daß ich gesund und wohl zuwege bin von der Gnade Gottes. Dasselbe gleiche begehre ich auch von Euch zu wissen. Ebenso weiter weiß ich Euch nichts zu schreiben, als daß ich mit Freuden hier angekommen bin. Und sagt Telseke viele gute Nacht, und Annchen viele gute Nacht, und Kattrinchen viele gute Nacht, und Thomas besonders viele gute Nacht, und all den Brüdern viele gute Nacht,

und Taleken viele gute Nacht, und Dyrick (Dietrich) viele gute Nacht, und sagt alle zusammen: viele gute Nacht. Nicht mehr zu dieser Zeit. Dann seid Gott befohlen zu ewigen Zeiten. Geschrieben in Brügge am 8.Tag vor aller Christen Tag im Jahr 1483 (am 20. Oktober)

Hermen Lüneborch

An die ehrwürdige Frau Agnete Lüneborch in Lübeck soll dieser Brief."

8. Anna

9. Joachim, geboren 1473, lebte in der Ehe mit Anna, Tochter des Ludolph (gewöhnlich Lütke) von Tunen, des Senators, und starb im Jahr 1529. Seine Nachkommen gebrauchten des Unterschieds wegen, sein Bild als Mass (des Scheffels).

10. Catharina)

11. Telseken) sie lebten im Jahr 1483.

12. Diterich)

Von diesen 8 der Vorfahren sind Folgende zu Lebzeiten des Vaters von den Augustinern in Wittenberg in deren geistliche Bruderschaft aufgenommen worden, wie aus dem folgenden Brief, datiert im Jahr 1471, klar hervorgeht:

"Wir, Johannes, Prior, und der ganze Konvent des Klosters unserer lieben Frau zu Wittenberg, des Ordens mit der Regel des heiligen Augustin, unseren lieben Besonderen: Hans, Hinricke, Bartram, Telseke, Sander, Thomas, Hermen und Anneken, alle Kinder des ehrwürdigen Herrn Johan Lüneborgs und der Agneta zu Lübeck, Seligkeit in Gott und durch den Fortgang der Tugenden und der Hilfe inniger Gebete, um die Freude des ewigen Lebens zu erlangen. Obgleich nach dem göttlichen Recht die brüderliche Liebe uns insgeheim verbindet und uns allen Christenmenschen pflichtig macht, sind wir doch mehr verbunden für die zu bitten, die für uns und unser Kloster mehr Liebe und Innigkeit haben. Weil hierin Euer Verdienst und Begehren besteht, das Ihr zu uns und unserem Kloster habt, fordert das, daß wir Euch unsere Bruder-

schaft geben und Euch teilhaftig aller guten geistlichen Werke machen, für beides, im Leben und im Tod; also Messen, Beten, Wachen, Fasten, Almosen, Kasteiungen und aller anderen guten Werke, welche die göttliche Gnade unsere Brüder für würdig hält zu tun. Wir geben Euch auch von der besonderen Gnade zu der Zeit, da uns Euer Tod (deh Gott selig und heilig mache), durch diesen Brief verkündigt wird; dann wollen wir für Euch in unserem Kloster tun: Totenamt, Messen, Beten und andere geistliche Hilfe geben, so wie wir es für unsere lieben Freunde zu tun pflegen, auf daß Ihr durch die Barmherzigkeit Gottes und durch die Hilfe vieler Gebete im Leben vor allem Bösen beschirmt werdet und hernach im Tod würdig werdet, in das ewige Leben zu gelangen.

Gegeben nach Gottes Geburt im Jahr 1471, am Tag der heiligen Maria Magdalene (am 22.Juli) unter dem Siegel unseres Priors, hier angefügt.

(Ort des Siegels)"

Somit hatte für uns der besagte Senator Johannes Lüneburg den Ratsherrn der Stadt Lübeck, Johannes Lüneburg zum Vater. (Siehe Bürgerbuch vom Jahr 1441: JOHANNES Lüneborg, der Jüngere, Sohn des Ratsherrn Johannes Lüneborg.) In seiner ersten Ehe verband er sich mit ADELHEID, gewöhnlich Taleke, von Renteln, Tochter des HENNIG, des Ratsherrn in Lübeck. Er war Führer der hanseatischen Flotte gegen die Piraten (Vitalien-Brüder genannt) und gegen die Friesen. Er war der Vorsitzende in der Gesandtschaft nach Frankreich im Jahr 1414. (Sein Familienwappen war ein blauer Schild mit einem von oben nach unten teilenden goldenen Pfahl, mit 3 Rosen verziert). Der Verstorbene hatte eine Tochter mit ELISABETH (Telseke) Nienborg, geborene BERTOLDI. Sie war eine Enkelin des BRANDANUS oder HILDEBRAND (gewöhnlich Brand) von Renteln aus Reval, der mit seiner Frau METTA im Jahr 1373 in Lübeck lebte. Diese Adelheid selbst gebar außer dem Senator Johannes, der oben erwähnt ist, noch eine Tochter Heileken, verheiratet mit Johannes von Wickedede, einem Senator, auch die Söhne Bernhard und Bertram, von denen der Jüngere 1425 Margarete, die Tochter des Christian Eeckhoff und der Witwe des Berthold Herentrey, als Frau hatte. (Bürgerbuch vom Jahr 1437:

Herr Johannes Luneborch hatte als Kinder seine Söhne Johannes und Bertram mit seiner ersten Frau Taleke, ehelich geboren usw.). Zweitens verband sich Johannes Lüneburg mit Elisabeth von Wickede, Witwe des Nikolai Schworm, Tochter des Ratsherrn Gottschalk, aber Kinder hatten sie nicht.

Unter die Väter des Vaterlandes wurde er schon im Jahr 1428 gewählt; er trat verschiedene Gesandtschaften im Namen des Staates an, z.B. nach Schweden und Preußen und in verschiedene Königreiche. Und natürlich befehligte er das Heer, das gegen die Belgier ausgerüstet war. Auch ist er der Verfasser der Verzeichnisse der adeligen Familien der Zirkelgesellschaft in Lübeck, Seite 53: Herr Johann Lüneburg, ältester Bürgermeister, wird in den Chroniken gerühmt, "daß er ein tapferer und sehr geschickter Mann gewesen ist; er hat die ansehnliche Gesandtschaft in Schweden und Preußen im Jahr 1458 angetreten, da er wegen dieser Stadt um den Stillstand zwischen König Christian in Schweden und den preußischen Städten, wie auch die Streitigkeit zwischen dem König in Polen, dem Hochmeister des deutschen Ordens und den Preußischen Städten zu vermitteln und beizulegen, abgesandt worden ist." Bergedorf und Ripen, für 4000 hergezählte Mark, behielt er 8 Jahre hindurch als Pfand. Im Jahre 1436 ist teils durch das Erbrecht, teils aber auch durch das Verzichten seiner Brüder, der halbe Teil der unteren Stadt, der einstmals zum Lachsfang bestimmt war, welcher Ort bis zu diesem Tage die Lachswehr genannt wird, an ihn gekommen. (Bürgerbuch zum Jahr 1436: Der Herr Johannes Lüneborg, nach dem Tod seiner Mutter Heleken und nach dem Zurücktreten seiner Brüder Hermann, Zander und Bertram, die Hälfte einer bestimmten Hütte, d.h. eines Wehres an der Trave gelegen, usw.). Aber der Sohn des Johannes verkaufte jenes Lachswehr an den Staat im Jahr 1463. Im Jahr 1456 hat er den niederen Brüdern oder den Franziskanern in Lübeck einen ausbezahlten Geldbetrag als ein Almosen gegeben für eine eigene Tafel zu hängen unter unserem Chore, und natürlich hat er für sich und seine Nachkommen ein Erbbegräbnis in der St.Catharinenkirche erworben, wie aus dem folgenden Brief hervorgeht:

"Ich, Bruder Gerd, Abt, und alle wir anderen Brüder des Klosters zu Sankt Catharinen in Lübeck, nach der Regel des Heiligen Franziskus, bekennen öffentlich für uns und

unsere Nachfolger in diesem Brief, vor denen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß der ehrbare Herr Johan Lüneborgh, Bürgermeister der ehrlichen Stadt Lübeck, obengenannt, die Bedürftigkeit unseres Klosters gesehen und ein Almosen uns gegeben hat, also 60 Mark Lübsch, bar in Pfennigen. Für diese Wohltat geloben wir dem oben genannten Herrn Johanne, vorher genannt, und seinen Erben, für ewige Zeiten eine Tafel unter unserem Chore aufzuhängen, Almosen dafür zu geben nach seinem und seiner Erben willen; und desgleichen das gemauerte Grab vor dem Hohen Chore zum Gebrauch für ihn und seine Erben; dasselbe Grab mit einem Stein oder anderen Verzierungen zu verzieren wie es ihm gefällt, ohne Anspruch irgendeines anderen. Alle diese oben geschriebenen Stücke gelobe ich, Bruder Gerd, Abt, und wir alle anderen Brüder oben genannten Klosters dem so genannten Herrn Johannes und seinen Erben beständig und fest daran zu halten ohne alle Arglist. Dies zu mehr Kenntnis und Zusicherung habe ich, Bruder Gerd, der Abt, mein Siegel, und wir, die gewöhnlichen Brüder des oben genannten Klosters, desselben Klosters Siegel einträchtig und guten Willens an diesen Brief gehängt. Gegeben und geschrieben 1400 Jahre nach der Geburt Christi, unseres Herrn, und danach in sechsundfünfzigsten Jahre am Montag nach dem Sonntag Invokavit (5.März 1456)."

(Ort des Siegels)

(Ort des Siegels)

Endlich ist der Bürgermeister Johannes Lüneburg hier im Jahr 1461 aus dem Leben geschieden; kurz vorher hatte er sein Testament gemacht, das folgendermaßen lautet:

"In Gottes Namen, Amen. Ich, Hans Lüneborg, krank am Leib, doch vollmächtig meiner Sinne und des Verstandes, werde dem Töd zuvorkommen und mein Testament zur Ehre Gottes aufsetzen. Zuerst gebe ich 3 Mark Lübisch, um die Wege und Stege auszubessern. Ebenso wähle ich mein Grab in der Sankt Katharinenkirche und gebe den Brüdern für das Grab und für meine Beerdigung 60 Mark Lübisch. Ebenso gebe ich den Brüdern vom Burgkloster 20 Mark Lübisch, damit sie für mich beten. Ebenso gebe ich dem Frauenkloster Sankt Johannes 5 Mark zu dem Bau. Ebenso gebe ich dem Kloster in Sertin 10 Mark zum Bau des Klo-

sters. Ebenso zu Rene und dem Sankt Brigittenkloster zu Marienwolde, in Preetz, in Reinbek und in Uetersen gebe ich jedem Kloster 5 Mark zum Bau, indem ich begehre, daß die Jungfrauen unseren Herrn Gott treu für mich bitten. Auch sei öffentlich bekannt, daß ich 200 Mark Lübisch an unsere Vikarie zu Rene habe zukommen lassen. Dazu gebe ich 50 Mark Lübisch derselben Vikarie, ihre Renten aufzubessern, daß man die 200 Mark Rente zusammen wieder anlege zum Nutzen der Vikarie, damit zukaufen. Ebenso gebe ich zu Gottes Ehre 400 Mark Lübisch den elenden Kranken und notleidenden Hausarmen und anderen armen Bettlern in der Gemeinde, angemessen in Pfennigen und halben Pfennigen auszuteilen, auch Speise, Getränke und Kleidung, beides Wolle und Leinen, wie das meiner Hausfrau und meinen Testamentsvollstreckern am besten dünkt, zur Seligkeit meiner Seele. Ebenso soll Herr Hartwich van Eltzen noch 6 Mark Lübisch haben wegen meines seligen Bruders Hermann; ich will, daß man sie ihm ungehindert gebe. Ebenso gebe ich Taleken, meiner lieben Hausfrau, alle Kleidung, welche den Frauen zusteht, Silberschmuck und Kleinode, die sie an ihrem Leib zu tragen pflegt mit der goldenen Mantelspange, dazu 600 Mark, bar in Pfennigen, womit sie tun und lassen soll, wie es ihrem Willen behagt; darüber gebe ich ihr freie Vollmacht. Auch will ich, daß sie in meinem Haus, das ich bewohne, Wohnrecht bekommt, quitt und frei über allen Hausrat und alles eingebrachte Heiratsgut und alles Tafelsilber verfügt, wie ich es darinnen habe. Dazu soll sie aus meinen besten Renten auswählen, die mir und ihr zugeschrieben stehen, 200 Mark jährlicher Rente, die sie auch gebrauchen soll, solange sie lebt, ohne Hinderung durch irgendwen, und davon soll sie meiner Seele solchen Trost und Güte geben, wie ich es ihr wohl zutraue. Und wenn meine Söhne Hans und Bertram ihren Tod überleben, sollen sie das Haus und die Rente, die Einrichtung und das Tafelsilber veräußern für eine Gabe. Und wenn sie beide vor dem Tod ihrer Mutter gestorben sind, so will ich, daß dasselbe Haus, eingebrachtes Heiratsgut, Silberschmuck und die Rente, erben sollen, die dazu imstande sind, denen es von Rechts wegen zugehört. Auch gebe ich meiner Tochter Heleken 200 Mark bar und solche Kleidung, Silberschmuck, Kleinode

und Aussteuer, wie es nach guter Gewohnheit zum Braut-
schatz ihr mitzugeben sich gehört, wenn sie einem Manne
zugesprochen wird. Dazu gebe ich ihr 10 Mark Leibrente
so lange wie sie lebt, die sie jedes Jahr selbst einneh-
men und zu ihrem Nadelgeld ungehindert brauchen soll. Da-
mit soll sie abgefunden und geschieden sein von all mei-
nem anderen Gut. Auch gebe ich meinem Bruder Bertram mei-
nen Teil des nachgelassenen Gutes, das ihm und mir durch
den Tod unseres Bruders Sander, seligen Angedenkens, erb-
lich zugefallen ist, welcherlei und wo immer es sei, daß
er meiner dabei gedenke. Auch gebe ich Hinrich Holsten,
der meine Schwester zur Frau gehabt hatte, 15 Mark Leib-
rente, die meine Testamentsvollstrecker von 200 Mark Lü-
bisch bezahlen sollen, damit er meiner dabei gedenke und
daß es Gott zum Dienst werde. Wenn ich hier darüber hin-
aus noch mehr gewähre, das steht in meinem Rechenbuch mit
eigener Hand geschrieben, das will ich auch so gehalten
und ausgerichtet haben, als ob es in diesem Testament
festgesetzt wäre. Ebenso alle meine anderen Güter, die
beweglichen und die unbeweglichen, die nach Ausrichtung
meines letzten Willens übrig bleiben, gebe ich meinen
Söhnen Hans und Bertram, die sie veräußern können und
gleichmäßig teilen sollen.

Als meine Testamentsvollstrecker wähle ich Herrn Wilme
van Calven, Tidemann Breckelvelde, Willem Rinkhove, mei-
nen Bruder Bertram, Hans van Weckeden und meinen Sohn
Hans und will, daß meine liebe Hausfrau, oben genannt,
gleich vollmächtig sein soll in allen Dingen zu tun zu
lassen. Auch will ich, wenn irgendeiner meiner Testa-
mentsvollstrecker stirbt, daß dann die anderen Lebenden
einen ehrlichen Mann an die Stelle des Toten wählen, so
oft das nötig und zweckmäßig ist. Alle diese Stücke, die
oben geschrieben sind, will ich, daß sie stets und fest
gehalten werden, bis es bekannt wird, daß ich sie wider-
rufe.

Gegeben nach Gottes Geburt, 1400 Jahre, danach 35
Jahre, am Montag vor dem Tag der heiligen Margarete.
(14. Juli 1435).

Zeugen sind Herr Thomas Kerkrink und Herr Timme Hade-
werck, Ratsherren in Lübeck."

Außer frommen Schenkungen dieses Testamentes, erwähnt der Verfasser des Verzeichnisses der adeligen Familien der Zirkelgesellschaft, daß er dazu zur gleichen Zeit andere Anweisungen für die Armen gegeben hat; auf S.66 sagt er: Herr Johannes Lüneburg, Bürgermeister, stiftet 13 Lebensmittel für arme Leute, jedem 4 Schönroggen, 6 Pfennige an Geld und 1 Pfund Butter, in den Fasten aber statt der Butter einem jeden 6 Heringe, alle Sontage auszuteilen. Er verordnet dazu sein halbes Dorf Overwalde und noch ein Dorf; wenn aber diese Dörfer verkauft werden, soll das Geld auf ewige Rente gelegt und die Lebensmittelportionen in ewigen Zeiten ausgeteilt werden. Im Jahr 1458.

Der Erzeuger des erwähnten Bürgermeisters JOHANNES Lüneburg war, man höre, ebenfalls Johannes (gewöhnlich Hans) Lüneburg, der im Jahr 1390 Mitglied der Zirkelgesellschaft wurde. Er wohnte in der Straße, die von den Bäckern ihren Namen hat. Er machte im Jahr 1406 sein Testament und bekam seine Grabstätte in der St.Katharinenkirche. Dort ist auch sein Wappen, ein blauer Schild mit drei silbernen Türmen. Diese drei silbernen Türme in dem Wappen der Lüneburger sind mit Gold gefärbt für die, welche in den Senat gewählt worden sind; das Wappen, das geradeaus an der südlichen Säule befestigt ist, ist deutlich zu erkennen. Und das schon erwähnte Testament (zugleich für die Vikarie in Rene, die von Johannes dort begründet wurde und dessen Altar in der Katharinenkirche steht) hat folgenden Wortlaut:

"In Gottes Namen, Amen. Ich, Hans Lüneborch, wohlmächtig meines Leibes und tüchtig in meinem Verstand; es ist die Sache, daß mein Leben zu kurz wird, also daß ich durch den Tod unterginge, so mache ich mein Testament also: Zum ersten gebe ich für die Wege und die Stege 8 s. (s.= Schilling) Lübisch. Ebenso gebe ich meiner Vikarie zu Rene hundert Mark Lübisch zur Verbesserung, also unter der Bedingung, daß meine Kinder und ihre Erben ihr Erbteil gleich nach meinem Tod bekommen sollen, wie es meine versiegelten Briefe ausweisen, die ich über die Vikarie habe. Ebenso gebe ich meinem Sohn Hermann, der die Vikarie innehat, zwanzig Mark an Geld zu seinem Lebensunterhalt, weil er ein geistlicher Mann werden soll. Und damit soll er getrennt und geschieden sein von meiner

Frau und von meinen Kindern. Ebenso gebe ich St.Gertrud 5 Mark. Ebenso gebe ich an St.Jakob 5 Mark zur Hilfe, daß man den Chor verschönern soll. Ebenso gebe ich an St.Jürgen 5 Mark für die Kirche und für die Kranken 5 Mark, die man ihnen in die Hände geben soll. Ebenso sollen meine Testamentsvollstrecker zur Ehre Gottes armen Leuten 50 Mark Lübisich geben. Ich wähle mein Grab in der St.Katharinenkirche, und daselbst sollen einem jeden Bruder 4 Schilling Lübisich in ihre Hände gegeben werden, damit sie Gott für meine Seele bitten. Ebenso gebe ich den Anteil des Kapitals, den ich eingezahlt habe, um mit Kersten Haken und mit Hans Junghen ein Kompaniegeschäft zu gründen, Hans Lüneborgh, meinem ältesten Sohne; seid einig, er soll gleichwohl austheilen zu gleichen Teilen an die anderen Kinder. Ebenso soll meine Frau ihre Kleider und Silberschmuck, die sie auf ihrem Leib trägt, behalten; dann soll sie zu gleichen Teilen erben mit all meinen Kindern. Ebenso gebe ich dem Frauenkloster zu Rene 10 Mark, die man in ihre Hände geben soll. Ebenso gebe ich einen Altarbehang für meinen Altar in St.Katharinen. Alle die zuvor geschriebenen Stücke will ich stetig und fest halten, bis ich sie mit lebender Stimme widerrufe. Zu meinen Testamentsvollstreckern wähle ich aus: Johan Crispin, Hans Schepenstede, meinen Schwager Hans Langen, Hinrich Wartenscheden, Kersten Haken und meinen Sohn Hans Lüneborch. Zeugen dieses Testaments sind: Herr Marquart van Damen und Herr Bernd Bleskow. Gegeben im Jahr 1406 am 10.Mai. Ebenso gebe ich mein Gut, es sei beweglich oder unbeweglich, meiner Frau und meinen Kindern, ebenso die fahrende Habe, wie es im Stadtbuch geschrieben steht."

Die Ehefrau dieses Johannes Lüneburg soll angeblich Ermingardis (Armgard) von Siggen, eine Adelige aus Holstein gewesen sein. Aber alte Dokumente wissen das nicht. Sie selbst geben lieber Heleken Langen als seine Ehefrau an. So wird nämlich im Bürgerbuch vom Jahr 1393 gelesen: "Johannes Lüneborch empfangt als Mitgift seiner Ehefrau Heleken, der Tochter des Herrn Hermann Langhen, die ganze Erbschaft, die zwei Häuser enthielt, die am Mühlengraben liegen, usw." Ebenso im Jahr 1418: "Zu Johannes Langhen und Heleken, zurückgelassene

Witve des Johannes Luneborch, Bruder und Schwester, usw." Johannes Lüneburg hatte mit seiner Frau folgende verschiedene Kinder, welche sind:

1. JOHANNES, Bürgermeister, über den zuvor geredet ist.
2. Berteke, Ehefrau des Heinrich Holsten.
3. Bertram, der zur Frau Geseke hatte, die Tochter des Tidemann von Alen, die Witve des Segebodon Crispin, die im Jahr 1409 starb.
4. Hermann, der ein kirchliches Leben führte.
5. Alexander, oder Sander; er starb ehelos.
6. Heileke, Ehefrau des Johannes Langen.

Hermann Lange

Übrigens starb im Jahr 1387 der oben erwähnte HERMANN Lange, welcher der Schwiegervater des Johannes Lüneburg und Senator in Lübeck war. Zwei Jahre bevor er aus diesem Leben schied, als er das Praetorenamt führte, hat er zusammen mit seinem Amtsgenossen Thomas Morckercke dafür gesorgt, jene hervorragende Lübecksche einheimische Chronik zusammenzustellen mit Hilfe des franziskanischen Lektoren oder mit dem Minoriten des Klosters der heiligen Catharina, was die Pergamente glänzend beschreiben, die aus zwei Bänden bestehen und bis heute im Rathaus aufbewahrt werden. So spricht der Verfasser der genannten Chronik in seinem Vorwort: "Im Jahre nach der Geburt Christi 1385, da waren Vögte in der Stadt, ehrbare Leute, Herr Thomas Murkerke und Herr Hermann Langhe, -sie haben dafür gesorgt, daß diese Chronik durch eine geistliche Person, den Lesemeister des heiligen Franziskus Ordens, geschrieben wurde. Er ließ sich nicht viel bezahlen, weil er begehrte, daß Gott gelobt werden sollte und nicht er." Es mag sein, daß in dieser Weise der Autor der genannten Chronik seinen Namen aus demüthiger Bescheidenheit verschwiegen hat; dennoch kann er zufällig aus dem folgenden Testament des Hermann Lange aufgespürt werden. Denn darin vermachte er dem Bruder Detmar bei St.Catharinen 5 Mark; der Bruder Detmar wurde in Dokumenten vom Jahr 1368 und 1374 und 1380 als Vorleser der Minoriten genannt. Von daher kommt mir eine Vermutung, daß dieser Detmar der Urheber der oben erwähnten Chronik gewesen

sei, obgleich ich es nicht verbergen kann, daß in den Dokumenten dieser Zeiten noch ein anderer Lektor der Franziskaner erscheint, nämlich der Bruder Johannes von Osnabrück, welcher in dem Dokument von dem Jahr 1396 als gewisser Lektor der Brüder der Minoriten genannt wird. Aber dieses nebenbei. Es wird das Testament unseres Lange geltend gemacht, im Jahr 1387 abgeschlossen, aus dem hervorgeht, daß er selbst in der Kirche St.Jacob^{x)} einen eigenen Altar gehabt habe, wo er auch begraben worden ist. Das Testament lautet so:

"Im Namen des Herrn, Amen. Ich, Hermann Langhe, mag ich auch dem Leib nach schwach sein, so bin ich doch im Verstand und Geist gesund. Wenn ich dem Tod zuvorkomme, so ordne ich mein Testament: Erstens gebe ich zum Bau der St.Jakobikirche 10 Mark Lübisich, und ich wähle dort neben meinem Altar den Platz für mein Begräbnis. Ich will, daß irgend ein armer Priester auf dem genannten Altar zehn Jahre hindurch die Messe zelebrieren soll für das Heil meiner Seele und der Seele meiner Frau, gewiß auch für die Seelen meiner Eltern, in gutem Gedenken. Ihm sollen jährlich 10 Mark Lübisich gegeben werden. Ebenso habe ich im Land Fehmarn Einkünfte von drei Mark Lübisich, über die Herr Thomas Morckerke Briefe hat, und diese Einkünfte gebe ich den in der Kirche des seligen Jakob feiernden Priestern, um mit Singen und Glauben zum ewigen Gedächtnis für das Heil der Seele meiner Frau und zum guten Gedenken meiner Seele, Totenämter und Messen für uns, jährlich wiederkehrend, auszuführen abends und morgens. Deshalb sollen dem Herrn Plebanus der genannten Kirche 4 Schilling Lübisich vollständig gegeben werden, und der Rest soll unter die Priester, die abends und morgens bei Totenämtern und Messen anwesend sein werden, gleichmäßig aufgeteilt werden. Ebenso gebe ich den allgemeinen Armen 100 Mark Lübisich, die ihnen in aufgeteilten kleinen und kleinsten Münzen für das Heil meiner Seele ausgezahlt werden sollen. Ebenso gebe ich dem Bruder Detmar an der St.Katharinenkirche 5 Mark Lübisich und jedem Bruder ohne Unterschied 4 Mark Lübisich, damit sie Gott für mich bit-

x) In den nördlichen Fenstern dieser Kirche ist das Wappen des Hermann Lange angebracht: ein blauer Schild mit einem Adler, r.silbern, links golden.

ten. Ebenso gebe ich Taleken und Beleken, meinen Töchtern, Nonnen bei St.Johannes, ohne Unterschied der beiden, wenn sie aus der Schule kommen, von meinen besseren und verkäuflichen Gütern, 10 Mark Lübisich als Einkünfte auf Lebenszeit. Solange sie noch in die Schule gehen, werden meine Testamentsvollstrecker ihnen geben, was für sie nötig ist. Ebenso vertraue ich meinen Testamentsvollstreckern meine Tochter Heleken an, so daß sie dieselbe in ein Kloster geben können oder aber in einen weltlichen Stand, wie es ihnen besser erscheint, es durchzuführen. Wenn sie aber wirklich ins Kloster gegeben würde, dann gebe ich ihr als Auszahlung 10 Mark Lübisich von meinen besseren Gütern auf Lebenszeit. Wenn sie aus der Schule kommt, und in der Zwischenzeit, während sie noch in der Schule ist, sollen meine Testamentsvollstrecker ihr geben, was für sie nötig ist. Wenn aber meine Testamentsvollstrecker sie mit einem Mann verheiraten, dann gebe ich ihr 1000 Mark Lübisich. Diese aber sollen genau abgeteilt und geschieden sein von meinen beweglichen Gütern. Ebenso, wenn Hinso Wattenschede bei meinen Kindern verbleiben will, um für ihr Hab und Gut zu sorgen und sie zu bedenken mit für sie eintretendem Rat, mit der Zustimmung der Testamentsvollstrecker, bis meine Söhne Johannes und Wedekind in die Jahre der Unterscheidung (in die Volljährigkeit) kommen, dann soll ihnen beiden in einem bestimmten Jahr 15 Mark Lübisich zu ihrem eigenen Aufwand gegeben werden, wenn sie aus irgendeinem Grund in meinem Haus nicht bleiben. Ebenso gebe ich Ghese, meiner Magd, meinen besten Rock und mein bestes ländliches Gewand in der Form, wie sie da sind; und mit meinen anderen Kleidungsstücken mögen meine Testamentsvollstrecker machen, was sie wollen. Ebenso will ich, daß was ich auch immer außerhalb meines Testamentes weggeschenkt habe mit Kenntnis meiner zwei oder drei Testamentsvollstrecker, das möge als feststehend und angenommen gehalten werden, als ob es im gegenwärtigen Testament aufgezeichnet wäre. Weiterhin gebe ich alle anderen übrigen Güter, die beweglichen und die unbeweglichen, meinen Söhnen, was immer es sei: die in dem Testament enthalten sind oder in anderen Sachen oder an was

für Orten auch immer, von mir noch nicht getrennt oder abgeteilt, in Gestalt der beweglichen Güter, besonders lykevarendehave (= ebenso die bewegliche Habe), welche als mein oben geschriebener Nachlaß aufgeschrieben ist im Bürgerbuch (Niederstadtbuch) von Lübeck. Lykevarende have (= ebenso bewegliches Gut) soll unter ihnen zu gleichen Teilen aufgeteilt und von ihnen besessen werden. Diese bestimmten Vorschriften werde ich halten, bis ich sie durch Bekanntmachung widerrufen werde. Als meine Testamentsvollstrecker wähle ich aus: die Herren Zeghebodon Crispin, Thydemann Gheysmar, Peter von Hereke, Wincken Castorp, Gottschalk Ludenschede, Conrad von Alen und Hinso Wattenschede, und will, wenn es geschieht, daß einer von meinen Testamentsvollstreckern stirbt, daß die anderen übereinkommen und einen ihnen geeigneten und paßenden Mann anstelle des Verstorbenen wählen.

Gegeben im Jahr des Herrn 1387, am Tage des seligen Evangelisten Marcus (25. April). Zeugen sind Albert Trawelmann und Bertold Kerkeringh, Ratsherren in Lübeck."

Die Familie Warendorp

Die Ehefrau des Hermann Lange war ELISABETH Warendorp, die Witwe des Eberhard von Morum, des Lübeck'schen Senators, der im Jahr 1373 starb (Bürgerbuch vom Jahr 1371: Hermann Langhe, verheiratet mit der Herrin Elisabeth, nachgelassene Witwe des Herrn Eberhard von Morum). Sie hatte zum Vater WEDEKIND WARENDORP^{x)}, Senator in Lübeck, gestorben 1350 und im Chor der St. Johanniskirche beerdigt. Dort sieht man sein Bild in eine Messingplatte eingraviert, die seinen Grabstein bedeckt, während die Umschrift bis jetzt kaum zu entziffern ist: "- - - - - AM DREIHUNDERTSTEN, FÜNFZIGSTEN - - - - - MONTAG NACH - - - - - DES DIONYSIUS, DES MÄRTYRERS, STARB DER HERR WED - - - - - ENDORP, CONSUL IN LÜBECK - - - - - - - - - ." Hinzugefügt sind auf beiden Seiten Wappen, welche sich von denen, die die übrigen Warendorps in unserem Staat benutzen, unterscheiden. Denn anstelle der Vögelchen, die uns dort begegnen, ist hier auf der rechten Seite ein diagonal

x) "Bürgerbuch zum Jahr 1364: Der Herr Eberhard von Morum mit der Tochter des Herrn Wedekind von Warendorp, seiner Frau usw."

aufgehängtes Wehrgehänge, auf beiden Seiten schwarz befiedert und von beiden Seiten durch ein kleineres Wehrgehänge derselben Farbe zusammengedrängt; alles ist auf einem goldenen Schild eingefügt. Dieses Wappen kannst du auch im nördlichen Fenster der Jakobikirche, dem Chor zunächst angebracht, sehen.

Hier lebte Wedekind von Warendorp in der Ehe mit ADELHEID (gewöhnlich Taleke) Crispin, mit der er die oben erwähnte Tochter Elisabeth hatte, deren Sachwalter die Herren Tide-
mann von Warendorp, 2. Bürgermeister, Johannes Wittenborch und Seghebodo Crispin waren; im Jahr 1357 haben sie für 600 Mark Lübisch den dritten Teil einer heilen Salzpflanze in der Saline in Lüneburg erworben. Der Besitz derselben Salzpflanze, die drei Haufen Salz hat im unteren Haus Cluvink, dient zum Gebrauch des eigenen Vikariats in der Kirche des Seligen Apostels Jacobus in Lübeck, am Altar, gelegen neben dem Hochaltar, außerhalb des Chores, gegen Nord-Osten. Der Vater hat in seinem Testament den Auftrag gegeben, daß diese Vikarie auf die Dauer gesichert sein sollte, wie er es in seiner eigenen Schrift so beschrieben hat:

"Im Namen des Herrn, Amen. Ich, Wedekind Warendorp, meines Verstandes und der Vernunft mächtig, es mag sein, schwach am Körper. Wenn ich dem Tod zuvorgekommen sein werde, so mache ich mein Testament: Zuerst gebe ich meiner Tochter mein ganzes Erbe, das das "Erbe eines Verstorbenen" genannt wird; wenn sie etwas von den Kleinodien, vom Hausrat oder andere Sachen haben will, dann soll es ihr auf dem besseren Markt als auf irgend einem anderen verkauft werden. Ebenso gebe ich an die Predigerbrüder 12 Mark, daß sie für mein Gedenken öffentlich am Leseput für mich durch zwei Jahre beten sollen. Ebenso gebe ich den niederen Brüdern 2 Mark für das durch zwei Jahre währende öffentliche Gedenken. Und ebenso gebe ich 8 Mark zum Aufbau. (Dazu bemerkt der Verfasser: Wie verschieden der Wert der Lübeckschen Mark von dem heutigen war, das lehrt eine noch nicht herausgegebene Dissertation von V.Cl.Sperling, Rechtsgelehrter und Ratgeber in Dänemark, uns sehr befreundet. Siehe die neue Literatur M.B.u.S.1698, Seite 41. Inzwischen ist anzu-

merken, daß ungefähr im Jahre 1350 eine Mark gleich elf Denaren der heutigen Mark gegolten haben. Das habe ich aus einem Dokument des Jahres 1351 gelernt, daß 200 Mark Silber, - das sind 4800 heutige Lübsche Mark - 450 Mark in Denaren gelten sollen.) Ebenso gebe ich dem Heiligen Geist 10 Mark in Denaren und den Kaplanen dort 2 Mark für das öffentliche Gedenken. Den Kranken gebe ich mein Bett, in dem ich liege mit den Polstern, so wie es ist. Ebenso gebe ich den Nonnen des Seligen Johannes 20 Mark, damit sie in ihren stillen Messen Gebete für mich mit einfließen lassen. Ebenso gebe ich zum Aufbau von St.Aegidien 4 Mark und für das Meiner-Gedenken durch zwei Jahre 2 Mark. Ebenso gebe ich der Kirche des Seligen Georg 5 Mark, den Kranken gebe ich 15 Mark, damit sie bei ihren stillen Messen für mich beten. Ebenso gebe ich den Kranken ein besseres Bett und 2 mittelmäßige. Zum Aufbau des Seligen Nikolaus gebe ich 4 Mark. Zum Aufbau des Seligen Petrus 5 Mark. Zum Aufbau der Seligen Jungfrau Maria gebe ich 10 Mark, den Kaplanen dort 4 Mark für das Gedenken meiner für 3 Jahre an einzelnen Tagen. Für St.Clemens 3 Mark, für St.Jacobus, wo ich im Chor meine Grabstelle auswähle, gebe ich 25 Mark und ein Fell von verschiedener Arbeit für die Kapelle der Kirche mit einem feinen Leinentuch. Wenn aber im Chor mein Begräbnis unmöglich ist, gebe ich da nicht 12 Mark, sondern zum Gedenken meiner für 2 Jahre 2 Mark. Ebenso gebe ich jedem Convent in Lübeck 4 Mark. Ebenso gebe ich den Hospitälern in Dassow (Mecklenburg), Gronau, Travemünde und Schwartau jedem 3 Mark. Ebenso Gheseken de Revele und ihrer Schwester im Convent jeder 3 Mark. Ebenso Gheseken de Revele im Kloster des Seligen Johannes 4 Mark. Ebenso ist anzumerken, daß Marquard de Zagenze meinem Bruder Hermann und mir mit 300 Mark dänisch verbindlich gemacht worden ist in Stralsund, mit 12 Mark Einkünften von seinem Haus, von welchen er nichts eingelöst hat; über dies hinaus betragen meine Einkünfte aus dem mittleren Teil nur 100 dänische Mark. Ich will also, daß durch den Herrn Thid.de Warendorpe, unter Beratung mit meinen Testamentsvollstreckern, mein Anteil an meine notleidende Freunde in Tanglyn ausgezahlt wird, und wenn sie gestorben sind, dann soll das Geld für die Armen Verwendung finden. Ebenso

gebe ich dem Arnold de Bardewich alles jenes, was ihm von der Salzpfanne namens der Mutter zukommen kann, und mit diesen 10 Mark Ausgabe soll er dauernd im Haus des Bertram de Molne in Vithusen wohnen. Ebenso bestimme ich das, was mir meine Schwester Elisabeth von der Salzpfanne gegeben hat, für ihre Kinder. Ebenso bestimme ich für meine genannte Schwester 200 Mark zur Gründung einer dauernden Vikarie, für welche ich 300 Mark hinzugebe. Damit eine dauernde Vikarie entstehen wird, sollen die Kosten durch meine Tochter und die Kinder meiner Schwester Elisabeth aufgebracht werden; diese Vikarie hatte zuerst Arnold Bardewich inne, und die Vikarie, welche er gegenwärtig innehat, wird er für Herrn Johannes von Alen freimachen, wenn es meinen Testamentsvollstreckern gefallen wird. Ebenso gebe ich dem Herrn Thid.de Warendorpe meine Salzpfanne und mein großes Bad und zwei Weinfässer aus Silber und seiner Tochter einen Rubin mit einer kleineren Mantelschnur. Ebenso gebe ich dem Herrn Johannes de Alen 10 Mark und 4 Mark jährliche Einnahmen auf Lebenszeit, welche er haben wird, sei es, daß ihm etwas von den Einkünften geschuldet wird, sei es nicht; nach seinem Tod sollen sie in ein Almosen umgewandelt werden. Ebenso gebe ich als allgemeines Almosen 100 Mark. Ebenso gebe ich Volrad, meinem Mitschüler, 10 dänische Mark. Ebenso gebe ich Otto jenes, was in meinem Namen in der Handelsgesellschaft steht; wenn 20 Mark nicht reichen, dann möge ihm sein Mangel aufgefüllt werden. Ebenso gebe ich Heinrich Voos jenes, was da in meinem Namen in der Handelsgesellschaft steht; und wenn die, die 20 Mark erhalten haben, gestorben sein werden, möge alles seinem Bruder gegeben werden. Von da an wird sein Bruder 5 Mark haben. Ebenso gebe ich meiner Magd Ghesa 5 Mark, Taleken 10 Mark, damit sie hinzulernt. Albert, dem Koch, 3 Mark, Thidemann 24 s. (Schilling), und sie, die Vorgenannten, werden das über ihren Lohn hinaus bekommen. Ebenso gebe ich Drudeken 10 Mark, der Frau, die auf mich aufpaßt, 4 Mark, Lambert de Revele 10 Mark, Sassen 5 Mark. Ebenso will ich, daß ein guter Stein, in Flandern bearbeitet, auf mein Grab kommt, und ein Stein für 20 Mark soll auf das Grab meines Bruders, des Bischofs von Schleswig, ge-

legt werden. Ebenso dem Herrn Johann Luneborch 2 Mark. Meinem Beichtvater 3 Mark. Ebenso Herrn Johannes Woltbeken 20 Mark. Und jedem Testamentsvollstrecker gebe ich 10 Mark. Ebenso will ich, daß meine Verwalter über meine Siegelringe und gewisse andere besondere Dinge verfügen, je nach dem, was in den Heften über die Siegelringe geschrieben steht und was im Rechnungsbuch enthalten ist. Die übrigen Kleinodien, Hausrat und gute Dinge, sollen nach dem Rat meiner Testamentsverwalter zum Gebrauch meiner notleidenden Freunde und anderer Armen verwendet werden. Dies alles werde ich halten, bis ich es vor einem Notar widerrufen würde. Als meine Verwalter setze ich ein: die Herren Heinrich Papen, Thidemann Warendorp, Segheband Crispin, Johannes Wittenborch, Ratsherren, und Eberhard Clingenberch; - wenn er nicht teilnehmen kann, dann soll sein Bruder Johannes den Platz ausfüllen. Zeugen sind die Ratsherren Nikolaus Steneke und Hermann de Wickede.
Verhandelt im Jahr des Herrn 1350, am Tag des seligen Franziskus (4.10.)."

Dieser bisher genannte Erblasser hatte zum Vater HERMANN de WARENDORP, der verheiratet war mit der Tochter des WEDEKIND von REVAL.^{x)} Im Jahr 1333 vertauschte er sein Leben mit dem Tod. Seine Kinder waren folgende:

1. Elisabeth, Gemahlin des Diderich Hold 1342, als dessen Witwe sie 1347 genannt wurde.
2. Hermann, welcher 1345 in der Ehe mit Geseken lebte, der Tochter des Hinrich Vundengot.
3. WEDKIND, der oben erwähnt ist.
4. Hinrich, der 1343 zur Priesterschaft in Lübeck gehörte. Und 1343 wurde er Bischof in Schleswig, dessen sein Bruder Wedekind in seinem Testament gedenkt.

x) Bürgerbuch im Jahr 1308: Hermann de Warendorpe, Schwiegersohn von Wedekind von Revele. Im Jahr 1309: Hermann de Warendorpe und Johannes de Clingenberch erhielten mit ihren Frauen von Wedekind de Revele 3 steinerne Häuser und ein anderes. Das Familienwappen dieses Wedekind war ein goldener Schild, mit 3 diagonal gestellten, blauen Wehrgehängen ausgezeichnet.

Aber Caspar Dankwerth läßt ihn in der Reihe der Bischöfe in Schleswig nicht erscheinen.

5. Lubbert, dessen Gemahlin Adelheid später den Johannes Schepenstede heiratete.
6. Johannes.

Familie Crispin

Adelheid (oder Taleke) Crispin, die Frau des Wedekind de Warendorpe, kannte als ihren Vater SEGEBODON CRISPIN, den Sohn des SEGEBODON, der 1290 in den Senat gewählt wurde und im Jahr 1323 starb, geboren von der Tochter des HENRICH Steneken^{x)}, ebenso Ratsherr, welcher im Jahr 1289 unter die Verwalter des Testaments des Nikolaus Vorwedhen gezählt wird und zu verschiedenen Gesandtschaften des Staates, besonders zum Kaiserhof; dann starb er. Daher konnte er leicht im Jahr 1287 die Betrügereien eines Betrügers, der vorgab, Kaiser Friedrich II zu sein, aufdecken; über diese Sache schreibt der Lektor der Franziskaner in seiner einheimischen, handgeschriebenen Chronik aus seiner Erinnerung folgendermaßen:

"Zu der Zeit kam nach Lübeck ein alter Mann, der sprach, er wäre der vertriebene Kaiser Friedrich. Dem fingen erst die Oberen und das gemeine Volk an, seinem Betrug zuzuhören und gaben ihm Ehrbezeugung. Er versprach eine große Gnade, wenn er wieder in seine Herrschaft käme. Er wurde auf einem schönen Roß geführt, um die Stadt zu betrachten. Da war der Bürgermeister, der viel-weise Mann Hinrich Steneke, der von der Stadt aus als Gesandter den Kaiser oft gesehen und gesprochen hatte. Der kam, um mit dem Mann zu sprechen. Bald danach begann der Mann sich zu verteidigen, denn man wußte, woher er wäre. Später kam noch mehr heraus: daß am Rhein ein Betrüger wäre, der in derselben Weise die Leute betrog. Er wurde in einer Tonne verbrannt."

-
- x) Bürgerbuch zum Jahr 1338: Taleke, die Ehefrau des Wedekind de Warendorpe, Tochter des Seghebodo Crispin. Im Jahr 1294 gab Herr Henrich Steneken mit seiner Tochter Anna usw. Der Herr Seghebodo de Crispin führte eine andere Tochter des Steneke im gleichen Jahr heim.

Übrigens war unter den bekannten Familien in Lübeck das Geschlecht der CRISPIN lange sehr berühmt, welches aus Pomern stammte und vom Kaiser Friedrich I. nicht ohne eine große Dienerschaft, zum Kriegsdienst nach Afrika geschickt worden war. So nämlich schreibt der Verfasser der Liste der Familien der Zirkelgesellschaft (Seite 30):

"Von diesen Crispinen schreiben die Chronisten, daß es ein vornehmes, uraltes Geschlecht war, das sich aus Pomern nach Lübeck gesetzt hat, darunter fürtreffliche Männer und jederzeit wohlerfahrene Kriegersleute gewesen sind, welche auch dem Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahr 1187 sonderlich gute Dienste in Afrika wider die Saracenen erwiesen und dadurch ansehnliche Herrschaften daselbst erlangt haben, welche dieses Geschlechtes Nachkommen noch viele Jahre besessen haben, bis endlich die Macht der Saracenen sie wiederum davontrieben."

In einigen Handschriften, den öffentlichen Verzeichnissen des Senats in Lübeck, wird über den Senior Seghebodo Crispin gesagt: "Disse hefft ghefunderet vnde gebuwet S.Catharinen Closter to Lübeck." (Er hat gegründet und gebaut das Kloster der Heiligen Catharine in Lübeck.) Daher wird er auch jetzt von dem schon angeführten Autor des Verzeichnisses "Gründer der St.Catharinenkirche" genannt. Anderes lehren die Schriftsteller, die gleichzeitig lebten. Es bezeugen die uns dort begegnenden Bilder, Wappen (der Wappenschild ist von goldener und blauer Farbe, schräg geteilt und zeigt einen Adler, im oberen Teil schwarz, im unteren Teil silbern) und ihre Epithaphien die Wohltaten, die das Kloster St.Catharina durch die Crispins erhalten hat. Auf der nördlichen Seite des Chores liegen drei Crispine zusammen mit ihren Frauen, sie sind bildlich dargestellt mit einer Umschrift. Im Jahr 1323 starb Herr Segebade Crispin, Bürgermeister. Im Jahr 1388 starb Herr Segebade Crispin, Radmann. Im Jahr 1455 starb Segebade Crispin. Die Inschriften der Grabsteine übergehe ich gern; nicht aber die Kinder des älteren Segebodo, welche die folgenden waren:

1. Johannes, der 1308 in Preußen lebte.
2. Alwin, 1308.
3. Henrich, dessen Witwe Elisabeth noch 1324 lebte.

4. Ertmann, verheiratet mit der Tochter des Arnold Vloten 1324, der im Jahr 1330 starb.
5. SEGEBODO, der Jüngere, der oben erwähnt ist.
6. Marquard, 1324.

Unter diesen ist Segebodo der Jüngere, den wir vorher erwähnt haben, und der im Jahr 1328 aus den noch Lebenden hingerafft wurde; er hatte zur Frau ELISABETH Mornewechs, mit der er folgende Kinder hatte:

1. ADELHEID (oder Taleken), oben genannt, die mit Wedekind de Warendorp verheiratet war.
2. Segebodo, Senator in Lübeck, starb 1388 an der Pest. Er lebte in der Ehe mit Elisabeth (oder Telseke), der Tochter des Gotschalk de Warendorp.
3. Johannes, war verheiratet mit Adelheid (oder Taleke), der Tochter des Vicco de Oldenborch und der Witwe des Nikolai Vrowin.

Familie Mornewech

Der Vater der Elisabeth Mornewech (der Gattin des Segebodo Crispin) war HERMANN Mornewech (Bürgerbuch zum Jahr 1324: Segebodo, dem Sohn des Segebodo Crispin, gab Herr Hermann Mornewech als Mitgift für seine Tochter usw. Im Jahr 1328: Zwischen Ertmann Crispin und zwischen der Witwe des Segebodo Crispin, der Herrin Elisabeth, Tochter des Herrn Hermann Mornewech und ihren Kindern fand eine Teilung statt.) Hermann Mornewech war Ratsherr in Lübeck und hatte als Ehefrau TIBURGA Raceborg, Tochter des JOHANNES,^{x)} Er stiftete 2 Vikarien in der Kirche des heiligen Johannes beim Altar des hochheiligen Johannes und Bartolomäus und hat sie mit gewissen Einkünften aus der Wohnung (gewöhnlich Ware) am Ratzeburger See, im Gau Kaköhl, ausgesteuert. Im Jahr 1331 starb er. Seine Kinder waren:

x) Bürgerbuch zum Jahr 1324: Herr Hermann Mornewech und Johann Raceburg, miteinander verschwägert usw. Zum Jahr 1346: Herrin Tiburga, Hermann Mornewechs Witwe, teilte mit ihren Kindern.

1. ELISABETH, oben erwähnt, welche den jüngeren Segebodo Crispin heiratete.
2. Margarete, die zusammen mit ihrer Schwester
3. n. Nonne bei St.Johannes 1356 war.
4. Hermann, Senator in Lübeck, der, unter Zurücklassung der Witwe Tiburga, im Jahr 1344 aus dem Leben schied.
5. Johannes, der bis ins Jahr 1358 lebte.

Jener Ratsherr Hermann stammte ab von seinem Vater BERTRAM Mornewech, dem sehr berühmten Senator in Lübeck. Dieser soll einstmals ein armer Knabe, ja, der Sohn eines unbekanntes Vaters, und ausgesetzt gewesen sein. Und sein Nachname kam daher zufällig, weil er wiederholt gefragt wurde, wann er Lübeck verlassen würde und er immer darauf geantwortet habe: am morgigen Tag, "Morgen wech", Mornewech. Aber später hat er diese Armut im Laufe der Zeit durch kaufmännische Geschäfte und eine reiche Ehe in größte Reichtümer verwandelt; so erzählt man, daß er jenes berühmte Hospital zum Heiligen Geist, das bis zum heutigen Tage blüht, nicht nur gegründet, sondern auch freigebig dotiert habe. Und er konnte auch eine große Menge Gold für sich selbst für künftige Notfälle bereitlegen. Es fehlte damals nicht an Leuten, die diesen Bertram nicht anerkennen wollten als Gründer und Erneuerer dieses Hospitals, da schon in früheren Dokumenten Brüder vom Haus des Heiligen Geistes erwähnt werden. Zu welcher Zeit er in den Senat gewählt wurde, ist nicht deutlich. Im Jahr 1279 wurde er Herr genannt, was ein Beweis für die Senatswürde ist. Er starb im Jahr 1284 und wurde in der St.Johanneskirche beerdigt, wo auf einem Streifen des aus Bergerz bestehenden Grabsteines eingehauen, zu lesen ist:

IM JAHR DES HERRN 1282 AM TAG ALLERHEILIGEN (1.November)
 STARB DER HERR BERTRAM MORNEWECH. IM JAHR DES HERRN 1344,

- - - - - .

(Sein Wappen, im Fenster angebracht, zeigt einen goldenen Schild mit einem Tisch mit roten Beinen.) Sein Bild befindet sich unter den Bildern auf die nördliche Wand der Kirche zum Heiligen Geist gemalt. Es nimmt den obersten Platz ein, hinzugefügt sind die Worte: "Bertramus Mornewech, betet für ihn."

Zur Frau hatte er GERTRUD (siehe Bürgerbuch zum Jahr 1288: Herrin Gertrud, Witwe des Bertram Mornewech.). Ihre Kinder waren folgende:

1. Meinrich (der auch Meinekinus genannt wurde) war 1309 verheiratet mit Mechtildis, der Witwe des Matthias Zabel. Er starb 1327 und wurde beerdigt in der Kirche des Heiligen Johannes, wo auf seinem Grabstein geschrieben steht:
IM JAHRE DES HERRN 1327 STARB AM FOLGENDEN TAGE
DES BARNABAS (12.Juni) MEINRICH MORNEWECH.
2. Nicolaus.
3. Johannes.
4. HERMANN, oben erwähnt, Bürgermeister in Lübeck.

Familie Schepenstede

Damit will ich zum Urgroßvater meines Ururururgroßvaters zurückkommen Johannes Lüneburg, (verheiratet mit Heleken Lan-gen); dieser hatte als Vater gleichen Namens JOHANNES Lüneburg, den Senator in Lübeck, der im Jahr 1371 gewählt war. Er starb im Jahr 1374 in Reval während einer Gesandtschaft. Seine Frau war die Tochter des JOHANNES SCHEPENSTEDEx), des Senators, welcher im Jahr 1388 an der Pest starb. Es besaß dieser Johannes Schepenstede Grundstücke zu Niendorf und Reke, und er wohnte oberhalb der Straße, welche von den 5 Häusern den Namen Fünfhausen hat. Als ihm Bogislav, der Herzog in Pommern, gegen Treu und Glauben einige Waren weggenommen hatte, gab er, im Begriff sich über dieses Unrecht zu beklagen, im Jahr 1383 den verbündeten Lübeckern scharfe Schriften, deren Inhalt, wie er aus der Handschrift hervorgeht, hier steht:

x) Bürgerbuch zum Jahr 1365: Herr Johannes Schepenstede gab seinem Schwiegersohn Johannes Lüneburg mit seiner Tochter als Mitgift usw.. Im Jahr 1373 kaufte Dankward van Helme von Johannes Lüneburg 5 Buden, auf welche dieser, zusammen mit seinem Sohn und dem Herrn Johannes Schepenstede, dem Großvater seines Sohnes, verzichtete.

" Fürsten, Herren, Grafen, Ritter, Knechte, Bürger und Bauern und alle, die diesen Brief sehen, hören oder lesen können, ich, Johann Schepenstede, Ratsherr zu Lübeck, klage den Herzog Bogislav, den Herrn zu Wolgast an, daß er mir mein Gut, wie Kleiderstoffe im Wert von 1000 Mark Lübisch, geraubt hat trotz eines guten Warenhandels und Freundschaft und besonderer Hilfe, die er dem Rat von Lübeck zusagte, als er in Lübeck war. Als ihre Gaben und Geschenke aufhörten, da sagte er: daß alle, die in Lübeck wären, zu einem Landfrieden kommen sollten. Auch hat er mir dies während des Landfriedens angetan, den er selbst bei den Reliquien der Heiligen mit beschworen hatte. Darum, so bitte ich euch, daß ihr ihm jetzt ausrichtet, daß er mir mein Gut wiedergeben oder es mit Geld bezahlen soll, weil ich zu diesem Zweck viele Boten und Briefe geschickt habe; aber er hat mir die Beschuldigung abgewiesen. Und am gleichen Tage habe ich es darum gegen ihn festgehalten, also daß es wohlbekannt ist seinen Brüdern, dem Herzog Wertslav und dem Herzog Magnus, Herren in Mecklenburg, dem von Stralsund, dem von Greifswald und vielen anderen Städten und vielen ausgeraubten Leuten, denen es gleich mir geschehen sein konnte. Könnte ich eure Bitte und euren Vergleich noch genießen, wie ich es möchte, das wollte ich gern schuldig werden. Kann ich aber euren Vergleich nicht genießen, so muß ich ihn mahnen und schelten, daß er sich seine Ehre nicht bewahrt hat an dem Rat von Lübeck und an mir, weil er ein räuberischer Fürst ist, ein roher Schalk und ein rechter Straßenräuber und voll Schande ist und seine Ehre stinkt. Darum laßt ihn vorfordern durch einen Gerichtsdiener, weil er voll von Lügen ist, damit alles offenbar und bekannt gemacht werden soll. Weiter, so bitte ich euch, daß, wer diesen Brief empfängt, er sich eine Abschrift mache und lasse meinen Boten so gleich damit weiterlaufen.

- x) Bürgerbuch zum Jahr 1374: Johannes Wesler kündigt mit allem Recht und öffentlicher Mitteilung an, was er in den Dörfern Niendorf und Recke hatte; das gehört nun dem Herrn Johannes Schepenstede. Zum Jahr 1338: Johannes Schepenstede über fünf Häuser.

Gegeben zu Lübeck, nach Gottes Geburt im 1383. Jahre,
an unseres Herrn Himmelfahrt (31. Mai) und mein Siegel
zum Zeugnis (L.S.) in diesem Brief abgedrückt."

Drei Ehefrauen hatte Johannes Schepenstede: die erste
war Adelheid, die Witwe des Lubert de Warendorp^x), die zwei-
te war Gertrud, die Tochter des Heinrich Moor^{xx}), die dritte,
(von welcher die vorher genannte Ehefrau des Johannes Lüne-
burg stammte) war MARGARETE Warendorp^{xxx}).

Die Kinder aber desselben waren:

1. Johannes, im Jahr 1425 als Kind gestorben.
2. Catharina, Ehefrau des Senators Johannes Niebur
in Lübeck, 1396.
3. Margareta, Ehefrau des Senators Reiner de Calven.
4. Adelheid (oder Taleken), Ehefrau des Thomas Perseval.
5. eine Tochter nn, Ehefrau des Heinrich Warendorp.
6. eine Tochter nn, Ehefrau des Senators Johannes Lüneburg.
7. Elisabeth, Nonne bei St. Johannes.

Das Testament des Johannes Schepenstede, im Jahr 1380 auf-
gesetzt, lautet so:

-
- x) Bürgerbuch zum Jahr 1347: Johannes Schepenstede empfang
mit seiner Ehefrau, der Witwe des Lübbert de Warendorp
als Mitgift usw..
- xx) Im Jahr 1349: Johannes Schepenstede, Heinrich Moor, sein
Schwiegervater durch die Tochter Gertrud usw..
- xxx) Bürgerbuch zum Jahr 1400: Eberhard, einstmals Bischof
in Lübeck, gab in seinem Testament der Margareta, der
Witwe des Herrn Johannes Schepenstede, 200 Mark Lübisches
für ihre Lebenszeit, und nach ihrem Tode die Hälfte
der 200 Mark dem Kapitel in Lübeck, das Übrige dem
Convent der Carthäuser in Arensböke. Ebenso Elisabeth,
Witwe des Herrn Wilhelm de Warendorpe, gedenkt im Testa-
ment vom Jahr 1379 ihrer Tochter Margareta, Ehefrau des
Herrn Johannes Schepenstede.

"Im Namen des Herrn, Amen. Ich, Johannes Schepenstede, im Vollbesitz meines Leibes, meiner Seele und meines Verstandes, wenn ich dem Tod zuvorgekommen sein werde, ordne ich mein Testament: erstens ist zu wissen, daß ich einerseits für meinen Herrn Hinrich Moor ein frommes Gedenken halte und 100 Mark Lübisich zum Gebrauch des Altars in der St.Katharinenkirche für die Dauer festgelegt habe. Ich will, daß von meinen Gütern, nur von dem besagten Geld, 7 Mark Einkünfte dauernd bereitgestellt werden, von welchen den Brüdern jährlich 4 Florin Lübisich ausgezahlt werden sollen, wofür sie das jährliche Gedenken an die Seelen des Hinrich Moor, seiner Gattin, der Herrin Berten, und der Gertrud, meiner glücklichen Ehefrau und auch meines Gedenkens zu dauernden Zeiten durchhalten müssen, wenn vom Leseput aus und an dem besagten Altar Messen gefeiert werden. Und mit dem Rest der besagten 7 Mark, sollen die Paramente und Lichter des besagten Altars bewahrt und verbessert werden. Und das Gedenken an den besagten Hinrich Moor, die Herrin Berten, seiner Gattin, und an Gertrud, meine Gattin, und an mich, soll gefeiert werden, jährlich wiederkehrend, mit Messen und Seelenmessen und soll treu weiterhin durchgeführt werden, als ob wir leiblich gegenwärtig wären. Ebenso gebe ich zum Aufbau der Kirche St. Petri 20 Mark Lübisich. Ebenso gebe ich St.Georg und dem neuen Hospital der seligen Gertrud und auch allen anderen Kirchen und Conventen in Lübeck, ausgenommen die Kapelle St.Johannis vom Sande, jedem Ort 2 Mark Lübisich. Für das Kloster in Preetz gebe ich 20 Mark Lübisich, welche öffentlich und aktenkundig verwendet werden sollen zum Aufbau. Ebenso gebe ich den minderen Brüdern bei St. Catharinen 20 Mark Lübisich, wofür ich dort neben meiner Frau Gertrud, guten Angedenkens, mein Grab auswähle. Ebenso will ich, daß meine Testamentsvollstrecker den Armen ein allgemeines Almosen zum Heil für meine Seele geben, daß jedem Armen, wer er auch immer sei, ein Denar Lübisich ausgezahlt wird. Ebenso gebe ich Wynnellen, meiner Schwester, der Nonne im Neuen Kloster, wenn sie meinen Tod überlebt, 10 Mark Lübisich. Ebenso gebe ich Heylen,

meiner Schwester, wenn sie meinen Tod überlebt, 20 Mark Lübisch. Ebenso gebe ich Heyleken, der Tochter meines Bruders Eberhard Schepenstede, der Nonne in Preetz, 2 Mark Lübisch Einkünfte auf Lebenszeit. Ebenso gebe ich meinem Onkel Eberhard Pauli 30 Mark Lübisch als Einkünfte auf Lebenszeit. Ebenso gabe ich der Familie meines Hauses 10 Mark Lübisch, die sie unter sich gleichmäßig aufteilen sollen. Ebenso gebe ich meiner Tochter Elisabeth, der Nonne bei St.Johannes, 16 Mark Einkünfte auf Lebenszeit. Ebenso gebe ich dem Herrn Eberhard de Attenborn, dem Geistlichen in Lübeck, meinem Onkel, meinen kleinsten silbernen Weinkrug und meine 6 besseren silbernen Schalen mit einem Tuch. Ebenso ist meine Erbschaft, in der ich wohne, für mich aufgeschrieben im Bürgerbuch in Lübeck in Gestalt meiner beweglichen Güter, besonders "lykevarendehave" (= gleich der beweglichen Habe), weil ich dasselbe beweglich gemacht habe, bevor meine Ehefrau Margareta in mein Bett kam; doch diese meine Erbschaft mit allen nützlichen Sachen, die darin sind, gebe ich meinem Sohn Johannes im Voraus, in Gestalt der beweglichen und der Handelsgüter. Ebenso will ich, daß meiner Frau von meinen Testamentsvollstreckern 100 Mark Lübisch ausgezahlt werden, zu meinem Gedenken durch das erste Jahr nach meinem Ableben. Übrigens alle meine anderen Güter, bewegliche und unbewegliche, wie beschaffen sie nun existieren, gebe ich Margareta, meiner geliebten Frau, Johannes, meinem Sohn, und Margarete, meiner geliebten Tochter, "lykevarendehave" (= gleich der beweglichen Habe), die sie unter sich gleichmäßig aufteilen und besitzen sollen, sodaß meine Frau mit meinen Kindern zum kindlichen Anteil kommen muß. Ebenso will ich, daß, wenn mein Sohn Johannes das Alter von 16 Jahren hat, weil er dann seiner selbst mächtig, nämlich mündig ist, daß er dann über seine Güter bestimmen und sie verwalten soll, entsprechend dem Rat und der Zustimmung meiner Testamentsvollstrecker. Zudem bitte ich dringend meine Testamentsvollstrecker, daß sie meine Tochter Margarete mit einem, ihnen ähnlichen Mann verheiraten, dem entsprechend, wie sie meine Güter vermehrt haben werden.

Dies vorstehend Geschriebene werde ich halten, bis ich es vor einem Notar widerrufe. Als meine Testamentsvollstrecker wähle ich den Herrn Jakob Pleskau, den Herrn Bruno Warendorp, Eberhard Pauli und Johannes von Stocken. Gegeben im Jahr des Herrn 1380 am Tag der seligen Maria Magdalena (22.Juli). Zeugen sind die Herren Hinrich Constin und Hinrich Schonenberg, Ratsherren in Lübeck."

Die oben erwähnte dritte Gattin des Johannes Schepenstede, Margareta Warendorf, hatte zum Vater WILHELM von Warendorf. Ihm wurde in alten Dokumenten der Titel "Herr" zuerkannt, woraus hervorgeht, daß er sich an der senatorischen oder an der Bürgermeisterwürde erfreut hat; es mag sein, daß er uns allgemein unter den eingeschriebenen Vätern nicht begegnet. Er besaß das Landgut Dunckersdorf und einen Hof in Israelsdorf. Er gründete in seiner Kapelle an der Südseite der Marienkirche ein Vikariat. Und sein Haus lag in der Straße, die von den Hunden ihren Namen hat; er übergab es den Armen zur Benutzung, für die es bis heute erhalten worden ist. Mit seiner Ehefrau ELISABETH Holt, der Tochter des JOHANNES^x), Enkelin des HERMANN, hatte er folgende Kinder:

- 1) Bruno, der Senator, wurde mit anderen im Jahr 1408 aus dem Staat vertrieben. Im Jahr 1410 starb er im Kloster Reinbek. Seine erste Frau war Elisabeth, die die Tochter des Werner Wullenpund; seine zweite Frau war die Tochter des Godekin Todinghusen; die dritte war Gertrud oder Geseke, die Tochter des Johannes Langen.
- 2) Wilhelm. 3) Gottschalk. 4) Dietrich.
- 5) Helenburg und 6) Gertrud, beide Nonnen bei St.Johannes, 1358.
- 7) Herdrad oder Herdeke, Frau des Jakob von Pleskau, des Bürgermeisters in Lübeck, mit dem sie im Chor der St.Marienkirche begraben ist und sich der fol-

x) Hier gründete Johannes Holt 1325 ein Vikariat in der Jakobikirche, beim Altar an der Nordseite bei dem Tor, und begabte es mit einem halben Fuder Salz aus der Saline in Lüneburg. Siehe auch folgendes Testament seiner Tochter Elisabeth, worin sie dieses väterlichen Altars gedenkt.

genden Grabschrift erfreut, die im Grabstein eingemeißelt ist:

"IM JAHR DES HERRN 1381, AM TAG DER FESSELN DES PETRUS (1.August) STARB DER HERR JAKOB VON PLESKOW, ZWEITER BÜRGERMEISTER VON LÜBECK. IM JAHR DES HERRN 1405, AM TAG DES APOSTELS ANDREAS (30.November) STARB DIE HERRIN HERDEKE, SEINE EHEFRAU. BITTET FÜR SIE."

- 8) Elisabeth oder Telse, die Frau des Tidemann von Allen.
- 9) MARGARETA, die oben erwähnte Ehefrau des Johannes Schepenstede.

Testamente des Wilhelm Warendorp und seiner Witwe

Dies alles und anderes mehr, was sich auf Wilhelm von Warendorp bezieht, kann noch weiter erkannt werden in seinem Testament, das 1358 errichtet wurde und folgendermaßen lautet:

"Im Namen des Herrn, Amen. Im Jahr nach seiner Geburt, 1358, ordne ich, Wilhelm von Warendorp, mächtig meines Leibes, meiner Sinne und meines Verstandes, wenn ich dem Tod zuvorgekommen sein werde, in dieser meiner Art mein Testament. Zuerst bestimme ich für die Kirche der seligen Jungfrau Maria in Lübeck 20 Mark dänisch. Ebenso verfüge ich für jeden Priester, der in derselben Kirche zelebriert, der willens ist durch drei Tage Psalmen, Nachtgebete und Messen zu lesen, 3 Schillinge. Ebenso gebe ich den Predigerbrüdern und den Minoritenbrüdern in Lübeck, an jedem Ort 10 Mark dänisch für die Küche, und jedem Bruder der besagten Orte, der willens ist drei Tage hindurch Psalmen, Nachtgebete und Messen zu lesen, 3 Schillinge; und die nicht Priester sind, sollen Psalmen und Nachtgebete lesen. Ebenso gebe ich dem Bruder Johannes von Werben, meinem Beichtvater, 2 Mark dänisch zu seinem privaten Verbrauch. Ebenso vermache ich den gesamten und einzelnen Priestern, die im Staat Lübeck zelebrieren und welche willens sind drei Tage lang Psalmen und Nachtgebete und Messen zu lesen, jedem einzelnen 2 Schillinge. Ebenso gebe ich den Klöstern der Mönche zu Rene, Neuklo-

ster, und auch zu Serrentin, Rostock und Ribbenitz, jedem Ort 4 Mark dänisch zum Dienst für die Mönche, um das Gednken an mich auszurichten, und jeder Nonne in den besagten Klöstern, die Psalmen und Nachtgebete drei Tage lang zu lesen willens ist, 2 Schillinge. Ebenso verfüge ich für die Kirche des Heiligen Geistes in Lübeck 50 Mark dänisch, die meine Testamentsvollstrecker zum Gebrauch derselben verwenden sollen, wo immer es ihnen auszuführen am besten erscheinen wird. Jedem Schwachen und Kranken, der dort im Bett liegt, ist 1 Schilling in seine Hände zu übergeben. Ebenso vermache ich den Nonnen bei St. Johannes in Lübeck 6 Mark dänisch für ihren Dienst, und jeder, die dort willens ist, Psalmen und Nachtgebete drei Tage hindurch zu lesen, 3 Schillinge. Ebenso gebe ich den Kirchen in Lübeck, wie auch denen des seligen Nikolaus, Petrus, Jakobus und Egidius, je 5 Mark dänisch. Ebenso gebe ich den fremden Aussätzigen bei St. Georg 40 Mark dänisch, die meine Testamentsvollstrecker für den Gebrauch derselben verwenden sollen, wo es nur immer ihnen nützlich erscheint, und jedem Aussätzigen sind 2 Schillinge in seine Hände zu geben. Ebenso gebe ich den fünf Konventen in Lübeck, einer jeden Person im Konvent, die willens ist, Psalmen und Nachtgebete durch drei Tage zu lesen, 2 Schillinge; und die, die dies nicht zu lesen wissen, mögen andere Gebete sagen. Ebenso gebe ich der Kirche des seligen Georg 2 Mark dänisch. Ebenso vermache ich jeder Begine, die die Regeln des heiligen Franziskus beobachtet und deren Zahl sich auf 36 beläuft, einer jeden 8 Schillinge. Ebenso gebe ich jedem der guten, bedürftigen Menschen in meinem Haus, das in der Hundestraße liegt, einer jeden Person 1 Mark dänisch. Ebenso vermache ich dies mein Haus zum Nutzen der guten, armen Menschen, die es für die Dauer besitzen sollen, wo sie als meine Erben entweder zu zwanzig oder vielleicht sechsundzwanzig Menschen um Gottes willen dauernd wohnen sollen. Und denselben Armen vermache ich 5 Mark Einkünfte, die von den Einnahmen meines Hofes genommen werden sollen. Dieser Hof liegt im Dorf, genannt Israelsdorf, von dem Holz und Brennmaterial den vorgenannten Armen in jedem

Jahr bereitgestellt werden soll. Ebenso gebe ich den Kranken bei St.Georg in Hamburg, Wismar und Rostock, jedem einzelnen 2 Schillinge, die ihm in die Hände zu übergeben sind. Ebenso gebe ich den acht Armen, die an Festtagen in meinem Hause essen, jedem 2 Mark dänisch. Und jenem Armen, der zur Zeit Almosen von meinem Tisch empfängt, gebe ich 10 Mark dänisch. Ebenso gebe ich jeder Person von meinen Familiengliedern, natürlich auch den Dienern und Mägden, 2 Mark dänisch und dazu ihren Lohn. Ebenso gebe ich dem Priester Heinrich von Wittenberg, meinem Kaplan, 10 Mark dänisch mit seinem Lohn. Ebenso gebe ich dem Johannes von Wittenberg, dem Schulhalter, dem Erzieher meiner Söhne, 20 Mark dänisch. Ebenso gebe ich den zwei Töchtern meines Bruders, des Herrn Gottschalk, den Nonnen zu Rene, jeder 6 Mark dänisch. Ebenso vermache ich Helenburg, der Tochter meines Bruders Hinrich, an den ich mich gern erinnere, der Nonne im Neuen Kloster, 6 Mark dänisch. Ebenso gebe ich der Tochter meines Onkels Hinrich von Warendorf, guten Angedenkens, der Nonne in Lübeck, ... Mark dänisch. Ebenso gebe ich den zwei Töchtern des Johannes Nieding im Neuen Kloster, jeder 4 Mark dänisch. Ebenso gebe ich der Tochter des Herrn Hinrich Wroth, der Nonne in Rene, 2 Mark dänisch. Ebenso gebe ich dem Herrn Hermann Hosen^{x)}, dem Priester, 2 Mark dänisch. Ebenso will ich, daß meiner Frau Elisabeth 50 Mark dänisch im Voraus gegeben werden sollen, mit denen sie meine Seelenmessen und Begräbnisfeierlichkeiten durchführen möge, wie immer es ihr auch am besten erscheinen mag, diese auszurichten. Ebenso weise ich 100 Mark an für die allgemeine Armenkasse, die dazu verwendet werden sollen, daß den Armen Bekleidung mit einem Tuch, einem Untergewand, mit leinener Kleidung und schlichten Schuhen, mit Soldentensandalen und den übrigen Notwendigkeiten gegeben werden. Ebenso weise ich 200 Mark dänisch an, die den Armen nach und nach in einzelnen Pfennigen und Halbpfennigen für das Heil meiner Seele gegeben werden sollen. Ebenso will ich, daß nach meinem Tod zwei Priester

x) Das Testament dieses Hermann Hosen siehe in den Neuen Schriften M.B., S.381, 1705, Dezember.

in meiner Kapelle in der Kirche der seligen Maria 5 Jahre hindurch Seelenmessen halten, ausgenommen die zwei Priester, die in dauerndem Vikariat in meiner Kapelle Dienst tun werden, von welchen einer von den eben genannten Seelenämter für die Verstorbenen hält, der andere aber von der seligen Maria zum Heil für meine Seele und für die Meinigen andauernd und täglich durch lautes Singen zelebrieren soll. Und dies könnte mit der Erlaubnis des Volkes, des Senats oder des Bischofs geschehen und ausgerichtet werden. Und einem jeden der besagten Priester, welche in der schon genannten Kapelle durch Singen die schon genannten Messen feiern, sollen 14 Mark dänisch jährlich ausgezahlt werden, auch den Schülern und Vorstehern, welche bei den Messen helfen, sollen jedem 2 Mark dänisch dargereicht werden. Wenn aber die genannten Priester, die Erlaubnis zum Singen nicht bekommen konnten, sondern nur lesen, dann sollen jedem nur 12 Mark dänisch dargereicht werden. Und dann sollen die genannten Priester nicht von den Meinigen Versorgung erhalten. Ebenso will ich, daß sie in jedem Jahr von meinen besseren und gewißeren Einkünften 8 Mark dänisch bekommen sollen zu dem Gedenken-an-mich, was an meinem Jahrestag ausgeführt werden soll. Solange es geschieht, daß meine Frau Elisabeth mich überlebt, sollen 4 Mark dänisch abgenommen werden von dem, was gegeben wird: davon sollen dem Herrn Priester der Kirche St.Marien 3 Schillinge, so auch seinem Stellvertreter gegeben werden, aber nicht den Vikaren, welche durch Absingen von Nachtgebeten in meiner Kapelle anwesend sein werden, die am anderen Tage eine Seelenmesse für die Gestorbenen an ihrem gewohnten Ort in der genannten Kirche singen wollen. Den Rest aber von jenen 4 Mark möge meine Frau empfangen, um sie für das An-mich-Gedenken zu verwenden; und was immer ihr überflüssig sein wird, das soll unter die Armen verteilt werden. Wenn aber meine Frau gestorben ist, dann sollen die genannten 8 Mark so verteilt werden, daß 4 Mark dänisch für meinen Jahrestag und die anderen 4 Mark für den Jahrestag meiner erwähnten Frau verwendet werden; und das soll in den zukünftigen Zeiten immer so bleiben. Darüber hinaud vermache ich die gesamten und einzelnen Einkünfte

von meinem Dorf Dunkelsdorf, welche sich ausgedehnt haben auf jährlich 33 Mark lübisch oder dänisch, jenem dauernden Vikar, welcher zu der Zeit da sein wird, für dasselbe dauernde Vikariat, das durch mich in meiner Kapelle in der Kirche der seligen Maria eingerichtet ist^{x)}. Diese 33 Mark soll der Vikar dauernd haben, ausgenommen die 4 Mark, von denen derselbe Vikar, der zu der Zeit da sein wird, 2 Mark dänisch an meinem Jahrestag und 2 Mark an dem Jahrestag meiner Frau Elisabeth den Herren Priestern verteilen soll, welche mit Nachtgebeten und Messen anwesend sein werden, um jährlich Seelenmessen zu unserem Gedenken zu feiern. Diese 4 Mark müssen gleichmäßig unter die Herren Priester verteilt werden. Ebenso vermache ich meinen drei Söhnen, nämlich Wilhelm, Gottschalk und Dietrich jene sieben Krämerbuden, die gewöhnlich Krämerbuden genannt werden, frei, mit allen einzelnen und gesamten Einkünften, die daraus kommen. Ebenso vermache ich denselben, meinen 3 Söhnen, die erwähnt sind, von meinen besseren und gewisseren Gütern jährlich Einkünfte von 100 Mark lübisch und dänisch; diese sieben Buden und diese 100 M. Einkünfte sollen diese 3 vorgenannten zugleich und gleichmäßig untereinander geteilt, besitzen. Auch diese vorgenannten Einkünfte, sowohl die Buden als auch die 100 M. Einkünfte, die vorher genannt sind, sollen meine vorgenannten 3 Söhne für ihre Lebenszeit mit aller Freiheit, ohne irgendeine Behinderung, in Ruhe und Frieden besitzen. Wenn übrigens einer von den dreien gestorben ist, dann werden die Einkünfte bei den beiden Überlebenden bleiben. Wenn aber zwei gestorben sind, sollen die genannten Einkünfte alle bei dem einen Überlebenden bleiben. Nachdem die drei aus unserer Mitte genommen sind, werden die vorher genannten Buden, die Krämerbuden heißen, mit allen ihren Einkünften und der Einnahme von den vorher genannten 100 Mark, bei meinen legitimen Erben nach dem Erbrecht verbleiben. Und dann sollen diese vorher genannten Söhne von allen meinen anderen Erbgütern ganz und gar geschieden sein. Sie haben

x) Verzeichnis der Familien der Zirkelgesellschaft für das Jahr 1353. Da gründete der Herr Wilhelm von Warendorp ein Vikariat in der Kapelle in der Kirche der seligen Jungfrau Maria von den Einkünften aus dem Dorf Dunkelsdorf.

kein Wohnrecht mehr im Haus. Aber ich habe meinen vorher genannten Söhnen Wilhelm und Gottschalk je 24 Mark Einkommen bereitet, die sie auf Lebenszeit von den Ratsherren und dem Lübeckischen Staat empfangen sollen. Ebenso habe ich für meine Töchter Helenburg und Gertrud, den Nonnen bei St. Johannes in Lübeck, 24 Mark Einkünfte vorbereitet, die sie von den Ratsherren in Lübeck, solange sie leben, erhalten sollen. Ebenso gebe ich meiner Tochter Herdrad, der Frau des Jakob von Pleskau, 200 Mark dänisch. Ebenso gebe ich meiner Tochter Telse, der Frau des Tidemann von Allen, 200 Mark dänisch. Ebenso gebe ich meinem Bruder, dem Herrn Johannes, zwei silberne Fläschchen und ein silbernes Kästchen, in welches man Oblaten hineinzulegen pflegt. Ebenso gebe ich meinem Bruder, dem Herrn Gottschalk, meinen silbernen Krug, der einen silbernen Deckel hat. Ebenso hat mein Sohn Bruno 1400 Mark dänisch empfangen und steht sehr groß da und soll mein vorgenannter Sohn Bruno von allen anderen Erbgütern gänzlich geschieden sein und kein Wohnrecht mehr in meinem Haus haben. Ebenso vermache ich meiner Frau fürderhin und besonders vor allem mein Haus, welches ich bewohne, und dazu alle Schmuckstücke, goldene, silberne, kleine und große, den gesamten Hausrat, mit welchem Wert sie auch immer eingeschätzt werden, und auch wird sie im Voraus 400 Mark erhalten, die ihr Vater ihr gab bei seinem Tod; und dazu gebe ich ihr von meinen eigenen Gütern 400 Mark dänisch. Ebenso gewähre und gestehe ich meiner eben genannten Frau in dem gegenwärtigen Testament die Erlaubnis und volle Freiheit zu, ohne daß sie den Willen und die Zustimmung der Testamentsvollstrecker oder irgend einer anderen Person einholen muß, 80 Mark dänisch bei meinem Tod, um, wie immer es ihr gefallen wird, das "Meiner Gedenken" durchzuführen, wo immer sie will. Sie kann dies Geld ohne Hinderung, wem auch immer, frei und sicher verschenken und anweisen. Aber die übrigen Güter sollen bei meinen Kindern bleiben. Nachdem dies alles getan und durchgeführt ist, sollen die beweglichen wie auch die unbeweglichen Güter, so viele es sind, und wie beschaffen sie sein werden, die Kinder in meinem Haus

und meine schon erwähnte Gattin, haben und besitzen, einmütig, friedlich und ruhig, damit alles dies Vorausgeschickte sicher und festgehalten wird; das ist mein Wille, bis ich dem widersprechen werde und bei einem Notar widerrufe. Als Testaments-Verwalter und -Vollstrecker wähle ich und setze ein rechtliche und ehrbare Männer: die Herren Johannes und Gottschalk, meine Brüder, den Bürgermeister Jakob von Pleasau, Tidemann von Allen und Bruno von Warendorp, meinen Onkel; dann Bruno, meinen Sohn, Conrad von Monte und Hermann Vresen, Lübeck'sche Bürger.

Gegeben im Jahr des Herrn 1358 am Tage des Apostels und Evangelisten Matthäus (21. September).

Zeugen sind der Herr Bernhard von Plescau und Segebodo Crispin, Lübecker Ratsherren."

Elisabeth, die Witwe dieses sehr reichen und sehr freigebigen Erblässers, setzte auf ähnliche Weise im Jahr 1379 ihr Testament auf, das hier wörtlich folgt:

"Im Namen des Herrn, amen. Ich, Elisabeth, nachgelassene Witwe des Herrn Wilhelm von Warendorp, mag ich auch am Körper schwach sein, so bin ich doch gesunden Sinnes und Verstandes; wenn ich dem Tod zuvor gekommen sein werde, ordne ich mein Testament in völliger Übereinstimmung und dem freien Willen meiner eingeschriebenen Testamentsverwalter und meiner Erben. Zuerst soll gewußt werden, daß ich die Vollmacht habe, 800 Mark lübisch, wenn immer ich es will, ohne Hinderung von irgend jemandem zu verwenden, wie es das Testament meines Ehemannes, des Herrn Wilhelm, frommen Angedenkens, enthält und bezeugt. Was diese 800 Mark betrifft, so gebe ich der Kirche der seligen Maria 20 Mark lübisch und mein besseres Kleid aus Wolle. Ebenso gebe ich St. Jakob 5 Mark lübisch. Ebenso gebe ich dem Heiligen Geist 3 Mark lübisch. Ebenso gebe ich St. Petrus, St. Nicolaus, den Predigerbrüdern und den Minoriten-Brüdern, jedem Ort, 2 Mark lübisch. Ebenso gebe ich jedem Predigerbruder und jedem Minoritenbruder 2 Schillinge lübisch, damit sie Gott für mich bitten. Ebenso gebe ich jeder Nonne bei St. Johannes 2 Schillinge lübisch, damit sie Gott für mich bitten. Ebenso gebe ich St. Egidius und

St.Georg, jedem Ort, 1 Mark lübisch. Ebenso gab der Herr Bruno Warendorp den rausgesetzten Aussätzigen oberhalb des Weges des seligen Georg 50 Mark lübisch; Margareta, seine Tochter, gab ihnen 5 Mark lübisch und der Herr Wilhelm Warendorp, mein Gemahl, in frommem Andenken, gab ihnen 40 Mark lübisch. Dazu gebe ich 5 Mark lübisch; die Summe ist 100 Mark lübisch, mit welchen meine Testamentsverwalter zum Gebrauch der genannten Aussätzigen eigentlich das Landgut erwerben mögen. Ebenso will ich, daß vier Fremde nach draußen geschickt werden, von denen einer zu unserer Herrin in Aquae, zwei nach Güstrow und einer nach Schwerin reisen sollen. Ebenso will ich, daß meinen Töchtern Herdeke, Margarete und Telse 50 Mark lübisch gegeben werden, um die Armen zu erquicken und zu baden zum Heil meiner Seele, so wie ich ihnen das zutraue. Ebenso gebe ich zum Gebrauch der Armen 50 Mark lübisch für sie selbst. Durch meine Testamentsverwalter sollen ihnen Schuhe und Kleidung gespendet werden zum Heil meiner Seele. Ebenso gebe ich zum Gebrauch für die Armen 50 Mark lübisch, die ihnen in einzelnen Pfennigen gegeben werden sollen zum Heil meiner Seele. Ebenso gebe ich den 5 Konventen der Beginnen an jedem Ort 1 Mark lübisch. Ebenso gebe ich dem Herrn Johannes Grabow, einstmals Kustos der Kirchen der seligen Maria in Lübeck, 24 Mark lübisch, wofür er zwei Jahre hindurch an jedem Tag Seelenmessen zelebrieren möge zum Heil meiner Seele; diesem steht nichts entgegen, weil er ein geistlicher Beamter in der Kirche des seligen Jakobus ist. Ebenso gebe ich dem Herrn Johannes Platen 12 Mark lübisch, für welche er ein Jahr lang an jedem Tag eine Seelenmesse zum Heil für meine Seele feiern soll. Ebenso hat der Herr Wilhelm, mein Ehemann, 8 Mark Einkünfte zum Jahrestag von uns beiden, nämlich 4 Mark für seinen Jahrestag und 4 Mark für meinen Jahrestag bestimmt, die an die Vorsteher auszu- teilen sind, sowie es sein Testament in sich enthält und erklärt; und dazu gebe ich 40 Mark lübisch, mit welchen Einkünfte bereitgestellt werden sollen für die Dauer, nämlich 1 Mark zum Jahrestag des Herrn Wilhelm, meines Mannes, und 1 Mark für mein Gedenken, durchzuführen in

allen Kirchen Lübecks mit Lichtern und Seelenmessen. Ebenso will ich, daß Heleken, meiner Tochter, der Nonne bei St. Johannes, 4 Mark wirkliche Einkünfte bereitet werden, oder 2 Mark Einkünfte von der Stadt, und diese sollen von ihr nach ihrem eigenen Willen verbraucht werden. Ebenso gebe ich Ghesa Vlintes 7 Mark lübisch und meinen sehr guten Rock. Ebenso gebe ich Ghesa, meiner Magd, die bei mir lebt, einstmals war sie die Magd des Herrn Bernhard Cosvelt, 20 Mark lübisch als ihren Lohn unverseht. Auch gebe ich ihr meinen besseren Rock aus Wolle und ich gebe ihr noch zwei Kleider aus irischem Leinen ohne Spangen und ein Festkleid mit Filz, das sie selbst zu tragen pflegt, ein Fell von verschiedener Arbeit, ein Hundefell und einen Rock. Ebenso gebe ich meiner Magd Katharina mein blaues Kleid. Ebenso gebe ich dem Bruder Johannes von Werben 3 Mark lübisch. Ebenso gebe ich der Tochter des Johannes Nydinck, der Nonne im neuen Kloster, 1 Mark lübisch. Ebenso gebe ich dem Herrn Johannes Crumennchel 2 Mark lübisch. Ebenso gebe ich Mette, meiner einstmaligen Magd, und meiner Wäscherin, jeder von ihnen 10 Schilling lübisch. Ebenso gebe ich dem Herrn Hinrich Wittenborg, dem Kirchenvorsteher, 5 Mark lübisch. Ebenso gebe ich der Witwe des Werner Campsor 10 Mark lübisch und ein fast neues Wams und ihrer Tochter und auch ihrer Schwester, den Nonnen in Preetz, jeder von ihnen 1 Mark lübisch. Ebenso weise ich 20 Mark lübisch dazu an, damit dauernde Einkünfte von jährlich 1 Mark zum besseren Aufbau der Kapelle in der Kirche der seligen Maria entstehen sollen. Ebenso gebe ich jedem der Armen, die mit mir zusammen zu essen pflegen, 8 Schilling lübisch. Ebenso gebe ich, um Pfade und Wege zu verbessern, 1 Mark lübisch. Ebenso gebe ich meiner Tochter Telse 200 Mark lübisch, mit denen der Herr Jakob Pleskau, der Herr Johannes Schepenstede und der Herr Bruno, mein Sohn, ihr Einkommen bereiten sollen, welches sie der genannten, meiner Tochter Telse, geben sollen zu ihrem eigenen Nutzen und eigenem Vorteil, je nachdem es ihnen am besten erscheint, aber ohne Hinderung durch irgend jemanden. Wenn aber irgend jemand die genannte Telse über diese Gabe in

Streit verwickeln will, sodaß sie sich nicht an diesem Geld nach ihrem eigenen Willen wird erfreuen können, wie es vorausgeschickt wurde, dann mögen die Herren Jakob, Johannes und Bruno, die vorher beschrieben sind, die Einkünfte verkaufen und das Geld verwenden zur Ehre Gottes und zum Heil meiner Seele. Ebenso gebe ich den Töchtern Telseken und Greteken, den Kindern meiner Tochter Telse, 200 Mark, mit welchen meine Testamentsvollstrecker sie in das Kloster zu Rene übergeben sollen, damit dieses Geld in keiner Weise in die Hände ihres Vaters fällt. Ebenso gebe ich dem Sohn meines Bruders Tidemann Holt den goldenen Ring, welcher mir von seinem Bruder Hermann gegeben worden ist. Ebenso gebe ich meinen Töchtern Margarete und Telse gleicherweise ein Polster mit Haarbezug. Ebenso gebe ich zum Gebrauch in der Kapelle zwei Altarbehänge für die Messefeier, nämlich einen aus Samt und einer ist von meinem goldfarbigen Polster angefertigt. Ebenso gebe ich zum Gebrauch des Altars, den mein Vater in der Kirche des seligen Jacobus gegründet hat, einen Altarbehang von Wolle für die Messe, der aus meinem goldfarbenen Polster gemacht ist. Ebenso gebe ich meiner oben genannten Magd Ghesa, die bei mir lebt, alle meine Kleider, die von meinem Leib abgenommen werden, ohne die Spangen. Und wenn alle meine vorher beschriebenen Gaben meines Testamentes ausgeteilt sind, und dann noch irgendetwas von den 800 Mark übriggeblieben ist, dann sollen meine Testamentsverwalter das Geld zur Ehre Gottes und zur Rettung meiner Seele verwenden. Ebenso will ich, daß jene goldene Spange, die ich der Tochter des Herrn Bruno, meines Sohnes, gewährt habe, in ihren Besitz zurückgegeben werde, weil ich sie ihr noch nicht gegeben hätte. Ebenso bitte ich meine Testamentsvollstrecker zu erlauben, daß meine Tochter Margarete, die Ehefrau des Johannes Schepenstede, meine große goldene Spange haben soll für jenes Geld, für welches sie einem anderen verkauft werden sollte. Übrigens gebe ich, was von meinen anderen Gütern noch übrig ist, meinen Kindern. Sie sollen es gleichmäßig unter sich teilen und besitzen. Dies oben Geschriebene ist rechtskräftig, ich werde es halten

bis ich es vor einem Notar widerrufen werde. Als meine Testamentsvollstrecker wähle ich Herrn Jakob Pleskau, Herrn Johannes Schepenstede, meinen Sohn, den Herrn Bruno, und Tidemann von Allen.

Gegeben und verhandelt im Jahr des Herrn 1379, am Tag des Körpers Christi (2.Juni). Zeugen sind der Herr Godekin Travelmann und Herr Hinrich Schonenberch, Ratsherren in Lübeck."

Familie Warendorp

Der Ehemann dieser Frau, die das Testament errichtet hat, Wilhelm von Warendorp, hatte zum Vater BRUNO, den Ratsherrn in Lübeck. Dieser wurde 1290 schon unter die Senatoren gezählt und er erreichte die Bürgermeisterwürde; er starb im Jahr 1341. Hier ist in einer alten handschriftlichen Urkunde, die im Rathaus aufbewahrt ist, seinem Namen hinzugefügt: "der lange Jahre Bürgermeister war." Im Jahr 1332 gründete er in einer Kirche in Lübeck eine Pfründe mit 1000 Mark in Zehnern. Die Urkunde dieser Stiftung wird bezeugt in dem Verzeichnis von den adeligen Familien der Zirkelgesellschaft in Lübeck, (S.59). Seine Kinder, die er von seiner Frau HEILENBURG empfing, sind folgende:

1. Gottschalk von Warendorp, 1346 Senator in Lübeck, welcher (entsprechend der Handschrift) im Jahr 1365 starb. Im Jahr 1320 wird seine Herrin erwähnt, die Witwe des Goswin von Clingenberg, welche seine Frau gewesen zu sein scheint.
2. Heinrich, der im Jahr 1326 in der Königstraße wohnte. Seine Witwe wurde im Jahr 1337 Mechthild von Sceninge genannt.
3. Margarete, deren erster Mann im Jahr 1326 Emelricus Pape war.
4. Johannes, 1332 Geistlicher in Lübeck.
5. Wolderad, Nonne bei St.Johannes; sie ist gestorben im Jahr 1350 und beerdigt in der Kirche dieses Klosters und auf dem Grabstein ist bis heute zu lesen: "IM JAHR DES HERRN 1350, AM FOLGENDEN TAG DES GORGO-

NIUS (10. September) STARB WOLDERAD, DIE TOCHTER
BRUNOS VON WARENDORP, NONNE DIESER KIRCHE."

6. Mechthild, die Gemahlin des Hildebrand Hoppen.
Auf sie fiel im Jahr 1331 auf Beschluß der Grafen
von Holstein, Gerard und Giselbert, das Erbe des
Schwestersohnes Johann Papen.
7. WILHELM den wir oben erwähnt haben, und von dem
wir gesagt haben, daß sein Schwiegervater JOHANNES
Schepenstede war.

Familie Schepenstede

Als Senator starb Johannes Schepenstede im Jahr 1388. Als Vater hatte er mit gleichem Namen JOHANNES Schepenstede (der Sohn des JOHANNES und ein Bruder des Heinrich)^{x)}, der sich in gleicher Weise an der Würde eines Senators in Lübeck erfreut hat und im Jahr 1340 starb. Sein Wappen^{xx)} und Name wird bis zum heutigen Tage aufbewahrt auf der besonderen Taufe in der Kirche der seligen Maria; sein eigener Name und der seines Gefährten Eberhard von Allen, auf deren Befehl im Jahr 1337 sie in Erz gegossen wurde. Die Inschrift ist teils in lateinischer Sprache, teils in der Knechtssprache (Plattdeutsch) geschrieben und lautet wie folgt:

"IM JAHR DES HERRN 1337 AM 7. JUNI IST VOLLENDET DIES
GEGENWÄRTIGE WERK. MARIA SEI GNÄDIG ALLEN EHELEUTEN
UND HERRN EVERT VON ALLEN. CHRISTUS, DER DU DIE MAR-
TER GELITTEN HAST, SEI GNÄDIG HERRN JOHANN VON SCHE-
PENSTED. MARIA VERSAGE NICHT DAS HIMMELREICH DURCH
DEINE TREUE DEM DIENER DARTWIK. CHRISTUS VERGIB ALLE
MISSETAT DEM, DER DIES BRONCEWERK GEMACHT HAT, HANS
APENGTER WURDE ER GENANNT UND WAR GEBOREN IM SACHSEN-
LAND.

-
- x) Bürgerbuch zum Jahr 1305: Johannes, der Sohn des Johannes von Schepenstede, kaufte von seinem Bruder Heinrich usw.
- xx) Einzelheiten seines Wappens sind durchaus vorhanden: Der obere Teil ist golden, der untere ist rot. Es kommt ein metallener Speer herab mit drei Herzchen in der Art eines auseinander genommenen Dreiblatts, mit einem Giebel versehen; und aus dem unteren Teil steigen zwei Speere nach oben, gleicherweise mit einem Giebel versehen.

Seine Kinder, die er mit seiner Frau GERTRUD, oder Gesecke, Morkercke hatte, sind folgende:

1. JOHANNES, der Senator, an den oben gedacht wurde und der das Leben 1388 mit dem Tod vertauschte.
2. Eberhard, welcher im Jahr 1353 als seine Frau Gesa, die Tochter des Conrad Cleindenst und Witwe des Wiggeri Darzowen heimführte.
3. Mylius oder Aemilius, heiratete Eva von Alen.
4. Adelheid.)
5. Windelburg.) Nonnen im Neuen Kloster 1341.^{x)}
6. Margareta.)
7. Heilwig oder Heyle, Ehefrau des Luder Moor, die nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 1380 ihr Testament aufsetzte.
8. Catharina, Frau des Albert Westfal, die nach seinem Hinscheiden im Jahr 1387 ihren Mann überlebte.

Familie Morkerke

Die Mutter dieser Kinder war GERTRUD oder Gesecke Morkercke, die als ihren Vater den JOHANNES Morkerck anerkannte, den Sohn des THOMAS, der der Gründer der Kapelle in der Kirche des Heiligen Petrus war; als seine Frau wurde MARGARETA genannt; und der Neffe ARNOLD, welcher mit seinem Bruder Nicolaus im Jahr 1273 in Lübeck lebte. Hier hatte Johannes mit seiner Frau ADELHEID, der Witwe des Albert Molendin, eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche war:

1. Adelheid, die Frau des Tidemann von Ulfen, als dessen Witwe sie 1351 genannt wurde.
2. Johannes, der 1369 starb.
3. Arnold.
4. Gerhard.

x) Bürgerbuch zum Jahr 1341: Die Witwe und Söhne des Johannes Schepenstede, des Ratsherrn, und die Töchter Adelheid, Windelburg und Margarete, Nonnen im Neuen Kloster.

5. Dietrich.
6. Gottschalk, welcher 1369 seine Sterblichkeit erfüllte.
7. Thomas, der Ratsherr, dessen Ehefrauen 1362 die Tochter des Johannes Pleskau und 1375 Adelheid oder Taleke, die Tochter des Dietrich Brüggemaker gewesen sind. Thomas war gegen die vandalischen Räuber mit seinem Amtkollegen Heinrich Westhoven im Jahr 1385 aufgetreten und nachdem 35 Schlupfwinkel zerstört waren, war er als Sieger in die Stadt zurückgekehrt. Endlich vertauschte er im Jahr 1401 das Leben mit dem Tod.
8. Conrad, der 1357 lebte.
9. Albert war 1380 Besitzer der Dörfer Hollenbek und Schulendorf. Seine Frau war im Jahr 1372 Margareta, die Witwe des Johannes Clingenberch; im Jahr 1418 starb sie.
10. Christina, Gattin des Johannes Wetter. Nachdem dieser den Lebenden entrissen war, errichtete sie im Jahr 1350 ihr Testament.
11. Gertrud oder GESEKE, die oben erwähnt ist, war die Frau des Johannes Schepenstede.

Als Vater dieser Kinder war Johannes Morkerke bekannt. Er errichtete im Jahr 1356 sein Testament, welches folgendermaßen lautet:

"Im Namen des Herrn. Amen. Ich, Johannes Morkerke, am Leibe schwach und krank, mächtig und gesund im Gemüt und Verstand, wenn ich dem Tod zuvorgekommen sein werde, so ordne ich mein Testament. Vor allem vermache ich Talen, meiner Frau, daß der Anteil des Sohnes sie unterstützen soll, wenn sie mit meinen Kindern unzertrennlich zusammenbleiben will. Wenn aber die genannte, meine Frau, sich von den genannten Kindern getrennt hat, dann vermache ich ihr 100 Mark Einkünfte, die von meinen besseren Gütern abzunehmen sind. Nach dem Tod meiner genannten Frau sollen die genannten 100 Mark Einkünfte zurückkehren zu den vorher genannten Kindern, die bisher eigentlich noch unmündig sind. Zu diesen Einkünften vermache ich meiner vor-

her genannten Frau 300 Mark dänisch, mit denen sie machen kann, was immer sie beschließen wird. Ebenso weise ich meiner erwähnten Frau 100 Mark dänisch an, die sie zum Heil meiner Seele verwenden soll. Ebenso vermache ich den einzelnen Kirchen in Lübeck 4 Mark. Ebenso vermache ich meiner Tochter Taleken 50 Mark dänisch. Ebenso vermache ich meiner Tochter Christine 50 Mark. Ebenso vermache ich meiner Tante Hillen 12 Mark Einnahme, die sie Zeit ihres Lebens empfangen soll, welche mein Vater, frommen Angedenkens, eben dieser Hillen verliehen hat. Ebenso vermache ich meinen ersten Testamentsverwaltern, dem Ratsherrn Hermann Wickede, dem Ratsherrn Hermann Gallyn und Johannes Perzevale, jedem 50 Mark dänisch. Darüber hinaus vermache ich meinen bisher noch nicht getrennt lebenden Kindern alle meine übrigen Güter. Ich will auch dieses gegenwärtige und gültige Testament halten, bis ich mit lebendiger Stimme dahin geführt sein werde, es zu widerrufen. Zu Verwaltern und Vollstreckern dieses Testaments wähle ich ehrbare Männer, die Ratsherren Hermann Wickede, Hermann Gallyn und Johannes Perzevale, die oben erwähnt sind und meinen Sohn Thomas. Gegeben und verhandelt im Jahr des Herrn 1356 am nächsten Tag nach dem Fest der Geburt der seligen Jungfrau Maria (9. September), in Gegenwart von ehrenhaften Männern, den Ratsherren Johannes Schepenstede und Johannes Wittenborg, wie es vorausgeschickt war, die Zeugen sind."

Aber auch die Gemahlin dieses Johannes Morkerken, Adelheid oder Taleken, hat nach dem Tod ihres Mannes ein Testament im Jahr 1384 in folgenden Worten aufgesetzt:

"Im Namen des Herrn. Amen. Ich, Adelheid, die Witwe des Johannes Morkerke, wenn ich auch im Leibe schwach bin, so bin ich doch gesunden Sinnes und Verstandes; wenn ich dem Tod zuvorgekommen sein werde und in voller Übereinstimmung mit dem freien Willen meiner Testamentsverwalter, die unten genannt werden, so ordne ich mein Testament. Zuerst gebe ich 1 Mark lübisch, um Pfade und Wege zu verbessern. Obendrein ist anzumerken, daß Johannes Mokerke, mein Ehemann, guten Angedenkens, mir in seinem Testament 300 Mark lübisch gegeben hat, über die ich die Vollmacht habe damit zu tun und sie auszugeben, wie immer

ich beschließen würde, wie es in seinem Testament beschrieben und bezeugt ist. Und von den vorher genannten 300 Mark lübisch, gebe ich 200 Mark zur Ehre Gottes in der Art, wie ich es unten schreibe. Zunächst sollen den auswärtigen Aussätzigen oberhalb der Straße des seligen Georg 3 Mark lübisch ihnen selbst in bar in die Hände gegeben werden. Ebenso gebe ich den Krankenhäusern in Darzow, Gronau, Ratzeburg und Mölln über dem Feld, jedem Ort 3 Mark lübisch mit der Absicht, daß jedem sein Teil bar in die Hände gegeben werde, damit sie Gott für mich bitten. Ebenso gebe ich den Predigerbrüdern in der Stadt 12 Mark lübisch für Wein und Oblaten für zwei Jahre, in jedem Jahr 6 Mark lübisch, damit sie Gott für mich bitten. Ebenso gebe ich den niedrigen Brüdern 3 Mark lübisch, damit sie meiner vom Leseputt aus gedenken. Ebenso gebe ich der Schulbruderschaft bei St.Jakob 3 Mark lübisch. Ebenso gebe ich der Begine Walburg Mylestorp im Konvent des Herrn Volmar 10 lübisch. Ebenso gebe ich meiner Magd 3 Mark lübisch. Ebenso gebe ich den Schwestern Cyen und Telse, genannt Ryken, den Nonnen im Kloster St.Nicolai in Halberstadt, jeder von ihnen 4 Mark lübisch. Ebenso gebe ich meinem Beichtvater 3 Mark lübisch. Wenn aber, nachdem die vorher genannten Gaben ausgeteilt worden sind, dann etwas übrig bleibt von den vorher genannten 200 Mark lübisch, dann sollen diese meiner Tochter Adelheid angeboten und in ihre Hände geschenkt werden, schnell und ungehindert, und sie soll damit verfahren, wie ich es ihr besonders aufgetragen habe. Ich begehre und will, daß die vorher erwähnten 200 Mark lübisch, die in meiner Kiste liegen, sofort und ohne Hinderung, wem auch immer, nach meinem Tod, ausgezahlt werden. Darüber hinaus waren 100 Mark lübisch im Besitz des Rathauses, dann gehörten sie dem Herrn Johannes Pleskau, guten Angedenkens; die werden jetzt von meiner Tochter Adelheid festgehalten und ich gebe ihr sie, womit sie machen kann oder sie ausgeben mag, wie immer sie will. Auch gebe ich meiner Tochter Adelheid 50 Mark lübisch. Ebenso will ich, daß meiner Tochter Adelheid ungehindert alle Kleider, die von meinem Leib

abgenommen werden, gegeben werden, mit denen sie gleicherweise tun soll, wie ich es ihr besonders aufgetragen habe. Ebenso gebe ich meinem Sohn, Herrn Thomas Morkerke, meine Schüssel aus Ahornholz. Ebenso gebe ich der Ehefrau meines Sohnes Thomas meine Spangen, genannt Ärmelspangen, mit den Rosen und Rosenecken aus Schmelzglas und zwei goldene Ringe. Ebenso gebe ich den Kindern des Herrn Thomas, dem Johannes und der Adelheid, jedem von ihnen 50 Mark lübisch. Ebenso gebe ich dem Johannes, dem Albert und dem Thomas, den Söhnen des genannten Herrn Thomas, meines Sohnes, jedem von ihnen einen goldenen Ring, die treu von meinen Testamentsverwaltern aufbewahrt werden, bis die vorher genannten Kinder in die Jahre der Unterscheidung gekommen sein werden, damit sie meiner gedenken. Ebenso gebe ich Adelheid, der Tochter des Herrn Thomas, meines Sohnes, meine goldene Kleiderspange, genannt Rokbretze. Ebenso gebe ich meinem Sohn Albert 50 Mark lübisch und einen großen goldenen Gulden, einen vergoldeten Henkelkrug und eine vergoldete Schüssel mit einem Deckel. Und diese sind Handwerksarbeit, nämlich der Henkelkrug und die Schüssel, die habe ich bereitgestellt zusammen mit meinen angewachsenen Einkünften, genau gesagt mit meiner gesparten Rente, welche mir jährlich, über meine Notwendigkeiten hinaus, übrig geblieben ist. Ebenso gebe ich meinem schon genannten Sohn Albert alle meine Güter und Kleinodien, welche Gottschalk, mein Sohn, guten Angedenkens, mir in seinem Testament gegeben und angewiesen hat, mit welchen derselbe Albert machen kann, was immer er beschließen wird, wie denn mein Sohn Gottschalk, frommen Angedenkens, diese Güter und Kleinodien mir in seinem Testament geschenkt hat. Auch gebe ich dem genannten Sohn Albert alle meine Gebrauchsgegenstände, sie seien groß oder klein, weil diese Gebrauchsgegenstände ihm gerechterweise gehören, wobei ausgenommen sein soll ein Bett und ein Kopfkissen, welche einem Armen-Hospital gegeben werden sollen. Ebenso gebe ich den Töchtern meines Sohnes Albert, Adelheid und Telse, jeder von ihnen 50 Mark lübisch. Und besonders gebe ich der Adelheid, der Tochter meines Sohnes Albert, meine goldene

Kleiderspange, genannt Rokbretze. Ebenso gebe ich Dietrich, dem Sohn meines genannten Sohnes Albert, einen goldenen Ring, der aufbewahrt wird, bis er in die Jahre der Unterscheidung gekommen ist, damit er an mich denkt. Ebenso gebe ich Margarete, der Frau meines Sohnes Albert, meine Spangen mit Medaillons und zwei goldene Ringe. Ebenso gebe ich dem Herrn Perzeval und Johannes, seinem Sohn, jedem von ihnen einen goldenen Ring. Ebenso will ich, daß meine Testamentsverwalter jenes Geld, das von mir dem Johannes und der Adelheid, den Kindern des Herrn Thomas, und der Adelheid, der Tochter meines Sohnes Albert, gegeben und angewiesen ist, sofort nach meinem Tode zu den Einkünften legen, die in einigen Jahren sich anhäufen zum Nutzen der genannten Kinder, bis sie in die Jahre der Unterscheidung gekommen sein werden, damit sie an mich denken. Wenn aber meine Testamentsverwalter das zu tun vernachlässigen, widerrufe ich die Gaben, daß sie durchaus keine Kraft mehr haben werden. Und meine schon genannte Tochter Adelheid soll die genannten Gaben zur Ehre Gottes und zum Heil für meine Seele verwenden, wie immer es ihr auszurichten am besten erscheint. Darüber hinaus ist anzumerken, daß das ganze Geld, von dem oben von mir geschrieben ist, durch mich mehr als die 300 Mark lübisch geworden ist, die mir mein Ehemann, guten Angedenkens, in seinem Testament geschenkt hat, um es weiter zu verschenken, wie es voraus geschickt worden ist. Das habe ich zusammengesammelt von meinen überfließenden Einkünften, nämlich von meiner gesparten Rente und nichts anderem, wie ich mit gutem Gewissen sage. Ich will, daß dies oben Geschriebene gültig gehalten wird, bis ich es vor einem Notar widerrufe. Als meine Testamentsvollstrecker wähle ich aus: den Herrn Johannes Pertzevale, meinen Sohn, den Herrn Thomas, und meinen Sohn Albert.

Gegeben im Jahr 1380, acht Tage nach der Himmelfahrt Christi (26.5.). Zeugen sind die Herren Albert Travelmann und Goswin Klingenberg, beide Ratsherren in Lübeck."

Familie Lüneburg

Wir haben nun zurückzusehen auf den oben erwähnten Johannes Lüneburg, den Senator in Lübeck. Er starb im Jahr 1374. Er lebte als Schwiegersohn des JOHANNES Schepenstede. Er hatte zum Vater mit gleichem Namen JOHANNES Lüneburg, der verheiratet war mit ELISABETH Bockholt^{x)} und 1335 starb. Gewöhnlich wird überliefert, daß er ein Sohn des ALEXANDER Lüneburg war, dem man anbot, von Livland nach Lübeck zu kommen, wo er in den Senat gewählt worden ist und wo er die Bürgermeisterwürde erwarb und im Jahr 1302 starb. Das Zeugnis seiner Grabschrift in der Kirche St.Katharinen ist in den Grabstein eingehauen und lautet so: "IM JAHR DES HERRN, 1302, AM TAG DER MARGARETE (13.Juli) STARB DER HERR ALEXANDER LÜNEBORCH, ALTBÜRGERMEISTER IN LÜBECK. BETET ZU GOTT FÜR IHN IM GLAUBEN!"

Übrigens lebte schon vor Alexander Lüneburg in Lübeck das Geschlecht der Lüneburgs, deren in alten Dokumenten, besonders im Bürgerbuch gedacht wird, und es blühte dort. Im Jahr 1227 hat Ymma, die Frau Elers von Lüneborch, aus der Erbschaft ihrer Schwester, der Herrin Bya, ein Haus erworben. Ebenso Gebert von Lüneborch, als dessen Frau Hilburg genannt wird. Und nicht zum wenigsten der Herr Fridrich von Lüneborch, dessen Kinder im Jahr 1242 noch lebten.

Im Jahr 1250 lebte der Herr Gottschalk von Lüneborch und 1252 der Herr Wedekind von Lüneborch.

Im Jahr 1277 lebten Lembert, Nicolaus und Reineco von Lüneborch, dessen spätere Tochter Catharina, 1315, Begine bei St.Aegidius war.

Im Jahr 1280 lebten Friedrich und Bertram von Lüneborch, auch Albert, sein Sohn, und viele andere. Aber ob diese zu meinen Vorfahren gehören, halte ich für ungewiß. Das aber ist jedem unserer Bürger bekannt, daß das Lüneborch'sche Geschlecht unter die vornehmen Familien in Lübeck gezählt wurde, welches durch Gottes Gnade bis hier her am Leben ist und als sehr altes und sehr berühmtes Geschlecht gilt. O, daß doch

x) Bürgerbuch zum Jahr 1329. Dem Johannes Lüneborch, zusammen mit seiner Frau Elisabeth, der Tochter des Gerhard von Bocholt, rechnete er als Mitgift an, usw.

das, was durch ein halbes Jahrtausend in unserer Stadt an Würde, Taten und herrlichem Ruhm bei Staatsaufträgen, zuhause und in der Fremde, voller Eifer geblüht hat und bisher für das Vaterland 9 Senatoren und 5 Bürgermeister gestellt hat, so sehr berühmt bleiben möge mit Kleid und Mantel.

Familie Bockholt

Wir sagten schon, daß Johannes Lüneburg in der Ehe mit Elisabeth Bockholt gelebt habe. Diese hatte als Vater GERHARD von BOCKHOLT^{x)}. Dessen erste Frau und Elisabeths Mutter ist nicht bekannt. Seine zweite Frau aber war die Tochter des Alexander Lüneburg, mit der er Hennekin, Adelheid und Siegfried als Kinder hatte^{xx)}. Es heißt, ihr Vater war GERHARD von BOCKHOLT, der in Briefen vom Jahr 1290 unter die Lübecker Senatoren gezählt wurde. Und bald verließ er die Lebenden, da in Dokumenten vom Jahr 1295 seine Witwe HILLEGUND oder Hillen erwähnt wird.^{xxx)}.

Eben dieser senatorischen Würde erfreute sich der Vater der Söhne Gerhard und SIVEGO oder SIEGFRIED von BOCKHOLT im Jahre 1260, und 1250 führte er seine Frau in die Ehe, welche die Tochter der Herrin Herdeke genannt wurde.^{xxxx)} Er hatte mit ihr vier sehr berühmte Söhne, es waren:

-
- x) Bürgerbuch zum Jahr 1318: Elisabeth, Tochter des Gerhard von Bocholt. Füge dies dem Dokument vom Jahr 1329 an, das oben angeführt ist.
 - xx) Im Jahr 1309 war die Frau des Gerhard von Bochold eine Tochter des Alexander Lüneburg. Vom Jahr 1315 an waren die letzten Kinder des Gerhard von Bockholt geboren von der Tochter des Alexander von Lüneburg: Henneke, Adelheid und Siegfried, Kinder des Gerhard von Bockholt, die von seiner zweiten Frau geboren wurden.
 - xxx) Im Jahr 1295 lebte die Witwe und Herrin des Gerhard von Bocholt. Im Jahr 1298 lebte die Herrin Hilla, die Witwe des Gerhard von Bocholt.
 - xxxx) Bürgerbuch zum Jahr 1250: Die Herrin Herdeke gab ihre Tochter dem Siegfried, dem Sohn des Herrn Heinrich von Bockholt und 300 Mark Silber.

1. Siegfried, der Besitzer eines Hofes bei St.Aegidien, natürlich auch von Äckern draußen vor dem Tor, welche von den Mühlen ihren Namen haben.^{x)}
2. GERHARD, der Senator war und oben erwähnt ist.
3. HENRIC, der aus einem Priester Bischof in Lübeck wurde. 1317 wurde er zu dieser höchsten kirchlichen Würde erhoben und im Jahr 1341 starb er. Seine Akten hat Albert Crummedik geprüft, der Nachfolger in der Chronik der Lübecker Bischöfe,^{xx)} und Albert Krantz im Hauptstadtbuch.^{xxx)} Sein Wappen zeigt die goldene Spitze eines größeren Pfeils auf blauem Grund, diagonal gelegen. Es wird, fest angebracht bis zum heutigen Tag, am bischöflichen Haus gesehen, das von ihm selbst gebaut ist.^{xxxx)} Es ist auch mehreremale unter den fächerartigen Chören der größeren Kathedralkirche angebracht, die auf seine Kosten errichtet wurden. Von ihm selbst steht in dem inneren Chor, vor dem Hochaltar, ein prächtiges Monument, eine Bischofsstatue in Erz gegossen, mit folgender Inschrift:

"IM JAHR DES HERRN 1341 IM KALENDER DES MÁRZ (1.März) STARB DER HERR HINRICH MIT NACHNAMEN VON BOCHOLT, DER ZWÖLFTE BISCHOF DIESER KIRCHE! BETET FÜR IHN ZUM HERRN. IHM. XPM. (IHM = Zur Ehre seines Andenkens. XPM = Der Friede Christi seinem Andenken).

Umrandet ist die Inschrift mit einem Streifen folgenden Wortlauts: Er war ein Magister in der Kunst der Medizin, darauf wurde er Dekan dieser Kirche, später Propst und zuletzt Bischof, der diesen Chor erbauen ließ. Er richtete 3 Pfründe und 6 Vikariate in dieser Kirche ein und machte sie reich durch viele Ein-

x) Im Jahr 1291 hatte Siegfried von Bockholt sein Haus bei St.Aegidien und außerhalb des Tores seinen Mühlenacker.

xx) Bei Henrich Meibom. Die germanischen Dinge, Band 2, Seite 398.

xxx) Buch 9, Kapitel 13, Seite 243.

xxxx) Von blauer Farbe, die goldene Spitze eines Speeres, schräg angebracht.

nahmen und Güter. Er regierte die Kirche als Bischof fast 14 Jahre.

4. Johannes, der Chorherr in Lübeck und in Schleswig war, in Lübeck auch Dekan der Kirche^x).

Der Großvater dieser vier Brüder und der Vater des Siegfried war HENRICH von BOCKOLT - (als Zeuge dient das Dokument vom Jahr 1250, das oben angeführt ist) - welcher auch in Lübeck in der Würde eines Senators lebte und außer dem genannten Sohn Siegfried noch einen anderen Sohn hatte, der Marco oder Marquard hieß, welcher in gleicher Weise unter die Väter des Vaterlandes oder unter die Senatoren gezählt wurde.

Dieser Henrich kannte als seinen Vater RICHARD von BOCKHOLT, der aus Cleve stammte und 1202 unter die Senatoren in Lübeck gewählt wurde^{xxx}). Seine Frau hieß IDA, mit der er außer dem schon erwähnten Henrich auch die Kinder Otto und Gertrud hatte^{xxxx}). Diese Tochter ging die Ehe ein mit Wichbold, dem Schwiegersohn der Ida. Und Ida war mit ihren Kindern bis 1259 am Leben^{xxxxx}).

Es bleibt noch zu sagen, daß dieses berühmte Geschlecht von Bockholt in Lübeck blühte; fast war die Stadt seine Wiege und es hat viele berühmte und gelobte Männer hervorgebracht. Albert Kranzius^{xxxxx}) hat die Familie eine sehr alte und ehrenhafte genannt.

x) Bürgerbuch zum Jahr 1281: Siegfried und Gerhard, Söhne des Herrn Siegfried von Bocholt, kauften von ihren geistlichen Brüdern, den Priestern Hinrich und Johannes, 5 Buden in Lübeck. Zum Jahr 1308: Der Herr Johannes von Bocholt, einstmal's Dekan in Lübeck, später aber Domherr in Schleswig, bezahlte seinem Neffen Hinrich von Bocholt den Zehnten usw.

xx) Die Lübecker Chronik von Kirchring und Müller, 1. Bd. S. 22.

xxx) Bürgerbuch zum Jahr 1227: Hinrich, der Sohn des Richard von Bockholt. Die Herrin Ida, die Mutter des Hinrich von Bocholt, setzte die Kinder ihres Sohnes als rechtmäßige Erben ein unter Zustimmung ihrer Kinder Gertrud und Otto.

xxxx) Im Jahr 1242 Wichbold, der Schwiegersohn des Richard von Bockholt. Im Jahr 1259 die Witwe des Herrn Richard von Bockholt und ihre Kinder.

xxxxx) Hauptstadtbuch IX, Kapitel 13, S. 243.

Familie Brömse

Nach diesem langen Lebenslauf kehr ich von neuem zu meinem Urgroßvater Thomas Lüneburg zurück. Der Vater seiner Frau Gesa, oder richtiger Gertrud, war HENRICH BRÖMSE^x). Er war Ratsherr und Lizentiat beider Rechte und war einstmals Rektor in Bonn. Nachdem er seine Vaterstadt Lüneburg verlassen hatte, begab er sich 1466 hierher nach Lübeck, wo er im Jahr 1477 in die Reihe der Senatoren eingeschrieben wurde. Später wurde er Bürgermeister und starb 1502. Es flüstern andere ängstlich leise, es seien diese Ämter ihm gegen seinen Willen zugefallen. Mehrere Male wurde von ihm gesagt, er sei der Autor des Verzeichnisses der Zirkelgesellschaft gewesen^{xx}). Man erweist ihm Hochachtung, indem man sagt, HEINRICH VON BRÖMSE floh vor dem Amt des Staates in Lüneburg, und nachdem er eine lange Wanderung vollendet hatte, kam er endlich nach Lübeck. Dort wurde er gegen seinen Willen und seine Hoffnung zum Ratsherrn gewählt und hat da seinen festen Wohnsitz gehabt. In der Liste des alten Senats wird er mit dem Lobspruch geschmückt, daß er ein großer, gelehrter und redege wandter Mann gewesen sei. Er hat sich 1488 in der Lübecker Kirche St. Jakobi eine Kapelle bauen lassen, sich und seinen Nachkommen zum Erbteil, die bis zum heutigen Tage die Brömsekapelle genannt wird. Es gibt noch über dies hinaus auf Pergament geschriebene Briefe, in welchen Wilhelm Westval, Dekan, Johannes Subake, Senior, und das ganze Kirchenkapitel in Lübeck bekennen, daß, nachdem das Lehnsgut dieser Kapelle einstmals von Herrn Ditmar Schulhop an sie gefallen ist, sie dies mit gutem Willen des Lehnsbesitzers oder des Vikars, des Meisters Johann Bremermann, dem ehrsamem Herrn Hinrich Brömse, dem Bürgermeister zu Lübeck, und Liseken, seiner Hausfrau, ihren Kindern und Erben gegönnt ist, daß sie ihr Grab in derselben Kapelle haben mögen. Sie sollen auch den Schlüssel für die Kapelle bekommen und das Recht haben, Manns- und Frauenstühle darin aufstellen zu lassen. Sie können darin aus- und eingehen und stehen, daselbst Messen oder Predigten hören, und andere gute Werke tun, wie es

x) Dieser gedenkt nämlich in seinem später anzuführenden Testament seiner Tochter Geseken Lüneburg.

xx) Seite 42 u. folgende.

ihnen angenehm ist, usw.

Weiter hat der Bürgermeister (Konsul) im Jahr 1500, 2 Jahre vor seinem Tod, sein Testament aufgesetzt, das so lautet: "Im Namen Gottes, amen. Ich, Hinrich Brömse, bin vollmächtig aller meiner Sinne und Gedanken und Redlichkeit; aber ich bin überzeugt, daß es nichts Gewisseres gibt als den Tod und nichts Ungewisseres als die Stunde des Todes. Darum setze ich auf und mache zuerst mein Testament und letzten Willen, zur Ehre Gottes und zur Ehre Mariens, seiner lieben Mutter und zur Ehre aller Heiligen Gottes, zu Trost und Seeligkeit meiner Seele. Von meinem Gut, das mir Gott der Herr verliehen hat, ist durch meine unten benannten Testamentsvollstrecker nach meinem Tod Folgendes auszurichten: Zuerst ordne ich in diesem meinem Testament, und will, das meine Testamentsvollstrecker geben und tun allen, denen ich nach Lübeckischen Recht verpflichtet bin zu tun und zu geben, damit mein Testament und letzter Wille nicht möchte gebrochen und recht oft von Worten zu Taten werden, wie hierin geschrieben steht; und besonders will ich, daß man meinen und ihren Kindern das versprochene Geld von ihrer mütterlichen Erbschaft gebe, so wie ich ihnen das in dem Niedersten Stadtbuch, am Tage des Märtyrers Laurentius, am 10. August 1496, habe zuschreiben lassen; und was ich einem jeden in diesem meinem Testament gebe, will ich, daß man einem jeden seinen Anteil des versprochenen Geldes darin kürze, sodaß es in dieser Gabe mit beschloßen sein soll, wovon ich hier unten in diesem Testament noch deutlicher reden werde. Ebenso, um Wege und Stege zu verbessern, gebe ich dazu zwei rheinische Gulden. Ebenso wähle ich mein Grab aus in der Kirche St. Jakobi in Lübeck, in der Kapelle nächst dem Grab meiner lieben Hausfrau, seligen Gedächtnisses; ebenso steht die Gottesgabe, die ich geben werde, geschrieben in einem meiner Bücher, wo außen auf dem Umschlag "Jhesus Maria" geschrieben steht und innen auf demselben Umschlag: "Hilf Gott"; darüber werde ich unten noch sprechen. Ich will, daß meine Testamentsverwalter geben, wie ich ihnen das zutraue und sie nicht drängen, das Buch vor den Rat zu bringen; und was sie also geben, soll auf ihrem Versprechen stehen.

Ebenso gebe ich meiner Tochter Geseken Lüneburg ein Kleinod von 4 Mark Silber und will, daß dieselbe Geseke das Kleinod voraus haben soll, nicht angerechnet in dem Geld, wie es denn oft angerechnet wird bei der Gabe. Ebenso gebe ich derselben, meiner Tochter Geseke, noch 10 Mark Leibgeld, die sie in der Zeit ihres Lebens verbrauchen kann. Ebenso gebe ich meiner Tochter Ricke 20 Mark Leibgeld für ihre Lebenszeit. Ebenso gebe ich ihr zu den schon aufgeschriebenen 20 Mark noch 10 Mark Leibgedinge, sodaß jede meiner Töchter 30 Mark Geld jährlich für ihre Lebenszeit erhält, was sie nach ihren Willen verbrauchen mögen, und damit soll dieselbe meine Tochter Ricke gänzlich von allen meinen anderen nachgelassenen beweglichen und unbeweglichen Gütern, welcherlei sie sind oder werden, geschieden sein. Ebenso begehre ich, daß mein Sohn Hinrich geistlich werden soll und gebe ihm dann 1000 Mark, die ich ihm ausgesucht habe, und von dem Silbergeschmeide so viel, wie ich es in meinem Buch schreiben werde. Ebenso gebe ich meinem Sohn Dietrich seine Vergütungen, die er gemacht hat, mit Gewinn dabei zurück; er soll dann quitt und frei sein. Ebenso soll mein Sohn Dietrich mein Haus, in dem ich wohne, haben, wenn er es will, und empfangen mit dem Hof, zu seinem Teil für 1600 Mark, ohne den Hausrat und das Silbergeschmeide. Ebenso gebe ich mein übrig gebliebenes Gut meinen Söhnen: Dietrich, Wilhelm, Claus, Tönnies und Jürgen; ich will, daß wenn von ihnen einer ein böses Leben anfängt, daß er unehrliche Verschwendungen macht, dann sollen die anderen nicht verpflichtet sein, ihm zu geben oder seine Schulden zu bezahlen. Er soll nur 2000 Mark von dem Gesamten erhalten. Damit soll er geschieden sein von dem Gesamten. Wäre es aber, er wäre in böse Geschäfte oder in böse Abenteuer verwickelt, so sollen die anderen ihm geben und bezahlen 4000 Mark oder den Wert derselben. Danach sollen er und sein Schuldner an dem Gesamten fürder keinen Anteil mehr haben. Ich will, daß mein Sohn Dietrich ihm tue, wie er es mir versprochen hat. In Zukunft, wenn einige von meinen Kindern verstürben, die schon vorher versorgt wären oder das Gesamte geteilt hätten, so sollen die liegenden Gründe oder das Kapital der Rente an meine

anderen Söhne fallen. Aber er soll keine Vollmacht haben, das in seinem Testament wegzugeben. Will er das aber von seinem ersparten Geld oder von anderem Gewinn, der durch dieses erworben ist, so kann er das selbst entscheiden. Ebenso, wenn einige von meinen Kindern in ein Kloster gingen, das Bekenntnis dazu ablegten und Gehorsam zusagten, dann soll ihr volles Erbteil an alle meine anderen Kinder fallen und nicht an das Kloster. Auch sollen sie keine Vollmacht haben, das wegzugeben. Ebenso, wenn welche von meinen verheirateten Kindern, die Kinder hinterlassen, und auch einige ohne Kinder stürben, so will ich, daß das rechte Bruderskind oder das rechte Schwesternkind in das Erbe eintreten sollen und es einnehmen vor einer Halbschwester und einem Halbbruder. Und wenn einige von meinen Söhnen verstorben sind, und zwar ohne Leibeserben, dann soll das Erbe an die rechten Söhne oder Enkel fallen, weil sie erbberechtigt sind. Auch soll der Sohn eines echten Bruders in seines Vaters Stelle treten und mit den anderen teilen. Oder wenn welche von den Brüdern ohne Kinder, die von ihnen abstammen, verstorben wären, so will ich, daß das rechte Bruderskind oder das rechte Schwesternkind in das Erbe eintreten sollen, vor einer Halbschwester oder einem Halbbruder. Weil es jedoch einige von meinen Enkeln gibt, die von einem echten Bruder oder einer echten Schwester geboren sind, die sollen vorgehen im Erbgang. Und wenn einige von meinen Söhnen ohne Leibeserben verstorben sind, so soll ihr Anteil an die anderen rechten Söhne oder Enkel fallen, weil sie erbberechtigt sind. Auch soll eines Vollbruders Sohn an die Stelle seines Vaters treten und mit den anderen teilen. So soll es auch sein, wenn einige von den Brüdern ohne Kinder, die von ihnen abstammen, stürben. Wollen diese aber in ihrem Testament, wenn sie alt geworden sind, daß sie ihren Schwestern und den Schwesternkindern etwas geben, so möge er das tun, so steht es bei ihnen, doch die liegenden Gründe von des Mannes Erbe sollen nicht dazu getan werden. Ebenso, weil mein Sohn Dietrich der älteste ist, soll er dann den Gütern vorstehen und jedem das Seinige geben, wenn sie das haben wollen, wenn sie mündig sind. Und er soll seinen oben beschriebenen Brüdern, nämlich Wilhelm,

Claus, Tönnies und Jürgen viertausend Mark geben. Er soll zu keiner Rechenschaft verpflichtet sein; und es soll bei ihm stehn, was er dazu sagt; das ist eine Sache ohne Drängen auf Rechenschaft oder Eid. Und ich begehre von meinem Sohn Dietrich, daß er seinen Brüdern tue, wie er es mir versprochen hat und was ich ihm wohl zutraue. Ebenso teile ich etwas Weiteres mit in einem Register, mit eigener Hand geschrieben, auf dem außen steht: "Jhesus Maria" und im Innendeckel: "Hilf Gott". Es ist das Buch, in dem die Gottesgaben drin stehen, damit sie vollständig ausgeführt werden, gleich als ob es in diesem meinem Testament geschrieben stände. Als meine Testamentsvollstrecker bei den Guthaben in Lüneburg wähle ich aus: den ehrsamem Mann, den Herrn Cord Lange, den Herrn Hinrich Töbing, Bürgermeister daselbst, und Dietrich, meinen Sohn. Ich bitte sie, daß sie den Gütern meiner Kinder vorstehen wollen und ihnen behilflich sein, wie ich es ihnen zutraue, sodaß meine Salzpflanne und die Einkünfte von der Saline nicht verkauft werden sollen, sondern bei meinen Kindern bleiben, und helfen, daß eines von meinen Kindern Sülzmeister wird und sich davon ernähren möge (Sülzmeister ist ein Leiter der Saline); und den anderen Kindern davon zu geben, was möglich und recht ist; doch Dietrich soll Vollmacht haben die Pflanne zu verteilen, weil ich dort keinen Sohn wohnen habe. Und in Lübeck wähle ich für meine Kinder als Vormünder Hans Salig und meinen Sohn Dietrich. Dazu will ich, daß derselbe, mein Sohn Dietrich, die Vollmacht haben soll, einen von meinen anderen Söhnen, welcher von ihnen lebt, als einen Mittestamentsvollstrecker zu wählen, der die gleiche Vollmacht haben soll, mit zu beraten, daß meine Testamente erfüllt werden, so wie ich das ihnen sämtlich und besonders zutraue. Ich gebe einem jeden von meinen Testamentsvollstreckern, die nichts in diesem Testament bekommen haben, zwei lübsche Gulden, damit sie freundlich an mich denken. Ich will, daß meine Testamentsverwalter und -vollstrecker die Erbgüter aufschreiben sollen, ausgenommen die Rente und die Kaufmannsware und das kaufmännische Rechenbuch; diese sollen allein der Entscheidung, Treue und Redlichkeit

meines Sohnes Dietrich überlassen sein, da sich das so gehört und nötig ist. Was aber an barem Geld und an Kleinodien bei mir oder ihrer Mutter vorhanden ist, das soll Dietrich anvertraut werden, damit zu handeln und bei sich zu verwahren, um später den anderen es darzureichen und zu geben. Und ich will, wenn welche von meinen oben beschriebenen Testamentsvollstreckern in Gott dem Herrn verstürben, daß dann die anderen Lebenden, wenn es nötig und erforderlich ist, bedenken sollen, einen frommen Mann an des Toten Stelle wieder zu wählen. Alle oben geschriebenen Stücke, Punkte und Artikel will ich stets fest und unverbrüchlich halten und gehalten haben, solange ich das nicht mit bewußter und lebendiger Stimme widerrufe. Im Zeugnis der Wahrheit sind in dieser Schrift drei, ein Bekanntgeber, der eine bei mir und meinen oben genannten Testamentsvollstreckern, und die anderen zwei bei den nachgenannten Herren des Rates. Geschrieben im Jahr des Herrn tausendundfünfhundert, am Tag des heiligen Bischofs Martin (11. November 1500). Zeugen sind der ehrwürdige Pfarrer Jasper Lange und Herr Hermann Dartzau, Ratsherren in Lübeck."

Als Ehefrau heiratete der, welcher dies Testament gemacht hatte, ELISABETH Westfahlen (deren Eltern und Großeltern wir bald sehen werden); die Hochzeit war im Jahr 1469 und gestorben ist sie 1495. Gleichwie der Ratsherr Dietrich Brömse, der Urenkel unseres Henrich, in der Handschrift der "Häuslichen Dinge", mit folgenden Worten anmerkt: Herr Henrich Brömse, mein Urgroßvater, ist von Lüneburg hierher nach Lübeck im Jahr 1466 gekommen. Am 16. Juli 1469 heiratete er; von Lüneburg kamen dazu 60 Verwandte beritten. Im Jahr 1495 ist seine Hausfrau Lisebeth gestorben. Dadurch besaß er den Brautschatz von 3000 Mark, dazu 1000 Mark Hausrat, 30 Mark Nadelgeld und dazu den Koldenhof, den er bis 1495 behielt, da mußte er ihn an Bischof Dietrich wieder ausliefern. Im Jahr 1472 kaufte Herr Hinrick Brömse das Haus bei St. Jakobi, worin vorher Gretchen Pleskow gewohnt hatte.

Die Kinder des Ratsherrn Henrich Brömse, die er mit Elisabeth Westfahlen hatte, sind folgende:

1. Dietrich, der die Güter Eckhorst und Kleinsteinsrade besaß, war geboren 1470, in den Senat gewählt 1506. Als

Frau hatte er Margareta, die Tochter des Senators Johannes Beren und starb im 38. Jahr, im Jahr des Heils 1508, nachdem er glücklich seine Pflicht getan hatte.

2. Nicolaus, der im Jahr 1514 unter die Väter des Vaterlandes geschrieben wurde und später die rats herrliche Würde errang. Zur Zeit der Reformation verließ er aus friedlichen Gründen mit seinem Kollegen Hermann Plönnies 1531 die Stadt. Vom Kaiser Karl V. aber wurde er zum Ritter geschlagen und unter seine Ratgeber gezählt, wie ein Diplom es bezeugt, daß er als Autor des Verzeichnisses der Zirkel-Gesellschaft^{x)} hervorgetreten ist. Das Wappen des Brömsegeschlechtes wurde bei dieser Gelegenheit verändert oder vielmehr vermehrt. Der Kaiser hat das Wappenschild, bisher von grüner Farbe, so verändert, daß es nun dreifach gebündelt von goldener und roter Farbe ist. Obendrauf setzte er einen zweiköpfigen schwarzen Adler. Dieses Wappen brauchen die Brömses bis heute^{xx)}. Nicolaus aber kehrte 1535 als Rats Herr in die Stadt zurück und nach 8 Jahren, nämlich 1543, vertauschte er das Leben mit dem Tod. Seine Frau war Margareta Bercken.
3. Heinrich, der ein kirchliches Leben ergriff, lebte als Doktor beider Rechte. Und zwar wurde er zusammen mit seinem vorangehenden Bruder vom Kaiser zum Ritter geschlagen und mit dem Amt eines Ratgebers geschmückt. Darauf hat er seinen Sinn auf die Ehe gerichtet und mit Geseke Lenten, der Tochter des Gerhard, die Ehe geschlossen. Im Jahr 1543 ist er kinderlos gestorben.
4. Anton, gewöhnlich Tönnies gen., wurde 1482 geboren. Im Jahr 1519 ist er in Reval aus den Lebenden gerissen worden.

x) Seite 105.

xx) Dreifach im Bündel von rot und gold und scharlachrot, über dem Ganzen ein Adler, der die Flügel ausbreitet.

5. Georg, gewöhnlich Jürgen gen., starb ehelos im Jahr 1508.
6. Wilhelm, in gleicher Weise ehelos, war in Livland in die Bürgerliste eingetragen worden.
7. Adelheid, gewöhnlich Taleke genannt, war im Jahr 1471 geboren und wurde im Kloster St.Johannes zu der Würde einer Äbtissin erhoben.
8. Richel, die Ehefrau des Johannes Saliger, des Senators in Lübeck.
9. GESA oder GERTRUD war oben erwähnt; sie war zum ersten Mal verheiratet mit meinem Ururururgroßvater Thomas Lüneburg. Zum zweiten Mal war sie mit Johannes Wower in Reval verheiratet.

Und derjenige, von dem wir ein wenig zuvor gehört haben, war Dietrich Brömse, der Ratsherr, der die Kinder seines Urgroßvaters und ihre Nachfahren aufzählt: Geseke bekam den Thomas Lüneburg und hatte eine Tochter Lisebeth; diese bekam den Herrn Johann Stolterfoth, von denen Arendt, Thomas, Lisebeth Strübßen und Richel Kramer abstammen, usw.

Familie Töbing

Der Vater der hier aufgezählten Kinder war Henrich Brömse, er stammte vom Lüneburgischen Senator DIETRICH Brömse ab und starb im Jahr 1460; seine Mutter war GESA, die Tochter des LUDOLPH (gewöhnlich Lütke) Töbing, der auch als Senator in Lüneburg lebte und im Jahr 1428 wanderte er aus den Lebenden aus, nachdem er vorher die gewissen Einkünfte von den Salinen unter seine Kinder geteilt hatte und ordnete an, dieselben jährlich entsprechend dem Kapital an sie und ihre Nachkommen auszuzahlen. Dieses Testament, dessen Auswirkungen ich selbst von da an in vielen Jahren, nicht ohne einigies Vergnügen, erfahren habe, lautet so:

"Ich, Lütke Töbing, Ratsherr in Lüneburg, bekenne und offenbare in diesem Brief vor jedermann, daß ich gebe und zu geben habe, kraft dieses Briefes den gegenwärtigen: Hans, meinem Sohn und meinen fünf Töchtern, also Greteken, Tibbeken, Geseken, Gebeken und Metteken, und nach ihnen ihren Kindern und den Kindeskindern und allen,

die von ihren Kindern und Enkeln geboren werden, auf ewige Zeiten den Besitz von einer halben Leuchter-Pfanne, am Salinenhaus in Lüneburg gelegen. Sie sollen sie einnehmen und gebrauchen in der nachher beschriebenen Weise. Mein vorher genannter Sohn Hans soll die beschriebene halbe Pfanne besieden lassen von wem er will. Und er soll den Nonnen in dem neuen Kloster vor Heupen Ochthenhusen jedes Jahr 10 Mark als Rente geben für die niederen Schwestern zu ihrem Lebensunterhalt. Und was von der halben Pfanne mehr einkommt als diese Rente und Einnahme, das soll er teilen und meinen fünf Töchtern geben, wie es geschrieben steht. Stürbe aber eine meiner eben genannten Töchter oder mehrere und hinterlassen ein oder mehrere Kinder, so sollen alle Kinder zusammen oder das eine genau so viel haben, wie die Mutter es gehabt hätte, wenn sie gelebt hätte. Geschähe es aber, daß auch mein Sohn Hans stürbe, während etliche von meinen genannten Töchtern leben und sie ein Kind oder mehrere Kinder hätten, so sollten das Kind und die Kinder auch einen Teil der Rente oder Einnahme aus der halben Pfanne erhalten, gleich einer meiner vorher genannten Töchter. Lebt Hans vor Heupen-Ochthenhusen Dodt, so soll Hans die Rente und Einnahme und das Aufgeld jedes Jahr berechnen und soll davon drei Mark für seine Arbeit behalten. Und das Aufgeld soll nicht höher als zehn Mark sein, und was mehr da-sein wird, das soll er meinen Töchtern oder ihren Kindern zu gleichen Teilen auszahlen, und die Lichtmessen bezahlen von dem, was da mehr sein wird als drei Mark. Geschähe es aber auch, daß einige von meinen vorher genannten Töchtern stürben, eine oder mehrere ohne lebende Kinder wären, dann soll die halbe Pfanne mit ihrem Zubehör bei den anderen, meinen Töchtern und meinem Sohn bleiben und deren Kindern; dann soll Hans sich seinen Anteil nehmen. Geschähe es, daß auch mein Sohn Hans stürbe, während meine vorgenannten Töchter alle, oder ein Teil von ihnen lebten und Kinder hinterlassen hätten, so soll die älteste von meinen Töchtern den Wert der halben Pfanne haben, und sie soll dann die

Rente, die Einnahme und das Aufgeld gleichermaßen verteilen, doch soll sie davon 3 Mark für ihre Arbeit behalten. Wenn aber mein Sohn Hans und alle meine Töchter zu Tode gekommen sind, so soll diese halbe Pfanne dem ältesten weltlichen Kind oder allen ihren Kindern und Enkeln, die in Zukunft geboren werden, gehören, und das älteste Kind soll auch 3 Mark für seine Arbeit behalten. Es sollen alle anderen Miterben der beschriebenen halben Pfanne immer diese so unter sich teilen, wie Kinder und Kindeskinde, die von meinem Sohn und meinen Töchtern abstammen und von ihnen wieder Kinder und Kindeskinde, die jeweils da sind; so soll jedem von ihnen sein Anteil in die Hände gegeben werden. Und man soll das so, wie es oben beschrieben ist, für ewige Zeiten halten, solange von den Kindern jemand lebt. Und mein vorher genannter Sohn Hans und meine fünf Töchter oder ihre Kinder und deren Kinder und alle, die von ihnen geboren werden, sollen keine Vollmacht haben, die eben genannte halbe Pfanne zu verkaufen, zu versetzen oder wegzugeben, solange von ihnen mehrere leben; will aber der Letzte dieselbe halbe Pfanne verkaufen oder versetzen, so mag er sie einem Bürger in Lüneburg geben, der sie selbst will und gebrauchen möchte. Und er soll sie keinen geistlichen Leuten außerhalb oder innerhalb Lüneburgs weder versetzen noch verkaufen oder geben. Denn sie soll bei den Bürgern bleiben. Dies zur Kenntnis habe ich mein eigenes Siegel an dieses Schriftstück gehängt, von dem ich zwei ausgefertigt habe, die übereinstimmen; das eine soll derjenige von meinen Kindern haben, der die halbe Pfanne zu eigen hat. Er soll sie haben und dazu den Stadtbrief auf die halbe Pfanne. Das andere Testament, diesem gleich, liegt bei den Tuchhändlern in ihren treuen Händen. Und zu noch mehr Sicherheit habe ich die unten genannten ehrsam Ratsherren gebeten, ihre Siegel zur Bezeugung aller oben geschriebenen Stücke, mit an diesen Brief zu hängen. Und wir, Wolf Wytick und Johann Scherenbeke, Ratsherren in Lüneburg, bekennen offen in diesem Brief, daß wir um der Bitte willen des vorher genannten Herrn Lüdeken unsere Siegel zum

Zeugnis aller oben geschriebenen Stücke mit an diesen Brief gehängt haben.

Gegeben nach Gottes Geburt im Jahre 1428, am Abend von St.Martin (10.November)."

(L.S.) (L.S.) (L.S.)

Was die Vorfahren dieses Ludolph Töbing betrifft, so war dieser ein Sohn des MEINO Töbing und der TIBURG (gewöhnlich Tibbeke) von Alverdingen; auch war er ein Enkel des LUDOLPH Töbing, welcher METTA(oder Mechthild) von Alverdingen, HARTWIG'S Tochter, zur Frau hatte, und Urenkel BRUNO Töbings. Seine eigene eheliche Bettgenossin war GERTRUD, gewöhnlich Geseke, von Abbenborg, die Tochter des JOHANNES, des Senators in Lüneburg, der 1388 starb; er war der Ehemann von MARGARETA Buckemann. Dieser Johannes hatte als Vater den gleichnamigen JOHANNES von Abbenborg, der 1352 aus den Lebenden gerissen wurde; als Großvater hatte er aber LÜDER von Abbenborg; (andererseits sagt man, er sei von Uelzen,) und als Urgroßvater endlich hatte er JOHANNES von Abbenborg, den Senator in Lüneburg, der im Jahr 1284 starb.

Dietrich Brömse und seine Kinder

Der oben erwähnte Dietrich Brömse, der Senator in Lüneburg, der Schwiegersohn Ludolph Töbing's, hatte außer Henrich, dem Bürgermeister in Lübeck, noch mehrere andere Kinder. Diese waren:

1. Ludolph.
2. HENRICK, Bürgermeister in Lübeck, oben erwähnt.
3. Magister Nicolaus, Kanoniker in Bardowick.
4. Geseke, Gattin des Henrich Hoyemann.
5. Richel, in erster Ehe mit N.Rave, in zweiter Ehe mit Conrad Stötterogge verheiratet, wie bekannt.
6. Dietrich, der 1463 das Salinenamt eines Bahrmeisters ausübte, eine Frau war Windel Kruse, die Tochter des Hermann, der Bürgermeister in Lüneburg war, die am 25.März 1504 zwei Vikarstellen der Verkündigung Mariens an St.Johannes gründete.

Der Großvater dieser Kinder, Dietrich Brömseg Vater, hörte auf den Vornamen DIETERICH, hieß aber mit Nachnamen von der Netze; diesen Namen wechselte er mit dem mütterlichen Namen Bremese oder Brömse. Ausdrücklich wird er nämlich in einer Urkunde von 1356 als Sohn der Margarete, der Schwester des Magisters Dietrich Brömes, genannt. Im Jahr 1371 ist er Senator in Lüneburg und 1379 ist er Patron der Vikarie der zehntausend Märtyrer an St. Lambertus, sowie 1383 Erbe des Hartwig von der Sülten, Kanoniker in Hamburg. Seine erste Frau war 1376 Margareta von der Mölen, Tochter des Albert, des Bürgermeisters in Lüneburg. Mit dieser hatte er folgende Kinder:

1. Nicolaus, der vom Vater im Jahr 1398 und von der Stiefmutter im Jahr 1404 getrennt wurde. Er war aber Bürger in Lübeck und verheiratet mit Elisabeth oder Telseke Blomerode, der Witwe des Marguard Langen.

2. Albert, im Jahr 1404 noch im Leben.

3. Elisabeth, Nonne im Kloster Medingen im Jahr 1416.

Seine zweite Frau war Richel Sodmeister; ihre Kinder waren:

4. DIETRICH, Senator in Lüneburg, der oben erwähnt wurde und

5. Henrich.

Der Vater dieser Kinder, Dietrich (Bruder des Magisters Nicolai, des Dekans in Verden und Kanonikers in Bardowick 1370) hatte zum Vater HENRICH von der Netze, welcher in der Ehe mit MARGARETA, der Tochter des DIETRICH Bremese oder Brömse lebte, woher er später bis auf diesen Tag und auch seine Nachkommen diesen Namen haben. Und von so weit her stammt die Begründung dieser Familienbezeichnung, welche aus der allgemeinen Überlieferung vom Autor des Verzeichnisses der Zirkelgesellschaft (S.41 f.) berichtet wird.

Die Kinder, die Dietrich Bremese (der Bruder des Reyner), der ungefähr um 1290 in Lüneburg lebte, mit seiner Frau GERTRUD Kruse hatte, sind folgende:

1. Magister Theodor, Kaplan an der Heilig Geist-Kirche und Notar des Magistrats in Lüneburg 1346. Er war

- Kanoniker in Bardowick und Lübeck, auch Propst in Medingen 1355 und starb im folgenden Jahr 1356.
2. Walburg, die in Gütergemeinschaft mit ihrem eben erwähnten Bruder lebte und alles Ihrige für fromme Zwecke stiftete.
 3. MARGARETA, die oben erwähnte Frau des Henrich von der Netze, die ihren Familiennamen, der mit ihrem geistlichen Bruder ausstarb, ihren Kindern und Nachkommen übertrug.
 4. Gertrud, Nonne in Ebstorf, 1347 und 1390.
 5. Mechthild, Nonne in Ebstorf, 1347.

Vorfahren der Familie Lüneburg

Im Übrigen war die bis hierher von uns genannte Familie in Lüneburg hochberühmt, sowohl in der Zeit, als sie den alten Namen "von der Netze" hatte, als auch später, als sie den neuen Namen Brömse annahm. Außer den oben lobend erwähnten Brömses erfreute sich dort 1349 Johannes von der Netze der Senatorenwürde. Ich will nicht den Arzt, Magister Bernhard von der Netze, der ungefähr 1340 an unseren Küsten berühmt war, und andere erwähnen. Von dort kam dieses sehr vornehme Geschlecht nach Lübeck, wo es noch heute blüht und unter anderen einen bevorzugten Platz einnimmt. In unserem Gemeinwesen gab es drei Bürgermeister und acht Senatoren. Diese führten - als ein bisher seltenes Beispiel - durch ganze Generationen in kaum unterbrochener Reihenfolge die Magistratsgeschäfte.

Nicht geringer war in Lüneburg einst die Berühmtheit des mütterlichen Stammes unserer Brömse. Denn die oben erwähnte Richel Sodmeister, die Ehefrau des Dietrich von der Netze, genannt Bremese oder Brömse, war eine Tochter des HEINO Sodmeister, des Bürgermeisters in Lüneburg, der 1368 lebte; seine Mutter aber war HILDEGUND Nienkerken, eine Tochter des JOHANNES Nienkerken, anders Iserndume. Dieser Heino Sodmeister hatte als Vater JOHANNES Sodmeister, den Sohn des GEBERT Sodmeister, der um 1304 Bürgermeister in Lüneburg war; seine Ehefrau war MECHTHILD.

HEINO war ein Enkel des Bürgermeisters DITMAR Sodmeister, der 1300 starb, und ein Urenkel des GEBERT Sodmeister, der ebenfalls dort ungefähr 1288 Bürgermeister war. Heinos Mutter aber war BENEDICTA, die Tochter des HERMANN Hout, des Bürgermeisters in Lüneburg. Sie war eine Enkelin HENRIC'S der 1292 mit ELISABETH verheiratet war. Sie wurde geboren von REBECCA gewöhnlich Beke, Tochter des NICOLAI Garlop, der Bürgermeister in Lüneburg war und 1349 starb. Sein Vater war GEREKO (Gereke) Garlop, welcher 1273 Senator in Lüneburg war, seine Mutter war eine Tochter des NICOLAI Paroon, der um 1286 Bürgermeister in Lüneburg war. Seine Frau war MARGARETA, die Tochter des JOHANNES Dicken, der um 1287 Senator war (von JOHANNES Dicken, und seiner Frau Benedicta erzeugt). Er war verheiratet mit WALBURG, einer Tochter des ALBERT von der Mölen, der um 1297 Bürgermeister in Lüneburg war und dessen Ehefrau MARGARETA von Toppenstede.

Familie Westfahl

Die oben erwähnte Schwiegermutter meines Ururururgroßvaters, Elisabeth Westfahlen, die Frau des Henrich Brömse, des Bürgermeisters in Lübeck,^{x)} war eine Tochter des JOHANNES Westfahl, des Bürgermeisters in Lübeck. Dieser wurde 1448 in den Senat gewählt und wurde am Tag des Barnabas (11.Juni) im Jahr 1474 den Lebenden entrissen. Ihre Mutter aber war MARGARETE von Calven, die folgende Kinder geboren hat:

1. WILHELM, Lizentiat der Rechte, Archidiakon in Rostock, Geistlicher in Lübeck und Schwerin und endlich, im Jahr 1505, wurde er als Dekan zum Bischof in Lübeck eingesetzt. Er starb 1509 und wurde im Chor des Doms begraben, wo auf dem Grabstein folgende Inschrift zu lesen ist:

IM JAHRE DES HERRN 1509 AM LETZTEN TAG DES DEZEMBER STARB, SELIGEN ANGEDENKENS, HOCH ZU VEREHREN, IN CHRISTUS DER VATER UND HERR, HERR WILHELM WESTVAL. ER WAR BISCHOF DIESER KIRCHE. SEINE SEELE RUHE IN FRIEDEN.^{xx)}

x) Bürgerbuch zum Jahr 1487. Liseke, nachgelassene Tochter des Herrn Johann Westvals, Hausfrau des Herrn Hinrich Brömse, der Bürgermeister war.

xx) siehe S.155.

2. Michael, Geistlicher in Lübeck, nach urkundlichem Zeugnis des Bürgerbuches vom Jahr 1480, in dem gesagt wird: Zu den Herren Wilm und Michel, Domherren der Kirche in Lübeck, Arnd, Hinrich und Katharina, Söhne und Tochter des seligen Herrn Bürgermeisters Johann Westvals, usw.
3. Arnold, gewöhnlich Arnd.
4. Hinrich, Senator in Lübeck, der im Jahr 1504 starb. Seine erste Frau war Wobbeke, die Witwe des Tideken Brand. Die zweite Frau war aber Heileke von Wickede.
5. Katharina.
6. ELISABETH, die oben erwähnte Frau des Henrich Brömse, des Bürgermeisters, die 1469 heiratete und 1495 starb.
7. Margarete, die Rickebade Kerckring im Jahr 1487 heiratete.

Der Großvater dieser Kinder und Vater des Johannes Westval war der Senator HERMANN Westfahl in Lübeck.^{x)} Dieser verließ 1408 mit anderen Aristokraten unseres Staates der Bürgerunruhen wegen die Stadt. Drei Jahre später wurden alle seine Güter von dem neuen aufrührerischem Senat eingezogen, wie aus dem Bürgerbuch von 1411 hervorgeht, wo steht: Herr Hermann Westval wurde vom neuen Senat seiner Güter öffentlich für verlustig erklärt und diese eingezogen. Er kam dennoch mit seinen überlebenden Genossen 1416 zurück und wurde in die früheren Ehrenämter wieder eingesetzt. Von hier aus war er im Jahr 1429 unter denen, die in der Olavsburg die Statuten der Zirkelgesellschaft aufstellten, und endlich im Jahr 1433 starb er. In der Ehe lebte er mit MARGARETA, der Tochter des HENRICH von ALEN^{xx)}, mit der er folgende Kinder hatte:

noch Seite 154 s.xx): Mehr über ihn selbst s.in der fortlaufenden Chronik der Bischöfe in Lübeck von Albert Crummedik, bei Meibom: "Die Deutschen Dinge", Bd.2 S.410 u.im Anhang der "Metropolis" von Albert Krantzius, Kap.3, Seite 337.

- x) Bürgerbuch zum Jahr 1440. Der Herr Hermann Westval gab dem Herrn, seinem Sohn Johannes Westval, in seinem Testament Haus und Garten in der Mühlenstraße mit verschiedenen Äckern.
- xx) Bürgerbuch zum Jahr 1396: Hermann Westval mit seiner Frau Margareta, der Tochter des Henrich von Alen als Mitgift, usw.

1. Elisabeth war 1417 Ehefrau des Henrich Kulen und starb ohne Kinder im Jahr 1440.
2. ARNOLD, Doktor der Rechte und Lizentiat der Gesetze, wurde 1449 vom Dekan in Lübeck zum Bischof derselben Kirche erwählt und starb 1466. Sein Grab liegt im vorderen Chor der Kathedralkirche, mit diesen schwindenden Buchstaben umschrieben:
IM JAHR DES HERRN 1466 Dennoch sind in der Mitte des Steines seine Abzeichen als Bischof^{x)} eingehauen mit der Aufschrift: ARNOLD WESTVAL, BISCHOF 1466.
3. Johannes, der oben erwähnte Bürgermeister, der in einer Urkunde von 1438 Junker genannt wird.

Der Vater dieser Kinder, Hermann Westfahl, hatte seinerseits als Vater HENRICH Westfahl, als Mutter hatte er ELISABETH, die Tochter des JOHANNES Meteler, der Senator in Lübeck und Camen in Westfahlen war. Er wurde 1358 in den Senat gewählt und im Jahr 1373 starb er. Mit Elisabeth, der Witwe des Eberhard Witten, hatte er folgende Kinder:

1. ELISABETH, von der oben gesagt ist, daß sie die Frau des Henrich Westfal war.
2. Johannes, usw.
3. Henrich, er war Senator in Lübeck und verheiratet mit Elisabeth (gewöhnlich Telseken) Warendorp, die Tochter Brunos. Im Jahr 1387 wurde Henrich in den Senat gewählt, 1411 wurde er von aufrührerischen Bürgern öffentlich geächtet und 1416 wieder in seine Rechte eingesetzt und starb 1433.

x) Ein zweigeteilter Schild, auf dessen rechter Seite auf blauem Grund ein goldener Löwe, auf der linken, aber auf Gold ein schwarzer in der Mitte geteilter Adler aus Zobel zu sehen ist. (Geteilt, 1. Blau mit goldenem Löwen, 2. Gold mit halbiertem Adler von Zobel.) Mehr über den Bischof bringen Albert Crummendik in der Chronik der Lübeck'schen Bischöfe bei Meibom: Die germanischen Dinge, Bd.2, S.402 und bei Albert Krantz, Hauptstadtbuch XI, Kap-46, S.317.

Die Kinder des Henrich Westfahl und der Elisabeth Meteler^{x)}, die sie miteinander hatten, waren:

1. Conrad
2. HERMANN, der oben erwähnt ist.
3. Hineckin oder Henneckin.
4. Margareta und
5. Catharina, welche beide später, 1364, Nonnen im Neuen Kloster Sonnenfeld waren.

Ihr Großvater, Henrichs Vater, war CONRAD Westfahl, der im Jahr 1363 MARGARETA Make, die Witwe des Hartwig Brekwold, zur Frau hatte^{xx)}. Diese hat im Jahr 1367 ihr Testament aufgesetzt, das so lautet:

"Im Namen des Herrn, amen. Ich, Margareta, Witwe des Conrad Westfal, mächtig meines Körpers, Sinne und meines Verstandes, wenn ich dem Tod zuvor gekommen sein werde, ordne mein Testament mit der vollen Zustimmung und dem freien Willen meiner unterzeichnenden Testamentsvollstrecker. Zuerst gebe ich zu wissen, daß ich der Kirche der seligen Maria, den Predigerbrüdern, St.Jakob, der Heilig Geist-Kirche, dem neuen Hospital der seligen Gertrud, den Nonnen bei St.Johannes, St.Ägidien, St.Nicolai, St.Georg und St.Petri jeweils 5 Mark lübisch gebe. Ebenso gebe ich den freundlichen Armen im Hause des Herrn Wilhelm Warendorf in der Hundestraße und dem Konvent des

-
- x) Bürgerbuch zum Jahr 1379: Die Sachverwalter der Witwe des früheren Henrich Westval, Liseken, die Mutter des Conrad, Hermann und Hennekin, ihrer Kinder usw. Zum Jahr 1373: Der Liseken, seiner Tochter und Ehefrau des Henrich Westfahl, gab der Herr Johannes Meteler usw.
- xx) Bürgerbuch zum Jahr 1368. Henrich, der Sohn des Conrad Westval mit seiner Frau, der Tochter des Herrn Johannes Meteler, usw. Zum Jahr 1363: Conrad Westval von Hemerde (über Unna in Westfalen) erhielt zusammen mit seiner Frau, der Witwe des Hartwig Brekwold, ein Haus usw. 1370: Der Vater Conrad und die Mutter Margareta gaben ihrem Sohn Hinrich Westval im Testament usw. Johannes Maken, der Bruder der genannten Margareta, gab der Frau des Conrad Westval, usw.

Herrn Volmar jeweils 3 Mark lübisch. Ebenso gebe ich den Aussätzigen, die draußen am Fußweg zu St.Georg leben, 5 Mark lübisch, die ihnen sofort ausgehändigt werden sollen. Ebenso gebe ich den Nonnen in Preetz und den Nonnen in Wolian 20 Mark lübisch, die ihnen sofort in die Hände übergeben werden sollen. Ebenso gebe ich den Nonnen in Runecernentin und Rene jeweils 5 Mark lübisch, die ihnen sofort ausgehändigt werden sollen. Ebenso gebe ich den Hospitälern in Dartzow, Godebus, Mölln, Ratzeburg, Schwartau und Travemünde je 3 Mark lübisch. Ebenso gebe ich St.Clemens in Lübeck und dem Hospital in Grevesmühlen je 23 Schillinge lübisch; ebenso bestimme ich 44 Mark lübisch für 4 arme Priester, die kein Amt haben, damit diese ein Jahr lang täglich Seelenmessen zum Heil meiner Seele feiern; jeder von ihnen soll 11 Mark lübisch erhalten. Ebenso bestimme ich, daß zum Gebrauch für die Armen für 100 Mark lübisch Stiefel und Kleider beschafft werden sollen. Ebenso bestimme ich 100 Mark lübisch, die den Armegemeinschaften und den allerärmsten Hausangehörigen, die "Husarme" genannt werden, sofort in Pfennigen ausbezahlt werden sollen. Ebenso gebe ich Herrn Lambert Dickmann, dem Priester, 20 Mark lübisch. Ebenso gebe ich den Minoritenbrüdern 10 Mark lübisch und dem Bruder Johannes von Werben, ebendort, 4 Mark lübisch. Ebenso gebe ich Telse Zelighen 5 Mark lübisch. Ebenso gebe ich meiner Tochter Gheseke 100 Mark lübisch. Ebenso gebe ich meinem Bruder Johannes Maken 40 Mark lübisch. Alle meine anderen noch übrigen Güter, die beweglichen und die unbeweglichen, wie beschaffen sie da sein werden, die mir von meinem Vater her gehören, gebe ich meinem Sohn Hinrich, in Gestalt des Hausrats und der Kaufmannswaren. Alles oben beschriebene und von mir bestimmte werde ich halten, wenn ich es nicht vor einem Notar widerrufen werde. Als meine Testamentvollstrecker wähle ich Herrn Holt von Alen, meinen Sohn Hinrich, Marquard Volkerstorp, Rothger Clot, meinen Bruder Johannes Maken und Hinrich Westhof. Verhandelt im Jahr des Herrn 1367 am Vorabend des Tages der Ent-

hauptung Johannes des Täufers, (am 28. August) Zeugen sind Herr Hinrich Ricbode und Albert Travelmann, Bürgermeister in Lübeck."

Familie von Calven

Jetzt kehre ich aber zu der Frau des Bürgermeisters Johannes Westphal, der oben erwähnten Margareta von Calven zurück. Sie war die Tochter des WILHELM von Calven, des Bürgermeisters in Lübeck^{x)}. Dieser wurde 1440 in den Senat hinzugewählt und zwei Jahre später mit der Bürgermeisterwürde geschmückt. 1441 wurde ihm das Patronatsrecht über zwei Vikarien in einer Kapelle in der Ägidienkirche übertragen; dieses wird bis auf den heutigen Tag das Vorradianische genannt, weil die Vikarien von Gertrud, der Witwe des Friedrich Vorraden, begründet worden waren. Dem Wilhelm von Calven und dem jeweils ältesten seiner Kinder und Erben beiderlei Geschlechts sollte das Recht der Präsentation zustehen. Über diese Angelegenheit existieren Briefe des Bischofs Nikolaus in Lübeck und des Kapitels vom Jahre 1441 am Tage vor Allerheiligen (31. Oktober). Derselbe Bürgermeister unternahm zusammen mit anderen Abgesandten von Hansestädten 1447 eine Reise in Geschäftsdingen nach Burgund, Gallien und England. Von dort kehrte er zurück, und 1465 vertauschte er das Leben mit dem Tode. Seine erste Ehefrau war Anna vom Sode, die Tochter Hinrichs, die er 1424 heiratete^{xx)}. Seine zweite Frau war CUNEGUND, gewöhnlich Kuneke, von Attendorn, die Witwe des Johannes von Damen^{xxx)}. Mit dieser hatte er außer der oben erwähnten Tochter Margarete noch drei andere Töchter, die mit Doldorff, Powischius und Quitzow nach auswärts verheiratet waren, und einen Sohn Wilhelm. Dieser wurde 1472 zum

x) Bürgerbuch zum Jahr 1438: Johannes Westval, der Junker, mit seiner Frau Margareta, der Tochter des Herrn Wilhelm von Calve, zur Mitgift usw.

xx) Bürgerbuch zum Jahr 1424: Wilhelm von Calven erhielt mit seiner Frau Anna, der Tochter des Hinrich von Sode, 30 Mark Mitgift, usw.

xxx) Im Jahr 1438: Der Herr Wilhelm von Calven mit seiner Frau, der Witwe des Johannes von Damen, Cunegunde, usw.

Senator in Lübeck gewählt, später zum Präfekten in Bergedorf; er war verheiratet mit Mechthild von Lenten, die 1504 starb.

Der Vater des Bürgermeisters Wilhelm von Calven war REINER oder REGNER von CALVEN, ein Adeliger aus der Mark, der im 14. Jahrhundert nach Lübeck kam und 1388 dort ein Haus erwarb^x). In den Senat wurde er 1400 hinzugewählt und acht Jahre später, nach einem Aufstand der Bürger, zusammen mit anderen Mitgliedern des Lübeckischen Magistrats zum Verlassen der Stadt gezwungen. Mit dem Bürgermeister Jordan Plescow begab er sich 1409 nach Heidelberg zum Kaiser Ruprecht und von dort zum Konzil nach Konstanz. Wieder eingesetzt in die alten Würden wurde er 1416, und 5 Jahre später, also 1421 verließ er die Lebenden. Zur Frau hatte er MARGARETE, die Tochter des Senators JOHANNES Schepenstede^{xxx}), und der MARGARETE Warendorp, über die oben berichtet wurde. Mit dieser hatte er außer dem Bürgermeister Wilhelm noch einen anderen Sohn namens Henrich, dessen eheliche Bettgenossin Margareta, die Tochter des Tidemann Morckerke war. Die Witwe des Reiner von Calven war nach seinem Tod Erbin der oben erwähnten Gründerin zweier Vikarien in der Kapelle in der Ägidienkirche, der Gertrud oder Gesa Vorrade (sie war die Witwe des Dietrich oder Tidemann).^{xxx})

Familie von Attendorn

Kunegunde von Attendorn, die zweite Frau des Bürgermeisters Wilhelm von Calven, hatte als Vater GOTTSCHALK von ATTENDORN, dessen erste Frau KUNEGUNDE wurde; seine zweite Frau aber (die 1404 lebte) war Elisabeth, die Tochter Henrich Wa-

- x) Im Jahr 1388 kaufte Reiner von Calven von dem Sohn des Herrn Hinrich Constantin ein Haus in der Breiten Straße.
- xx) Im Jahr 1425: Der Herr Johannes Schepenstede, dessen Tochter die Frau des Reiner von Calven war, usw.
- xxx) Bürgerbuch zum Jahr 1425: An den Herrn Engelbert Tisenhusen, den Soldaten, und an Margareta, die Witwe des Reiner von Calven, kamen aus dem Erbteil ihrer Mutter Margareta Schepenstede, gleichsam als an die nächsten Erben der Gesa verschiedene Einkünfte, usw.

rendorps. Außer Kunegunde, die Wilhelm von Calven heiratete, hatte er noch eine andere Tochter, Gertrud oder Geseke, die im Jahr 1422 die Frau des Timmon Hadewerck war.

Gottschalks Vater war GERHARD von ATTENDORN, der Bürgermeister in Lübeck, der 1378 den Hof Roggenhorst von Hermann von Warendorp, Hermanns Sohn, kaufte. Mit dem Senator Simon Schwarting war er Gesandter am Hof des Kaisers und starb 1396 unter Hinterlassung der folgenden Kinder:

1. Margareta, sie war Ehefrau des Peter Schmilow.
2. Gerhard, dessen Ehefrau Geseke, die Tochter des Detmar Manen war und nach seinem Tod Johann Hojer heiratete, der 1408 unter den aufrührerischen Senatoren genannt wird.
3. GOTTSCHALK, den wir oben erwähnten.

Der Bürgermeister Gerhard hatte aber als Vater EBERHARD von ATTENDORN, den Senator in Lübeck, welcher 1349 starb. Dieser hatte die einmalige Freude, daß drei seiner Kinder zu allerhöchsten Ehrenämtern in Kirche und Vaterland, sowohl in weltliche als auch in kirchliche Würden erhoben wurden. Diese waren nämlich:

1. EBERHARD; er war Lizentiat der Rechte und wurde als Dekan 1388 zum Bischof in Lübeck gewählt, er starb 1399^x).
2. GERHARD, der Bürgermeister in Lübeck war und oben erwähnt ist, und endlich
3. eine Tochter, die Äbtissin bei St.Johannes wurde; in der Kirche dieses Klosters sieht man nahe dem Chor, nach Norden gewandt, eine kleine Kapelle, welche überall mit dem Wappen der Familie Attendorn

x) Siehe Albert Crummendik in der Chronik der lübeckischen Bischöfe bei Maibom: Über die deutschen Dinge, Bd.2, S.399 ff., der u.a. über diesen Eberhard sagt: Sein Bruder war mächtiger zweiter Bürgermeister, seine Schwester Äbtissin und er selbst Bischof in derselben Stadt und zu derselben Zeit. Vergl. Albert Crantz: Metropolis, Buch 10, Kap.32, S.283.

geschmückt ist; dieses zeigt eine goldene Mondsichel auf blauem Grund mit drei Sternen derselben Farbe^{x)}.

Der Großvater dieser (Kinder) und der Vater des Senators Eberhard war CONRAD von ATTENDORN, der Bürgermeister in Lübeck war und schon 1318 die Magistratsgeschäfte führte und 1339 starb; er war ein Bruder von Eberhard und Volmar von Attendorn und errichtete nach 1280 eine Vikarie in der Kirche St.Petri, die er mit Zustimmung Otto's, des Herzogs zu Braunschweig, mit bestimmten Einkünften aus der Lüneburg'schen Saline begabte. Diese drei Brüder hatten VOLMAR von ATTENDORN als Vater, der Senator und Kämmerer in Lübeck war und 1286 noch lebte und mit Windelburg verheiratet gewesen sein soll; dieses ist aber nicht ganz sicher. Die Kinder des eben angeführten Conrad waren:

1. EBERHARD, der Senator, der oben erwähnt ist.
2. Gottschalk, der 1342, verheiratet mit Abel, der Witwe Eberhards von Alen, lebte. Er setzte 1349 ein Testament auf, in dem er sich erinnert an die Vikarie, die sein Vater Conrad in der Kapelle in der Kirche St.Johannis eingerichtet und mit gewissen Einkünften aus dem Dorf Wartzstorp begabt hatte; er selbst aber errichtete eine Vikarie in der St.Catharinenkirche und schrieb unter anderem: Hier sollen meine Testamentsvollstrecker einen besonderen Altar aufstellen und daneben meinen Schild und meine Helmszier stellen, zur Erneuerung der von mir veranlaßten Messe, damit sie nicht zufällig fortgelassen werde.
3. Gerhard, der ungefähr im Jahr 1366 Kapitän wurde und verheiratet war mit Gertrud, der Tochter des Abraham Beren, der Senator in Lübeck war.

Dieses sind meine Vorfahren, soweit ich sie aufspüren konnte und von denen die meisten, was ich frei bekenne, mir nicht bekannt geworden wären, wenn es nicht berühmte Männer,

x) Blau mit einer goldenen Mondsichel, begleitet von drei Sternen derselben Farbe.

Vorfahren, die ich sehr schätze, gewesen wären und mir nicht der Bürgermeister Hieronymus von Dorne und sein edler Sohn Hermann Henrich verschiedene Dokumente mit heimatlichen Dingen mitgeteilt hätten, die mir günstig zur Hilfe kamen. Die Nachricht von einigen, auch von meinen Lüneburgischen Vorfahren, Männern, die sehr berühmt waren, ich bekenne es gerne, verdanke ich dem Herrn Joh.Henrich Buttner, dem fleißigen Kantor der Johannesschule, der eine gelehrte heimatliche Schrift über die Familiengeschichte der Patriziergeschlechter in Lüneburg herausgegeben hat, für die ich ihm Dank schuldig bin.

Nunmehr komme ich, meine Söhne, zu den mütterlichen Ahnen und ich werde von ihnen berichten, soweit sie mir bekannt geworden sind.

Samuel Pomarius

Wie ich schon gesagt habe, Eure Mutter, meine liebste Frau DOROTHEA POMARIA hatte zum Vater SAMUEL POMARIUS, der ein sehr frommer Superintendent und Dr.theol. in Lübeck war. Ihr sollt wissen, daß er (wie so oft höchste Theologen) in einem kleinen Dorf bei der Stadt Winzig in Niederschlesien am 26. April 1624 geboren ist und als Vater einen Müller mit Namen CASPAR BAUMGART aus Strelitz hatte, der 1654 in Hermannsdorf gestorben ist. Dieser wieder war ein Sohn des MATTHAEUS, der als Bürger in Gurau lebte. Seinen einheimischen Familiennamen hat dieser Euer Großvater aufgegeben und latinisiert. Seine Mutter war MARTHA HOFFMANN, die Tochter des Müllers CHRISTOPH HOFFMANN in Creutzberg, der sie von seiner Frau BARBARA HERMANN (der Tochter des PAUL HERMANN, der aus Brieg stammte), empfing. Die Grundlage seiner Bildung - es mag sein, daß die engen Verhältnisse zuhause dieser nicht wenig entgegenstanden, erwarb er teils in der Schule in Winzig, teils aber im Gymnasium in Wartha und Thorn. Im Jahr 1643 studierte er fleißig auf der Universität in Frankfurt/Oder, und im folgenden Jahr 1644 kam er nach Wittenberg, wo er eifrig Philosophie und Theologie studierte. Am ersten Ort hörte er die orthodoxen Theologen Simeon Ursinus und von den Reformierten D.Gregor Franc, D.Friedrich Reichel und in der

Physik Tobias Magirus. Am zweiten Ort waren seine Lehrer im Studium der Theologie D.Jakob Martin, D.Paul Röber, D.Wilhelm Lyser, D.Johannes Hülsemann, D.Abraham Calver und andere. Er trieb dort auch das Studium der orientalischen Sprachen und dort hat er auch seinen ersten akademischen Vortrag über den göttlichen Namen "Elohim" (= Gott) öffentlich unter dem Vorsitz des Andreas Sennert gehalten. Hierauf erhielt er den Titel "Magister"; er übte sich in verschiedenen Kollegs, sowohl in Vorlesungen wie im Disputieren. Er wurde unter die Gehilfen der Philosophischen Fakultät aufgenommen. Nachdem er die Trugschlüsse des Jesuiten Keddius in einer Schrift widerlegt hatte, erlangte er die Erlaubnis, Theologie zu lehren. Zu Beginn des Jahres 1653 wurde ihm die Berufung zum kirchlichen Amt angeboten, das er in Beschin in Schlesien antreten sollte, welches er jedoch, weil der Tod des fürstlichen Patrons dazwischen kam, nicht übernehmen konnte. Nichtsdestoweniger wurde er in das Diakonat an der Petrikirche in Cölln a.d.Spree, im Kurfürstl.-Brandenburgischen, eingesetzt. Dort erhielt er die Berufung in das Rektorat in Preßburg (heute Bratislawa, in der Slowakei gelegen). Sechs Jahre lang hat er dort treu und rechtgläubig unterrichtet. Dann erwarb er den Grad eines Lizentiaten in Wittenberg; in seiner Disputation zur Erlangung der Doktorwürde über die "Gnadenwahl" griff er den Brandenburgischen, reformierten Theologen D. Bergius an, wobei dieser selbst und Andreas Fromm den Vorsitz führten. Derselbe wurde bald abtrünnig. Durch böse Machenschaften wurde bewirkt, daß letzterer von dem Amt weichen mußte.

Hierauf erhielt er zwar im Jahr 1659 das Amt eines Superintendenten in Salzwedel, aber dort konnte er wegen der Verfolgungen seiner Berliner Gegner nicht länger als den Zeitraum eines halben Jahres sein Amt verwalten.

Er fand im gleichen Jahr 1659 einen einigermaßen ruhigen Hafen in Magdeburg, wo er als erster Pastor an der wiederhergestellten Jakobikirche eingesetzt wurde und seit dem elenden Verderben der Stadt bewohnte er das Augustinerkloster mit dem berühmten Bett des seligen Luther. Es mag sein, daß auch dort Feinde, Geduld und Mühsal nicht gefehlt haben.

Von den evangelischen Ständen des Königreichs Ungarn wurde er im Jahr 1667 in das Amt eines Direktors, nämlich auch als Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen, an das Gymnasium in Eperjes (heute in der Slowakei) berufen. Diesem Amt stand er mit der Autorität der Alten vor. Den Grad eines Doktors erhielt er von der Universität Wittenberg mit hoher Auszeichnung. Aber kaum sieben Jahre hatte er in diesem Weinberg des Herrn gearbeitet, als eine schwere Verfolgung der Evangel-Lutherischen von den Jesuiten stattfand; man nahm ihnen die Kirchen und Schulen weg und befahl, die Doktoren, unter ihnen meinen Schwiegervater Pomarius, aus dem Königreich zu vertreiben.

Dies geschah im Jahr 1673, in dem man den Vertriebenen in Wittenberg aufnahm. Dort wurde er durch die Gunst der Oberen mit dem Amt eines außerordentlichen Professors der Theologie und eines Assistenten im Predigtendienst beauftragt. Dennoch hat er durch Gottes Fügung, diese Ämter wenig später mit dem Amt eines Superintendenten in Lübeck vertauscht. Er wurde 1674 beauftragt und 1675 öffentlich eingeführt. Er führte dieses Amt wiederum sieben Jahre lang (welche heilige Zahl ihm immer zugedacht war). Er war ein Mann von höchster, ungeschminkter Frömmigkeit, gründlicher Lehre und religiösen Eifers. Er war unermüdlich fleißig, wodurch er sich Anerkennung erwarb. Im Jahr 1683 hauchte er am 2. März friedsam seine Seele aus. Er wurde in der Marienkirche begraben, wo sein Bild zu sehen ist, das an der südlichen Säule des Chores angebracht ist mit folgender Unterschrift:

SAMUEL POMARIUS, DOKTOR DER HOCHHEILIGEN THEOLOGIE,
WAR BEI WINZIG IN SCHLESILIEN AM 26. APRIL 1624 GEBOREN,
WAR PASTOR IN CÖLLN a.d. SPREE, SUPERINTENDENT IN SALZ-
WEDEL, PASTOR IN MAGDEBURG, DIREKTOR DES GYMNASIUMS IN
EPERJES IN UNGARN, PROFESSOR IN WITTENBERG. ENDLICH IM
JAHR 1675 WAR ER KIRCHENOBERER ALS SUPERINTENDENT IN
LÜBECK UND STARB AM 2. MÄRZ 1683.

Am 20. Juni 1654 führte er seine Ehefrau DOROTHEA REUSSNER heim, die ihn neunmal zum Vater machte. Die Kinder sind folgende:

1. Maria war geboren am 2.Juli 1656 in Cölln a.d.Spree. Ihre erste Heirat war am 23.Februar 1672 mit Johannes Beyer, der in Kirchdrauffen in Ungarn Pastor war; er starb am 6.April 1674. Zum zweitenmal heiratete sie am 27.Mai 1684 den Magister Andreas Prätorius, Superintendent in der Altstadt von Brandenburg. Dieser starb am 10.Mai 1699 und am 9.August des gleichen Jahres folgte sie ihm.
2. Anna war geboren in Magdeburg am 22.September 1659 und heiratete am 27.Oktober 1674 den Magister Johannes Fabricius, der Archidiakon in Wittenberg war und sie am 11.Oktober 1698 durch seinen Tod zur Witwe machte.
3. Elisabeth war in Magdeburg am 3.Dezember 1662 geboren; sie wurde am 22.November 1680 in der Ehe mit Gerhard Henrich Hepmann verbunden, der in Lübeck Diener des göttlichen Wortes an der Kirche des heiligen Aegidius war; und als er am 5.September 1693 aus den Lebenden genommen wurde, heiratete sie den Thomas Friedenhaben, der in Lübeck Senator und Kämmerer war; am 19.November 1696 kam sie in seine Hand.
4. DOROTHEA ist meine oben erwähnte Frau, die am 19. November 1664 in Magdeburg geboren ist. Unsere Hochzeit war am 15.Juni 1685.
5. Martha ist am 26.März 1667 geboren und im gleichen Jahr starb sie in Georgenberg in Ungarn am 1.Oktober.
6. Jeremias wurde am 29.Dezember 1668 in Eperjes in Ungarn geboren und wurde in diesem Königreich, unter dem Zeichen der Vertreibung des Vaters, am 23.August 1672 den Lebenden entrissen.
7. Rosina wurde in Eperjes am 9.Januar 1672 geboren, und ihr Leben wurde in Lübeck im Jahr 1684 ausgelöscht.
8. Catharina wurde am 24.Dezember 1674 in Wittenberg geboren. In Lübeck feierte sie am 8.Juni 1696 Hoch-

zeit mit Johannes Salpius, der zu der Zeit Lehrer an der Schule in Langensalza in Brandenburg, später aber Rektor in Burg bei Magdeburg war.

9. Christina wurde in Lübeck am 2. Juli 1680 geboren und kam im Jahr 1706 in die Hand des Pastors Caspar Köhn in Behlendorf.

Von den Geistesfrüchten meines Schwiegervaters D. Pomarius sind mir folgende bekannt geworden: "Die Untersuchung von Nachtwanderungen", Wittenberg 1649 und 1650, Quartformat. "Synoptisches natürliches Colleg", 16 Disputationen, Wittenberg 1650 und 1651, Quartformat.

"Erörterung über die wirkende Ursache der Lebewesen, die von selbst entstehen", Wittenberg 1651, Quartformat.

"Erörterung über die chemischen Grundsätze", Wittenberg 1651, Quartformat.

"Fromme und nüchterne Betrachtung der Forderung des Keddius; unbesiegte Behauptung der Mehrzahl der göttlichen Personen", unter dem Vorsitz des Abraham Calvius in Wittenberg gehalten 1651, Quartformat.

"Die Untersuchung über die Majestät der Schrift", unter dem Vorsitz des Johannes Meissner in Wittenberg gehalten 1653, Quartformat. Dem ist angefügt die Untersuchung über die Prüfung der Grundlagen der Reformation Luthers, dargestellt durch den Jesuiten Jodocus Keddius, Leutschau 1667 und 1668, Quartformat.

"Zwei Disputationen über die Wahrheit der Lutherischen Religion", Leutschau 1667 und 1668, Quartformat.

"Sechsfache Untersuchung über die Theologie der Natur der Ursünde", Kaschau 1668 und 1669, Quartformat.

"Ungerechter Gewissenszwang gegen Hierotheus Boranowsky", 1. und 2. Teil, Wittenberg 1674, Duodezform.

"Über die rechte Mitte der Theologie, 8 Dissertationen", Wittenberg 1674 und 1675, Quartformat.

"Analyse und Exegese des 2. Artikels der Augsburger Konfession über die Ursünde", 2 Disputationen, Wittenberg 1674 und 1675, Quartformat.

"Analyse und Exegese des Artikels 3 der Augsburger Konfession über Christus", Wittenberg 1675, Quartformat.

"Über die geistliche Zeichendeutung", Lübeck 1675, Quartformat.

"Lehr- und Schutzschrift wider den Gattmannschen Offenbarungspatron, im Namen des Predigtamtes in Lübeck, Hamburg und Lüneburg", 1. und 2. Teil, Hamburg 1677 und 1679, oktav.

"Hundertjähriges Ehrengedächtnis des christlichen Konkordienbuches", Lübeck 1680, Quartformat.

"Kommentar über den Brief des Juda", Wittenberg 1684, oktav.

Mein Schwiegervater hatte auch einen Bruder, den Magister Christoph Pomarius, der in Breslau am Elisabeth-Gymnasium Konrektor war, aber gerade nicht, als sein berühmter Bruder dort den Vorsitz hatte. Im Jahr 1650 disputierte er als Gelehrter in Wittenberg über "Die alte Art zu schreiben". Und ebenfalls hat er in Magdeburg im Jahr 1665 in den Räumen seines Bruders für die heranwachsenden Freunde, die zu Spässen aufgelegt waren, eine Erörterung geschrieben über die gewöhnlichen Studien für diejenigen, die ordiniert werden sollten; diese hat er unter dem Titel: "Für die Ratgebenden Gelehrten" im Jahr 1675 in Magdeburg und Helmstedt im Druck herausgegeben, Duodezformat.

Meine Schwiegermutter Dorothea REUSSNER, die ich oben erwähnt habe, ist kürzlich am 25. Juli 1706 fromm gestorben. Ihr Vater war JEREMIAS REUSSNER, der Doktor beider Rechte und Professor der Rechte an der Universität in Wittenberg war. Er ist Senior und Ordinarius der Juristischen Fakultät gewesen. Er war Assessor des sächsischen kurfürstlichen Hofes und des kirchlichen Konsistoriums und Ratsschöffe. Er war geboren am 4. Mai 1590 in Lemberg in Schlesien; er wirkte zuerst in Schulpforta an der Schule, darauf studierte er fleißig die Wissenschaften in Jena und Wittenberg, und dies nicht nur im Jahr 1615. Er disputierte öffentlich über "Die Zurückweisung eines verdächtigen Richters" und er wurde zum Doktor der Rechte erhoben durch die im gleichen Jahr am 19. September vorausgegangene Disputation zur Erlangung der Doktorwürde über "Die Entfernung von Pfarrern". Dann wurde er im Jahr 1617

als Assessor an der Juristischen Fakultät und im Jahr 1618 als Advokat des kurfürstlichen Hofes eingesetzt. Im Jahr 1619 hat er als Rechtsgelehrter seinem Onkel Dr. Bartholomäus Reussner in den öffentlichen Vorlesungen beigestanden. Endlich im Jahr 1621 wurde er ordentlicher Professor des Rechtes. Zur gleichen Zeit wurde er zum Assessor des kurfürstlichen Gerichtes ernannt. Weiter wurde er im Jahr 1629 in die Zahl der Senioren aufgenommen; er wurde 1639 Professor der Rechte und Beisitzer im kirchlichen Konsistorium. Endlich im Jahr 1640 wurde er ordentlicher Professor der Rechte. Aus allen diesen Aufgaben nahm ihn der Tod heraus im Jahr 1652, am 29. September, welcher dem Erzengel Michael heilig zu sein pflegt; er wurde in der Schloßkirche zu Wittenberg begraben, wo er folgendes Epitaph bekommen hat:

"Das Heil des ewigen Gottes und ein gutes Gedächtnis sei dem Hingeschiedenen. Im Namen des größten und ewigen und heiligen und seligen Gottes.
Gedächtnis für JEREMIAS REUSSNER; er war Professor beider Rechte an der Universität in Wittenberg, ordentlicher Senior und Ratgeber bei dem sächsischen Kurfürsten, Gerichtsschöffe und Assessor beim kirchlichen Konsistorium. Er wurde in Lemberg in Schlesien geboren im Jahr Christi 1590, am 4. Mai und hat am 23.8.1618 die reine Jungfrau ANNA MARIA SCHRÖTER geheiratet. Mit ihr wurde er Vater von neun Kindern, von denen zwei männlichen und die anderen weiblichen Geschlechts waren. Nachdem er in Ehren und öffentlichen Aufgaben Frömmigkeit zu Gott, Billigkeit dem Nächsten, und an sich selbst Mäßigung bewiesen hatte, ist er an Lebensjahren gesättigt, mit Glauben und Hoffnung erfüllt, im Jahr des Herrn verschieden am 27. September 1652, zwei Tage vor dem Tag, der dem Erzengel Michael heilig war.
Was von ihm verschlossen werden konnte, ist hier im Grab verborgen. Dieses Denkmal errichteten seine zu ewigem Schmerz verdamnten Witwe und nachgelassenen Kinder ihrem unvergleichlichen und durch viele Beispiele um sie sehr verdienten Gatten und Vater. Sei begrüßt, Leser, und gehe fort in dem Wissen um deine Sterblichkeit und die Ewigkeit."

Außer den oben erwähnten Dissertationen des Jeremias Reussner, disputierte er in Wittenberg über:

"Die Ausgaben", 1629

"Die Erbpacht"

"Die persönlichen und wirklichen Handlungen"

"Den wechselseitigen Gebrauch der Belohnungen und der Strafen"

"Über den Frieden", 1649.

Er gab auch "Die Grundsätze des feudalen, allgemeinen und sächsischen Rechtes in Wittenberg" 1632, 1649 und 1658 oktav heraus.

Gelehrte Streitgespräche, die unter seinem Vorsitz gehalten wurden, sind folgende:

"Über den Kauf von geistlichen Ämtern", siehe Friedrich Prätorius, 1629.

"Über das Schicksal", siehe Bartholomäus Reussner, den Verwandten, 1642.

"Über die militärische Requirierung, gewöhnlich Einquartierung", siehe Christopher Bressler, Neumarkt in Schlesien, 1643.

"Die Abkürzung der Gefangenschaft und die Heimkehr", siehe Friedrich von Jenn, 1645.

"Über die Notare und ihre Arbeitsweisen", siehe Andreas Jahn, 1647.

"Über die rechtliche Vollstreckung eines Urteils", siehe Joachim Nerger, Greifenberg in Schlesien, 1652.

Die Kinder, die dieser Dr. JEREMIAS REUSSNER mit ANNA MARIA SCHRÖTER hatte, die er am 23. August 1618 heiratete, waren folgende:

1. Jeremias Jakob wurde in der ersten Kindheit im Jahr 1621 ausgelöscht.
2. Sophia ist im Jahr 1634 gestorben.
3. Christina Margareta wurde im Jahr 1625 den Lebenden entrissen.

4. Anna Maria war Gattin des Christoph Bressler, der als Doktor beider Rechte Ratgeber des Grafen in Barby an der Elbe und auch Assessor und Syndikus der juristischen Fakultät in Wittenberg war.
5. Magdalena war die Ehefrau des Andreas Jahnen, der Licentiat beider Rechte und Syndikus in Guben in der Lausitz und dort auch Assessor am Provinzgericht war.
6. Catharina war die Ehefrau des Thomas Wedig, der Doktor beider Rechte und Assessor am Provinzgericht und Gerichtsschöffe in Halle war.
7. Johannes Jeremias, Doktor beider Rechte, war verlobt mit Gabriele Voigt, der Tochter des Rechtsratgebers und Sekretärs des sächsischen Kurfürsten; aber er starb vor der Hochzeit.
8. DOROTHEA, meine Schwiegermutter, wurde in Wittenberg am 4. Juni 1637 geboren. Sie heiratete am 20. Juni 1654 den Doktor Samuel Pomarius.
9. Christina Elisabeth war verheiratet mit Laurentius Wedig, dessen Bruder oben erwähnt ist (unter 6.)

Der väterliche Großvater dieser Kinder und Vater des Dr. Jeremias Reussner, war FRANZISKUS REUSSNER, der Bürger in Lemberg (Löwenberg in Schlesien) und verheiratet mit MARTHA HOMBERG war, der Tochter des MELCHIOR HOMBERG aus Lübben. Sein Vater war der schon genannte FRANZISKUS REUSSNER, der in Lemberg mit BARBARA FRITSCHNER in der Ehe lebte; sie war die Tochter des Rats Herrn CHRISTOPH FRITSCHNER in Lemberg in Schlesien. Ihre Mutter war ANNA WIRTH, deren Vater GEORG WIRTH war, der gleicherweise Rats Herr in Lemberg gewesen ist. Von den Vorfahren desselben wurde GEORG WIRTH Doktor der Medizin und auch Dekan in Bautzen, dann Arzt des ungarischen Ludwig. Er war in Lemberg 1470 geboren und ist 1524 in Görlitz gestorben^{x)}. Es wurde über beide Familien, über die Reussners und auch über die Wirths, von Dr. Georg Mylius in der Leichenrede für Dr. Nikolaus Reussner geschrieben,

x) Siehe das Leben des Melchior Adam, Medica, Bd. 12.

Jena 1604:

"Es haben sich beide Familien in den zurückliegenden Jahrhunderten ausgezeichnet, jede durch ihre eigene Würde. Beide Familien haben besonders Männer der Kunst und Offiziere hervorgebracht, deren Andenken allenthalben in öffentlichen als auch in schriftlichen Denkmälern erhalten ist. Wahrlich, nachdem beide Familien miteinander verschwägert wurden, nicht durch die Verwandtschaft des Blutes, als mehr noch durch die Tüchtigkeit, wurde diese Verbindung zustande gebracht. Doch was in ihnen selbst war, das eigene Wesen, fehlt in keiner Weise in dem, was gemeinsam von ihnen getan ist. Denn wetteifernd haben beide Familien, Reussner und Wirth, Männer hervorgebracht, die teils im Waffendienst und als Militärbeamte, hauptsächlich aber an Hochschulen, das heißt in jeder Art der Wissenschaft, ausgebildet und mit großem Lob ausgezeichnet wurden. Man kann sehen, wie jeder in diese seine Familie, Auszeichnungen eingebracht hat, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Tüchtigkeit."

Aus der Ehe Reussner/Wirth sind gefeierte Söhne hervorgegangen; es sind folgende:

1. Nicolaus Reussner, Doktor beider Rechte, zweiter Begleiter des Hofes, Kursächsischer Berater, Prof. des Rechtes und Ordinarius an der Universität in Jena; er wurde ein mit Lorbeer gekrönter Dichter. Er war im Jahr 1545 geboren und im Jahr 1581 wurde er von dem hervorragenden Kaiser Rudolf II den Adeligen seines Reiches zugeschrieben; die Handschrift dafür bewahre ich auf^{x)}. In der Ehe lebte er mit Magdalena Weihemaria Lauingen,

-
- x) Ein Wappen wurde ihm für sich selbst und seine Familie gewährt: ein zweigeteilter Schild, dessen rechte Seite auf silbernem Grunde einen roten Löwen zeigt, der mit einer Pfote einen goldenen Stern trägt; und die schwarze linke Seite enthält zwei goldene Streifen, die nach links diagonal laufen.

aber Kinder sind in der Ehe nicht geboren worden. Umso fruchtbarer war seine Begabung. Durch sehr viele, sehr feingebildete Schriften hat er sich ein unsterbliches Andenken erworben^{x)}. Er starb in Jena 1602.

2. FRANCISCUS war der oben erwähnte Vater des Jeremias.
3. Elias war Lizentiat der Medizin und der Geschichte und auch Professor der Dichtkunst an der Universität in Jena. Er wurde 1555 geboren und starb im Jahr 1612^{xx)}.

Der Großvater dieser Kinder war NICOLAUS REUSSNER, der Urgroßvater war JACOBUS REUSSNER, der Ururgroßvater war SIMON REUSSNER. Diese alle lebten in Lemberg (Löwenberg) in Schlesien und besaßen dort beste Güter, wie Rackwitz, Sirckwitz, Mosa, Gerscheiff und andere. Aus diesem Geschlecht stammte auch CHRISTOPH REUSSNER, der vom Kaiser Ferdinand I. die Würde des Adels erlangte.

Familie Schröter und ihre Ahnen

Aber ich kehre zurück zur Ehefrau des JEREMIAS REUSSNER, zu ANNA MARIA SCHRÖTER. Ihr Vater war JACOBUS SCHRÖTER, der Doktor beider Rechte und Ratgeber des sächsischen Kurfürsten und Kanzler des Herzogs im Hennebergischen Meiningen war. Dieser war am 15. September 1570 geboren und hat in Jena am 26. Februar 1599 zum Doktor promoviert; darauf wurde er im Jahr 1601 als außerordentlicher Professor eingesetzt und im Jahr 1604 nach Meiningen berufen, wo er zuerst das Amt eines Ratgebers, später aber das Amt eines Kanzlers bekleidete. Am 11. Juni 1645 starb er. Zur Ehefrau hatte er 1. SARA SPELT, die Tochter des Doktors beider Rechte und Kanzlers

x) Siehe das Leben des Melchior Adam, S. 379 ff.

Andrian Beier: "Dichter, Rektoren und Professoren in Jena", S. 575 ff. L. Morer: "Das historische Lexikon", Bd. 4, S. 255.

xx) Über diesen Elias Reussner gibt es einige einzelne Nachrichten im Epitaph, das er sich selbst im Leben gemacht hat. Das bringt Carl Arnd in seiner politisch-heraldischen Bibliothek, S. 244 ff.

in Weimar WOLFGANG SPËLT; sie war geboren am 3.Mai 1581, ihre Hochzeit war am 26.Februar 1599, und sie wurde am 4. Dezember 1616 den Lebenden entrissen. Seine 2.Frau war Anastasia, die Tochter des Heinrich Zilner, der Präfekt in Schmalkalden war und am 25.September 1644 starb. Mit dieser empfing er außer der oben erwähnten Tochter ANNA MARIA den Sohn Rudolf sowie Jacob, die beide in Jena Doktor beider Rechte wurden, der eine am 30.November 1637, der andere am 26.August 1645^{x)}

Der Vater des D.JAKOB SCHRÖTER hieß auch JAKOB SCHRÖTER. Er war Ratsherr in Weimar. Dieser war der Sohn von PETER SCHRÖTER, der das gleiche Amt verwaltet hat und mit N.Dietzen verheiratet war. Er war Enkel des JOHANNES SCHRÖTER, der Doktor der Medizin und Professor in Jena, auch Leibarzt des sächsischen Herzogs^{xxx)} gewesen ist. Er lebte in der Ehe mit BARBARA BRÜCKEN, sie war die Tochter jenes unglücklichen CHRISTIAN BRÜCK, der Doktor beider Rechte und Kanzler im sächsischen Gotha war. Dieser wurde wegen seines Eifers bei der Aufdeckung der Grumbachischen Feinde des Reiches und ihrer bösen Taten, von den Feinden in die Acht erklärt und nach Erstürmung der Burg Grimmenstein im Jahr 1567 in Gotha mit Enthauptung bestraft^{xxx)}.

Es war aber jener CHRISTIAN BRÜCK verheiratet mit BARBARA CRANACH. Diese war eine Tochter des Ratsherrn LUKAS CRANACH in Wittenberg, der mit BARBARA BRENGBIER verheiratet lebte. Diese war eine Tochter des Ratsherrn JODOCUS BRENGBIER in Gotha.

Der Vater des Christian BRÜCK war der sehr fromme und berühmte, 1486 geborene GREGOR BRÜCK oder PONTANUS, früher Hähn genannt, dem von seinem Heimatort Brück, der nicht weit von Wittenberg liegt, wo sein Vater lange die Hauptarbeit der

x) Adrian Beier, "Dichter, Rektoren und Professoren in Jena", S.582.

xx) Siehe Melchior Adam: "Lebensläufe der Ärzte", S.318 ff.

xxx) Johann Sebastian Müller: Annalen Sachsens, S.149.
Heinrich Anshelm Ziegler: Schauplatz der Zeit, S.405.

Magistratsgeschäfte getan hatte, der Zuname BRÜCK anhing. Er war Doktor beider Rechte und Kanzler dreier sächsischen Kurfürsten: Friedrichs III., des Weisen, Johann Constantins und Johann Friedrichs, des Großmütigen. Dieser Kanzler Gregor Brück war auf dem Reichstag in Augsburg am 25. Juni des Jahres 1530 bei der Verlesung des Heiligen Bekenntnisses der Evangelischen anwesend. Dies wurde von Christian Beyer mit deutlicher Stimme vorgelesen und dem Kaiser Karl V. je ein Exemplar in lateinischer und deutscher Sprache übergeben. So nämlich wird von Johann Saubert in seinen "Wunder der Augsburger Konfession"^{x)} berichtet: "Nach vollendeter Ablesung, hat Gregorius Pontanus, wie er dessen Befehl gehabt, beide Exemplare zur Hand genommen und sie dem kaiserlichen geheimsten Sekretär, welcher nahe der Stelle gewesen, einliefern wollen; aber die Kaiserliche Majestät hat selbst darnach gegriffen und sie allergnädigst von Pontanus zu sich genommen. Das ist dann rühmlich berichtet, daß Pontanus sie nicht allein getrost Ihrer Kaiserlichen Majestät geliefert, sondern hatte auch aus christlichem Eifer diese Worte beigefügt: "Allergnädigster Kaiser, das ist ein solches Bekenntnis, welches mit Göttlicher Gnade und Hülfe auch wider der Höl- len Pforten bestehen kann".

Zur Ehefrau hatte er N. WÖHLER und er starb in Jena im Jahr 1557^{xx)}.

-
- x) Siehe Seite 191 und S. 218, wo dieser Pontanus von Coelestinus ein "ansehnlicher, beredter, gelehrter, tugendhafter, frommer und redlicher Mann" genannt wird.
- xx) Siehe Nicolaus Reussner, Bd. II, Rede 15, S. 209: "Das Leben des Melchior Adam": Das Leben der Vereinigten, Seite 112 ff.
2. Adrian Beier, Dichter, Rektor und Professor in Jena, der auf Seite 533 sagt: Begraben ist er in Jena in der Stadtkirche. Auf seinem Grabstein ist er in der Kleidung eines höheren Beamten eingemeißelt. Dies Bild und die herumführende Schrift sind heute unleserlich geworden.
3. Friedrich Hortleder trug schwer in seiner Lebenszeit an seinem Verlust; so in seinem Rechtsbuch, Teil 4, "Über die Gerechtigkeit des deutschen Krieges." I, 3.

Nachwort

Meine Söhne, diese sind Eure Ahnen und Vorfahren, welche ich aus einigen Jahrhunderten ausfindig gemacht habe und Euch vor Augen stellen wollte, um sie zu betrachten; nicht zu dem Zweck, daß, wenn Euch solche geehrte und durch Tüchtigkeit geadelte Männer begegnen, Euch Gelegenheit zur Prahlerei und Stolz entstehe. Ihr dürft nicht vergessen, was Seneca^{x)} sehr wahr ausgesprochen hat: "Nicht das gilt etwas, daß man den Hauptraum seines Hauses voller Ahnenbilder hat. Niemand lebt von ihrem Ruhm. Nicht das, was vor uns war, ist unser!" Nicht weniger ist darauf achtzugeben, was derselbe anderswo schreibt: "Nicht diejenigen, die im ersten Raum ihres Hauses ihre Ahnentafeln und die Namen ihrer Familien in langer Reihe und gewundenen Linien aufhängen, sind mehr bekannt als die Edlen."^{xxx)}

Das wollte ich nämlich besonders mit dieser meiner Arbeit erreichen, daß Ihr Gott demütigen Dank sagt, die Ihr Eure originale Abkunft gelehrt seid, und daß Ihr ehrenhafte und vom gewöhnlichen Volk unterschiedene Ahnen habt, die im Schoß der Kirche den wahren und heilbringenden Glauben bekannt haben, von denen Euch geschehen ist aus ihnen geboren zu werden. Das ist allerdings ein Beweis der göttlichen Gnade und nicht ein gewöhnlicher. Wobei aber Sallust^{xxx)}, der Richter, sagt:

"Schimpflich ist es, aus guter Familie zu stammen und schlecht zu leben. Und im größten Glück, liegt nicht die geringste Erlaubnis dazu". Darum wollet es nicht zulassen, daß Euch die hervorragende Tüchtigkeit der Ahnen und daher erworbene Klarheit, ein Anlaß zur Scham werde. "Die Verdienste der Väter" (dafür ist Petrarca

Fortsetzung S.175^{xxx)}:4. Und der 2.Pastor Samuel Walter in Teichroda sagt in dem Gedicht zur Gratulation zum Rektorat des Doktors und Professoren D.Salomons Glass am 8.8.1639 zu Beginn: "Er war hoch zu verehren, von höchster Frömmigkeit und Tüchtigkeit, hervorragender Bildung, Georg Pontanus, Kanzler dreier Kurfürsten, usw.

x) Briefe, Buch 5, Brief 44 p.m.231.

xx) Buch über die Wohltaten, Buch 3, p.m.29.

xxx) "Die Verschwörung des Catilina."

Zeuge^{x)}, "sind die Kennzeichen für die Entartung der Enkel, und nichts anderes zeigt die Schäden der Nachfahren mehr als der Ruhm der Ahnen. Dies also ist die Frucht deines Ruhmes, wenn du ein wenig abirrst, daß du eine Schande der Familie bist; du wirst als Flüchtling, auf den man zeigt, einen langen und unentschuld- baren Weg vor dir haben." Deshalb strebt lieber nach jedem Aufsteigen in unermüdlicher Nacheiferung danach, daß Ihr sie, Eure Vorfahren, die von wahrhaftiger Frömmigkeit, wahrer Weisheit, mit viel Geschick in mancherlei Dingen, (um das Wort zu gebrauchen) unermüdet in allem waren, was Christen und edelmütige Menschen auszeichnet; strebt danach, durch das Studium der Wissenschaften sie entweder zu übertreffen oder doch nachzuahmen und zu erreichen. So möchte niemand sagen, daß Ihr verräucherten Bildern ähnlich seid, oder ihnen sonst nur in äußerer Gestalt gleicht^{xx)}. Ihr seid Erben so großer Vorfahren und auch ihres Ruhmes, sorgt, daß Ihr einst den Nachfahren, wenn Ihr solche haben werdet, einen nicht weniger würdigen Namen übergeben könnt.

x) "Das Hilfsmittel für beide Geschicke". Buch 1, Dialog 16, p.m. 80 f.

xx) Cicero: "Gegen Pison".

Verzeichnis der Familiennamen
 =====

(x = mehrfaches Vorkommen des Namens auf der Seite)

von Abbenborg		Bachetus	
Gertrud/Geseke	151	Petrus	59
Johannes	151x	Backmeister	
Lüder	151	Christian	56
Adam		Henricus	56 / 57
Melchoir	171, 173, 174	Jacobus	55
Adolph Friedrich		Johannes	53, 55
Herzog von Mecklenburg		Lucas	18, 19, 53f, 72
	22, 23, 35	Lüdeke	53
Adriani		Marcus	56
Adriana	58	Margareta	18, 51f, 53, 55
Affelmann, Dr.	21	Matthäus	56f
Alberg		Petrus	56
Anton Maria	63, 64	Balduin, Dr.	21
von Alen (Allen)		Balghe	
Abel	162	Roleff	87
Conrad	104	Balte, Dr.	21
Eberhard (Evert)	130x, 162	de Bardewich	
Geseke	101	Arnold	107x
Henrich	155	Battus	
Holt	158	Levinus	69x, 71
Johannes	107	Baumgart	
Tidemann	101	Caspar	163
von Alverdingen		Matthaeus	163
Hartwig	151	Bayer	
Metta oder Mechthild	151	Johann Wilhelm	9
Tiburg/Tibbeke	151	Beckmann	
Amasaesus		Fridemann	9
Romulus	60	Becker	
Ambrosius, Heiliger	58	Hermann	9
Apengeter		Beier	
Hans	130	Adrian	174
Arens		Bena, Benatinus	63, 64
David	40	Berck	
Aristoteläs	35	Margareta	147
Arnd		Bere/Beren	
Carl	173	Abraham	162
von Attendorp		Gertrud	162
Familie	160f	Johannes	147
Conrad	162x	Margareta	147
Cunegund	159x, 160, 161	Berglus, D.	164
Eberhard	117, 161x, 162x	Henrich	32
Elisabeth	160	Bering, Dr.	21
Gerhard	161x, 162	Bertoldi	
Gertrud oder Geseke		Elisabeth (Telseke)	94
	161x, 162	Bet(en)	
Gottschalk	160, 161x, 162	Barbara	26
Kunegunde	159x, 160, 161	Bevensteden	
Margarete	161	Albert	63
Volmar	162x	Beyer	
Windelburg	162	Johannes	166

Bleskow			Brand	
Bernd	100		Tideke	155
Blohm, Familie	V		Breckelwold	
Blomenhart			Tidemann	98
Mechthild	75		Brekewold	
Blomenrode			Hartwig	157
Elisabeth oder Telseke			Bremer	
Bucatius	152		Johann	38
Antonius	68		Bremermann	
Bockholt, Bochoht			Johann	141
Familie	138f		Brengelier	
Adelheid	138x		Barbara	174
Elisabeth	137, 138x		Jodocus	174
Gerhard	137, 138x, 139,		Bressler	
	145		Christopher	170, 171
Gertrud	140		Brömse, Familie	141f
Heinrich, Henric,			Adelheid	148
Hinrich	138, 139x, 140		Albert	152
Hennekin	138x		Anton	147
Herdeke	138x		Claus	143, 145
Hilla, Hillegund			Dietrich	67, 143x, 144, 145x, 146x,
oder Hillen	138		148x, 151x	
Hinrich	140x		Elisabeth	146x, 152
Ida	140		Georg	148
Johannes	140x		Gesa, Geseke oder Gertrud	
Maco/Marquard	140		85, 141x, 143x, 148x, 151, 153	
Modeke	82		Heinrich, Henrich,	141x, 142, 143,
Otto	140		146x, 147, 148, 151, 152, 154x,	
Richard	140x		155	
Sivego/Siegfried			Jürgen	143, 145, 148
138x, 139x,	140x		Lisebeth	146
Boetius	3		Ludolph	151
Bogislav, Herzog in			Margareta	147, 152x
Pommern	113		Mechthild	153
Boranowsky			Nicolaus	79, 147x, 151, 152x
Hierotheus	167		Reyner	152
Bording			Richel	148, 151,
Dorothea	68, 72, 73		Ricke	143x:
Franziska	19		Taleke	148
Heinrich	68, 72		Theodor	152
Jacob,	19x, 35, 54, 56		Tönnies	143, 145, 147
58f, 67, 68f, 71			Walburg	
72, 74			Wilhelm	143, 144, 148
Johanna	55, 58, 67, 72x		Brucaei	
Margarete	68, 72		Heinrich	57
Nicolaus	58, 62, 67, 71,		Brück	
72			Barbara	174
Petrus	68, 72, 73		Christian	174x
Philipp	67, 72, 73		Gregor	174
Sara	68, 72		Brüggemaker	
Boye(n)			Dietrich	132
Jakob	51		Bucerius	
von dem Brake			Gabriel	85
Henrik	16		Buchwald, Familie	V
Rixa	16			

Buck			Coclenius	
Hieronimus	28		Konrad	59
Sievert	82		Coelestin I., Papst	61
Tale	83		Constantin, Constatin,	
Buckemann			Hinrich	118,160
Margareta	151		Copus	
Bugenhagen			Johannes	59
Johannes	53		Corvinus	4
Burenius			Cossen	
Arnold	67		Papendiek	55
Elisabeth	67		Cotemann	
Buscoducensl			Hermann	84
Nikolaus	59		Cramer	
Buttner			Daniel	55
Joh. Henrich	163		Cranach	
Caffa			Barbara	174
Carl	9		Lukas	IV, 174
von Calven			Crantz siehe Krantz	
Familie	159		Crispin	
Anna	159		Familie	109f
Henrich	160		Adelheid	105, 109, 111
Margarete	154, 159x, 160x		Alwin	110
Reiner	115,160x		Ertmann	111x
Wilhelm	98,159x,160x		Henrich	110
Calver, Calvinus			Johann(es)	100, 110, 111
Abraham	164,167		Marquard	111
Campegius	65, 66		Segebobo, Zeghebodo,	101,104,105
Cassinus			108, 109x, 110x,111x,125	
Renatus	65		Taleke	105, 109x, 111
Castorp			Crumedik, Albert	139, 156, 161
Wincken	104		Custer	
Christian III.			Joachim	56
König v.Dänemark			Dakendorff	
53, 54x, 58,	72		Hermann	26
Christian IV.			Dalefas	
König v.Dänemark			Antonius Petrus	65
und Norwegen	23		Dalmarius	
Chryträus			Antonius	59
David	70		von Damen	
Cicero	177		Johannes	159x
Clemens VII., Papst,	61		Marquart	100
Clenardus			Dankwerth	
Nicolaus	59		Caspar	109
Clingenberch			Dartzau	
Eberhard	108		Hermann	146
Goswin	129		Dicerie	1
Johannes	3, 108,132		Dicken	
Cloec			Benedicta	154
Rotger	158, 83		Johannes	154
Cluvink			Margaretha	154
Hans	105		Dickmann	
Cobabus			Lambert	158
Michael	9		von Diepholz	
			Johannes	14

Dietzen, N.	174	Franke	
Dobbin		Christoph	9
Joachim	37	Franzen, Stadtarchivar	V
Doldorff	159	Frese(n)	
von Dorne		Anna	27
Hermann	38,40	Frey, Prof. Dr.	V
Hermann Henrich	163	Friedenhagen	
Hieronimus	163	Thomas	166
Dorothea, Witwe des Königs		Friedrich II, König von	
Christian v.Dänemark	54	Dänemark	58
Draconites		Frien	
Johannes	73	Dietrich	14
Dreier		Hillegund	14
Henrich	31	Frischmuth	
Dreyer		Johann	9
Gesa	31	Fritschner	
Eber		Barbara	171
Paul	53,54	Christoph	171
Edelhoff, Familie	V	Fromm	
Eeckhoff		Andreas	164
Christian	94	Frulaeus, Renatus, Graf	
Margarete	94	von Tesse	5
Eenbouts		Gallyn	
Arnold	65	Hermann	133
von Eltzen		Gallucius	
Hartwich	97	Tarquinius	2
Embsius		Garlevestede	
Bartholomäus	8	Kersten	84
Erdmann		Garlop	
Erdwin	14	Gereco, Gereke	154
Erich, Herzog v.Braunschweig	76	Nicolai	154
Evert,		Gellinckhusen	
Meister	79,80	Hinrich	78x
Ewinghusen		Gerard	
Johannes	79	Vergil	63, 64
Margarete	79	Ghendena	
Tideman	78	Elisabeth	92
Fabricius		Johannes	92
Jakob	24x, 30	Telseke	92
Johannes	166	Gherwer	
Faulenbahh, Prof.Dr.	V	Johannes	84
de Federicus		Gheysmar	
Ale	65x	Thydemann	104
Fischer		Glambek	
Anna	57	Heinrich	52
Flacius		Goethe	
Matthias	53	Johann Wolfgang	IV
Fluggius		Goethals	
Crispin	41,49	Egidius	65
Förster		Goldenis	
Johannes	53	Hinrich	54
Franc		Gorle	
Gregor	163	Petrus	65

Grabow		von Holsten	
Johannes	126	Wolter	40
Greveroden		Holt	
Hinrich	82	Elisabeth	118x
Gröhn		Hermann	118
Johannes	33	Johannes	118x
Hackhusen		Tidemann	128
Anna	27	Homberg	
Hadewerk		Martha	171
Timme, Timmon	98,161	Melchior	171
von Hagen		Honerjäger	
Valentin	79,80	Dorothea	91x
Hake		Geseke, Gerduth	31
Kersten	100x	Godofred, Götke	31
von Hameln	83	Hans	31
Hanneken		Hinrich	31
Balthasar Gerhard	11	Johannes	31
Harder		Jürgen	31
Gerhard Wilhelm	13	Time	31
Hayn		Hoppe	
Gregor	174	Petrus	52
Heinrich, Herzog von		Hoppen	
Mecklenburg	61, 72	Hildebrand	130
Heldberg		Johann	130
Georg Ernst	9	Horstmann	
Hepmann		Anna	67
Henrich	166	Hortleder	
von Hereke		Friedrich	175
Peter	104	Hosen	
Herentrey		Hermann	121x
Berthold	94	Hoshusius	
Hermann		Heinrich	58
Barbara	163	Hout	
Paul	163	Benedicta	154
Herveden, von		Elisabeth	154
Johannes	57	Henric	154
von der Heyde		Hermann	154
Tideken	85	Hoyemann	
Hildebrand		Henrich	151
Wilhelm	14	Hülsemann	
von Höveln		Johannes	164
Gotthard	78	Hundebeke	
Hoffmann		Hermann	83,84
Christoph	163	Iserndume	
Martha	163	Johannes	153
Hogefeld	92	Isuardus	
Brand		Gabriel	59
Gertrud	92	Iversen	
Hojer		Peter	13
Johann	161	Jahn	
Hold		Andreas	170,171
Diderich	134	Jessen(ius)	9
Hollenhagen		Friedrich	27
Johannes	68, 74	Margareta	27
Holsten		Jordt	
Hinrich	98, 151	Lorenz	13
von Holstein, Grafen		Julianus	
Gerard	130	Johannes	59x, 70
Giselbert	130		

Junghe			Lange	
Hans		100	Wedekind	103
Juvenal		4	Laue, Familie	32
Karl V., Kaiser		61	Lau(en)	
Keddius			Catharina	27
Jodocus	164,	167	Lauringen	
Kellermann			Magdalena Weihemaria	172
Johannes		56	Laurentius	
Sophie		56	Johannes	52
Kerkring/Kerkeringh			Lemegow	
Berthold		104	Arnold	16
Rickebade		155	Lemon	
Thomas		98	Carl	65
Kirchmann, Familie		31f	Lente(n) von Lente	
Alexander		33	Gerhard	147
Dorothea	22, 25, 30,	33	Geseke	147
Gerhard		31	Mechthild	160
Henricus		33	Leo, Familie	32
Hermann		31	a Leven	
Johannes	20x, 24, 30,	31	Catharina	91
	33x, 34x, 71		Laurentius	91
Knyf, Hinrich		84	Lindenberg	
Köhn			Petrus	32
Caspar		167	Livius	17
Koepkenius		69	van Loo	
Kopman			Thidemann	83
Gerhard		14	Lorentzen	
Kortholt			Magdalena	55
Christian		9	Lossius	
Krakewitz, Dr.		21	Lucas	53, 57
Kramer			Ludenschede	
Richel		148	Gottschalk	104
Krantz			Luder	
Albert	139, 140, 156, 161		Johannes	26
Krechtang(ius)			von Lübeck	
Bernhard	8, 11, 26		Thidemann	83
Krüger			Lüneburg, Familie	137
Peter		52	Agneta	85, 89, 90x, 91, 93x
Kruse			Alexander (Sander)	92x, 93, 95
Esmard		53		101, 137x, 138x
Gertrud		152	Anna	93x
Hermann		151	Bernhard	94
Mette		53	Berteke	101
Windel		151	Bertram	88, 92, 93, 94, 95x, 97
Küpers				101, 137
Sophia		52	Bya	137
von Lacroix			Catharina	93, 137
Gertrud		v	Diterich	93
Lange(n)			Eler	137
Beleke		103	Elisabeth	79, 85, 92,
Cord		145	Friedrich	137x
Gertrud oder Geseke		118	Gebert	137
Hans		100	Gertrud	101, 141
Heleke	100x, 103,	113	Geseke, Gesa	101, 141
Hermann	100, 101x,	102x	Gottschalk	137
	104		Hildburg	137
Jasper		146	Joachim	93
Johannes	100, 101, 103, 118		Heileken, Heleken	94, 95
Marquard		152	Hermann	92, 93x, 95, 99, 101
Taleke		103		

Lüneburg			von Melle	
Hinrich, Henricus	92, 93		Franz Jakob	11
Johann(es) 85x, 88x	89, 90		Gerhard 8, 12, 13,	14
91, 92, 93x, 94x, 95x, 96x			26	
97, 99x, 100x, 101x, 108			Hermann	14, 15
113, 115, 137x			Hille	16
Lembert	137		Jacob III/IV, 8,	13
Lisette	148		Johnna Franziska	11
Nicolaus	137		Johann(es)	14, 16
Reineco	137		Margareta Eugenia	11
Taleke	95, 97		Maria Elisabeth	11
Telseke	85, 92x, 93		Samuel Gerhard	11
Thomas 79, 84, 85, 92x,	141		Thomas Friedrich	11
148x			Werner	16
Wedekind	137		Merula	
Ymma	137		Paul	34
Lykurg	5		Meteler	
von der Lynden			Elisabeth	156
Peter	87		Johannes	156, 157x
Lyser			Meyer	
Wilhelm	164		Gesa	51
Magirus			Michaelis, Michels	
Tobias	164		Daniel	56
Magnus, Herzog in Mecklenburg			Michael(s), Michels,	
	114		Michaelis	
Maier	53		Hinrich 76, 77x, 78,	81
Georg			Middendorp	
Make			Detmer	40
Gheseke	158		Miltiades	3
Johannes	157, 158x		von der Mölen	
Margareta	157x		Albert	152, 154
Manen			Margareta	152
Detmar	161		Walburg	154
Marinus	5		Molendin	
Martin			Albert	131
Andreas	54		de Molne	
Jakob	21, 164		Bertram	107
Martinius			Moor	
Nicolaus	9		Berta	116
Meibom, Maibom			Gertrud	115
Henrich	139, 156, 161		Heinrich	115x, 116xx
Meisner			Morery	
Balthasar	25		Ludwig	69
Meissner, Dr.	21		Morhof	
Johannes	167		Georg	9
Melanchton			Morkerke, Familie	131f
Philipp	53		Adelheid 131x, 134x, 135x	
von Melle			136	
Anna	13, 14		Albert 132, 135x, 136x	
Anna Dorothea	11		Arnold	131x
Bernhard	11		Christina	132, 133
Catharina	13		Conrad	132
Dorothea	13		Cyen	134
Elsabe	13		Gerhard	131
Engelbert, Engelke	12, 14		Gertrud oder Geseke	
			131, 132	

Morkerke			Nigrone, Familie	19, 60
Gottschalk	132, 135		Theramo	59, 60, 75
Johannes	131x, 132x, 133x		Cosimus	60x
Margareta	131, 160		Johann Baptista	60
Nicolaus	131		Johannes Franziscus	60
Taleke	133x		Petrus	60x
Telse, genannt Ryken			Philippus	60
	134, 135		Stephanus	59
Thomas	101x, 102, 131x, 132x		Theramus	19, 70
	133, 135x, 136		Nottelmann	
Tidemann	160		Hermann	9
Mornewech, Familie	111		Opitius	
Bertram	112x		Heinrich	9
Elisabeth	111, 112		Ossatus	
Gertrud	113		Arnold	2
Hermann	11x, 112, 113		Ovid	1, 4
Johannes	112, 113		Pal(en), Pahl,	
Margarete	112, 113		Elisabeth (Elsabe)	13
Mechtildis	113		Jasper	13, 79
Meinrich, Meinekinus	113x		Panchlov	
Nicolaus	113		Gertrud	55
Tiburga	111, 112		Laurentius	55
von Morum			Pape	
Eberhard	104x		Emelricus	129
Mülhusen			Papen	
Hieronimus	77x		Heinrich	108
Müller			Papke	
Johannes	56		Elisabeth	56
Münden			Nicolai	56
Bernhard	33		Paroon	
Catharina	33		Margareta	154
Mugge			Nicolai	154
Heinrich	56		Paul III., Papst	65
Musäus			Paul	
Johann	9		Anna	55
Musseus			Pauli	
Peter	9		Eberhard	117, 118
Muter			Perseval, Perzevale	
Hans	77, 80x		Johannes	133, 115
Mylestorp			Petronius, Heiliger	61
Walburg	134		Plackwitz	
Mylius			Cordula	56
Georg	171		Plantin	
Nerger			Christoph	85
Joachim	170		Plaster(us)	
Niebur			Samuel	24, 30
Johannes	115		Plebanus	102
Nieding			Pleskau, Plescau, Pleskow	
Johannes	121		Adelheid	132
Nienborg, geb. Bertoldi			Bernhard	125
Elisabeth (Telsche)	94		Gretohen	146
Nienkerken			Herdeke	119
Hildegund	153		Jakob 118x, 119, 127,	129
Johannes	153		Johannes	132, 134
Nigron			Jordan	160
Anton	74		Taleke	132

Plutarch	6	Reussner, Familie	172
de Poclobier		Anna Maria	171
Viktor	65	Bartholomäus	169x, 170
Poltzius		Catharina	171
Johann	9	Christina Elisabeth	171
Pomarius		Christina Margareta	170
Anna	166	Christoph	173
Catharina	166	Dorothea	165, 168, 171
Christina	167	Elias	173x
Christoph	168	Franziuskus	171x, 173
Dorothea IVx, 11, 163, 166		Jacobus	173
Elisabeth	166	Jeremias	168, 173
Jeremias	166	Jeremias Jakob	170
Maria	166	Johannes Jeremias	171
Martha	166	Magdalena	171
Rosina	166	Nicolaus 85, 171, 172,	173
Samuel, 10, 11, 163/168		Simon	173
171		Sophia	170
Pontanus		de Revele, von Reval	
Gregor	174	Gheseke	106x
Posner		Lambert	107
Caspar	9	Wedekind	108x
Possehl		Reyer	
Emil	V	Samuel	9
Powischius	159	Reymar	
Prätorius		Heinrich	87
Andreas	166	Rhau	
Friedrich	170	Michael	51
Prangen		Rhemisberger	
Hans	79, 80	Jacob	74
Qaltperius		Rinkhov	
Otto	19, 33	Willem	98
Quistorp, Dr.	21	von Ritzerow	
Quitzwor	159	Bertold	82
Raceborg		Otto	82
Johannes	111x	de Rochefoucauld	
Tiburga	111	Johannes	59
Rave, N.	151	de Rochelle, Familie	19
Relohel		Johanna	19, 59, 60, 70
Friedrich	163	Rode(n)	
Reimarus		Margarethe	56
Albert	52	Röber	
Reimer		Paul	164
Albert	40	Romanus	
Reinhold		Petrus	29
Erasmus	53	Rorenberg	
Reiser		Catharina	31
Heinrich	57	Rose, Familie	V
Sara	57	von Rostock	
von Renteln		Hillegund	16
Adelheid (Taleke)	94x	Hinrich	16x
Brand (Brandanus)	94	Ruprecht, Kaiser	160
Heileken	94	Sacratus	
Henning	94	Paulus	59
Hildebrand	94	Sadoletus	
Metta	94	Jacob	59, 60
		Paulus	59

Sagittarius		Schonenberg	
Caspar	9, 12	Hinrich	118, 129
Salig		Schröder	
Hans	145	Elisabeth	26
Salinger		Georg Benedikt	8
Johannes	79, 148	Marcus	13
Salpius		Schröter, Familie	173
Johannes	167	Anna Maria	169, 170, 173, 174
Sallust	3	Jacobus	173, 174x
Saporta		Johannes	174
Antonius	59	Peter	174
Sass		Rudolf	174
Christina	55	Schuckmann	
Jakob	55	Hugo	33
Petrus	55	Schulhop	
von Sceninge		Ditmar	141
Mechthild	129	Schullen	
Scephorst		Elisabeth (Elsebe)	13
Emecke	82	Wilhelm	13
Schedius		Schulte(n)	
Georg	56	Hans	76
Schele(n)		Schulze	
Emerentia	32	Christopher	8
Joachim	32	Schutte(n)	
Schepenstede, Familie		Ribbeke	85
113f,	130f	Schwarting	
Adelheid	115	Simon	161
Catharina	115	Schworn	
Eberhard	117	Nikolai	95
Elisabeth	115	Scirrbonius	
Gertrud	116	Johannes	59
Hans	100	Scradäus	
Heinrich	130x	Laureatus	60
Heyle	116	Seestädt	
Heyleke	117	Cay	30
Johannes	109, 113x, 114x,	Seneca	1, 24, 30, 176
116, 117x, 118, 127,		Sennert, Dr.	21
128, 129, 130x, 132,		Andreas	164
133, 137, 160x		von Siggen	
Margareta	115, 117x, 160x	Ermingardis (Armgard)	100
Taleken	115	Siricius	
Wynnele	116	Michael	9, 25
Scherenbeke		Sleudanus, Dr.	23
Johann	150	Oswald	58
Schetelig, Familie	V	vom Sode	
Schiphover		Anna	159
Johann	16	Hinrich	159
Schmid		Sodmeister	
Sebastian	10	Benedicta	154
Schmilow		Gebert	153, 154
Peter	161	Heino	153, 154
Schönberg		Johannes	153
Borchard	75	Mechthild	153
Johannes	75	Richel	152, 153
Mechthild	75	Soltvedel	
Schomerus		Marquard	82
Justus Christopherus	9	Spelt	
		Sara	173
		Wolfgang	174

Sperling			Stolterfoth, Stoltevoet	
Paul		9	u. ähnlich	
V. Cl.		105	Johann(es)	19, 22, 26, 35f
Spithofius			51/52, 56, 75, 76, 78,	
Johannes		69	79, 80, 81x, 82x, 83x,	
Stackmann			84, 85, 148	
Joachim		25	Johannes Jacobus	26
de Stagno			Lukas	22, 27x, 51
Radeconis, Radekini		82	Magdalena	52
Stampel			Margaretha	22, 25, 75, 76
Georg		35	Marignus	84
Stange, Dietrich IV, V,		34	Matthäus	22, 27
Stein			Nicolaus	19, 82x, 83
Johannes		52	Radekin	82, 83
Steinbeck (Stenbeke)			Radolf	82
Agneta		85, 88	Richel	81
Anna		85	Sara	52
Claus		86x, 87	Taleke, Taleske	81, 82
Henrich		85	Thomas	81
Johannes		85x	Tidekin	82
Nicolaus		85x	Wibeke	84
Telseke		86, 87x, 88	Windula	83
Steinmann			Storning	
Gertrud		28	Hinrich	38
Stenbeke siehe Steinbeck			Strubben, Struben	
Steneke			Johann	78x, 81x
Henrich (Hinrich)		109x	Strübben	
Nikolaus		108	Arendt	148
von Stiten			Lisebeth	148
Georg		38	Thomas	148
von Stocken			Sturm	
Johannes		118	Johannes	59
Stötterogge			Subake	
Conrad		151	Johannes	141
Stolterfoth, Stoltevoet			von der Sülten	
u. ähnlich			Hartwig	152
Familie		17f	Sylvius	
Abele		82, 83x, 84	Jacob	59
Adelheid		81, 82	Tarnow, Dr.	21
Anna		22, 52, 81	Paul	58
Anna Maria		8, 13, 22, 26	Themistokles	3
Arnold (Arnt)		52, 76x, 78x,	Theodosius II, Kaiser	61
79, 81x, 83, 84x			Thomasius	
Claus		84	Christian	29
Clawes		82	Tilneys von Norfolh	7
Dorothea		52	Tisenhusen	
Elisabeth		52, 81, 85	Engelbert	160
Elisabeth Dorothea		22x, 28x	Todinghusen	
Emerentia		22, 26, 33	Godekin	118
Gottschalk		79x, 80x, 81	Töbing, Familie	148f
Hans		79, 80, 84	Bruno	151
Jacob		17, 18, 22/25, 26	Geseke, Gesa	148x
29, 33, 34, 35,		81	Greteke	148
Joachim		84	Hans	148, 150
Johanna		22, 28	Hinrich	145
			Ludolph (Lütke)	148x, 150,
				151x

Töbing		Vromin	
Meino	151	Nikolai	111
Metteke	148	Vundengot	
Tibbeke	148	Geseken	108
Toppenstede		Hin rich	108
Margareta	154	Walter	
Travelmann		Samuel	27, 176
Albert 104,	136,159	(von) Warendorp,	
Godekin	129	Warendorf	
Tulich		Familie	104f, 129f
Hermann	53	Adelheid	109
Tunder		Bruno 118,	127, 129, 130
Elisabeth	27		156
Franziskus	27	Dietrich	118
Tymotheus	89	Elisabeth 104,	105, 107x
von Tzule		108,	115x, 118, 119, 121
Anne	90	123,	125x, 156, 160
Udalrich, Herzog		Gertrud	118,124
von Mecklenburg	19	Gottschalk 111,	118, 121,
von Uffeln			129
Elisabeth	31	Heinrich	129, 160
Heinrich	31	Helenburg, Heilenburg	
von Ulfen			118, 124,129
Tidemann	131	Herdrad, Herdeke	118,126
Ulrich, Herzog		Hermann	106, 108x,161x
von Mecklenburg	51,67	Hinrich	108, 115, 121
Ursinus		Johannes	109, 124, 129
Simeon	161	Lubbert	109, 115
Varenius		Margarete, Greteke	
August	9	115,	118, 119, 126, 128x
Veltenius			160
Valentin	9	Mechthild	130
Velthusen		Taleke	109
Johann	81	Telse, Telseke	
Vermehren			119, 126, 127x, 128
Michael	10	Tidemann	105, 106, 108
Virginus		Wedekind 104x,	105x, 109x
Andreas	25	Wilhelm 115,	118, 119,125x
Vlanchino			126x, 129, 157
Scipioni	60	Wolderad	129, 130
Voigt		Warmböke, Familie	75, 76
Gabriele	171	Berthold	75
Volkerstorp		Hermann	67, 76
Marquard	158	Heinrich	75
Volmar	158	Hieronimus	76
Voos		Johannes	76
Heinrich	107	Wartenschede	
Vorrade		Hinrich	100
Dietrich oder		Wattenschede	
Tidemann	160	Hineo	104
Friedrich	159	Wasmuth	
Gertrud oder Gesa		Matthias	9
	159,160	Wedig	
Vritzen		Laurentius	171
Friedrich	85x	Thomas	171

Wedige			
Emerentia		32	
Heino		32	
Weigel			
Erhard		9	
von Werben			
Johannes		127,158	
Werdenbeck			
Margarete		76	
Wertsclav, Herzog			
von Mecklenburg		114	
Wesler			
Johannes		114	
Westfal, Familie		154f	
Arnd		155	
Arnold	78, 155,	156x	
Catharina		157	
Conrad		157x	
Elisabeth (Liseke)		146, 154x, 155,	156x
		157x	
Hennekin oder Hineckin		157x	
Hermann	155x, 156, 157		
Hinrich (Henrich)		155x, 156x, 157x, 158x	
Johannes	154x, 156x, 158		
		159	
Katharina		155x	
Margarete		155x, 157	
Michael		155	
Wilhelm	141,	154x	
Wobbeke		155	
Westhoven			
Heinrich		132	
Wetter			
Christina		132	
Johannes		132	
Wibbeking			
Elisabeth		76	
Paul		76	
Wichmann			
Gerhard		10	
von Wickede			
Elisabeth		95	
Gottschalk		95	
Heileke		155	
Hermann		108, 133	
Johannes (Hans)	94x,	98	
Wiggers, N.		26	
Wilms			
Lüdeke		53	
Winsheim			
Vitus			53
von Winthem			
Bernhard			92
Gesa			92
Winther, Magister			21
Wirth, Familie			172
Anna			171
Georg			171
Witten			
Eberhard			156
Elisabeth			156
Henning			34
von Wittenberg			
Heinrich			121
Wittemborch			
Johannes		105, 108	
Wittenborg			
Hinrich			127
Johannes			133
Witzendorf			
Franz			32
Wöhler, N.			175
von der Wonnige			
Anna			14
Hermann			14
Woltbeke			
Johannes			108
Wower			
Johannes			148
Wrosten			
Martin			55
Wullenpund			
Elisabeth			118
Werner			118
Wytik			
Wolf			150
Zabel			
Matthias			113
de Zagenze			
Marquard			106
von Zee			
Dankwart			82x
Zelighen			
Telse			152
Ziegler			
Heinrich Anshelm			174
Zilner			
Anastasia			174
Heinrich			174

Der Vorstand des Lübecker Arbeitskreises 1979:

Ehrenvorsitzender: Dr. Friedrich Zeis, Oberstudiendirektor i.R.
2070 Ahrensburg, Am Hagen 6, Tobiasshaus

Vorsitzender: Klaus-Dieter Rabe, stellv. Bezirksdirektor
2407 Bad Schwartau, Hauptstraße 13

stellv. Vorsitzender: Erich Gercken, Kaufmann i.R.
2400 Lübeck 1, Moltkestraße 20

Kassenwart: Walter Pütter, Bankkaufmann i.R.
2400 Lübeck 1, Trendelenburgstraße 1

Beisitzer: Margot Wiencke, Verwaltungsangestellte i.R.
2400 Lübeck 1, Fünfhausen 4
Gerhard Huß, Werkmeister
2400 Lübeck 1, Gertrudenstraße 5

Bankkonto des Arbeitskreises:
Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 23-275 175

Postscheckkonto: Hamburg 3491 28-200

Bücherei und Arbeitsräume im Mühltentorturm am Kanal (Ecke Kronsforders Allee), Bushaltestelle: Stadthalle.

Dort Besuchszeiten: donnerstags 16-18 Uhr, sonnabends 10-12 Uhr,
auch nach Voranmeldung, Telefon 04 51/79 21 36 (Gercken).

Druckerei:
Robert Ackermann, 2400 Lübeck 1, Rademacherstraße 14, Tel. 04 51/89 18 13